

BUCHBESPRECHUNGEN

Landwehr, Achim, *Diesseits der Geschichte*. Für eine andere Historiographie, Göttingen 2020, Wallstein, 380 S., € 28,00.

Achim Landwehrs „*Diesseits der Geschichte*“ hat in doppelter Hinsicht den Charakter eines Zwischenberichts. Zum einen schlägt sich hier die etwa zehnjährige Auseinandersetzung des Düsseldorfer Frühneuzeithistorikers mit dem Verhältnis von Zeit und Geschichte nieder. Programmatische Texte der vergangenen Jahre werden in überarbeiteter Form neu abgedruckt und mit neuen Beiträgen zu einem Ganzen kombiniert, das Landwehrs vielfältige Denkwege dokumentiert. Zum anderen entsteht daraus, wie der Autor selbst betont, aber kein fertiges Theoriegebilde mit dem Anspruch, eine endgültige Antwort auf die gestellten Fragen zu bieten. Das Buch bleibt vorläufig: der Versuch, unseren gängigen Umgang mit Geschichte durch gezielte „Irritationen und Verwirrungen“ (20) ins Ungleichgewicht zu bringen und so Spielräume für eine „andere Historiographie“ zu öffnen.

Der erste Teil des Bandes markiert unter dem Titel „Zeitfragen“ die Konturen des Untersuchungsfeldes. Dabei wird auch die rasante Entwicklung sichtbar, welche die Debatte über historische Temporalitäten in jüngerer Zeit genommen hat. Als 2012 der erste Beitrag erschien, konnte der Vorschlag, die Zeit selbst zu historisieren, noch als gewagt gelten. Inzwischen dürfte man mit diesem Plädoyer aber in weiten Teilen des Fachs offene Türen einrennen – ein Wandel, der nicht zuletzt Landwehrs eigenen Interventionen zu verdanken ist. Viele der eingeführten Analysebegriffe („Zeiten-Geschichte“, „Pluritemporalität“, „Zeitwissen“, „Zeitpraktiken“) gehören inzwischen zum Standardvokabular eines dynamischen Forschungsfeldes. Dabei zeigen die Beiträge, wie sich hinter dem anscheinend neutralen Instrumentarium historiographischer Zeitvorstellungen de facto ganz spezifische, historisch gewachsene Annahmen verbergen, die trotz ihrer aktuellen Hegemonie keinen prinzipiellen Vorrang beanspruchen können. Die Infragestellung der gängigen Vorstellung einer einheitlichen, von der Vergangenheit in die Zukunft ablaufenden Geschichte im Kollektivsingular öffnet Landwehr zufolge den Blick für die Vielfalt der jeweils ihrer besonderen Eigenlogik folgenden Zeiten sowie für die Interferenzen, die sich aus ihren komplexen Überlagerungen ergeben.

Die beiden nächsten Abschnitte vertiefen unter den Obertiteln „Zeitweisen“ und „Zeitwirbel“ Aspekte des Themenfeldes. Eine ganze Reihe etablierter Grundbegriffe der Geschichtsschreibung („Gegenwart“, „Anachronismus“, „Kontingenz“, „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, „Erinnerung“) werden ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit entkleidet und so zum Ausgangspunkt neuer Fragen. Dabei sehen sich Landwehrs Suchbewegungen stets mit zwei Problemen konfrontiert. Erstens muss der geschichtstheoretische Arzt in diesem Fall nicht nur die richtige Diagnose stellen und die richtige Therapie vorschlagen, sondern erst einmal den Patienten davon überzeugen, dass überhaupt eine Krankheit vorliegt. Zweitens sind die Problembeschreibungen, wie Landwehr selbst einräumt, momentan noch deutlich schärfer konturiert als die Lösungsvorschläge, die in vielfache Richtungen ausgreifen, ohne eine endgültige Gestalt zu erreichen – oder auch nur anzustreben.

Vor diesem Hintergrund bildet der letzte Teil, der bis auf eine Ausnahme aus eigens für den Band geschriebenen Beiträgen besteht, ein Versuchsfeld, auf dem die zuvor skizzierten Neuansätze erprobt werden. Im Mittelpunkt dieser Kostproben steht der Begriff der „Chronofrenz“, der die Verschränkungen der in jeder Gegenwart sich überlagernden an- und abwesenden Zeiten bezeichnet. Deren systematische Thematisierung eröffnet Landwehr zufolge einen Ausweg aus der gängigen Historiographie, die das Verhältnis von Gegenwart und Vergangenheit auf die objektivierende Aneignung reduziert. Allerdings setzt dies eine Geschichtsschreibung voraus, die sich auch formal vom gängigen Modell der historischen Narration entfernt. Auf der Suche nach neuen Modi der historischen Darstellung lässt sich Landwehr dabei etwa vom Romancier Claude Simon und vom Dramatiker Heiner Müller inspirieren. Besonders gelungen ist ein Text über Carlsbad, New Mexiko, in dem Landwehr den temporalen Frakturen dieser amerikanischen Kleinstadt durch eine zuweilen mäandernde, dann wieder sprunghafte Darstellungsweise gerecht zu werden sucht, die an die Dokumentarfilme Werner Herzogs erinnert.

Allerdings ist der Band selbst auch ein Beweis dafür, dass der Versuch, sich vom linearen Geschichtsdenken der Moderne in Richtung des Historischen zu verabschieden, kein leichtes Unterfangen ist. An vielen Stellen lässt er den Leser weniger mit neuen Erkenntnissen als mit neuen Fragen zurück. Das fängt schon mit der Frage an, ob das, was hier verabschiedet werden soll, wirklich eine Einheit bildet, denn dass die homogene Quantifizierbarkeit naturwissenschaftlicher Chronologie, die Linearität des historischen Narrativs, die Sinneinheit des theologisch-philosophischen Geschichtsprozesses und die teleologische Gerichtetheit der Modernisierungstheorie wirklich so einfach in einen Topf geworfen werden können, wie es hier an manchen Stellen geschieht, erscheint fraglich.

Mindestens so kontrovers dürfte die Frage sein, warum der angestrebte Abschied eigentlich notwendig oder erstrebenswert ist. „Geschichte lässt sich nicht mehr schreiben – und genau das muss immer wieder neu beschrieben werden“ (337), fasst der Autor sein Anliegen zusammen – eine Unmöglichkeitsbehauptung, die zwischen Feststellung und normativer Setzung schillert. Über die These, dass das moderne Geschichtsverständnis heute „geschichtlich abgeschlossen“ (33) sei, lässt sich streiten. Selbst wenn Landwehrs Diagnose richtig sein sollte, stimmt es doch bedenklich, dass sie selbst im Modus geschichtlich-epochaler Narrativierung daherkommt. Wenn aber das Geschichtsdenken und seine konventionelle historische Narrativierung auch heute noch möglich sind (an manchen Stellen räumt Landwehr ihnen nicht nur eine Weiterexistenz, sondern sogar eine faktische Hegemonie ein), so müssen für den analytischen Vorrang des Historischen andere Gründe angeführt werden.

Landwehr sieht die Hauptaufgabe der ‚anderen‘ Historiographie in einer grundsätzlichen Desorientierung, die dem komplexen Möglichkeitscharakter der Geschichte nicht länger durch Vereindeutigung begegnet, sondern ihm einen eigenen reflexiven Platz einräumt. Das wäre in der Tat ein radikaler Bruch mit dem bisherigen Verständnis eines Fachs, das sich als Wissenschaft der Reduktion von Komplexität sowie dem gesellschaftlichen Ziel verschrieben hat, „durch geschichtliche Rückversicherung zur Orientierung und Identitätsbildung beizutragen“ (261). Umso dringlicher erscheint also die Frage, ob und warum eine solche desorientierende Historiographie überhaupt wünschenswert ist. Landwehrs an Michel Foucault angelehnte Antwort, es solle darum gehen, immer wieder aufzuzeigen, „dass eine andere Welt möglich gewesen wäre und immer noch möglich ist“ (115), erscheint nicht ganz befriedigend, sofern sie den Sinn der Historiographie auf eine singuläre Lektion reduziert. Wozu dann noch der ganze Aufwand, das Spektrum der Themenfelder und der Perspektiven? Würde es nicht

reichen, die prinzipielle Offenheit der Geschichte ein für alle Mal festzustellen, wonach sich die Geschichtswissenschaft guten Gewissens selbst aufheben könnte? Und ließe sich ein solches Unterfangen wirklich noch als Historiographie beschreiben?

Wer sich auf die von „Diesseits der Geschichte“ aufgeworfenen Fragen einlässt, wird nicht immer zu denselben Schlussfolgerungen kommen wie der Autor dieses Bandes. Doch gehört dies gerade zu den Stärken des Buches. Die spielerische Offenheit der Formulierungen und die gezielten Verunsicherungen laden dazu ein, gemeinsam über die grundsätzlichen Fragen unseres Fachs nachzudenken. Gerade seine gezielten Provokationen machen dieses Buch zu einem der spannendsten, die dieser Rezensent seit langem gelesen hat.

Theo Jung, Halle a. d. S.

Hiltmann, Torsten / Miguel Metelo de Seixas (Hrsg.), Heraldry in Medieval and Early Modern State Rooms (Heraldic Studies, 3), Ostfildern 2020, Thorbecke, 324 S. / Abb., € 65,00.

The study of heraldry is primarily conducted by gathering and analysing the evidence that has come to us on parchment or paper. This does not, however, reflect the full wealth of heraldic display during the Middle Ages and the Early Modern period. As the present volume of essays rightly argues, heraldry abounded in all sorts of buildings, ranging from lofty palaces to well-to-do burghers' houses. Interpreting these displays confronts the historian with several methodological questions. Presenting a wealth of case studies, the sixteen essays in this volume explore ways in which such displays of coats of arms can be interpreted.

The 16th-century Sala dos Brasões in the Sintra Palace ranks among the most impressive heraldic displays that have survived the centuries. With reason the editors of the volume take the magnificent décor of this stately room as the starting point for their introductory remarks. They argue that the heraldic display of a given room can only be understood by putting it firmly in a plurality of contexts. The function of the room in question should obviously be taken into account, as well as that of the adjoining spaces. Not all heraldic displays have come to us in their original state. Some parts may have subsequently been embellished, overpainted, or defaced. The location of the coats of arms in the room, their interaction with other decorative elements, and the heraldic programme itself merit equal consideration.

In the first of three essays dealing with palaces, James Hillson draws on heraldic displays that were executed at the royal site of Westminster in the 13th and 14th century. While the ones in the Abbey largely remain to this day, those that adorned the former Palace are reconstructed with great care. Less convincing, at least to this reviewer, is the way in which the author seeks to interpret these displays into the frame of thought of Ernst Kantorowicz' often quoted "The King's Two Bodies". Radu Lupescu's contribution retraces how the ambitions and achievements of the Hungarian military leader John Hunyadi and of his son King Matthias Corvinus were reflected by the heraldry in their mighty castle of Hunedoara in present-day Romania. When adapting Zaragoza's Aljafería to the needs of their itinerant court, the Catholic Kings Ferdinand and Isabella set up relatively few of their coats of arms compared to a multitude of para-heraldic devices. María Narbona Cárcelos argues that this marked difference from the profusion of royal arms in their Castilian residences, stems from the very different constitutional relationships prevailing in the Crowns of Castile and Aragon.

For centuries the elites of the lands of the House of Savoy used heraldry to affirm their status. Luisa Clotilde Gentile notes that any heraldic display should always be read in

conjunction with the other decorative features of the room. As time progresses, three shifts came to the fore. The horizon marked out by the arms included in the programme shrunk from international to regional. The importance of the genealogical narrative increased. During the Renaissance, “imprese” and kindred emblems seemed set to take over from purely heraldic depictions, yet the latter prevailed toward the end of the Early Modern period. Audrey M. Thorstad draws attention to the different messages that the display on one coat of arms could carry. The first two Tudor kings used their arms as a narrative that spread their legitimacy. For their part, some of their noblemen set up the royal arms in their homes to associate themselves with that narrative, thereby spreading it even further. Surveying the use of heraldry in the noble dwellings of Rome and Latio, Andreas Rehberg echoes some of the above conclusions. All ranks within the elites sought to mirror their status through heraldic decorations, turning the Eternal City and its hinterland into what the author calls a “laboratory for heraldry”.

By no means ready to be outdone by the nobility, urban communities lavished sequences of coats of arms on the wall of their town halls. Comparing some such displays in English and German town halls, Marcus Meer makes an excellent point on how heraldry recounted a master narrative on a city’s past, its links with royal lines and its gratefulness to benefactors. In doing so, Late Medieval town halls became places of memory. Giampaolo Ermini draws on a case study of the Palazzo Comunale of Orvieto to demonstrate that in the political turbulence of 13th-century Central Italy, the display of personal arms in public buildings was seen as a danger to the republican political order. Basking in the sun of the reign of Emperor Charles V, the intermediate castellanies of Flanders reconstructed their “Landhuizen”. By comparing three of these ensembles, Pierre Courtault shows that the horizons of their programmes could vary from local, to dynastic or even imperial.

Asserting status was also central to heraldic displays in the houses of urban patricians. Aptly called “Facebook avant la lettre”, Sabine Sommerer’s contribution captures how the urban elites of Zurich, Bern and Basel flaunted their connections, real or imaginary, to their visitors by means of coats of arms. Laura Ceccantini and Delphine Grenet draw similar conclusions for the south of France. Specific spaces in patricians’ homes were used to assert ambitions and express identities.

Entering into the sphere of ecclesiastical buildings, Matteo Ferrari delivers a thorough study of overlapping heraldic decorations preserved in a part of the abbey of Nanteuil-en-Vallée. Several possible interpretations are considered, including the recollection of a royal visit. The records of a sequence of arms in the subsequently demolished Dominican convent of Poitiers allow Laurent Hابلot to prove how such ensembles could evolve over time. What might have started off as a memory of the participants of the battle of 1356, would later be reappropriated to assert the status of local dignitaries. The Early Modern dynastic state meets the church in Steven Thiry’s chapter on the shifting definitions of the political community during the Dutch Revolt. The Dukes of Burgundy and their Habsburg successors had used collegiate churches to stage important rituals, such as chapters of the Order of the Golden Fleece, and leave commemorative gifts marking their territory. These reminders acquired new meanings in the rapidly changing political situation during the Dutch Revolt.

Illustrating the wide diversity of this collection of essays, the final chapter deals with how the legacy of medieval heraldic display inspired Augustus Pugin in the decoration of Eastnor Castle. Then, as in the Middle Ages and the Early Modern period, a heraldic display was an exercise in constructing an identity, recounting a narrative, and asserting status. While often difficult to read and at times ambiguous as to their meaning

and purpose, these decorative programmes provide us novel pathways to study and understand these processes.

Luc Duerloo, Antwerp

Boucoyannis, Deborah, *Kings as Judges. Power, Justice, and the Origins of Parliaments*, Cambridge [u. a.] 2021, Cambridge University Press, XIV u. 386 S., £ 29,99.

Comprehensive studies on the reasons why political representation emerged only in Europe, albeit with regional variation, have been desiderata for generations. The American political scientist Deborah Boucoyannis takes up the issue of the emergence as well as the absence in a dozen polities. She studies an impressive quantity of secondary sources (319–380), mainly in English but also in various other languages (not in German, alas). She concentrates on the conditions for the emergence of ‘parliaments’ at the level of polities, which are defined as political communities under a central ruler with effective judicial power. Most attention is paid to Western Europe, Hungary and Poland. Italy and the Empire are poorly treated (158–163, 227–229). In contrast, much space is awarded to the counties of Flanders and Holland (163–177), while the neighbouring duchy of Brabant is completely ignored, though the emergence of a solid constitutional tradition of its estates since the mid-13th century has long been well-known. Here, the author fails to consequently apply her focus on “polity-wide representative institutions”. In order to test her hypothesis concerning the relevance of property rights, individualism, and the formation of coherent estates, she includes in-depth comparisons with the brief period of ‘representative’ activity in Russia between 1550 and 1650, and with the Ottoman Empire in the 16th century (231–301).

From the first page (XI) onwards, the author asserts that her book’s “main conclusion is that much of the conventional narrative about the West is predicated on some misleading premises”. She points to the analytical weaknesses in current generalizations. Her main foes are the theories of the school of the New Institutional Economics which focus on the protection of private property rights; in addition, she refutes taxation and the needs of warfare as the primary motivations to call assemblies. Instead, she defines necessary conditions for the emergence of polity-wide representation by estates: royal control over land and the exercise of justice, conditionality of grants of land, and a uniform judiciary system through the whole polity. The dependent variable is defined as “polity-wide representative institutions emerged as central organs of governance” (33). By implication, she eliminates the widespread “local assemblies [...] in villages, cities, city-leagues, and principalities”, thus excluding the earliest assemblies of estates identified by Thomas Bisson in Languedoc around 1200, as well as those in numerous other largely autonomous principalities which historians have treated as polities. It also led the author to a disqualification of the Swiss Confederation as “not a truly representative regime [...] beyond the local level” (177). However, the studies by Andreas Würgler have demonstrated how this representative system functioned regularly until 1798, on the local, cantonal, and confederal levels.

An alarm bell sounds when the author points out that “only England displayed the functional layering and institutional functioning that was critical for a polity-wide representative institution” (58). The self-evident effect is that the case-studies presented in the following 260 pages time and again point out the differences to the English model. By discarding principalities, composite states, and confederations from the analysis, the author misses most of Europe’s historical reality. Most polities weren’t islands where successive invading rulers needed to impose their sovereignty by military means. As John Watts has demonstrated in “The Making of Polities” (2009, 237), representative institutions emerged simultaneously with the formation of states, while

royal governments had little penetrated local jurisdictions. Medieval political communities were accustomed to local and personal privileges, diffuse and overlapping power structures.

Overall, this book offers rich information, adequately presented in graphs and figures. It has a wide scope, raises fundamental questions, reopens discussions, and attempts to provide answers in a systematic way. However, only endogenous factors come into the picture, excluding exogenous ones such as the invasions that created the centralized English royal power. The author argues extensively against the role of urbanization and commercialization as factors generally favouring the emergence of political representation (151–204). She states that “merchant capacity to act in a coordinated manner cannot be assumed to be exogenous to the state – it depended on one that could penalize defectors” (202). A closer look at the literature should have taught her that as early as the 11th century merchants in all parts of Europe knew very well how to organize themselves to protect, and if possible, monopolize specific routes, how to mediate in commercial conflicts, and how to deal with the great variety of authorities through whose territories they had to travel. And they also knew how to penalize defectors by exclusion. London-based merchants did not need parliament to bargain with the king since they got direct access to the crown – at a price.

Some of her key concepts require more judicious handling. To start with the term “parliament” itself: the Latin and (Norman) French word originally meant all kinds of negotiations, especially in judicial cases. In France, functional differentiation started in the mid-13th century, whereby the term “parlement” referred uniquely to the king’s high court of justice. Therefore, the author’s mixing of its data with those of the English parliament and the French States General is misleading (44–47, 51–58, 66–68). Moreover, the author’s fixation on royal power as the sole initiator of ‘parliaments’ makes her disregard the variety in the forms of bottom-up political representation that channeled demands in dynamic societies. These coexisted with initiatives launched by princes and could partially be integrated into those.

The king’s power is key to the author’s interpretation: in England the king was able to compel the aristocracy to public service, especially in the judiciary. Other means of power are hardly taken into consideration, such as the use of military coercion, additional royal income from plunder and tolls, or opportunities to raise credit without burdening the own population. The author tends to reduce the relevance of trade relations as exogenous (231), but in the English case the wool export created huge opportunities for various groups of actors. The numbers and density of the population, and especially the level of urbanization are essential, which the author acknowledges. Unfortunately, her empirical data are far from accurate: repeatedly she refers to 30 percent of the Castilian population living in towns, and she even extrapolates this impression to Iberia and France: “towns dominated, as in France and Spain” (32, 125 n.154, 259, 270). These statements differ considerably from the available empirical data indicating in Castile an urbanization percentage of 13 percent living in towns of minimally 5000 inhabitants around 1530. Before the submission of Andalusia in 1492, the share of the urban population in Castile was even lower. In France, the overall figure was only 9.

The author dares to make comparisons through space and time, of which most historians are reluctant, such as the following: “Seventeenth-century Poland was much closer to the modern democratic model than its English counterpart ever was before the nineteenth century.” (220) In sum: although this is a thought-provoking book offering a

refreshing approach, it is limited in its scope and in the reliability of some of its empirical information.

Wim Blockmans, Gent

Ward, Matthew / Matthew Hefferan (Hrsg.), *Loyalty to the Monarchy in Late Medieval and Early Modern Britain, c. 1400–1688*, Cham 2020, Palgrave Macmillan, XV u. 301 S., € 96,29.

Nach Loyalität im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Großbritannien fragt dieser Sammelband. Gemeint ist weniger Loyalität gegenüber spezifischen Monarchen als Loyalität gegenüber der Monarchie selbst – indes nicht im Sinne einer Geschichte eines Begriffes oder eines klar konturierten Konzeptes. Vielmehr untersuchen die facettenreichen Studien diverse Praktiken zwischen Spätmittelalter und Glorreicher Revolution, die hier unter eine pragmatische Definition gebracht werden. Gerade im interdisziplinären Verbund zeigen sie, „how the concept of loyalty to the monarchy in England and Scotland was encouraged, expanded and challenged“ (2). Auf diese Weise umreißen die Herausgeber in der Einleitung ein ambitioniertes Programm, das Loyalität einerseits als etwas versteht, wozu Herrscher ihre Untertanen anzuregen suchten, und andererseits als Ausdrucksweise der Letzteren. So ist das Buch gemeint als „first step towards a fuller understanding of how the concept of loyalty has helped shaped [sic!] Britain’s past“ (9).

Wie Loyalität auf dem Turnierplatz inszeniert wurde, vollzieht Emma Levitt nach und erblickt inmitten der Rosenkriege eine „new era of chivalry“ (30), zu der spezifische Männlichkeitsvorstellungen ebenso gehörten wie die Möglichkeit, Aufsteigern einen prominenten Platz in der Hofgesellschaft zu verschaffen. Die folgende Studie widmet Callum Watson dem schottischen Dichter und Sänger Blinde Hary, der im späten 15. Jahrhundert gegen eine Versöhnung mit England eintrat und die Nation strikt an die Krone band, just nicht an die Person des Königs; in diesem Referenzrahmen war es dann auch möglich, für einen anscheinend ungeeigneten Monarchen die Ernennung eines „guardian“ zu insinuierten (46). Inwiefern politische Kommunikation unter damaligen Bedingungen vor allem bedeutete, „von oben“ auf weitverbreitete Sorgen „von unten“ einzugehen, thematisiert Wesley Corrêa: Zwischen 1461 und 1537 scheinen Herrscher bemüht gewesen zu sein, in sorgfältiger Antizipation von Erwartungen der Bevölkerung (76) per Überzeugung politische Loyalität herzustellen. Wie umgekehrt Loyalität zu einem Karrierefaktor werden konnte, zeigt Simon Lambe am Beispiel der Familie Paulet auf. Sie unterstützte die ersten Tudor-Monarchen etwa bei der erfolgreichen Niederschlagung der Rebellion des Jahres 1497 als treue Parteigänger (92) – freilich wird auch hier eine Anhänglichkeit sichtbar, die weniger abstrakten Prinzipien verpflichtet gewesen zu sein scheint als konkretem Patronagekalkül. Anhand der genauen Lektüre vielgestaltiger Widmungen an Heinrich VIII. legt Valerie Schutte sodann dar, inwiefern Bücher als Medien der Loyalität dienten: ab Mitte der 1530er Jahre in charakteristischer Verlagerung hin zu einer konfessionellen Argumentationsweise (114–118).

Die zweite Sektion des chronologisch strukturierten Bandes nimmt die späten Tudor- und die frühen Stuart-Herrscher in den Blick. Zunächst befasst sich Michael A. Heimos mit einem Phänomen längerer Dauer, nämlich der Loyalität, wie sie das Common Law etwa im berühmten Calvin’s Case herausstellte, in dem Francis Bacon eine Loyalitätspflicht gegenüber der Krone nicht aus positiven Satzungen, sondern aus dem Naturrecht herleitete: darin folgte ihm unter anderen auch der Rechtsgelehrte Edward Coke (142). Inwiefern hohe Adlige gegenüber Königin Elisabeth I. ihre Loyalität ausdrückten, bringt Janet Dickinson in den analytischen Rahmen einer

„structure of honour“ (150) ein, die unter anderem bei der Ankunft der Armada festzustellen ist oder bei der höfischen Liebe etwa eines Essex, dessen Rebellion ihn indes als Aufführer erscheinen ließ. Loyalität fungiert so als „key to understanding both how the relationships between Elizabeth and her elite subjects were sustained and developed across the course of her reign“ (162). Dass Loyalität nicht nur von aufsässigen Untertanen aufgekündigt werden konnte, sondern mittelbar auch von einem Tyrannen (wie manche Reformatoren es etwa am paulinischen Exempel festmachten), führt Jamie Gianoutsos anhand von „languages of disloyalty and dissent“ in den 1630er Jahren (169) vor. Charles Prynne etwa richtete sich kurz vor seiner Inhaftierung in seiner „Histrio-mastix“ just gegen solche höfischen Praktiken, die für gewöhnlich Loyalität inszenierten (181). Inwiefern sich beispielsweise Sheriffs in den East Midlands von den 1580er bis in die 1640er Jahre konkurrierenden Loyalitätserwartungen ausgesetzt sahen, schildert Richard Bullock; sowohl die Krone als auch andere Akteure forderten ein Handeln der Sheriffs zu ihren Gunsten ein, die sich ihrerseits bei der Durchsetzung unpopulärer Maßnahmen in ihrer Nachbarschaft tagtäglich einem „clash of the loyalties“ (206) ausgesetzt fanden.

Von der Mitte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts handeln die Beiträge des dritten Buchteils. Ihn eröffnet Andrew Linds Aufsatz über schottische Loyalitätsvorstellungen während des Bürgerkrieges. Nicht nur der Covenant, sondern auch Royalisten – die sich der Verteidigung der bestehenden Ordnung und damit auch bestehender Gesetze (224) annahmen – fühlten sich jeweils an eine Loyalitätspflicht gebunden, nur eben gegenüber verschiedenen Adressaten, in der „Royalist mentality in Scotland“ als „moral code“ (227 f.) eben zugunsten des Königs. Der Restauration widmet sich Edward Legon, indem er insbesondere die Krönung Karls II. analysiert. Zwar heischte dieser besondere königliche Moment einerseits Loyalität, auch in großangelegten Ritualen. Aber zugleich waren es nicht nur vehemente Gegner des neuen Stuart-Königtums, die ostentativ ihre Verweigerung gegenüber dem neuen Monarchen praktizierten, mehr noch: „the lines between ‚loyalty‘ and ‚disloyalty‘ are ambiguous“ (247). Bis hinein in eine Kronkolonie weitet sodann John Ruston Pagan den Blick: nach Virginia. Dort erfüllte die ostentative Begeisterung über die Restauration des Jahres 1660 zugleich den Zweck, Aufmerksamkeit auf das besondere Schutzbedürfnis der Siedler gegenüber der indigenen Bevölkerung und den Niederländern zu lenken (254). Doch diese Loyalität war insofern von den königlichen Commissioners unerwünscht, als sie der Bevölkerung von Virginia im Gegenzug keineswegs das erhoffte Recht zugestanden, an der parlamentarischen Bewilligung von Steuern mitzuwirken. James Harris schließlich befasst sich mit Loyalität in Cornwall und im südwestlichen Wales in den Jahren 1681 bis 1685, einer Region, die sich dem König gegenüber als besonders loyal zu erweisen gedachte, diese Loyalität zur Krone aber in eine Tory-Identität integrierte (289) – die erhalten blieb, nachdem der von den lokalen Eliten in der Exclusion Crisis noch verteidigte Jakob II. vor allem durch eine ungeschickte Personalpolitik eben diese örtlichen Träger seiner Herrschaft entfremdet hatte.

Wie die Herausgeber selbst offenlegen, gibt es für die Beschränkung auf die Zeit nach 1688 vor allem einen arbeitspragmatischen Grund (9). Eine Erweiterung könnte den Untersuchungsbegriff schärfen. Nachdenken ließe sich etwa über eine kulturgeschichtliche Betrachtungsweise, die eher Kategorien der Zeitgenossen verpflichtet ist, oder über eine systematische Ausdehnung hin zu unterschiedlichen Praktiken, sich den Monarchen oder der Monarchie oder eben einer herrschenden Dynastie zu verpflichten: Suchten die Akteure wirklich „Loyalität“ auszudrücken oder bisweilen eher „Gewogenheit“, „Zuneigung“, „Treue“, „Verehrung“ oder Ähnliches? Derartige Fragestellungen können in gebotener ständischer Differenzierung dazu beitragen, Loyalität als

Handlungsform wie auch als gegenseitige Erwartungshaltung zu analysieren – vielleicht dann auch im Vergleich mit anderen Territorien.

Georg Eckert, Freiburg i. Br. / Wuppertal

Ingram, Kevin (Hrsg.), *The Conversos and Moriscos in Late Medieval Spain and Beyond*, Bd. 4: *Resistance and Reform* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 225; *Converso and Morisco Studies*, 4), Leiden / Boston 2021, Brill, VI u. 284 S. / Abb., € 129,00.

Resistance and reform are the central issues in the fourth volume in this series edited by Ingram. The series, which began in 2009, offers comparative studies of Conversos and Moriscos. The essays of this volume outline the activities of these groups in the face of accusations of social taint, or “mancha”, levelled against them by Old Christians. The aim is to correct a historiography that has failed to move sufficiently in the direction initiated by Castro, whereby New Christians are more than the Inquisition’s passive subjects. Instead, that historiography often places them on the margins of culture and thought currents in Spain. The engaging essays collected here demonstrate that such participation did indeed take place; considered as a whole, they are more suggestive than conclusive, but they do an excellent job of disclosing how Converso and Morisco voices intermingled with and echoed those of Old Christians. Contributions on Conversos offer examples of individuals who helped elaborate the complex networks of meanings and expressions of the Reformation and the spiritual currents of the time. Only Bernabé Pons makes a parallel case for the Moriscos, however. He discusses the spiritual borrowings and the Moriscos’ participation in brotherhoods which were imbued (as cannot be entirely ruled out) with Christian spirituality. The latter claim requires more research, the author notes, but the evidence at hand already seems to complicate a binary categorization between covert adherence to Islam and sincere conversion. It also suggests forms of devotion that straddle Catholicism and a reformed spirituality. This salient aspect of the Moriscos’ life experiences is not sufficiently addressed in the introduction. The introduction primarily focuses on the Conversos but the contributions provide enough material to address and problematize the question of the Moriscos’ share of the Christian frameworks of thought. In particular, Ingram would have needed to elaborate more on the notions of resistance and reform and the relationship between these in order to bridge the gap with the discussion of Conversos, and to truly accommodate the heterogeneous Morisco voices, not just those of resistance.

The essays seem to be arranged to reveal two distinct blocks (Conversos/Moriscos) in a timeframe that extends from the first half of the 15th century to the Morisco expulsions. Two essays on Conversos look at the reform of Christianity: one on Doctor Constantino’s “Doctrina Cristiana” (1548) (Boeglin) and one on John of Malara’s “Philosophia vulgar” (1568) (Ingram). These works advocated change and spiritual regeneration, and envisioned a unified and inclusive Christianity, centred on the scriptures rather than the Church. Malara, for example, emphasized a Judaism based on prayer. Perea Siller’s essay presents a renewed Christianity that promotes vernacular translations of the vulgate and Jewish traditions, and takes a particular approach to the Hebrew Bible. This aligns with the volume’s argument that some perspectives would have been unique to Conversos. They would have regarded the historical moment as providential, seeing themselves as the chosen people called to reform the faith. Underpinning these assumptions is the notion that nobility is asserted on personal merit

rather than lineage, and “limpieza de sangre” (purity of blood) is reread as a purification of the Church.

The Conversos’ agency is also felt in the drafting of the Basel’s decree (1434). This, Gilly argues, was undertaken at the behest of a group of Spaniards with Converso affiliations moved by the desire to facilitate the conversion of the Jews, and to give them rights equal to those of the Old Christians. The decree fell into oblivion in the late 15th century, regaining strength towards the middle of the 16th century, but the reasons for this change are not discussed. Jennings takes another case of Converso activities: patronage within the circle of Pablo de Santa María, particularly of monasteries. Patronage was part of the “curriculum of the nobility” (50) and was used accordingly by the Conversos to create an image of nobility that would help them heighten their visibility and ascend the social ladder. And it is visibility – or rather, manoeuvring for its control – that is the focus of one of the most refreshing essays on Conversos. Soria Mesa outlines the contours of a very specific social group, the “linajudos”, or professional lineage tracers, who extorted money from Conversos in exchange for keeping their origins secret. The next Morisco section is connected to the previous one with two contributions on the interpretation of the past. Ingram looks at a historiography of Converso or filo-Converso origin that aims to integrate the Jewish past; Saadan provides a new interpretation of the work by Mateo Alemán, perhaps a Converso, that sees the uses of the Muslim past as a veiled condemnation of the persecution of the Moriscos, especially after the revolt of the Alpujarras (1568–1571).

From the eighth chapter onwards, the volume places its focus on the Moriscos and mainly on resistance, thereby producing a somewhat unbalanced view of the agency of their groups. Childers analyses what he calls their “double resistance” in an attempt to integrate their strategies of rejection and collaboration under one conceptual umbrella. This is an interesting approach in itself and is much indebted to Fuchs’ notion of “Moorish habitus”, but the discussion here does not fully support the overly general conclusion that the expression of modern Spanish identity would have largely been the result of the Morisco promotion of Mudejar symbolic capital. Worth mentioning, in addition to the fine essay by Bernabé Pons, is the very interesting case study by O’Banion on the garden of Deza. This garden, acquired by Duke Juan for his son, was the refuge of a nucleus of Moriscos whose activities there helped to promote Islamic knowledge. From there, the knowledge was disseminated to a mixed audience, spreading outside the walls through networks of (crypto)-Muslims. Inquisitorial reports give an account of these Dezan networks and the meetings that the Christian overlords seem to have tacitly consented to. The contribution convincingly suggests that the local element that explains why Islam retained its appeal there for so long could also explain the same phenomenon in places other than Deza. Cavanaugh’s final essay deals with the expulsions of the Moriscos in the early 17th century, and their (often) unsuccessful strategies to avoid expulsion.

This volume offers valuable readings to a specialized audience and to an audience interested in the communities of converted Jews and Muslims. It provides important insights into the intricacies of how Conversos and Moriscos contributed to and participated in the currents of the Reformation, while also taking advantage of them to forge their identities, from a comparative perspective that has rarely been taken systematically. This comparison and some of the stimulating findings remain somewhat in the background here. Future studies will hopefully explore these more deeply.

Mònica Colominas Aparicio, Groningen

Kümper, Hiram, Der Traum vom Ehrbaren Kaufmann. Die Deutschen und die Hanse, Berlin 2020, Propyläen, 541 S. / Abb., € 28,00.

Wie der Halleysche Komet taucht mit schöner Regelmäßigkeit die Hanse als Thema historischer Betrachtungen am Medienhimmel auf. Dieses Mal in Form eines populärwissenschaftlichen Buches, verfasst von Hiram Kümper, Professor für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte an der Universität Mannheim. Bislang nicht explizit als Hanseforscher in Erscheinung getreten, möchte der Verfasser laut Klappentext die Fragen beantworten, was die Hanse „wirklich“ war und ob sie als Modell für „zukünftige Handelswelten“ taugt.

Und wieder einmal wird die Hanse durch die Zeitgeistmühle gedreht. Nach ihrer Verwendung als Symbol mittelalterlicher Seemachtsherrlichkeit in der Kaiserzeit zur Rechtfertigung des Flottenbaus oder der Präsentation des mittelalterlichen Städteverbunds als Vorbild für eine „Neue Hanse“ als Garant einer friedlichen und prosperierenden Zukunft des Ostseeraums nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in den 1990er Jahren dienen die Hansekaufleute nun als Prototyp des „Ehrbaren Kaufmanns“ als Projektionsfläche für ökonomische „role models“.

In seinem Vorwort befasst sich Kümper ausführlich mit dem Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“, den er mit Blick auf momentan beliebte PR-Floskeln zumindest potenziell als „ökonomischen Kitsch“ bezeichnet. Gleichzeitig skizziert er einen kurzen inhaltlichen Abriss seines Buches, wobei er betont, neben der Entwicklung der Hanse von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende auch die Rezeptionsgeschichte beleuchten zu wollen.

Im ersten Kapitel versucht Kümper, das merkwürdig amorphe Gebilde, das wir als Hanse kennen, näher zu beschreiben. Tatsächlich ist die Hanse definitorisch nur schwer zu fassen und lässt sich vielleicht am besten als lose „Interessengemeinschaft“ zur gemeinsamen Wahrnehmung und Verteidigung der gemeinsamen Handelsprivilegien umschreiben. Nur Städte, in denen niederdeutsche Kaufleute führende Positionen innehatten, konnten Mitglied der Hanse sein. Darüber hinaus gab es wenig Verbindendes: Die Städte waren verschiedenen Stadt- und Landesherren zugehörig oder gar wie Lübeck reichsunmittelbar; es gab weder einen Bündnisvertrag noch ein offizielles Verzeichnis der Hansestädte.

In seiner Darstellung der Entwicklung der Hanse folgt Kümper im Großen und Ganzen der „klassischen“ Erzählung, beginnend mit deutschen Kaufleuten, die sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts zu „Hansen“ genannten Schwurgemeinschaften zusammenschlossen, um den Gefahren der Reisen im Ostseeraum gemeinsam zu begegnen und Handelsprivilegien zu erwerben. Diese sogenannten „Kaufmannshansen“ legten den Grundstein für die spätere Hanse. Die deutschen Kaufleute folgten alten, seit der Wikingerzeit etablierten Handelsrouten, erschlossen aber auch neue Handelsverbindungen. Ihr Handel basierte im Kern auf dem Tausch von Rohstoffen aus den Ländern im Osten gegen Fertigwaren aus Westeuropa.

Die Eckpunkte des hansischen Handelssystems stellten die im Verlauf des 12. Jahrhunderts entstandenen Hansekontore von Brügge, London, Bergen und Nowgorod dar, die nicht nur der Organisation des Handels vor Ort dienten, sondern den Hansekaufleuten im Notfall auch Schutz und juristischen Beistand boten. Auf dem ersten Hansestag 1356 setzten sich jedoch die von Großkaufleuten dominierten Städte gegenüber den bis dahin unabhängigen Hansekontoren durch, weshalb dieser erste Hansestag als Übergang zu einer neuen Organisationsform, der sogenannten „Städtehanse“, gilt.

Als Höhepunkt der Hanse angesehen wird allgemein der Stralsunder Frieden von 1370. Es war einer Koalition hansischer Städten, der sogenannten „Kölner Konföderation“, im Bündnis mit Schweden, Holstein und Mecklenburg gelungen, sich mit dem militärischen Erfolg gegen den dänischen König Waldemar IV. nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als politische Macht in Nordeuropa zu etablieren.

Doch schon wenig später setzte der politische und wirtschaftliche Abstieg der Hanse ein. Der Aufstieg der Territorialstaaten und der damit verbundene Machtzuwachs der Fürsten bedrohte in zunehmendem Maße die politische Stellung der Hanse im Ostseeraum, während das Auftauchen neuer Konkurrenten, wie der Niederländer und der Engländer, aber auch der Augsburger Fugger, den skandinavischen Königreichen die willkommene Möglichkeit bot, sich von der hansischen Dominanz zu befreien. Überdies verlagerten sich im 16. Jahrhundert durch die Entdeckung der Seewege nach Indien und Amerika die europäischen Fernhandelsströme zunehmend in den Atlantik, auch wenn der Ostseeraum als Quelle von Rohstoffen noch lange von großer wirtschaftlicher Bedeutung blieb. Hinzu kamen wachsende Interessengegensätze innerhalb der Hanse, die den – ohnehin seit jeher begrenzten – innerhansischen Zusammenhalt weiter schwächten. Dies war nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit dem ökonomischen Niedergang der einzelnen Hansestädte. So prosperierte beispielsweise Lübecks Wirtschaft im 16. Jahrhundert ungeachtet eines erheblichen politischen Machtverlusts und neuer Konkurrenten, die einen beachtlichen Teil des Handelsvolumens an sich ziehen konnten. Ähnliches gilt auch für andere Hansestädte. Erst der Dreißigjährige Krieg besiegelte schließlich den Niedergang der Hanse. 1669 fand der letzte Hansetag in Lübeck statt, an dem aber nur noch die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Rostock, Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Köln teilnahmen.

In den letzten Kapiteln gibt Kümper einen kurzen Überblick über die Rezeptionsgeschichte der Hanse vom Beginn der bürgerlichen Hansegeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert über die Deutung als Verkörperung „deutscher Seegeltung“ im Mittelalter während der Wilhelminischen Epoche und die Behauptung eines „nordisch-germanischen Geistes“ der Hanse durch die rassistische NS-Ideologie bis hin zu aktuellen Interpretationen und Vereinnahmungsversuchen. Abschließend greift Kümper noch einmal das Eingangsthema des „ehrbaren Kaufmanns“ auf und diskutiert die Frage, ob der Hansekaufmann als Vorbild für dieses ökonomische Idealbild dienen kann. Wenig überraschend kommt Kümper zu dem Schluss, man müsse „versuchen, die Verhaltensmuster der historischen Akteure und die dahinterliegenden Logiken möglichst klar herauszuarbeiten, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu gegenwärtigen Umständen benennen zu können. Nur dann bringt man sie für die Gegenwart zum Sprechen.“

Den Anhang bilden ein großer Anmerkungsapparat sowie ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem sich neben Klassikern der Hansegeschichtsschreibung, wie etwa dem Werk Phillipe Dollingers oder den Publikationen des kürzlich verstorbenen Rolf Hammel-Kiesow, auch eine große Anzahl erst in den letzten Jahren erschienener Werke findet und das damit den aktuellen Forschungsstand anschaulich widerspiegelt.

Was Kümper liefert, ist ein durchaus gelungener Überblick über die Geschichte der Hanse, wie man ihn allerdings auch in Werken anderer Verfasser findet. Gerade das Thema des „ehrbaren Kaufmanns“, das in gewisser Weise das Alleinstellungsmerkmal dieses Buches darstellt, empfindet der Rezensent jedoch als den am wenigsten überzeugenden Aspekt dieses Buches. Zumindest aber blieb dem Rezensenten eine Be-

trachtung der Hanse unter besonderer Berücksichtigung gender- bzw. identitätstheoretischer, postkolonialer oder anderer gerade als besonders progressiv geltender, ideologisch geprägter Aspekte erspart.

Jann M. Witt, Laboe

Iversen, Tore / John R. Myking / Stefan Sonderegger (Hrsg.), Peasants, Lords, and State. Comparing Peasant Conditions in Scandinavia and the Eastern Alpine Region, 1000–1750 (The Northern World, 89), Leiden / Boston 2020, Brill, XII u. 375 S., € 119,00.

Die vorliegende Aufsatzsammlung schließt ein Forschungsprojekt ab, das auf eine Untersuchung am Osloer Institut für sammenlignende kulturforskning unter Edvard Bull in den späten 1920er Jahren zurückgeht und schon damals Schweden, Norwegen und die Alpenregion mit ihren bäuerlichen Gesellschaften zu vergleichen suchte. Dies aufgreifend, wurden zwischen 2004 und 2007 mehrere Tagungen veranstaltet, die sich mit „[p]easants' control over land and resources from the High Middle Ages to the end of the early modern period – Norway, Scandinavia, and the eastern alpine region 1000–1750“ befassen und deren komparativer Ansatz die vielfältigen Entwicklungen in den Untersuchungsgebieten über regionale und nationale Grenzen hinweg herausgearbeitet hat.

Die vorzustellenden Abhandlungen sind vier Sektionen zugeordnet, deren erste die Einleitung, die Einbettung in das Gesamtkonzept sowie die methodische Herangehensweise beinhaltet. Präzise arbeiten Tore Iversen und John Ragnar Myking unterschiedliche historiographische Ergebnisse zu den bäuerlichen Gesellschaften in den Untersuchungsgebieten heraus, um in einem weiteren Abschnitt die Rahmenbedingungen von Herrschaft sowie die Kategorien „Bauer“ und „Land“ sowohl im Alpenraum als auch in Skandinavien im Mittelalter abzustecken, um sich dann über die spätmittelalterliche Krisenzeit hinweg der Frühen Neuzeit zuzuwenden. Die hier prägenden Faktoren der Konfessionalisierung, der Herrschaftsstabilisierung und der Monopolisierung von Recht und Ordnung in den Händen der Obrigkeiten verliefen in den zu untersuchenden Räumen unterschiedlich, was in groben Zügen beschrieben wird.

Der zweite Teil des Bandes vergleicht drei Themen – Unfreiheit; Pacht und Eigentum; bäuerliche Teilhabe an lokalen Versammlungen –, deren Ergebnisse in einem eigenen Kapitel zusammengefasst und verglichen werden. Erläutert werden für die Alpenregion Grundherrschaft und Leihherrschaft, die nicht exakt getrennt werden können, bis hin zum Entstehen der Villikationsverfassung im 12. Jahrhundert, wobei Maierhöfe von Unfreien bewirtschaftet wurden, während in deren weiterem Umkreis freie Bauern verliehenes Land beackerten. Eine dritte Gruppe sind jene Landwirte, die über eigenes Land verfügten, meist jedoch der Gerichtsherrschaft des Grundherrn angehörten. In Skandinavien war die Bandbreite der Besitzrechte weit größer, die Beziehung zwischen Herr und Abhängigen war durch Abgaben bestimmt, doch konnten auch hier Bauern über eigenes Land verfügen. Im weiteren Verlauf werden die Voraussetzungen für bäuerlichen Landbesitz in den Topographien und Herrschaftsverfassungen der Untersuchungsländer herausgearbeitet, wobei die Ähnlichkeiten zwischen Dänemark und Altbayern und zwischen Norwegen und Tirol hervorstechen. In Dänemark und Altbayern wandelte sich die Unfreiheit der bäuerlichen Bevölkerung in eine Beschränkung der Freizügigkeit, wogegen Bauern, die über ein Bodennutzungsrecht verfügten, in Norwegen und Tirol auch an lokalen Gerichtsverhandlungen teilhatten, also über umfassendere Rechte verfügten als die Bauern in Dänemark und Bayern.

Die anschließenden vier Kapitel gehen auf die Darstellung von Bauern in der Historiographie des jeweiligen Landes ein. Helge Salversen rückt Norwegen ins Blickfeld, Josef Riedmann Tirol, Werner Rösener Deutschland und Stefan Sonderegger die Schweiz. Die Autoren zeigen beeindruckend die Instrumentalisierung von Idealvorstellungen bäuerlicher Gesellschaften in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Umständen und deren Dekonstruktion Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts.

Die Vorstellung einer Gesellschaft vor allem von ‚Vollbauern‘ bzw. so antizipierten Idealbauern wird im anschließenden Beitrag von Markus Cerman und Michael Mittrauer zu Recht dahingehend korrigiert, als die beiden Autoren die unterbäuerlichen Schichten im Dorf in den Fokus rücken. Damit greifen sie eine Thematik auf, die erst in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten von der Forschung berücksichtigt worden ist und die eine sehr differenzierte bäuerliche Gesellschaft zeichnet, die von vielfältigen ökonomischen und politischen Faktoren abhängig war, die in weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

Stefan Sonderegger schließlich gibt am Ende des Bandes einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zu aktiven Grundherren und Bauern im wirtschaftlichen Alltag des späten Mittelalters in der Schweiz und in Deutschland. Diese Übersicht zeigt unter anderem, dass das Modell der Grundherrschaft keineswegs sang- und klanglos in eine Rentengrundherrschaft abdriftete, sondern dass es auch in der Frühen Neuzeit Grundherren gab, die Eigenwirtschaft betrieben und an den bäuerlichen Wirtschaften beteiligt waren.

Die Beiträge des Aufsatzbandes bestechen durch stringente Argumentation und detaillierte Auseinandersetzungen mit herkömmlichen Bildern sowie dem steten Versuch des interregionalen Vergleichs. Dass dies allein wegen der mannigfaltigen Begrifflichkeiten nicht immer ein leichtes Unterfangen ist, zeigt sich an dem dankenswerterweise erstellten Glossar zum wichtigsten Fachvokabular, das einer Gesamtbibliographie der verwendeten Quellen und Literatur am Ende des Sammelbandes vorgeschaltet ist. Die Dichte der Einzelbeiträge und die konzisen Analysen legen die Latte für zukünftige Forschungen zu Bauern und Grundherren sowie den Bedingungen des ‚Staates‘ sehr hoch. Dem Band ist eine breite Rezeption zu wünschen.

Anke Sczesny, Augsburg

Bak, János M. / Géza Pálffy, Crown and Coronation in Hungary 1000–1916 A. D., Budapest 2020, Research Centre for the Humanities / Hungarian National Museum, 263 S. / Abb., € 15,00.

Auf dem Einband des Buches ist zu lesen: „This scholarly but popular book summarizes the most recent research on the Holy Crown of Hungary and the history of Hungarian coronations from the founding of the kingdom (St Stephen, 1000–38) to the end of the monarchy (Charles IV, 1916–18).“ Die Autoren, der inzwischen verstorbene János M. Bak und Géza Pálffy, beide exzellente Kenner des ungarischen Mittelalters und der Frühen Neuzeit, halten ihr Wort, und so wird das Lesepublikum mit einem sehr gut gelungenen Überblick über diese facettenreiche Problematik belohnt. Ein Pluspunkt ist ohne Zweifel das exzellente polygraphische Niveau der Publikation, das eine hochwertige Wiedergabe der zahlreichen Illustrationen ermöglicht.

Das Buch an sich ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man die Ergebnisse von akademischen Arbeiten, die eher für einen kleineren Kreis von Experten gedacht sind, einem breiteren Lesepublikum vermitteln kann. Knapp gefasste Schilderungen von

historischen Faktenketten und Sachzusammenhängen sowie zeitgenössische Exkurse machen die Lektüre dieser Veröffentlichung zu einem wirklich angenehmen Erlebnis. Der Leser erfährt unter anderem, wie es zu dem „Rechtsknick“ des Kreuzes auf der ungarischen Königskrone kam oder dass die Ost-West-Konfrontation im „Kalten Krieg“ in Zeiten der Entspannung mitunter auch „royale Züge“ annehmen konnte, haben doch die USA die ungarischen Königsinsignien 1978 offiziell an die damalige Volksrepublik Ungarn zurückgegeben. Doch auch ein professioneller Historiker kann von dem Buch profitieren, etwa weil in der Publikation die Ergebnisse von auf Ungarisch abgefassten Abhandlungen eingeflochten werden, die wegen der Sprachbarriere sonst nur bedingt die internationale akademischen Zunft erreichen würden.

Das so konzipierte Buch hat erwartungsgemäß keine Fußnoten; am Schluss ist jedoch eine Liste einschlägiger Literatur angefügt, welche dem interessierten Nichtspezialisten weiterhelfen könnte. Es gibt ein Namensregister, ein Register der Ortsnamen jedoch fehlt leider. Apropos Ortsnamen – die Autoren erklären im Vorwort: „Geographical names are given in the form as they appear on a good contemporary map even if this appears anachronistic at times.“ Im Text jedoch wird dieser Vorsatz nicht konsequent beibehalten, und so finden sich Doppelnamen („Csanád“ / „Cenad“, 84; „Nové Zámky“ / „Ěrsekújvár“, 175), hier und da werden politische-geographische Erklärungen beigelegt („Trenčín in present-day Slovakia“, 170; „Farkashida [Farkašín, now Vlčkovec, Slovakia]“, 117), anderswo werden sie weggelassen („bishop of Várád / Oradea“, 124).

Der Darstellung selbst ist ein gewisser Ungarnzentrismus nicht abzuspüren, was an sich nicht überrascht, handelt es sich hier doch um eine Publikation des Ungarischen Nationalmuseums und des Research Centre for the Humanities, welches an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist. Vor der Wende haben Historiker in Ungarn den Begriff „Ostmitteleuropa“ verstärkt zu nutzen gewusst, um die ungarische Geschichte als Phänomen historisch (und unterschwellig auch politisch) vom Raum „Osteuropa“ abzugrenzen. Dieses Ostmitteleuropa-Verständnis ist als Narrativ in „Crown and Coronation in Hungary“ ebenfalls fest verankert, wobei meines Erachtens die politischen Interessen Ungarns vom 13. bis zum 15. Jahrhundert im unteren Donaauraum, sprich die Beziehungen zu Byzanz, Bulgarien, der Walachei und Moldau, ausführlicher hätten behandelt werden können.

Was ich an dem Buch zudem problematisch finde, ist der Versuch, die Zeit zwischen 1541 und 1918, als Ungarn nicht als eigenständige Monarchie existierte, sondern Teil der Habsburgermonarchie war, in eine Epoche „ungarischer Staatlichkeit“ umzudeuten. Ich verstehe die Autoren, die mit diesen fast 400 Jahren „ungarischer Geschichte ohne eigenständigen ungarischen Staat“ irgendwie umgehen müssen. Natürlich wird im Buch nicht in Abrede gestellt, dass die Habsburger in Wien die ungarischen Länder beherrschten, aber für den Laien, der die Einzelheiten nicht kennt, könnte der Eindruck entstehen, dass eine staatliche Eigenständigkeit des Königreichs Ungarn während der ganzen behandelten Epoche gegeben war, was meines Erachtens historisch nicht korrekt ist.

Abschließend würde ich den Historikern aus den Nachfolgestaaten der 1918 aufgelösten Donaumonarchie – wobei ich hier nicht allein Ungarn anvisiere, sondern auch Kroatien und Rumänien (über die „Transylvanian connection“) – raten, ihren „Frieden mit Österreich-Ungarn“ zu schließen und die Geschichte der Habsburgerreiche als einen legitimen Teil ihrer eigenen Vergangenheit anzusehen.

Ivan Parvev, Sofia

Mark, Rudolf A., Händler, Forscher, Invasoren. Russland und Zentralasien 1000–1900, Paderborn 2020, Schöningh, XXI u. 587 S. / Karten, € 89,00.

Es ist ein riesiger Raum, auf den der Blick des Lesers gelenkt wird: der Raum zwischen Ural, Kaspischem Meer und Westchina, zwischen Südsibirien, Transoxanien und den Zugängen zu Indien. Die „Mitte der Welt“ hat man ihn einmal genannt (Peter Frankopan), hochattraktiv für den globalen Handel und hochattraktiv für die angrenzenden Mächte. Heute spricht man von „Zentralasien“; früher wurden auch Begriffe wie „Innerasien“, „Mittelasien“ oder „Hochasien“ verwendet. Das Buch behandelt ein knappes Jahrtausend russischer Beziehungen zu diesem Raum, ein Geschehen so wendungsreich, wie die Darstellung breit ist. Sie schreitet in zwölf Kapiteln voran und beschreibt – in chronologischer Folge mit wechselnden räumlichen Schwerpunkten – die Entwicklung vom Akteur an der europäischen Peripherie zur Kolonialmacht in Asien. Zeitweise überwog das Interesse am Westen, zeitweise das am Osten. Schon die Kiever Rus' hatte Anschluss an den transkontinentalen Handel auf den sogenannten Seidenstraßen gesucht; aber die Kontakte blieben sporadisch, und die russischen Waren (Pelze, Honig, Sklaven usw.) waren im Vergleich mit den zentral- und ostasiatischen Luxusgütern (Seide, Edelsteine, Gewürze usw.) nicht wirklich konkurrenzfähig. Vor allem jüdische Zwischenhändler besorgten den Austausch. So gesehen bedeutete es einen Gewinn an räumlicher Mobilität, dass die Errichtung des mongolischen Großreichs durch Dschingis Khan und seine Nachfolger die russischen Fürstentümer in die Abhängigkeit zwang und deren Herrscher oder ihre Vertreter regelmäßig nach Zentralasien reisen mussten (ein Russe soll es sogar bis zum hohen Beamten in der südchinesischen Provinz Zhejiang gebracht haben). Durch Reisende wie Johannes von Plano Carpini und Wilhelm von Rubruk erfuhr auch Westeuropa von den veränderten Zuständen im Osten (die von Mark herangezogenen Editionen sind veraltet). Die Oberherrschaft der Goldenen Horde (das „Tatarenjoch“), die gar nicht so drückend gewesen ist und sogar einige Vorteile mit sich brachte, bestand bis ins 15. Jahrhundert. Russische Kaufleute sind in Samarkand nachgewiesen, und einer von ihnen (Afanassij Nikitin aus Tver) schaffte es bis nach Indien. Nach der Eroberung der Khanate Kazan' (1552) und Astrachan' (1556) richtete sich der Blick der Moskauer Großfürsten nach Osten und Südosten. Dort aber mussten sie sich mit teils gleichwertigen, teils lästigen, teils überlegenen Gegnern auseinandersetzen: mit 92 (!) Usbeken-Khanaten in Transoxanien, mit kasachischen Nomaden, die die Handelswege nach Süden blockierten, mit dem China der ersten Qing-Kaiser, die energisch nach Westen expandierten. Mit den Usbeken kam man nicht nur zu verstetigten Handelsbeziehungen, sondern auch politisch zu einem *Modus Vivendi*, und die Kasachen ließen sich ebenfalls in mehr oder weniger stabile Allianzen einbinden. China schließlich ließ sich zu einem Interessenausgleich in Form zweier Verträge (Nerčinsk 1689, Kjachta 1727) herbei. Erst im 19. Jahrhundert, nach einer gründlichen Revision ihrer geopolitischen Interessen, gelang es den Zaren, die zentralasiatischen Khanate dem Reich einzuverleiben. Gleichzeitig stürzte China in eine lang anhaltende Krise. An seine Stelle trat das British Empire, das das Russländische Reich mit seinen territorialen Ansprüchen herausforderte. Bis fast an sein Ende blieb es in das Great Game um „Hochasien“ verstrickt.

So viel in aller Kürze zu Struktur und Gedankengang des Buchs. Sein besonderes Augenmerk gilt den politischen und ökonomischen Verhältnissen: Warenverkehr und Diplomatie, kriegerischen Konflikten und friedlichem Ausgleich. Es geht aber auch auf die damit verbundenen kulturellen Kontakte ein. Schließlich wurden über Jahrhunderte hinweg nicht nur Waren und Feindseligkeiten, sondern auch Wissen, Meinungen und Sichtweisen ausgetauscht. Fragen des Rangs und der diplomatisch richtigen Ansprache

spielten wie so oft bei interkulturellen Kontakten auch hier eine große Rolle. Missverständnisse konnten entstehen, weil man zu wenig voneinander wusste. Gesandtschaften sollten daher immer auch Informationen über die Steppe und die fremdartigen Lebensweisen ihrer Bewohner zusammentragen. Expeditionen wurden eigens zu diesem Zweck ausgesandt, oft in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg. Nicht wenige deutsche oder deutschstämmige Wissenschaftler waren daran beteiligt. Umfassendes Wissen wurde auf diesem Wege generiert. Kartenwerke entstanden, die die erworbenen geographischen Kenntnisse anschaulich festhielten. Insofern kann das Buch auch zu einer Geschichte des Wissens und der Diskurse über Asien viel beitragen. Ein knappes, aber lesenswertes Kapitel handelt von den Rückwirkungen der zentralasiatischen Eroberungen auf Geistesleben und Selbstverständnis der Eliten in Russland („Orientalismus und Expansion“, 363–370). Denn auch das gehört zum Thema des Buchs: Debatten über die Selbstverortung in Europa oder Asien und die Entstehung spezialisierter Wissenschaftszweige, Vorstellungen von „Luxus, Pracht [...] und erotischer Ausstrahlung“ und von Rückständigkeit und kultureller Unterlegenheit der Asiaten. Das Beharren auf Russlands zivilisatorischer Sendung zieht sich wie ein *Cantus firmus* durch die jüngere Geschichte der Begegnung mit den zentralasiatischen Gesellschaften und Reichen. Darin unterschied sich das Zarenreich nicht von den anderen imperialistischen Mächten.

Der Verfasser räumt ein, sein Buch vornehmlich aus russischer Perspektive geschrieben zu haben; sein Blickwinkel sei „zwangsläufig etwas russozentrisch“ (XV). Darin, in der Konzentration auf einen definierten Gegenstand, liegt aber auch die Stärke einer umfassend informierenden Darstellung. Unschärfen, die etwa die chinesische Geschichte betreffen, nimmt man dafür willig in Kauf. Es geht um Russland in Zentralasien, und dazu haben die russischen Archive und die russische Geschichtsforschung am meisten zu bieten. Auch die Erträge der sowjetischen Forschung werden kritisch gewürdigt. Schließlich wurden deren Einseitigkeiten durch die betont patriotische Geschichtsschreibung in den postkommunistischen Nachfolgestaaten nicht korrigiert, sondern nur konterkariert. Insofern hat der Blick von außen, wie er hier in der Art eines Handbuchs präsentiert wird, seinen ganz besonderen Wert.

Folker Reichert, Stuttgart

Goehrke, Carsten, Unter dem Schirm der göttlichen Weisheit. Geschichte und Lebenswelten des Stadtstaates Groß-Nowgorod, Zürich 2020, Chronos, 559 S. / Abb., € 78,00.

Carsten Goehrke, emeritierter Ordinarius für osteuropäische Geschichte an der Universität Zürich, legt mit diesem Buch eine umfassende Darstellung der Geschichte des Stadtstaates Groß-Nowgorod vor. In einem kurz gehaltenen Vorwort blickt der Autor auf seine wissenschaftliche Tätigkeit zurück, wobei das Interesse an Nowgorod bereits in jungen Jahren von Martin Hellmann, seinem akademischen Lehrer, geweckt wurde. Hellmann regte seinen damaligen Assistenten Goehrke an, einen Vortrag bei einer Fachtagung über die Sozialstruktur im mittelalterlichen Nowgorod zu halten. Seither hat der Autor sich immer wieder während seiner akademischen Arbeit Themen der Nowgoroder Geschichte zugewandt und diese nie völlig aus den Augen verloren. Es ist nun ein besonderes Anliegen des Autors, die über Jahrzehnte gesammelte reichhaltige Materialfülle in einer Gesamtdarstellung der Geschichte Groß-Nowgorods zu verwenden.

Das 560 Seiten umfassende Werk verarbeitet die Materialien in drei großen Kapiteln, wobei im ersten Kapitel („Zur Einführung“, 15–34) auf die schriftliche Quellenlage

und die Rezeption Nowgorods in der vorsowjetischen, sowjetischen und ausländischen Historiographie sowie auf die phonetischen und morphologischen Besonderheiten in Bezug auf die südrussische Variante eingegangen wird.

Nowgorods Geschichte erstreckt sich über fünfeinhalb Jahrhunderte, eine Zeitspanne, die sinnvolle Kriterien für eine Untergliederung braucht. Anders als Henrik Birnbaum (*Five Centuries of Dependence and Independence. The Political Background of Novgorod's Cultural History*, in: ders., *Lord Novgorod the Great*, Columbus 1981, 40–54), der „four fairly clear-cut periods“ vorschlägt, entscheidet sich Goehrke für eine Periodisierung, die versucht, die politische, sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung im Wesentlichen mit den einzelnen Jahrhunderten zu synchronisieren. Statt vier Perioden ergeben sich demnach bei Goehrke sieben Abschnitte, die das gesamte zweite Kapitel (35–382) ausmachen. Beginnend mit der Siedlungsgeschichte und den Anfängen Nowgorods wird der Leser in (sieben) Jahrhundertschritten durch Nowgorods „Geschichte und Lebenswelten“ geführt, die zum Teil eingehend die verschiedenen Lebensbereiche, die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation und Entwicklung dokumentieren. So weisen Zwischenüberschriften innerhalb der chronologischen Kapitel auf unterschiedliche Themen hin, wie „Die Gesellschaft“, „Handel und Wandel“, „Die innenpolitische Bühne“ und andere mehr. Diese Untergliederung erleichtert es dem Leser, die Ausführungen zu einem bestimmten Thema in einem der Jahrhundert-Kapitel zu finden und es eventuell in den nachfolgenden Jahrhundert-Kapiteln weiterzuverfolgen. Mit dem Unterkapitel „Der Niedergang von Groß-Nowgorod im 15. Jahrhundert“ endet das zweite zentrale Kapitel. Es bildet den Übergang zum dritten Kapitel, in dem unter anderem erneut die Diskussion angestoßen wird, inwiefern zum Beispiel „das Nowgoroder Staatsmodell eine Alternative zur Moskauer Autokratie“ sein könnte. Das intellektuelle Gedankenspiel „Was wäre, wenn [...] Nowgorod den Sieg über Moskau davongetragen hätte“ lässt unter anderem die Einschätzung zu, dass die politische Entwicklung Russlands möglicherweise anders verlaufen wäre. Der Autor resümiert: „Russland wäre deshalb nicht ‚westlich‘ geworden, aber es hätte sich dem Westen in seinem Staatsverständnis zumindest angenähert.“ (406) Die heutige politische Situation zeigt bekanntermaßen ein anderes Bild.

Meines Wissens gibt es weder im deutsch- noch im russischsprachigen Raum ein Werk, das mit dieser umfangreichen und profunden Darstellung der Geschichte Nowgorods vergleichbar ist. Neben den Anmerkungen zum Text und der Bibliographie sind den Ausführungen als Anschauungsmaterial Abbildungen, Zeittabellen, ein Glossar und ein Personen-, Orts- und Sachregister als sinnvolle und hilfreiche Ergänzungen beigelegt. Aussagekräftige Quellen in deutscher Übersetzung spiegeln Szenen und Ereignisse aus Nowgorods Vergangenheit wider und tragen zur Lebendigkeit der wissenschaftlichen Präsentation bei.

Insgesamt bietet dieses Buch eine Vielzahl von Informationen, Einblicken, Fragen und Perspektiven als Ergebnis eines langen Forscherlebens. Goehrkes Buch ist ein einzigartiges und anspruchsvolles Werk, das aber nicht nur für Fachhistoriker*innen und Slawist*innen bestimmt ist, sondern auch eine breite Leserschaft erreichen kann.

Ursula Bieber, Salzburg

Frenkel, Miriam, „The Compassionate and Benevolent“: Jewish Ruling Elites in the Medieval Islamic World. Alexandria as a Case Study (Studies in the History and Culture of the Middle East, 39), Berlin / Boston / Jerusalem 2021, de Gruyter / Ben-Zvi Institute, XXV u. 333 S., € 86,95.

Miriam Frenkel zählt zu den wichtigsten Historiker*innen, die sich derzeit der mittelalterlichen jüdischen Geschichte im islamischen Kulturraum im Allgemeinen und der Überlieferung der sogenannten „Kairoer Genisa“ im Besonderen widmen. Sie ist bekannt als Editorin zahlreicher Dokumente aus den Beständen jener Lagerstätte ausrangierten Schriftguts der Ben-Esra-Synagoge, aus der die Forschung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schöpft. Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um die englische Übersetzung der im Jahre 2001 an der Hebräischen Universität Jerusalem von Frenkel abgeschlossenen Dissertation, die bereits 2006 in hebräischer Sprache veröffentlicht wurde. Für die englische Publikation wurden Verweise auf neuere Forschungsliteratur nachgetragen. In den Haupttext wurde inhaltlich hingegen kaum eingegriffen. Lediglich die Einleitung benennt einige jüngere Forschungsansätze und sucht den für die Studie zentralen Begriff der „Herrschaftselite“ („*ruling elite*“) theoretisch ausführlicher zu fundieren. Schließlich verzichtet die englische Übersetzung auf den umfangreichen Quellenanhang der hebräischen Ausgabe, in dem Frenkel hundert überwiegend judäo-arabische Dokumente der Genisa ediert, kommentiert und ins Hebräische übersetzt.

Erklärtes Ziel der Monographie ist es, Gemeindebeziehungen und Machtdynamiken der mittelalterlichen jüdischen Gesellschaft in den islamischen Ländern am Fall Alexandrias zu untersuchen (XII). Dabei möchte sich Frenkel auf die jüdische Herrschaftselite konzentrieren (XXIII) bzw. die Existenz einer solchen Elite nachweisen (277 f.). In vier Teilen umkreist sie das Wirken verschiedener Mitglieder der jüdischen Führungsschicht Alexandrias zwischen den Jahren 1030 und 1250 unter fatimidischer und ayyubidischer Herrschaft. Nachdem der erste Teil zeitliche und lokalstädtische Kontexte beleuchtet hat (1–49), präsentiert der zweite Teil, das Herzstück der Arbeit, vierzehn Biographien in chronologischer Folge (51–201). Ihren Ansatz bezeichnet Frenkel entsprechend dem englischen Sprachgebrauch als *prosopographischen*. Aus den individuellen Studien, die überlieferungsbedingt verschiedene Aspekte der jüdischen Herrschaftselite thematisieren, soll sich ein kollektives Porträt ergeben. Kleinteilig und quellenah rekonstruiert Frenkel auf der Grundlage Hunderter von Genisadokumenten Lebenswege, politische Konstellationen und vor allem das Handeln der historischen Akteure. Ausgewertet werden Briefe, aber auch Gerichts- und Handelsdokumente und rabbinische Rechtsgutachten. Auf den umfangreichen biographischen Studien bauen dann zwei stärker analytisch ausgerichtete Abschnitte auf. Im dritten Teil geht es Frenkel um die Untersuchung der Machtressourcen der jüdischen Führungsschicht, um Instrumente und Strategien ihrer Herrschaft sowie um das Herrschaftsverständnis der Zeitgenossen (203–274). Im vierten Teil werden die bisherigen Beobachtungen zusammenfassend auf die Frage der Existenz einer jüdischen Führungselite fokussiert (275–310). Die Mitglieder dieser Elite sieht Frenkel durch gemeinsame Interessen, Ausbildung und Rekrutierung, Kultur sowie Organisations- und Kommunikationswege miteinander verbunden.

Miriam Frenkel bietet mit dem vorliegenden Band einen eindrucksvollen Einblick in die dynamische politisch-gemeindliche Konstitution der jüdischen Bevölkerung des mittelalterlichen Alexandrias. Sie erschließt sperrige, philologisch herausfordernde und in vielen Fällen bislang unedierte Quellen für Fragen der Kultur- und Sozialgeschichte. Als ein wichtiges Ergebnis wird man festhalten dürfen, dass die jüdische Gemeinde längst nicht nur von ihren offiziellen Amtsträgern geführt wurde, sondern

eine Vielzahl inoffizieller Beziehungen die politischen Geschicke lenkte. Überzeugend weist Frenkel ältere Vorstellungen einer pyramidalen Führungsstruktur zurück. Viele Einzelbeobachtungen lassen Mechanismen politisch-gemeindlicher Abläufe erkennen und besser verstehen. So werden detailliert zum Beispiel Gefangenenerkäufe oder Auslieferungen jüdischer Straftäter an muslimische Autoritäten beschrieben. Grundsätzlich verortet Frenkel die jüdische Gemeinde im islamischen Kulturraum, wodurch ihre Quellenlektüren für eine entsprechende Sozialisierung der historischen Akteure bis hin zur Wortwahl sensibilisiert sind.

Nicht zur Gänze überzeugen hingegen Argumentation und Analysekraft der Darstellung. Dies betrifft auch die Verwendung des für die Untersuchung zentralen Begriffs der „Herrschaftselite“. Wenn Frenkel aus den Quellen zunächst biographische Studien von Mitgliedern der Führungsschicht erarbeitet, um auf dieser Grundlage die soziale Schicht weiter zu charakterisieren und letztlich als Elite auszuweisen, so ist die Darstellung nicht nur in Teilen redundant, sondern zeichnet sich auch eher durch Suggestion als durch Argumentation aus. Nicht nur wünschte man sich eine ausführlichere Verortung in der sozialwissenschaftlichen Theoriediskussion, sondern zuvörderst auch eine Abgrenzung der fokussierten Führungsschicht von anderen sozialen Schichten. Im Band finden sich keine Überlegungen zur Quantität der Herrschaftselite. Pauschal wird postuliert, es sei angesichts der Bedeutung von Elitegruppen sinnvoll, mit ihrem Studium zu beginnen, bevor man sich den schweigenden Stimmen der sozialen Ränder zuwende (XVI). Oftmals jedoch stehen verschiedene soziale Gruppen in Beziehung zur Herrschaftselite. Zu verweisen ist unter anderem auf die Arbeiten des Genisaforschers Mark R. Cohen zu Armut und Wohltätigkeit, die zwar genannt werden, aber nicht in die Argumentation einfließen. Frenkel neigt zur Verwendung einer sozialwissenschaftlichen Begrifflichkeit („Elite“, „Netzwerk“, „Macht“, „Autorität“ etc.), ohne die zugehörigen Konzepte immer ausreichend darzustellen. Eine ähnliche konzeptionelle Unschärfe spiegelt sich schließlich in Frenkels Begründung der Konzentration auf die Führungsschicht Alexandrias wider. Lapidar heißt es, die Wahl einer Hauptstadt als Untersuchungsgegenstand hätte durch den besonderen Status das Bild der jüdischen Führung möglicherweise verzerrt (XIII). Warum die Wahl Frenkels aber gerade auf Alexandria gefallen ist, erfährt man nicht. Anzunehmen ist, dass sich über die Fokussierung der Hafenstadt das Quellenmaterial auf eine zu bewältigende Quantität reduzieren ließ. Gleichzeitig wird der Quellenbefund jedoch verzerrt, da die Kairoer Genisa bestimmte Quellengattungen, die sie für die Erforschung der lokalen Gemeinde bietet, für das entfernte Alexandria nicht bereithält. Dies betrifft unter anderem Verwaltungsschriftgut, anhand dessen sich Beziehungen zwischen der Elite und anderen sozialen Gruppen hätten erfassen lassen.

Die englische Übersetzung der Monographie Frenkels bietet einer des Hebräischen nicht kundigen Leserschaft einen fundierten Einblick in die gemeindlichen Beziehungen und Machtdynamiken der mittelalterlichen jüdischen Bevölkerung Alexandrias. Inwiefern die Ergebnisse auch auf andere jüdische Gemeinden des islamischen Kulturraums übertragbar sind, bedürfte der Überprüfung. In Einzelpunkten sind mittlerweile neuere Beiträge, darunter auch solche der Autorin, zu konsultieren, deren Auffindung durch entsprechende Verweise aber leicht möglich ist. Bedauerlicherweise gibt die englische Übersetzung den umfangreichen Quellenanhang der Originalausgabe nicht wieder. Eine der grundlegenden Leistungen der Arbeit Frenkels, die Quellenerschließung, bleibt auf diese Weise unberücksichtigt.

Susanne Härtel, Berlin / Potsdam

Schmid, Benjamin, Politisches Denken und Architektur im Mittelalter, Paderborn 2020, Fink, VI u. 437 S. / Abb., € 99,00.

Die Thematisierung der Architektur – der Stadt, der Burg und des Hauses – stand in den politischen und theologischen Schriften des Mittelalters unter einem doppelten Vorbehalt: Zum einen wird Kain in der Genesis als der erste Stadtgründer und damit im weiteren Sinn als Architekt bezeichnet, was Augustinus veranlasst hat, ihn in „De civitate Dei“ mit Romulus, dem anderen großen Stadtgründer und Brudermörder, zu parallelisieren und damit die Stadt als gebauten Raum als der christlichen Lebensweise nicht zugehörig zu stigmatisieren. Zum anderen begreift Augustinus die Christenheit als eine *civitas peregrinans*, eine Bürgerschaft, die in dieser Welt auf Wanderschaft ist, die somit keine feste Bleibe hat und damit auch keinen architektonisch gestalteten Ort ihr Eigen nennen kann. Dagegen kam auch das Bild eines Himmlischen Jerusalem nicht an, der biblische Widerpart des sündhaften Babylons, der „großen Hure Babel“, denn dieses Jerusalem war ja nicht von dieser Welt und also auch nicht von Menschen geschaffen. Die irdischen Städte, neben Babylon sind Ninive sowie Sodom und Gomorrha zu nennen, sind allesamt als Orte des Lasters und der Sünde gekennzeichnet.

Diese Aversion gegenüber dem Urbanen ist der Ausgangspunkt von Schmid's Münchner Dissertation, in der er mit bemerkenswerter Akribie eine Reihe von politiktheoretischen Texten des Hochmittelalters – insbesondere sind hier Hugo von St. Viktor, Vincent von Beauvais, Albertus Magnus, Thomas von Aquin sowie Dante Alighieri zu nennen – im Hinblick auf Relativierungen oder gar Revisionen dieser städteaversen Sichtweise durcharbeitet und kommentiert. Am Ende dieser illustren Reihe steht dann kein Text, sondern ein Fresko, das „Triptichon“ über die gute und die schlechte Regierung von Ambrogio Lorenzetti in der Sala della Pace im Palazzo Pubblico von Siena, auf dem die Stadt, wenn sie denn gut regiert wird, als Ort der Sicherheit, des Wohlergehens und der bürgerschaftlichen Eintracht dargestellt wird. Das ist das Gegenteil der Babylon-Vorstellung und doch kein ins Diesseits versetztes Himmlisches Jerusalem, sondern die Repräsentation einer prosperierenden, weil gut regierten toskanischen Kommune.

Man könnte versucht sein, diese Reihe von Texten und Bildern als eine lineare Entwicklung zu begreifen, an deren Ende die Anerkennung des Urbanen und die Rehabilitation der Architektur steht. Und auch wenn Schmid immer wieder in Abrede stellt, eine solche Linearität des Fortschritts oder einer zunehmenden Einhausung des Menschen in der Welt nachzeichnen zu wollen, ist er gegen diese Versuchung nicht gänzlich gefeit. Tatsächlich gibt es in den von ihm bearbeiteten Texten auch Sprünge sowie Seitwärts- und Rückwärtsbewegungen bei der Beurteilung der Stadt und des ummauerten Raumes, die sich in einer wesentlich ideengeschichtlich angelegten Untersuchung als irritierend erweisen und die Vorstellung von Linearität durchkreuzen. Schmid gibt diese gegenläufigen Tendenzen zuverlässig wieder, vermag für sie aber keine Erklärung anzubieten. Das dürfte nicht zuletzt damit zu tun haben, dass er die von ihm herangezogenen Texte in ein „Gespräch“ miteinander verwickelt, sie aber nicht systematisch – und wenn doch einmal, dann eher ausnahmsweise – als Reaktionen auf realhistorischen Entwicklungen begreift. So könnte man die von ihm nachgezeichneten Sichtweisen der Stadt und des städtischen Raumes auch in eine Erzählung vom Nieder- und Untergang imperialer Urbanität seit der Eroberung Roms durch die Westgoten Alarichs bis zur Erneuerung einer städtischen Kultur in Westeuropa seit dem 11./12. Jahrhundert einschreiben – sicherlich nicht als bloße Widerspiegelung einer neuerlichen Urbanisierung, sondern durchaus als kritische Auseinandersetzung mit ihr. Schmid hat seine Untersuchung so nicht angelegt, sondern ist eher den Vor-

gaben der klassischen Ideengeschichte gefolgt, aber man kann seine Arbeit durchweg auch als Reflexion von Stadt- und Sozialgeschichte mit Gewinn lesen.

An einer auf die Realgeschichte des Bauens bezogenen Interpretation hat Schmid womöglich der Umstand gehindert, dass mit „Stadt“ in der von ihm bearbeiteten Literatur zumeist nicht der gebaute Ort im Sinne einer architektonischen Leistung und ihrer repräsentativen Schönheit gemeint ist, sondern die Eintracht der Bürger, also die politische Verfassung bzw. Verfasstheit der Stadt. Das ist umso häufiger der Fall, je stärker sich im politischen Denken des Mittelalters die Rezeption von Aristoteles bemerkbar macht. Das Lob der wohlgeordneten *civitas* schließt das der *urbs* nicht aus, aber die Beschäftigung mit dem Architektonischen ist einer Beurteilung der politischen Ordnung fast immer nachgeordnet. Insofern geht es in den behandelten Texten und Bildern mehr um den Entwurf eines Ideals als um die Auseinandersetzung mit den Bauleistungen des Hoch- und Spätmittelalters.

Dass die neu entstandenen Städte der mittelalterlichen Welt nicht nur Orte der Sicherheit und des Wohlergehens waren, sondern auch Räume der Unrast und der Zerstreuung, wird in der von Schmid behandelten Literatur immer wieder kritisch angemerkt, so dass der Auszug aus der Stadt und ein Aufenthalt außerhalb ihrer Mauern auch als Ermöglichung von Nachdenken und Sinnieren dargestellt werden konnten, wie das paradigmatisch in Walters von der Vogelweide „Reichston“ der Fall ist. Die Thematisierung dessen findet sich vorwiegend im zweiten Teil der Arbeit, der sich mit der Architektur des Denkens befasst, nicht nur der Opposition zwischen Stadt und Land, Studierstube und waldumsäumter Lichtung als Räumen des Kreativen, sondern auch mit einer „Ortlosigkeit“ des Denkens, wie Schmid sie anhand der „Cité des Dames“ der Christine de Pizan beschreibt – der literarischen Konstruktion eines Ortes weiblicher Selbstentfaltung, den es in der vorfindlichen Wirklichkeit nicht gibt.

Ein Glanzstück der Arbeit ist Schmidts Rekonstruktion der Auseinandersetzung um die Frage, ob nun das Kloster mitsamt der ihm eigenen Formen der Wissensvermittlung durch Vortrag und aufmerksames Hören oder die in der Stadt, zumal in Paris, beheimatete Universität mitsamt der Dispute zwischen Magistern und Scholaren oder auch der Scholaren untereinander der geeignetere Ort der Wissensvermittlung oder Wissensfindung sei. Auf der Seite des Klosters positioniert Schmid Bernhard von Clairvaux, auf der des städtisch-universitären Disputes vor allem Dante, aber auch Nikolaus von Kues. Aber auch das ist für Schmid keine einfache Entwicklungslinie, bei der das von der Welt abgeschiedene Denken durch den auf Widerspruch und Einwand angelegten Disput im urban-universitären Raum abgelöst worden wäre, denn schon bald tauchen Stimmen auf, die der Universität und der dort beheimateten Scholastik eine „Versteinerung“ des Denkens vorhalten und die einzige Chance zur Befreiung des Denkens im Auszug aus der Stadt sowie abseits der Universität sehen. Dass dieses Hin und Her nicht auf das Mittelalter beschränkt, sondern auch in der Renaissance und der Frühen Neuzeit anzutreffen ist, macht Schmid in mehrfach eingestreuten Exkursen zu Machiavelli, Hobbes und Rousseau deutlich.

Auch wenn einige Einwände gegen Schmidts methodische Herangehensweise geltend zu machen sind und ein sorgfältigerer Umgang mit Orthographie und Interpunktion wünschenswert gewesen wäre – es handelt sich um eine Arbeit, die man in jedem Fall mit großem Gewinn liest und die durch ihre thematische Fokussierung einen Aspekt politischen Denkens zur Debatte stellt, der lange Zeit unbeachtet geblieben ist.

Herfried Münkler, Berlin

Heiduk, Matthias / Klaus Herbers / Hans-Christian Lehner (Hrsg.), *Prognostication in the Medieval World. A Handbook*, 2 Bde., Berlin / Boston 2021, de Gruyter, XII u. 1027 S. / Abb., € 279,00.

Die Herausgeber legen ein buchstäblich gewichtiges Œuvre vor, das eine wichtige Lücke zu schließen verspricht: Die Frage nach dem Umgang der Menschen des Mittelalters mit der kontingenten Zukunft sowie mit den meist religiös fundierten Perspektiven darauf spielt seit einigen Jahren eine zunehmend bedeutsame Rolle. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Forschung und der Erschließung bislang oft vernachlässigter Materialien könnte es verfrüht erscheinen, schon jetzt ein „Handbuch“ zu Praktiken der Voraussage in der mittelalterlichen Welt vorzulegen. Das Werk baut aber auf einem kräftigen Fundament auf, steht doch im Hintergrund das an der Universität Erlangen-Nürnberg angesiedelte Käte Hamburger Kolleg „Fate, Freedom and Prognostication“, in dem seit 2009 einschlägige Phänomene im Dialog zwischen Mediävistik und Sinologie untersucht werden. Die Riege der für das „Handbook“ gewonnenen Beiträger*innen zeugt von der Breite des Zugangs – und wirkt auf den Rezensenten ein wenig einschüchternd: Wenn praktisch alle Expert*innen an der Produktion beteiligt waren, wer bleibt dann noch für die qualifizierte Besprechung?

Schon der Umfang des zweibändigen Werks verbietet es, allzu detailliert einzelne Beiträge vorzustellen: Das Inhaltsverzeichnis umfasst acht Seiten und führt die über weite Passagen stringente Struktur vor Augen. Nach einer Einführung durch die Herausgeber (I, 1–12), die insbesondere die Genese des Werks und den Zugriff vorstellt, bietet ein erster Teil mehrere Überblicke, die nach Sprach- und Kulturräumen geordnet sind und zugleich eine zeitliche Entwicklung markieren. Einem Beitrag zur „Divination in Antiquity“ (I, 15–53) folgen ein äußerst instruktives Kapitel zu vorchristlichen divinatorischen Traditionen in der keltischen Welt (Elizabeth Boyle, I, 55–65), eine Darstellung der heidnischen Traditionen in den germanischen Sprachen (John McKinnell, I, 67–84) sowie eine Synthese zum slawischen Kontext (Leszek P. Słupecki, I, 85–107). Die anschließenden, ausgesprochen fundierten Beiträge von Matthias Heiduk, Michael Grünbart, Avriel Bar-Levav und Petra G. Schmidl spiegeln ein Gliederungsprinzip, das auch Teil 2 des Werks prägt: Konsequent werden Lateineuropa („Western Christian world“), Byzanz („Eastern Christian world“), Judentum und Islam nebeneinander dargestellt. Ein Ausblick in die Frühe Neuzeit beschließt diesen Abschnitt (Ulrike Ludwig, I, 243–265). Teil 2 stellt thematische Großbereiche in den vier genannten Kulturräumen vor: Eschatologie und Millenarismus, Prophetie und Visionen (nur hier fehlt ein Beitrag zu Byzanz), Traumdeutung, Mantik, Astralwissenschaften, medizinische Prognostik, Kalenderkalkulation, Wetterprognose. Die Quantifizierung von Risiken wird nur für Lateineuropa dargestellt (James Franklin, I, 697–710), ohne dass dies näher begründet würde. Als ausgesprochen hilfreiche Bestandsaufnahme widmet sich Teil 3, der den kürzeren zweiten Band füllt, den unterschiedlichen Quellen, Gattungen und Artefakten, auf denen die einschlägige Forschung aufbauen kann. Stellenweise werden auch hier unterschiedliche Traditionen kontrastiert, etwa zu kalendarischen Werken in Byzanz und in Lateineuropa (II, 713–717, 718–722; ähnlich zur Hagiographie: II, 798–803, 804–810), wiederholt aber auch spezifische Traditionen aufgegriffen, wie etwa Lehrgedichte zur Prognose im Islam (II, 742–745). Die Beiträge entfalten ein Panorama, das von mittelalterlichen Weltkarten (II, 768–776) über Rechtsquellen in Byzanz (II, 841–845) und mathematische Instrumente (II, 861–873) bis hin zu Losbüchern (*sortes*) (II, 978–983) und zur Ornithomanie in der jüdischen Literatur reicht (II, 895–898). Häufig können die Autor*innen auf ihren eigenen vertieften Forschungen aufbauen – und sie mögen es dem Rezensenten verzeihen, wenn er aus Raumgründen auf die namentliche Nennung verzichtet. Der

exemplarische Hinweis auf Charles Burnett, Anke Holdenried, Stefano Rapisarda, Alessandro Scafì oder Philipp Nothhaft mag das internationale Niveau zumindest andeuten. Erschlossen wird das Werk, das wiederholt auch mit farbigen Abbildungen aufwartet, durch einen Index in Band 2. Bibliographische Nachweise finden sich jeweils am Ende der einzelnen Beiträge.

Insgesamt stellt das Handbuch zweifellos eine große Bereicherung dar, die den Gegenstand wohl nicht „stillstellen“, sondern eine befruchtende Wirkung auf die weitere Forschung ausüben wird. Zugleich ermöglicht es einen konzentrierten und recht umfassenden Zugriff auf ein erst jüngst markanter konturiertes Feld. Wie bei solch ambitionierten Unternehmungen unvermeidbar, sind bei der Lektüre hier und da Dinge zu finden, über die man stolpert oder die man vermisst. So hätte man etwa zur Antike einen Verweis auf das bedeutende Werk des Heidelberger Assyriologen Stefan Maul über die „Wahrsagekunst im Alten Orient“ (2013) erwartet. Wichtiger als solche Details dürften aber wohl systematische Beobachtungen sein: Das Werk ist ja aus einem Kontext hervorgegangen, der die Einbeziehung Ostasiens nahegelegt hätte. Wenn die Herausgeber in der Einleitung unterstreichen, dass eine Beschränkung auf Lateineuropa („Occident“) die Darstellung wichtiger Austauschprozesse unterschlagen hätte (I, 3), so gilt dies wohl ebenso für das Ausblenden der asiatischen Traditionen (und weiter Teile Afrikas). Dass unterschiedliche christliche, jüdische und muslimische Traditionen meist konsequent nebeneinandergestellt werden, überzeugt und ist vielfach erhellend (etwa zu den unterschiedlichen Haltungen zu Prophetie oder zu Träumen). Die „mittelalterliche Welt“ ist damit aber gewiss nicht erfasst (vgl. I 8–10): Es mag gute Gründe für den Ausschluss großer Teile der in dieser Zeit bekannten Ökumene geben, aber genauer erläutert werden sie nicht.

Kompositorisch überzeugt der beschriebene parallelisierende Zugang durchaus, führt aber in der konkreten Umsetzung nicht selten zu längeren Wiederholungen (etwa in mehreren der Beiträge zur islamischen Welt), die vor allem bei durchgehender Lektüre auffallen, beim Zugriff auf einzelne Artikel aber wohl nicht. Gleichwohl stellt sich hier die Frage nach der editorischen Begleitung, die ein wenig strikter hätte eingreifen dürfen, zumal einzelne Texte den Gegenstand doch eher weit fassen und den Fokus auf die Prognostik stellenweise ein wenig aus den Augen verlieren (etwa zur Eschatologie in der islamischen Welt). Uneinheitlich fällt auch die Belegpraxis (in soziologischer Zitation) aus, so dass die Herkunft der Inhalte und Informationen in manchen Beiträgen kaum nachzuvollziehen ist, will man nicht eigenständig die jeweilige Bibliographie durcharbeiten. Vor allem aber gibt schließlich die sprachliche Umsetzung zu denken, die markante Unterschiede aufweist: Während viele Texte flüssig verfasst sind und nur stellenweise unidiomatische Wendungen oder grammatische Probleme im Englischen aufweisen, sind andere so sehr davon geprägt, dass das Verständnis mindestens stark erschwert wird. Hier hätte das Werk, das sich an eine internationale Forscher*innengemeinschaft wendet, von einer sorgfältigeren Bearbeitung profitiert. Überhaupt regt der Griff zur *Lingua franca* des Englischen im interdisziplinären und damit zugleich interkulturellen Dialog zum Nachdenken über eingefleischte Gewohnheiten und neue „best practices“ an: Ermöglichen nämlich die Autor*innen der Beiträge zu Byzanz, Judentum und Islam auch sprachunkundigen Leser*innen das Verständnis ihrer Texte, indem sie Quellenzitate in Übersetzung bieten, tun dies die Beiträge zum lateinisch-westlichen Christentum wiederholt nicht. Warum aber sollte eine einschlägig interessierte Islamwissenschaftlerin mittelhochdeutsche Texte lesen können, während man von lateinischen Mediävisten keine Arabischkenntnisse erwartet?

Diese kritischen Anfragen sollten aber nicht den Blick auf das Wichtigste verstellen: Inhaltlich repräsentiert das Handbuch einen Meilenstein zu diesem Thema, dessen weitere Erforschung fraglos immens von diesem Werk profitieren wird.

Klaus Oschema, Heidelberg

Ormrod, W. Mark, Women and Parliament in Later Medieval England (The New Middle Ages), Cham 2020, Palgrave Macmillan, XII u. 148 S., € 53,49.

Der im Jahr 2020 verstorbene britische Historiker W. Mark Ormrod vermochte es in seinen durch sorgfältige Archivrecherchen untermauerten Forschungen stets, allgemein zugängliche Narrative mit neuen Interpretationen zu kombinieren. Neben bahnbrechenden Publikationen, wie der Biografie über König Eduard III. (reg. 1327–1377), trat Ormrod auch als exzellenter Forschungsorganisator in Erscheinung. Unter seiner Leitung entstand eine frei zugängliche Online-Datenbank über Einwanderer im spätmittelalterlichen England, die auf einer Auswertung von Archiv- und Editions-material basiert („England’s Immigrants 1330–1550“). Für das in dieser Rezension anzuzeigende Buch über Petitionen von Frauen an das spätmittelalterliche englische Parlament ist besonders das von Ormrod als Mitherausgeber maßgeblich geprägte Digitalisierungs- und Editionsprojekt der „Parliament Rolls of Medieval England“ (PROME) von Bedeutung. Zusätzlich zu den überlieferten Originalpetitionen haben sich zahlreiche Eingaben in eben diesen Rollen des englischen Parlaments abschriftlich erhalten. Sie sind die Hauptquellen für Ormrods Studie.

In seiner Einleitung formuliert Ormrod drei klare Hauptziele: erstens, die Rolle von Frauen als Verfechterinnen ihrer eigenen Rechte oder als Opfer eines patriarchalischen Systems zu kontextualisieren, zweitens, Frauenpetitionen als wertvolle Quelle weiblichen Selbstbewusstseins und Individualismus in der spätmittelalterlichen englischen Gesellschaft zu zeigen, und drittens, individuelle Erfahrungen von Petentinnen im Parlament innerhalb eines breiteren rechtlichen und sozialpolitischen Kontextes herauszuarbeiten.

Ormrod fragt, wer die Frauen waren, die Petitionen an das Parlament stellten, welche Beweggründe sie hatten und wie erfolgreich sie waren. Seine Studie folgt zwei wichtigen Forschungstrends der englischen Mediävistik: zum einen der Katalogisierung, Bearbeitung und Analyse von Petitionen und zum anderen dem Interesse an Frauen- und Geschlechtergeschichte. Ormrod liefert in jedem seiner Kapitel detaillierte Beispiele, wobei er bestimmte Fälle durch eine nuancierte Sicht auf Frauen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen illustriert.

Das englische Parlament hatte im späten Mittelalter drei formale Funktionen: Es beriet den König in Staatsangelegenheiten, einschließlich der Außenpolitik und neuer Gesetze; es erteilte die Zustimmung zu außerordentlichen (Kriegs-)Steuern; und schließlich diente es den Untertanen als Forum, sich mit ‚privaten‘ Petitionen direkt an den König zu wenden. Bei den Petitionen an das Parlament, die im Zentrum der Untersuchung stehen, ging es im Wesentlichen um die Behebung individueller Missstände. In der Regel handelte es sich um Fälle, die entweder vor den Gerichten nicht angemessen behandelt oder nur durch einen Gnadenerweis des Königs gelöst werden konnten oder eine Übertragung an eine besondere gerichtliche Kommission erforderten.

Aufgrund der Fülle von Petitionen kann Ormrod quantitative Auswertungen vornehmen. So hebt er hervor, dass 11,7 Prozent der 7.910 Petitionen (also 926 Petitionen) von Frauen stammen. Darunter befinden sich wiederum 150 Petitionen von *femmes*

soles, das heißt von Frauen, die allein eine Petition einreichten, während 354 Petitionen von Witwen und weitere 263 von Frauen stammen, die gemeinsam mit ihren Ehemännern eine Petition eingeben (Kapitel 1).

Die Kapitel sind nach dem Rang der Frauen, die in den Petitionen zu Wort kommen, und nach Themen, die Frauen betreffen, gegliedert. Königliche und adlige Frauen als Bittstellerinnen und Angeklagte werden in Kapitel 2 und 4 behandelt. Doch nicht allein adelige Frauen verschafften ihren Anliegen Gehör. Kapitel 3 befasst sich mit nicht-adeligen Frauen. Frauengemeinschaften wie Nonnenklöster, Konvente und Handwerkerinnen werden in Kapitel 5 untersucht. Kapitel 8 nimmt sich Frauen und der ‚öffentlichen‘ Sphäre im Sinne allgemeiner wirtschaftlicher Fragen an, die im Parlament debattiert wurden und die sich auf Frauen auswirkten. Darunter fallen zum Beispiel das Arbeitsrecht sowie die Besteuerung – Themen, die noch heute für Frauen von Bedeutung sind. Ormrod deckt in manchen Kapiteln bekanntes Terrain ab, indem er beispielsweise die Gerichtsverhandlungen von Alice Perrers, der Mätresse Eduards III., oder Eleanor Cobhams, der Frau Humphreys von Gloucester, thematisiert. Viele seiner Fälle sind jedoch zuvor kaum oder gar nicht untersucht worden. Zwei weitere Kapitel subsumiert Ormrod unter „Frauenthemen“: Mitgift (Kapitel 6) und Verbrechen wie Vergewaltigungen (Kapitel 7).

Die vorgestellten Kapitel können durchaus als alleinstehende kurze Aufsätze gelesen werden. Passenderweise haben sie jeweils eine DOI-Nummer – was unterstreicht, dass die Kapitel zwar durch den methodischen Ansatz und das Quellenmaterial miteinander verbunden sind, der thematische Blickwinkel aber für jedes Kapitel unterschiedlich ist. In allen Kapiteln werden unveröffentlichte und unbearbeitete Quellen sowie eine respektable Liste aktueller Forschungsliteratur verwendet, die für die Vertiefung bestimmter Themen hilfreich sein kann.

Ormrods Buch unterstreicht die Bedeutung von Petitionen als wertvollen Quellen zur Erforschung der Handlungsfähigkeit von Frauen im spätmittelalterlichen England. Die Analyse der Petitionen verdeutlicht, dass die Beteiligung von Frauen an der Politik breiter und nuancierter war als von der Forschung bisher angenommen. Das Buch ist Studentinnen und Studenten wie Forscherinnen und Forschern gleichermaßen zu empfehlen, die sich für parlamentarische und juristische Dokumente interessieren. Für deutsche Leserinnen und Leser bietet Ormrods Buch einen einfachen Einstieg sowohl in die Geschichte der Frauen im spätmittelalterlichen England als auch in die Funktionen parlamentarischer Petitionen in der englischen Gesellschaft und Politik.

Maree Shirota, Heidelberg

Marshall, Susan, Illegitimacy in Medieval Scotland. 1100–1500 (Scottish Historical Review Monograph Second Series), Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XV u. 250 S. / graph. Darst., £ 50,00.

Für die Organisation der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung ebenso wie für die persönlichen Chancen auf sozialen Aufstieg und Ämter spielte die Geburt bekanntlich eine zentrale Rolle. Aber nicht nur der Stand, in den man hineingeboren wurde, auch die rechtliche Qualität der Neugeborenen war ausschlaggebend. Denn einem erheblichen (aber nicht quantifizierbaren) Anteil der Geborenen fehlte die „richtige“, als legitim bewertete Geburt. Waren Kinder außerhalb der Ehe gezeugt worden oder bevor die Eltern formal verheiratet waren, galten sie als illegitim. Wie damit in Schottland umgegangen wurde, zeigt Susan Marshall in einer lesens-

werten Monografie, die auf einer im Jahr 2013 an der Universität Aberdeen eingereichten Dissertation beruht.

Marshall behandelt im ersten Kapitel das Kirchenrecht und seine Anwendung in Schottland, dann die zentrale Frage nach dem Zusammenhang von illegitimer Geburt und Erbrecht. Dabei kontrastiert sie die normativen Bestimmungen (in der Gesetzesammlung „Regiam Majestatem“) mit den (wenigen) Belegen für die praktische Anwendung der Normen. Sie kann zeigen, dass eine voreheliche Geburt in der Praxis kein unüberwindbares Erbhindernis war, wie ein einschlägiger Passus in „Regiam Majestatem“ zeigt (35 f.).

In den Kapiteln drei und vier untersucht sie die Bedeutung und Auswirkung von Illegitimität auf die königliche Thronfolge. Ihr Fazit lautet, dass bei umstrittenen Nachfolgen auf dem schottischen Königsthron Illegitimität als ein Faktor herangezogen werden konnte, um den Thronanspruch eines Bewerbers anzuzweifeln oder gar abzulehnen. Nachdem einige Bewerber auf den Thron im Jahr 1292 wegen illegitimer Geburt ausgeschlossen worden waren, wurde schließlich John Balliol zum König von Schottland erhoben (93). Als im Jahr 1371 Robert Stewart als Robert II. König wurde, wurde diskutiert, ob sein ältester Sohn John, der geboren worden war, bevor Robert und Elisabeth Mure geheiratet hatten, der Thronerbe werden konnte. Mit einem Parlamentsbeschluss wurde John als Thronerbe bestätigt. Zwei Beispiele, die ein Muster illustrieren: Illegitimität wurde immer wieder zum Thema, wenn es um Thronansprüche ging. Die Zeitgenossen gingen damit immer flexibel um – mit Kompromissen aus Recht, Gewohnheit und politischer Zweckdienlichkeit (116).

Im Zentrum des fünften Kapitels stehen die illegitimen Frauen, Töchter und Schwestern der schottischen Könige. Im Untersuchungszeitraum hatten vier schottische Könige nachweislich (die Quellenlage ist für diese Frauen sehr schlecht) illegitime Töchter. Diese konnten in der Regel mit Söhnen aus dem hohen Adel verheiratet werden, denn wichtiger als ihre Illegitimität war ihre königliche Abstammung (145). Am Beispiel von Margaret Stewart, der Schwester König James' III. kann Marshall zeigen, dass Frauen, die ein illegitimes Kind bekamen, auch in Schottland anders als Männer behandelt wurden. Ihre Schwangerschaft (1479/80) verhinderte ihre geplante Hochzeit mit einem Schwager des englischen Königs Edwards IV. Für James III. war das eine öffentliche Demütigung, hatte er doch offensichtlich keine Kontrolle über seine engste Verwandtschaft. Männer hingegen konnten Kinder mit Mätressen zeugen, ohne deshalb die Aussicht auf eine standesgemäße Heirat zu verlieren; Margaret aber konnte (oder durfte) nicht mehr verheiratet werden und zog sich in ein Zisterzienserkloster zurück.

Auch im Zusammenhang mit dem Komplex „Weihehindernisse“ für Geistliche, spielte illegitime Geburt und deren Korrektur eine wichtige Rolle. Beispiele aus der Praxis der schottischen Kirche diskutiert Marshall im sechsten Kapitel. Zwischen 1449 und 1552 sind 1622 Dispense überliefert, die Hindernisse für eine Laufbahn im schottischen Klerus betreffen, 68 Prozent davon die illegitime Geburt von Kandidaten und Anwärtern auf Pfründe (154). Allerdings ist nicht zu klären, ob damit tatsächlich alle Fälle erfasst sind oder ob viele einfach keinen Antrag auf Dispens stellten. Marshall kann zeigen, dass noch im 14./15. Jahrhundert in einigen Regionen Schottlands (zum Beispiel in Argyll und Sodor) der Einfluss der Adelsfamilien auf die Besetzung von Pfründen größer war als die Wirkung des kanonischen Rechts – mit der Folge, dass Söhnen die Pfründe ihrer Väter übertragen wurden. Schließlich verhinderte illegitime Geburt keineswegs die Beförderung in die höchsten Kirchenämter: Im 13. Jahrhundert waren über 10 Prozent, im 14. Jahrhundert 1,5 Prozent und im 15. Jahrhundert fast

14 Prozent der Bischöfe illegitim geboren (162). Den erstaunlich niedrigen Prozentsatz im 14. Jahrhundert erklärt Marshall mit dem Hinweis auf die Einmischung der Engländer in die kirchlichen Belange Schottlands während der Unabhängigkeitskriege; sie sieht aber noch weiteren Forschungsbedarf.

Die Bedeutung der Illegitimität für und ihre Wirkung auf die politische Kultur des Adels vom 13. bis zum 15. Jahrhundert schildert Marshall im siebten Kapitel. Es wird deutlich, dass illegitim geborene Männer dank der militärischen Konflikte mit England oft die Gelegenheit hatten, sich durch Tapferkeit auf dem Schlachtfeld oder erfolgreiche Belagerungen auszuzeichnen und auf diese Weise den Geburtsmakel zu beseitigen: „a illegitimate man could become an earl“ (188).

Marshall zeigt eindrücklich, dass Illegitimität ein zentraler Faktor für die politische und soziale Organisation der Adelsgesellschaft in Schottland war. Es gelingt ihr auch überzeugend, den Umgang mit Illegitimen aus der bisher in der Forschung dominierenden englischen Vergleichsperspektive zu befreien und mit den verschiedenen regionalen schottischen Traditionen zu erklären. Allerdings konzentriert sie sich auf den hohen Adel, dessen Umgang mit Illegitimität in den Quellen einige Spuren hinterlassen hat. Zwei weitere Forschungsperspektiven ließen sich anschließen: die Praxis in den schottischen Städten und der Vergleich der schottischen Praxis mit der kontinentalen.

Jörg Rogge, Mainz

Leiniger, Sven, Mittelalterliche Städte in Thüringen. Eine Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 60), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 914 S. / Abb., € 100,00.

Seit geraumer Zeit schon ist die Untersuchung mittelalterlicher Städte ein beliebtes Forschungsfeld der deutschen Geschichtswissenschaft. Neben den bedeutenden Handels- und Hansestädten haben jüngst zunehmend auch Klein- und Mittelstädte das Interesse der landesgeschichtlichen Forschung erregt – so in Thüringen, wo es zwar zahlreiche Städte und stadthähnliche Siedlungen, aber abgesehen von Erfurt keine Metropolen gab. 2003 hat Christine Müller eine Untersuchung zur hochmittelalterlichen Städtepolitik der ludowingischen Landgrafen vorgelegt, eine Arbeit, die auch der hier anzuzeigenden überarbeiteten Erfurter Dissertation von Sven Leiniger wichtige Anregungen gegeben hat.

Leiniger fokussiert sich auf fünf ausgewählte Kleinstädte des vergleichsweise dicht besiedelten Thüringer Beckens: Thamsbrück, Tennstedt, Schlotheim, Langensalza und Herbsleben (Unstrut-Hainich-Kreis, Nordwestthüringen). Er möchte deren Entstehungshintergrund sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten vor der Kulisse unterschiedlicher herrschaftlicher Interessen herausarbeiten (13). Dabei geht der Autor wohlstrukturiert vor, indem er seine jeweiligen Forschungsobjekte zunächst einer Einzelbetrachtung unterzieht, ehe er sie in einem zweiten Teil vergleichend unter die Lupe nimmt. Dass Leiniger die umfangreiche Forschungslandschaft gut überblickt, beweist er unter anderem beim Aufzeigen der verschiedenen Ansätze zur Definition von Kleinstädten, die er seiner Arbeit voranschickt (32–35). Leiniger selbst entwirft keinen eigenen Kriterienkatalog, um die von ihm betrachteten Städte zu definieren, vielmehr arbeitet er mit verschiedenen Systematiken anderer Historiker, wobei er diese durch Einbeziehung archäologischer Erkenntnisse zu erweitern versucht (70 f.).

Konsequent macht der Autor auf die interpretatorischen Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen die historische Städteforschung konfrontiert ist, da Quellenausagen und -begriffe nicht selten missverständlich oder ambig sind (siehe etwa die

wichtigen Ausführungen zur begrifflichen Unschärfe hinsichtlich der Siedlungsform Langensalzas; 413–424). In seinen Einzelstudien setzt sich Leiniger kritisch mit den bisherigen Forschungsergebnissen zu den jeweiligen Städten auseinander. Überhaupt arbeitet er sehr gründlich: Akribisch trägt er die zahlreichen bereits bestehenden Erkenntnisse zusammen und kontextualisiert sie nachvollziehbar. Noch dazu handelt er einen relativ langen Zeitraum ab, der von der Gründung bzw. Ersterwähnung im Hochmittelalter bis ins 16. Jahrhundert reicht. Kurzum: Der Leser erfährt viel Wissenswertes zu den einzelnen Städten. Zuweilen verlieren sich die Einzelbetrachtungen jedoch allzu sehr im Detail, etwa wenn über eine halbe Seite die in einem Subsidieregister von 1506 genannten Kapellen von Thamsbrück aufgelistet werden, um nachzuweisen, dass mit einem 1196 erwähnten *plebanus* nur der Stadtpfarrer des Stadtteils St. Georg gemeint sein könne (144f.). Ähnliches lässt sich im Kapitel über den Ort Herbsleben monieren, wo ausführlich nach den Besitzungen der Herren von Schaumburg gefragt wird, deren Evidenz für die Stadtentwicklung Herbslebens allerdings nicht wirklich erkennbar wird (585–589).

Im vergleichenden, zweiten Teil von Leinigers Arbeit wird deutlich, wie zielführend die Auswahl der fünf dicht beieinanderliegenden Orte ist, denn sie lässt sowohl markante Gemeinsamkeiten als auch bemerkenswerte strukturelle Unterschiede erkennen. In Übereinstimmung mit neueren Studien zur Stadtentwicklung in Thüringen betont auch Leiniger, dass der Einfluss der ludowingischen Landgrafen auf die Gründung vieler Städte weit geringer war, als in der älteren Forschung angenommen worden ist. Nur eine der fünf in den Blick genommenen Ortschaften (nämlich Thamsbrück) geht auf die Initiative der Ludowinger zurück. Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass die ortsansässigen Ministerialgeschlechter die Stadtwerdung im Thüringer Becken maßgeblich vorangetrieben haben sollen (685–690). Diese Behauptung Leinigers wird sicherlich zu weiteren Diskussionen führen, zum Beispiel darüber, wie unabhängig vom Willen ihrer Herren die Ministerialen bei den Stadtgründungen tatsächlich waren.

Leinigers Buch hebt die Rolle der Klein- und Mittelstädte als territoriale Stützpunkte heraus, konstatiert aber, dass sich ihre regionale Bedeutung in dieser Funktion keineswegs erschöpfte (773). Die fünf von ihm untersuchten Städte waren auch Produktionsstätten und Handelsplätze und zudem wichtige Bezugspunkte für die lokale Bevölkerung. Beinahe alle Orte schufen sich bereits im 13. Jahrhundert Strukturen städtischer Selbstverwaltung, etwa einen Stadtrat (694–698). Nur Herbsleben bildete in dieser Hinsicht eine Ausnahme: Dort kann weder eine Ratsverfassung noch ein Rathaus nachgewiesen werden (693, 739). Beschlossen wird Leinigers Monografie durch einen umfangreichen Anhang, der Stadtgrundrisse und zahlreiche Abbildungen enthält. An dieser Stelle soll lobend erwähnt werden, dass die Abbildungen, die in der Regel Detailansichten der Städte mit Bauwerken aus dem späten Mittelalter zeigen, obwohl schwarz-weiß, gut erkennbar und recht aussagekräftig sind.

Leider fallen in der Studie auch einige Schwachstellen auf. Neben den bereits angemerkt zu langen Argumentationsketten sind an manchen Stellen argumentative Verkürzungen feststellbar: Zum Beispiel bleibt unbegründet, warum in Thamsbrück die Existenz von Juden, die – wie der Autor selbst einwirft – keineswegs gesichert ist, auf einen „regen Geldverkehr und nicht unerheblichen Warenaustausch“ hindeuten soll (150). An anderen Stellen hätte man sich gewünscht, dass der Autor sich selbst stärker zu aktuellen Forschungsdebatten, zum Beispiel zu den Umständen der Stadtgründung Langensalzas (424–433), positioniert hätte, anstatt lediglich den bisherigen Forschungsstand nachzuzeichnen. Weniger ins Gewicht fällt, dass Leiniger meistens regionalen Studien den Vorzug vor einschlägigen Standardwerken gegeben hat. Dies führt dazu, dass mehrfach über das Wirken Friedrich Barbarossas und Ottos IV. in

Thüringen gesprochen wird, ohne die maßgeblichen Biografien Knut Görichs und Bernd U. Huckers heranzuziehen. Dem Manuskript Leinigers hätte eine gründliche Schlusslektüre gutgetan: Häufige Tippfehler und der unbeabsichtigte Ausfall von Wörtern, wie etwa Reflexivpronomen oder Präpositionen, stören den Lesefluss. Gravierender sind aber die zum Teil irreführenden oder schwer zu erschließenden Querverweise in den Fußnoten: In Anmerkung 158 (139) findet sich lediglich der Hinweis „vgl. oben“, obwohl sich dieser Verweis auf eine Quellenstelle in Anmerkung 155 (132) bezieht. Solche Versehen sind leider keine Einzelfälle.

Insgesamt hinterlässt die Studie freilich einen positiven Eindruck. Leiniger legt ein wohl strukturiertes und gut verständliches Buch vor, das die landesgeschichtliche Forschung zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte und zu den Städten Thüringens bereichern wird. Es wäre wünschenswert, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Städten und Ortschaften auch in anderen Regionen Thüringens eine Fortsetzung findet, auf dass großräumigere Vergleiche möglich werden, vielleicht auch ergänzt durch eine genauere Betrachtung der sozialen Zusammensetzung der Einwohnerschaft(en), jenseits von adligen Stadt- und bürgerlichen Ratsherren. Besonders hinsichtlich der Frage der Selbstständigkeit könnte es zukünftig zielführend sein, auch die Beziehungen der Städte untereinander und mithin etwaige Städtenetzwerke in Augenschein zu nehmen.

Janis Witowski, Schleusingen

Burkhardt, Julia, Von Bienen lernen. Das „Bonum universale de apibus“ des Thomas von Cantimpré als Gemeinschaftsentwurf. Analyse, Edition, Übersetzung, Kommentar, 2 Bde., Teilbd. 1: Analyse und Anhänge; Teilbd. 2: Edition, Übersetzung und Kommentar (Klöster als Innovationslabore, 7), Regensburg 2020, Schnell & Steiner, 512 S. / Abb. bzw. 1097 S., € 76,00.

Bienen, der Stoff aus dem Bestseller gemacht sind! Und das nicht erst seit dem Welterfolg von Maja Lundes „Geschichte der Bienen“ 2017. Nein, seit Aristoteles' „*Historia animalium*“ (4. Jahrhundert v. Chr.) faszinieren die kleinen honigproduzierenden und staatenbildenden Insekten aus der Familie der Hautflügler. Vielleicht ist es die Mischung aus Biologie und Geschichte, vielleicht die Synthese von Naturorientierung und sozialen Ordnungsmodellen (I, 66), vielleicht die „Ehrlichkeit der Sitten“ (II, 11), die den Bienen als Musterbeispiel für erfolgreiche Gemeinschaften bis heute zeitlosen Unterhaltungswert sichern. Von besonderer Bedeutung in dieser epochenüberdauernden Erfolgsgeschichte ist das „Bienenbuch“, eine der großen Exempelsammlungen des 13. Jahrhunderts, verfasst von Thomas von Cantimpré, Naturkundler, Hagiograph und Geschichtensammler aus dem Orden der Dominikaner. Thomas hat nach eigenen Angaben mehr als 14 Jahre an dem Werk gearbeitet und es dem Generalmagister Humbert de Romanis mit der Bitte gewidmet, die Arbeit zu korrigieren und dann den Brüdern im Orden zur weiteren Verbreitung zu übergeben (II, 5). Während andere Autoren von Predigthandbüchern ihren Stoff nach den Todsünden ordnen oder gar – damals eine absolute Innovation – nach dem Alphabet, wählt Thomas die Natur als Ordnungsprinzip. Genauer noch, für ihn fungieren biologische und soziale Eigenschaften der Bienen als „narratives Leitmotiv“ und sind Vorbild für die Organisation von Gemeinschaft (I, 73). So beginnt jedes der insgesamt 82 Kapitel mit einer naturkundlichen Beobachtung, etwa in folgendem Stil: Bei den Bienen gibt es verschiedene Pflichten, die einen bauen, die anderen tünchen, andere schaffen herbei (II, cap. 24). Oder: Sie nehmen fremde Bienen bei sich auf (II, cap. 21). Oder: Sie ahnen nämlich Regen und Wind voraus und verharren dann in ihrem Haus (II, cap. 44). Jedes Kapitel unterstreicht also einen Teilaspekt des vorbildlichen Zusammenlebens der Bienen, die

unter Befolgung gemeinsamer Prinzipien wie Arbeitsteilung, Gastfreundschaft oder Voraussicht den größtmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit schaffen. Der Lohn für diese Bemühungen besteht in der „Süße des Honigs“, Symbol des fruchtbaren gemeinsamen Schaffens (I, 61). Ein wunderbares Werk also, das Julia Burkhardt mit ihrer in Heidelberg 2018/19 eingereichten Habilitationsschrift – eine kritisch kommentierte Edition samt deutscher Übersetzung und Analyse – nun endlich für die breite Nutzung in Forschung und Lehre zugänglich macht und damit eine gewaltige Forschungslücke schließt.

Wie gewaltig wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie viele schon an dieser Aufgabe gescheitert sind (I, 169–76): Die bisher einzige Edition wurde von Georg Colvenerius erarbeitet und 1597 gedruckt. Allenfalls an Auswahleditionen wagte man sich, so etwa zuletzt Henri Platelle (1997). Dass selbst Karl Benedikt M. Reichert, Begründer der „*Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica*“ (1904) sowie der „*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland*“ (1907) vor dem „*Bienenbuch*“ kapitulierte, macht deutlich, wie viel Mut und Unbeirrbarkeit diese Leistung erforderte. Denn herausragende Kenntnis der Materie, exzellente philologische und paläographische Expertise, historischer Spürsinn und die Unterstützung des besten Forschungsteams, die Julia Burkhardt im Vorwort mit großem Nachdruck hervorhebt, reichen für ein solches Mammutprojekt nicht aus. Ihr Motto, so scheint es, hat Julia Burkhardt direkt von Thomas von Cantimpré bzw. Seneca übernommen: „Nicht, weil sie schwierig sind, wagen wir viele Dinge nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig.“ (II, 705)

Das Hauptproblem ist die Überlieferungslage. Mehr als 100 Manuskripte, ebenso viele Teilabschriften und weitere Übersetzungen, unter anderem eine von Jan Hus, sind erhalten. Ebenso klug wie pragmatisch entscheidet sich die Autorin im Dilemma zwischen Nutzerorientierung versus Überlieferungsorientierung zugunsten Letzterer. Ihre Edition beruht auf fünf Manuskripten, die in zeitlicher und geographischer Divergenz wichtige Überlieferungsgruppen des Textes zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert repräsentieren (I, 176). Neben unterhaltsamen Erzählungen über lasterhafte Gestalten, göttliche Erscheinungen, Dämonen, heilige Jungfrauen, Trunkenbolde und Geizhalse – viele davon aus antiken Quellen von Aristoteles über Plinius, Seneca bis zu Augustinus oder Ambrosius – finden sich im Buch auch brandaktuelle Geschichten. Ja, Thomas weist eigens darauf hin, dass er Namen und Orte oft absichtlich weggelassen habe, um Rufschädigung für die Betroffenen zu vermeiden (II, 5). Er erzählt vom tragischen Ritterturnier von Neuss 1241 (II, 837), von Juden und Christen beim Würfelspiel (II, 847), vom Tanz auf dem Friedhof (II, 851 f.), von altfranzösischen Sprichwörtern (II, 766) und einer heiligen Entfesselungskünstlerin (II, 702). Das Werk ist eine Fundgrube für Alltagsgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Erzählforschung, Mehrsprachigkeitsforschung, Geschichte der Emotionen etc. Der nächste Schritt wäre nun die Analyse nach Aarne Thompsons Uthers Motivindex. Doch bei einer Arbeit von mehr als 1500 Seiten Umfang erübrigen sich Hinweise darauf, was man alles noch hätte machen können.

Kann man von Bienen lernen? Julia Burkhardt schafft mit ihrer Übersetzung die besten Voraussetzungen dafür, indem sie das Anliegen des Werkes, die Vermittlung von Werten, ernst nimmt. Sie ediert und übersetzt die Geschichten als Studien zu zeitlosen Themen wie Achtsamkeit, Maßhalten, Generationenkonflikte und Fragen wie: Was bedeutet Gemeinschaft? Wie entsteht sie? Was zeichnet sie aus? (I, 54) Und wer sich erst einmal darauf einlässt, wird feststellen, dass sich der Ansatz auszahlt. Die Geschichten sind humorvoll, manche stimmen nachdenklich, andere scheinen fast tagesaktuell. Dazu ein abschließendes Beispiel, eine Geschichte, die Thomas von Cantimpré aus

eigener Erfahrung zum Besten gibt: Als ich einmal in Brüssel war – so beginnt er die Geschichte – kam ein einfaches junges Mädchen zu mir, das unter Tränen ein Gespräch suchte. Sie erzählte mir, dass sie von einem Priester gewaltsam bedrängt und gegen ihren Willen geküsst worden sei, ihn daraufhin mit der Hand ins Gesicht geschlagen habe, so dass er aus der Nase blutete. Dafür, so wurde ihr von einem Kleriker gesagt, müsse sie nun büßen und eine Wallfahrt nach Rom machen. Thomas von Cantimpré beruhigt das verunsicherte Mädchen und befiehlt ihr unter Abnahme eines Eides Folgendes: Wenn dieser oder irgendein anderer Priester dir Gewalt beim Küssen oder bei Berührungen antun will, dann befehle ich dir, dass du ihm „mit geballter Faust fest den Kuss herausschlägst“ und ihn dabei auf keine Weise schonst. Glaube nicht, dass dies ein Diener Gottes sei, ganz im Gegenteil, er ist kein Freund, sondern ein Verführer, kein Eiferer nach Sittsamkeit, sondern ein höchst billiger Schmarotzer. Erleichterung macht sich breit, und das Mädchen und alle, die dabei sind, brechen in Gelächter und Heiterkeit aus (II, 671 f.). Von der Offenheit, mit der ein Predighandbuch des 13. Jahrhunderts mit sexuellem Missbrauch umgeht, könnte das 21. Jahrhundert viel lernen.

Annette Kehnel, Mannheim

Harrington, Joel F., Meister Eckhart. Der Mönch, der die Kirche herausforderte und seinen eigenen Weg zu Gott fand, aus dem Englischen übers. v. Norbert Juraschitz / Andreas Thomsen, München 2021, Siedler, 539 S. / Abb., € 28,00.

Meister Eckhart, „der die Kirche herausforderte“? Kaum ein Titel kann so an Leben und Intention des Dominikaners aus Thüringen vorbeigehen wie dieser. Der Autor selbst hat im amerikanischen Original 2018 viel vorsichtiger und treffender formuliert: „Dangerous Mystic: Meister Eckhart's Path to the God Within“. Dieser Titel passt in der Tat auch zu dem Buch, das er überschreibt, während die Benennung der deutschsprachigen Ausgabe lediglich plakative Erwartungen erfüllt. Immerhin, wenn dies den Verkauf fördert, tut es damit etwas Gutes, denn so würde ein Buch Verbreitung erlangen, das einen bemerkenswerten Akzent innerhalb der Eckhartliteratur setzt. Harrington ist zuvor eher als Experte für die Frühe Neuzeit hervorgetreten denn als Eckhartforscher – die Bibliographie auf der Homepage der Meister-Eckhart-Gesellschaft weist für ihn für die Zeit vor 2018 denn auch keinen Titel zu Eckhart aus (<http://www.meister-eckhart-gesellschaft.de/bibliographie.htm> [Zugriff: 22.1.2022]). Insofern wird man von ihm keine Detailforschung erwarten dürfen und muss an manchen Stellen auch Nachsicht mit einer gewissen Grobstichigkeit in der Darstellung von Eckharts Lehren üben. Dennoch ist das jetzt vorliegende Buch in gewisser Weise ein Wurf, der durchaus geeignet ist, die immer noch maßgebliche und 2018 neu aufgelegte Standardbiographie Meister Eckharts von Kurt Ruh aus dem Jahre 1985 zu ersetzen.

Das bedeutet nicht, dass zwischenzeitlich nicht bedeutende Gesamtdarstellungen erschienen wären, aber die Bücher von Kurt Flasch und Dietmar Mieth sind doch sehr stark von den spezifischen Interessen ihrer Autoren – des einen an der Philosophie, des anderen an der Theologie – geprägt. Gemeinsam mit dem Germanisten Ruh spiegeln sie damit die dominanten Fachinteressen an Eckhart wider. Harrington hingegen geht an seinen Gegenstand bewusst als Historiker heran, und zwar als einer, dessen besonderes Interesse stärker der Sozial- als der Geistesgeschichte gilt. Der Ideenwelt Meister Eckharts schenkt er zwar durchaus Beachtung. Bedeutsam ist sein Werk aber dadurch, dass es Eckhart in seine Zeit setzt. Damit löst Harrington zugleich souverän ein Problem, das sich bei fast jedem Versuch stellt, die Biographie eines mittelalterlichen Denkers zu erzählen: Wir wissen über diese Persönlichkeiten in der Regel sehr wenig. Das gilt für die äußere Biographie, oft aber auch für die innere. So ist die Datierung von

Eckharts Schriften in den meisten Fällen schwierig und strittig, bietet jedenfalls keine Grundlage, Eckharts Denken einfach evolutiv zu schildern.

Harrington macht aus dieser doppelten Not eine doppelte Tugend: Zum einen entfaltet er Eckharts Biographie vornehmlich, indem er den Horizont von Eckharts Leben aufreißt und bunt schildert. Wo man bedauern könnte, dass man über Eckharts Jugend nichts weiß, widmet Harrington gut hundert Seiten, ein Fünftel des Werkes, der Darstellung der sozialen Verortung Eckharts im thüringischen Adel. So blitzt die Bedeutung des Minnesangs auf, und zugleich nähert Harrington sich der religiösen Welt des Mittelalters: Die Vita-apostolica-Bewegung findet hier ihren Platz und wird in ihren Idealen skizziert. Auch im Folgenden greift Harrington immer wieder zu breiten Exkursen als darstellerischem Mittel, etwa bei der Erläuterung der Scholastik oder – naheliegenderweise – des Beginnenwesens. All dies kommt in einem erzählenden Duktus daher, ist aber quellengetränkt. Für Fachleute bietet die Darstellung nichts Neues, und doch wäre es zu einfach, dieses Buch deswegen lediglich als Sachbuch für ein breiteres Publikum anzusehen. Denn Eckhart konsequent in seiner sozialen Landschaft zu verorten, ist in der Tat ein Forschungsdesiderat. Harrington räumt durch seine Darstellung mit jeglichem Geniekult um den thüringischen Prediger auf und öffnet den Blick auf dessen realen Lebenshorizont.

Biographisch setzt er dann, zum anderen, einzelne Einschnitte, wo dies angesichts der Quellenlage möglich ist und der Darstellung hilft. Der Eintritt in den Konvent in Erfurt ist ein solcher, der Wechsel nach Paris ein anderer, die Station Straßburg ein weiterer. Wichtig sind dann vor allem die letzten Jahre, bei denen lediglich erstaunt, dass die Auseinandersetzung mit den Inquisitoren neben Avignon vor allem in Straßburg verortet wird, obwohl doch, wie der Text auch deutlich macht, für Eckhart die Kämpfe in Köln entscheidend waren. Die Stationen werden jeweils auch thematisch gut und sinnvoll entfaltet: Für die Erfurter Zeit nutzt Harrington sehr nachvollziehbar die „Reden der Unterscheidung“ oder „Unterweisung“ als Mittel, um dominikanische Spiritualität, wie Eckhart sie vermitteln wollte, darzustellen. Vorsichtig deutet Harrington hier an, wie schon Spuren für die spätere Mystik gelegt werden, macht aber zugleich deutlich, dass man eine Radikalität in diesen Texten allenfalls in der Rückschau erkennen kann.

Das gilt nach Harrington sogar für die durchaus weitreichenden Pariser Quaestionen, die einen weiteren Einschnitt markieren. Harrington nutzt sie, um – wiederum in Aufnahme dessen, was die Forschung hierzu erarbeitet hat – Eckharts Auseinandersetzung mit Thomas von Aquin ebenso zu schildern wie die Kämpfe mit den Franziskanern. Geschickt flicht Harrington hier auch die philosophischen Traditionen ein, in welche Eckhart zu stellen ist, insbesondere die der negativen Theologie. Es folgt ein Kapitel zur Predigtstätigkeit Meister Eckharts und zu seiner Rolle in der Beginnen-seelsorge. Dass hierdurch in gewisser Weise der Eindruck entsteht, die Scholastik sei der deutschsprachigen Predigt vorausgegangen, ist ein darstellerisches Problem in Harringtons biographischem Ansatz, zumal Harrington die Aussagen zur Nichterkennbarkeit Gottes in den Predigten als Infragestellung aller „sogenannten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gott“ stilisiert (327). Das suggeriert einen Gegensatz zwischen scholastischem Werk und deutschsprachiger Predigtstätigkeit, der in der heutigen Forschung eigentlich überwunden ist. Den letzten biographischen Einschnitt in Harringtons Darstellung bildet dann der Prozess gegen Eckhart. Hier zieht es den Autor aber offenbar zum Ende hin. Nicht nur ist die Schilderung des Prozesses angesichts des reichen Quellenmaterials, das hier zur Verfügung steht, in der Darstellung recht knapp geraten, man hätte sich hier auch, vergleichbar mit den oben genannten

Exkursen, eine Beschreibung des beginnenden avignonesischen Papsttums vorstellen können. So bleibt die Darstellung am Ende knapp und aufs Wesentliche konzentriert.

Leider hat der Verlag dieses lesenswerte Buch nicht nur durch den Titel verhunzt. Ein Übersetzerduo, das „Order of Preachers“ als „Priesterorden“ übersetzt (7; Original IX), zeigt vom Englischen so wenig Kenntnis wie von den historischen Verhältnissen. Dass aus „adept scholastic theologian“ (IX) „ein geschickter Scholastiker“ wird (8), lässt auch an der Souveränität im Deutschen zweifeln. Die Rede von „Morgengesängen“ (65; im Original 33: „dawn songs“) wäre mit einem Blick auf Gattungsanalysen leicht zu „Morgenliedern“ zu korrigieren gewesen; in Paris einen „St.-Giles-Lehrstuhl“ zu verorten (217) statt von Aegidius zu reden, ist stillos. Das wiederholt gebrauchte Wort „Mystizismus“ (für „mysticism“) erinnert an das 19. Jahrhundert und ist längst durch „Mystik“ ersetzt. Das sind nur wenige Beispiele für eine Übersetzung, die dem Original einen Tott antut. Das ist, schlicht gesagt, schade. Das Buch bleibt ungeachtet dessen empfehlenswert.

Volker Leppin, New Haven

Benedictow, Ole J., The Complete History of the Black Death, Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XXXII u. 1026 S. / graph. Darst., £ 125,00.

Die Geschichte der Pest und vergleichbarer Seuchen wurde im Rahmen der Corona-Pandemie ganz offensichtlich ein beliebtes Forschungsthema. Nicht immer waren dabei seriöse wissenschaftliche Intentionen oder gar neu entdeckte bzw. interpretierte Quellen bestimmend, sondern zumindest ebenso der Wunsch, vom „Covid-Bonus“ zu profitieren. Das gilt auch für manche Verlagsplanung. Ole Benedictows Buch sticht hier positiv heraus. Auf der Basis früherer Werke des norwegischen Autors, die seit den 1990er Jahren in englischer Sprache erschienen, stellt er nun eine Summa seiner Forschungen vor, ein beachtliches Übersichtswerk zum Schwarzen Tod des 14. Jahrhunderts und dessen endemischen Ausläufern. Auffallend ist die von ihm hochgerechnete Mortalität: Etwa 60 Prozent der Europäer kamen seiner Meinung nach in den Jahren um 1348 zu Tode (869–876).

Benedictow versteht unter „Black Death“ ausschließlich die Pest des 14. Jahrhunderts, über das er nur hinausgreift, wenn Parallelen bzw. Analogien, etwa saisonale Zusammenhänge, dargestellt oder nachhaltige Folgen der Katastrophe (vgl. 889–895) erörtert werden. Sein Exkurs zur „plague before the Black Death“ kreist erwartungsgemäß um die „Justinianische Pest“ des 6. und 7. Jahrhunderts, wobei Autoren wie Eusebios, Malalas und Gregor von Tours allerdings unerwähnt bleiben (111–128). Die Ausbreitung der Seuche von China nach Europa in den 1340er Jahren gab immer schon gewisse Rätsel auf, besonders hinsichtlich der zeitlichen Dauer. Hier findet sich eine solide Zusammenfassung der Forschungslage (137–152). Zur Rolle der Ratten und Nager, eines der schwierigsten Themen der Pestgeschichte, werden interessante Details vor allem aus Skandinavien präsentiert (4–91). Im Mittelpunkt stehen Funde skeletierter Ratten. Erfahrungsgemäß gibt es – und dies mag überraschen – kaum frühe Hinweise auf Rattenvermehrungen im Kontext von Pestepidemien. Nicht erwähnt ist leider die wichtige Publikation von Thomas Feller über Rattenvermehrungen während der Pest in Palermo im frühen 16. Jahrhundert.

Das historische „mapping“ der Seuche getrennt nach heutigen europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland, Böhmen, Österreich, Polen, Skandinavien usw.) und Grenzen, die sich seit 1348 immer wieder verändert haben, erweist sich dabei allerdings als problematisch, obgleich es seit dem 19. Jahrhundert die historische Seuchenforschung bestimmt. Straßburg gilt bei Benedictow wie auch Colmar als französische

Stadt, was beide im 14. Jahrhundert definitiv nicht waren. Der Satz „The Rhine functions also as the border between south-western Germany and north-eastern France, almost down to Karlsruhe“ (539) greift, auf 1348 gemünzt, völlig daneben. Das Elsass empfand sich damals als deutsche Provinz, Straßburg und Schlettstadt waren deutschsprachige humanistische Hochburgen, die noch im 15. Jahrhundert gegen Vereinnahmungspläne des französischen Königs opponierten. Die zentrale Rolle der elsässischen Metropole bei der Ausbreitung der Pest auf der damals deutschsprachigen „Rheinschiene“ von Basel nach Mainz wird durch die Konstruktion eines rein „französisch“-linksrheinischen Infektionswegs (von Montbéliard ausgehend) ausgeblendet (293–95 im Kapitel „France“). Anzunehmen, dass Straßburg die Pest den von Burgund ausgehenden Handelsstraßen verdankte (auf der „französischen“ Seite also), Lichtenau (ein ziemlich unbedeutender Ort etwa 20 Kilometer östlich der Stadt und damit auch des Rheins) dagegen von Basel aus erreicht wurde (534, im Kapitel „Germany“), ist jedenfalls extrem unwahrscheinlich. Im Ortsverzeichnis am Ende des Buchs (1003) ist „Lichtenau“ übrigens im „Landgraviate Hesse“ angesiedelt, auf Seite 585 wird der Ort als „halfway to Hesse“ lokalisiert – was stimmt hier? Die Konsultation moderner Karten und heutiger Nationalgrenzen führt Benedictow jedenfalls zu einigen Fehlschlüssen. Auch die Chronologie der Judenverfolgungen spricht klar für die Einbindung Straßburgs in die großen, *beidseits* des Rheins verlaufenden Handelswege. Der Kölner Rat erkundigte sich hier, wie dort mit den Juden umgegangen wurde. Sehr zutreffend wird erstaunlicherweise die schwierige topographische Situation in Ostpreußen, Pommern und dem Gebiet des Deutschen Ordens geschildert (543–549). Am Oberrhein gerät die Interpretation damaliger wie heutiger Karten allerdings durcheinander. Zu Wiesbaden wird man amüsiert die Behauptung zur Kenntnis nehmen, die Stadt sei heute „ein Teil von Taunusstein“ (536). Mainz liegt nach Benedictow in Hessen (vgl. 535). Fehler finden sich auch bei der Beschreibung der alten Handelswege von Venedig über Tirol nach Norden, bei der Südtirol (im 14. Jahrhundert!) als „Italian speaking“ dargestellt wird. In mehrfacher Hinsicht unzutreffend ist natürlich auch der Begriff „Duchy of Northern Tyrol“ (vgl. 506 f.). In solchen Schnitzern, die erstaunen, liegt freilich die einzige wirkliche Schwäche des Buches.

Handelsstraßen und schiffbare Flüsse dürften weitaus mehr Informationen über die Ausbreitung der spätmittelalterlichen Pest bieten als heutige Grenzen, die seit 1348 nicht nur am Oberrhein wiederholt verändert wurden. Nur in Hafenstädten wie Venedig oder Ragusa unterlag die Seuche über Jahrhunderte dem düsteren Gesetz der ständigen Wiederkehr. Was ihre Bekämpfung betraf, war im 14. Jahrhundert von Norwegen bis Sizilien weniger die Sicherung der territorialen „Außengrenzen“ entscheidend, sondern ob es den Obrigkeiten bzw. Verwaltungen gelang, lokal bzw. innerstädtisch erfolgreich prophylaktische Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu Recht kritisch sieht Benedictow spätere Versuche, die „Pest“ als von „Yersinia pestis“ hervorgerufene Seuche zu widerlegen. Er kann im Übrigen darauf verweisen, dass der Terminus „Schwarzer Tod“ schon im Schrifttum des zeitgenössischen französischen Arztes Simon de Couvin nachweisbar ist (3) und nicht erst im 16. bzw. 17. Jahrhundert, wie man in der älteren Literatur noch lesen kann. Ein interessantes Kapitel des über 1000 Seiten umfassenden Werkes stellt die Erforschung von Letalität und Mortalität zu Pestzeiten dar. Hier war zunächst die englische Geschichtswissenschaft federführend, die schon früh Kirchenbücher untersucht hat, die natürlich auch Geburts- und Sterbefälle umfassten. Hier erfahren wir Wissenswertes über die Lebenserwartung der hohen und niedrigen Kleriker (821) sowie über deren Verhalten in der Gefahr. Die Problematik der damals üblichen Zusammenfassung *aller* Verstorbenen (Neugeborene, Kleinkinder, Alte) wird herausgestellt (656). Hier bietet Benedictow interessante Lektüre. Was man bei dem Titel „The Complete History of the

Black Death“ vermissen könnte, wäre natürlich die Pestentwicklung nach 1400, etwa die Katastrophen von 1576 oder 1631, die allein in Venedig enorme kulturelle und mentale Konsequenzen hatten. Doch sind zeitliche Einschränkungen solcher Untersuchungen legitim, ja wohl notwendig. Niemand wird von einem Mediävisten erwarten, die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zu präsentieren. Benedictows Werk bietet eine faszinierende Übersicht über die Seuchengeschichte des 14. Jahrhunderts, was nicht ausschließt, dass auch hier Fragen offenbleiben. Es ist leicht, bei solchen Übersichtswerken einzelne Punkte zu kritisieren. Was hier zählt, ist das beeindruckende Gesamtkonzept.

Klaus Bergdolt, Köln

Jankrift, Kay P., Im Angesicht der „Pestilenz“. Seuchen in westfälischen und rheinischen Städten (1349–1600) (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 72), Stuttgart 2020, Steiner, 388 S. / graph. Darst., € 62,00.

„Niemand, der das Jahr 2020 bewusst miterlebt hat, wird historische Epidemien noch analysieren können, ohne dabei die eigenen Erfahrungen vor Augen zu haben.“ (M. Meier, Die Justinianische Pest – im Spiegel der Covid-19-Pandemie betrachtet, in: H-Soz-Kult, 27. 11. 2020, www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-5077) Als hätte es der Verlag auf ‚Marktgängigkeit‘ abgesehen, erschien zeitgleich zu den ersten Meldungen über das Auftauchen eines neuen, mutmaßlich gefährlichen Viruserregers in Wuhan, Hauptstadt der chinesischen Provinz Hubei, die bereits 2001 in Münster angenommene und nun zum Druck überarbeitete Habilitationsschrift von Kay Peter Jankrift. Sie beginnt mit Reflexionen über „Seuchen als Teil des kulturellen Gedächtnisses“ (11–20), der Erinnerung an „oftmals von der modernen Gesellschaft kaum als solche wahrgenommene Erinnerungsfragmente an die große Katastrophe sowie an andere verheerende Epidemien“ (13) sowie der Betonung, „dass tödliche Infektionskrankheiten trotz aller Anstrengungen der World Health Organization weiterhin eine globale Bedrohung darstellen“. Im Angesicht des zweiten „Lockdown“-Weihnachtsfestes fällt es schon etwas schwerer, darüber zu schmunzeln.

Die weit über 300 Seiten umspannende Monographie Kay Peter Jankrifts hat etwas Monumentales. Sie fasst den Forschungsstand „ante Corona“ zur Pest des 14. bis 16. Jahrhunderts nicht nur fulminant zusammen, sondern erläutert ihn anhand vergleichender stadthistorischer Analysen auf der Basis in diesem Umfang bis dahin nicht bearbeiteten Quellenmaterials zu den Städten Aachen, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Minden, Münster, Paderborn, Soest, Wesel und Xanten; darüber hinaus hat Jankrift das zu Düsseldorf und Lüttich (etwas dürrtiger) überlieferte Quellenmaterial eingesehen, ohne dass diese Städte unmittelbar Gegenstand von stadthistorischen Detailanalysen würden. Die Arbeit folgt einem sozialhistorischen Ansatz im besten Sinne und erlaubt „differenzierte Einblicke in die zeitspezifische Wahrnehmung“ sowie in die „Formen, Strukturen und Entwicklungen der Auseinandersetzung“ damit (62).

Das umfangreiche Kapitel „Seuchen als Gegenstand mittelalterlich-frühneuzeitlicher Quellen“ (66–131) bietet eine seuchenhistorische Quellenkunde, indem vorab geklärt wird, was unter „Pest“ im Untersuchungszeitraum verstanden werden konnte und welche (unlösbaren!) Probleme entstehen, wollte man jede Erwähnung einer *pestilenz* in den Quellen als Folge massenhafter Infektion mit *Yersinia pestis* verstehen. Es folgt eine instruktive und umfassende Zusammenstellung von Schriftquellen, archäologischen Befunden und Realien, die zu Fragen der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Seuchengeschichte Auskunft zu geben vermögen.

Das folgende, etwas kürzere dritte Kapitel zu „Epidemiologischen Faktoren“ (132–145) bringt einen knappen Überblick über die „hygienischen Bedingungen“ in vormodernen Städten (Bebauung, Wohndichte, Anlage von Friedhöfen etc.) und umreißt die durch Nah- und Fernbeziehungen bestehenden „sozialen Kontakte“ etwa durch den Handel und auf Märkten, durch Wallfahrten und Geißlerzüge sowie innerstädtisch durch Badestuben und Prostitution.

Der eigentliche Kern der Arbeit findet sich im annähernd den halben Umfang des Gesamtwerks ausmachenden vierten Kapitel zu „Formen, Strukturen und Entwicklungen der Auseinandersetzung mit Seuchen“ (146–325), das erneut in fünf Abteilungen gegliedert ist. In den ersten beiden weist Jankrift nachdrücklich auf Seucheneignisse vor dem „Schwarzen Tod“ in der Mitte des 14. Jahrhunderts hin. Diesen Aspekt gilt es, intensiver weiterzuverfolgen, denn davon auszugehen, dass das Mittelalter zwischen der „Justinianischen Pest“ zu dessen Beginn und dem „Schwarzen Tod“ zu dessen Ende seuchenfrei gewesen sei, weil in den Quellen kaum von der Pest die Rede ist, ist alles andere als plausibel. Anschließend wird den Quellen zum jeweils ersten Auftreten des „Schwarzen Todes“ 1349/50, den damit verbundenen Judenmassakern und Geißlerzügen für die untersuchten Städte im Detail nachgegangen (159–181) und die Entwicklung der „Pest“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgt (181–195). Schließlich werden in jeweils eigenen Abschnitten die Seuchenzüge des 15. (195–231) sowie des 16. Jahrhunderts (231–289) analysiert. In zwei weiteren Abschnitten befasst sich die Arbeit mit „Quellenbefunden jenseits der Pest“ (289–300) sowie, als Exkurs markiert, mit der Lepra (300–325). Das knappe Schlusswort (326–328) wird den umfangreichen Befunden allerdings kaum gerecht.

Kay Peter Jankrift hat mit „Im Angesicht der ‚Pestilenz‘“ eine beeindruckende Studie vorgelegt, die gründlich zu studieren manchem ‚Leitartikler‘ gutgetan hätte, der sich in den letzten beiden Jahren zum Teil absurdester Pestvergleiche nicht enthalten konnte. Auch für die wissenschaftliche Seuchengeschichtsschreibung wird die Arbeit wohl weitere zwei Jahrzehnte lang unentbehrlich bleiben. Weitere Perspektiven tun sich indes inzwischen auf: Ganz besonders die „Pest“ mit ihrer bis zur Moskauer Epidemie 1771 allein in Europa über 400 Jahre reichenden Geschichte massenhaften Sterbens fordert vehement dazu auf, die europäische Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit endlich als eine Erfahrungsgeschichte des Überlebens von Seuchen zu schreiben (John Henderson, *Florence under Siege. Surviving Plague in an Early Modern City*, London 2019). Ausgehend von der Überlegung, dass die vormodernen (städtischen) Gesellschaften als Erfahrungsgemeinschaften von „Pest“-Überlebenden unter den Bedingungen einer „Vergesellschaftung unter Ansteckenden“ (Fritz Dross, *Vergesellschaftung unter Ansteckenden – für eine Körpergeschichte der Seuche*, in: *Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 28 [2020], Nr. 2, 195–202) sozialisiert wurden, stellen sich zahlreiche neue Fragen, die in der englischsprachigen Forschung bereits angegangen werden (vgl. etwa Carole Rawcliffe, *Urban Bodies. Communal Health in Late Medieval English Towns and Cities*, Woodbridge [u. a.] 2013; Guy Geltner, *Roads to Health. Infrastructure and Urban Wellbeing in Later Medieval Italy*, Philadelphia 2019). Schließlich steht nun, unter dem Eindruck der Coronaerfahrung, die Sozialform „Seuche“ zur Debatte: „Seuche ist etwas, das man tut“ (Katharina Wolff, *Die Theorie der Seuche. Krankheitskonzepte und Pestbewältigung im Mittelalter*, Stuttgart 2021, 276). Oder noch knapper: „Die Pandemie – das sind wir“ (Malte Thießen, *Auf Abstand. Eine Gesellschaftsgeschichte der Coronaepidemie*, Frankfurt a. M. / New York 2021). Wir müssen also nicht befürchten, dass die Seuchengeschichtsschreibung langweilig wird.

Fritz Dross, Erlangen

Roebert, Sebastian, *Die Königin im Zentrum der Macht. Reginale Herrschaft in der Krone Aragón am Beispiel Eleonores von Sizilien (1349–1375)* (Europa im Mittelalter, 34), Berlin / Boston 2020, de Gruyter, XVI u. 830 S., € 109,95.

Die Forschung zu Königinnen hat – das kann mittlerweile als Allgemeinplatz gelten – seit Amalie Föbels „Die Königin im mittelalterlichen Reich“ im deutschsprachigen Raum beachtlichen Auftrieb erfahren. Dass Frauen Herrschaft ausüben konnten, ist vielfach erwiesen. Wie Frauen Herrschaft ausübten, der Beantwortung dieser Frage setzt die Quellenlage häufig sehr enge Grenzen. Hier schafft das zu besprechende Buch nun Abhilfe.

Sebastian Roebert, dem wir diese Studie verdanken, hat in den Archiven, insbesondere im *Arxiu de la Corona d'Aragó*, einen großen Quellschatz gehoben und genutzt, um Eleonore von Sizilien, Gattin Peters IV. ‚des Zeremoniösen‘, Herrscherin der Krone Aragón, „in ihren Einflussmöglichkeiten und sozialen Verbindungen zu verorten“ (9). Anhand der überwiegend unpublizierten Kanzleiquellen eröffnet er den Blick auf die Eleonore zur Verfügung stehenden Herrschaftsinstrumente und Wege des politischen Agierens. Konzeptionell stützt er sich auf das unter anderem von Theresa Earenfight bekannt gemachte Modell eines monarchischen Systems, das die Kooperation „der Gesamtheit der Häuser des Königspaares und der Infanten sowie de[r] diesen angeschlossenen Klientelverbände[“ (21) voraussetzt.

Nach Erläuterungen zum Forschungsstand und theoretischen Vorüberlegungen (Kap. 2) folgt ein, in der Kürze recht voraussetzungsreicher, Einblick in die geographischen und sozialen Rahmenbedingungen der Krone Aragón (Kap. 3). In den Kapiteln vier und fünf erläutert Roebert seine von Kanzleischriftgut dominierte Quellengrundlage. Die nur spärlich vorhandenen erzählenden Quellen geben kaum Aufschluss über das Leben und Wirken Eleonores, sodass reflektierende Elemente fast vollständig hinter den normativen Aspekten ihres Agierens zurücktreten. Das fünfte Kapitel fokussiert die Charakteristika der bislang nicht systematisch erschlossenen Kanzleiquellen. Eleonores Dokumente unterscheiden sich in der Form nicht von denen Peters IV. Das gilt für die selteneren mündierten Dokumente wie für die Registerinträge. Unterschieden haben dürfte sich aber die zeitgenössische Sortierung und Aufbewahrung, die bei Eleonore einfacher gehalten war.

Die Funktionen und Wirkungsmöglichkeiten Eleonores als *consors* (Kap. 6) lagen insbesondere in der Verwaltung des regionalen Hofes, der Dotalgüter, der muslimischen und jüdischen Aljamas, in der militärischen Verteidigung, der Ausübung der Vormundschaft für ihren zweitältesten Sohn, der Beratung Peters und ihrer eigenen diplomatischen Tätigkeit. Kapitel sieben verortet Eleonore in ihrem sozialen Umfeld. Ihre Entourage war zahlenmäßig kleiner, in ihrer Struktur aber weitgehend analog zu der des Königs. Roebert beobachtet keine definitive Trennung des Personals, sondern spricht von einem „Personalpool“ des königlichen Arbeitspaares (189), in dem Eleonore eigene personelle Akzente setzen konnte.

Im achten Kapitel zeigt Roebert Eleonores Wirken in den Corts, ihr Verhältnis zum Geschlecht der Cabrera sowie ihre Politik als Statthalterin. In den Corts verfügte sie als Gattin über beschränkte Wirkmacht, demonstrierte aber durch ihre Anwesenheit und die Mitunterzeichnung der Beschlüsse die Zugehörigkeit zur Monarchie. Als Statthalterin berief sie die Versammlungen selbst ein und leitete sie. Die von der Forschung negativ beurteilte Rolle der Königin im Prozess gegen den mächtigen königlichen Ratgeber Bernat II. de Cabrera weist Roebert mit Verweis auf die lückenhafte und tendenziöse Quellenbasis zurück. Er stellt fest, dass insbesondere zu Bernats Gattin gute Beziehungen herrschten und Eleonore dadurch auch als Vermittlerin in dem

Konflikt aufgetreten sein könnte. Ihre Stellvertretung hatte weniger amtlichen Charakter, sondern war, wie die sechs erhaltenen, auf die jeweilige Situation zugeschnittenen formellen Ernennungen zum *locum tenens* zeigen, eher eine ad hoc übernommene Funktion. Sie erhielt damit erweiterte Kompetenzen in den Corts, bei der Verwaltung der Krongüter und in der Gerichtsbarkeit sowie eine umfassende Kontrolle über die königlichen Finanzen. Das bedeutete jedoch weder, dass sie in diesen Bereichen tatsächlich tätig wurde, noch, dass sie nur mit dieser Ernennung tätig werden konnte. Überdies konnte Eleonore bereits begonnene Angelegenheiten auch in Anwesenheit Peters selbstständig zu Ende bringen.

Das letzte Kapitel gibt Einblick in Eleonores Kommunikation mit Peter IV., wenn dieser abwesend war: Ihre Absprachen reichten von einem einfachen Austausch von Informationen bis hin zu komplexen Diskussionen politischer wie militärischer Angelegenheiten. Die eigenhändig oder häufiger als Eigendiktate unter Einbeziehung der Kanzlei verfassten Schreiben sind nüchtern und geschäftsmäßig gehalten und nicht als Selbstzeugnisse zu werten.

Auf das Fazit folgen fünf Anhänge, die mit Tabellen und Diagrammen Einblick in die Kanzleidokumentation geben, Transkriptionen ausgewählter Dokumente bieten und die Angehörigen des reginalen Hofes, die Beamten der Dotalgüter sowie die Familiaren der Herrscherin erfassen. Eine umfangreiche Bibliographie sowie ein Orts- und Personenregister beschließen die Studie.

Die Königin, so betont Roebert, war nicht nur Heiratspfand oder schmückendes Beiwerk, sondern stand sinnbildlich ebenso für die Monarchie wie der König. Sie verfügte über tatsächliche Wirkmacht, nicht nur in ‚weiblichen‘ Aufgabenbereichen, und es wurde von ihr erwartet, diese auch auszuüben. Belege für traditionell weibliche/reginale Aufgaben wie Vermittlung etwa in Gestalt von Interventionsformeln in Urkunden, wie die Königinnen-Forschung zu Frankreich oder dem römisch-deutschen Reich sie nutzt, finden sich nur wenige. Dies mag jedoch ein Unterschied in der Form, nicht einer im Handeln gewesen sein: Auch der reginale Ausstellungsbefehl in einer Urkunde des anwesenden Königs kann als Ausdruck von Fürsprache und Einflussnahme gewertet werden.

In Eleonores Handeln zeigt sich ein Lerneffekt, ein Hineinwachsen in ihre Aufgaben. Ihr Wirken wurde wegweisend für ihre Nachfolgerinnen. Die Ernennungen zur Statthalterin bilden einen ersten Schritt zur institutionalisierten Absicherung der ohnehin stattfindenden reginalen Herrschaftsbeteiligung. Anders als von der Forschung vermutet, führte das Entstehen von Funktionseliten nicht zum Niedergang der reginalen Macht, denn die Königin arbeitete mit diesen zusammen.

Bei der Frage nach der Bedeutung von Eleonores Geschlecht bekennt Roebert, dass die von Kanzleischriftgut dominierte Quellenbasis zum Nachweis einer „speziell weiblichen Form der Regierungsführung [...] ungeeignet“ (543) ist. Es müsste hier auch betont werden, dass dies gleichermaßen für Aussagen über etwaige geschlechtsspezifische Vorbehalte der Zeitgenossen gegenüber Eleonore und deren Effekte auf ihr Wirken gelten muss, denn stellenweise (534, 536 f.) suggeriert der Text, solches habe keine Rolle gespielt. Der Aussage, Königinnen seien aufgrund ihres Geschlechts nicht per se in den Hintergrund gedrängt worden (539), der absolut zuzustimmen ist, steht dies nicht entgegen.

Bis auf einige inhaltliche Redundanzen, besonders innerhalb der Kapitelzusammenfassungen und im Fazit, ist die Studie gut lesbar. Im Register irritiert es, die Herrscher und Herrscherinnen nicht unter ihrem jeweiligen Namen zu finden, sondern unter ihrem Königreich, also in den meisten Fällen unter „K“ wie „Königreich“. Diese

geringfügigen Einwände schmälern die beachtliche Leistung aber nicht. Das Buch ist ein bedeutender und lesenswerter Beitrag zur mittelalterlichen Königinnenforschung.

Anne Foerster, Paderborn

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La figlia del Papa: Margherita di Savoia / La fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. Peter Rückert / Anja Thaller / Klaus Oschema, Stuttgart 2020, Kohlhammer, 248 S. / Abb. / Audio-CD, € 22,00.

Zur Ausstellung über Margarethe von Savoyen (1420–1479), die an drei Orten (Stuttgart, Morges, Turin) zu sehen war, ist ein Katalogband mit einem umfangreichen Essayteil erschienen, der thematisch facetten- und detailreich Leben und Umfeld dieser spätmittelalterlichen Fürstin vorstellt.

Wie kaum eine andere Fürstentochter ihrer Zeit repräsentiert Margarethe von Savoyen die europäische Dimension, die ein Fürstinnenleben erreichen konnte, wofür ihre Herkunft, ihre drei Ehen, ihre kulturellen und grenzüberschreitenden Aktivitäten wichtige Eckpfeiler sind, die von der skurrilen Tatsache überwölbt werden, dass sie Tochter eines Papstes war. Ihr Vater, Amadeus VIII. von Savoyen (1383–1451), war in jedem Fall eine schillernde Figur seiner Zeit; sein Abtritt von der politischen Bühne zugunsten eines weltabgewandten mönchähnlichen Lebens 1439 mündete in die Wahl des (Gegen-)papstes Felix V. Sein Vorleben – immerhin war er mit Maria von Burgund verheiratet, die allerdings früh verstarb – führte dazu, dass seine Kinder nun päpstliche Kinder waren (Elisa Mongiano).

Hineingeboren in die Dynastie der Herzöge von Savoyen (seit 1416), die zu Beginn des 15. Jahrhunderts fürstlichen Rang erreicht hatten und im politischen Bündnisdenken für viele der tonangebenden Mächte interessant waren (Klaus Oschema), war Margarethe von Anfang an als strategisch verwertbare Humanressource vorgesehen. Dass schon im frühen Kindesalter verbindliche Heiratsabsprachen für sie getroffen wurden, war nicht ungewöhnlich, auch nicht, dass sie bereits mit zwölf Jahren per procuram, also in einer Stellvertreterhochzeit, mit dem viel älteren Ludwig von Anjou (1403–1434), dem Titularkönig von Neapel, Sizilien und Jerusalem, verheiratet wurde und 1434, zwei Jahre später, nach einer aufregenden Schiffsreise im süditalienischen Cosenza endlich mit ihrem Mann zusammentraf. Dann aber nahm ihr Leben nicht unbedingt einen typischen Verlauf, denn ihre Ehe dauerte nur einen knappen Monat, so dass sie bereits mit 14 Jahren erstmals Witwe war, fern der Heimat in einer äußerst gefährlichen Lage im politisch unruhigen Süditalien. Es gelang dem offenbar besorgten Vater, sie wieder sicher nach Savoyen zu bringen, wo sie die nächsten zehn Jahre lebte. Mit 25 Jahren ging sie mit dem etwas jüngeren Wittelsbacher Pfalzgrafen Ludwig IV. (1424–1449) 1445 ihre zweite Ehe ein und zog in die kurpfälzische Residenzstadt Heidelberg, wo sie die folgenden Jahre verbrachte. 1449 war sie wieder Witwe, jedoch auch Mutter eines kleinen Sohnes, der ihr aber schon bald entzogen wurde. Die Probleme mit ihrer Witwenversorgung, die aus den ausstehenden Mitgiftzahlungen ihrer Herkunftsfamilie resultierten, waren mit ihrer dritten Ehe mit dem zweifachen Witwer Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart (1413–1480) nur scheinbar behoben, denn sie führten zu Streit und schließlich zu einer militärischen Entscheidung, die eine veritable Krise in der Grafschaft Württemberg verursachte. Mit Ulrich V. war Margarethe 23 Jahre verheiratet und bekam drei Töchter. Die württembergischen Jahre waren die prägendsten und haben den Anstoß für die von Peter Rückert und Anja

Thaller konzipierte und kuratierte Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gegeben. In Stuttgart lag die württembergische Residenz und im Chor der Stuttgarter Stiftskirche fand Margarethe ihre letzte Ruhestätte.

Die Stufen ihres Lebensweges zeichnen – nicht frei von Redundanzen – Fanny Abbott, Eva Pibiri, Anja Thaller und Peter Rückert nach, wobei die durch reiches Quellenmaterial sowohl im Archivio di Stato in Turin (Luisa Gentile) als auch im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart erleichterte Spurensuche einiges Neues hervorgebracht hat, wie die vor allem aus Eintragungen in den savoyischen Rechnungsbüchern gewonnenen Einblicke in die – wohl auch paradigmatisch zu verstehende – Kindheit der Fürstin (Fanny Abbott), die sie nach dem frühen Tod der Mutter vor allem in Thonon-les-Bains am Genfer See verbrachte.

Ihre Erziehung und ihre Bildung waren wichtige Voraussetzungen für ihr späteres Wirken in der Grafschaft Württemberg. Prachtvoll ausgestattete, großteils religiöse Handschriften, die sich ihrem Besitz zuweisen lassen und heute zum Teil in der Bibliotheca Palatina erliegen (Karin Zimmermann), zeugen von ihren bibliophilen Neigungen; ihre Briefe legen ein breitgefächertes Korrespondenznetzwerk offen, und die Präsenz bedeutender Vertreter der Musikwelt an ihrem Hof deutet auf ein tieferes Interesse an Musik (Franz Körndle und Joachim Kremer) hin. Die Zusammensetzung und die Struktur ihres Hofes in Stuttgart lassen sich erstaunlich gut rekonstruieren, ebenso ihre (heute nicht mehr sichtbaren) baulichen Initiativen in Stuttgart und ihr Engagement für die religiösen Reformbestrebungen der Zeit (Julia Bischoff und Olaf Siart).

Der reich bebilderte Katalogteil entspricht im thematischen Aufbau dem Essayteil und dokumentiert eine erstaunliche Objektvielfalt, die zum einen durch die künstlerische Qualität beeindruckt und zum anderen inhaltlich tiefere Einblicke ermöglicht. Mit Anerkennung darf man feststellen, dass sich das Wagnis, einer spätmittelalterlichen Fürstin eine Personale zu widmen, gelohnt hat. Der vorliegende Band illustriert eindrucksvoll, dass es trotz aller quellenbedingten Informationslücken möglich ist, das Bild einer Persönlichkeit zu zeichnen, die im romanischen wie deutschen Kulturkreis gleichermaßen beheimatet war, breitgefächerte Netzwerke in der europäischen Adelswelt aufzubauen wusste und durchaus auch ihre eigenen Interessen vertreten konnte.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck

Bähr, Andreas / Peter Burschel / Jörg Trempler / Burkhardt Wolf, Untergang und neue Fahrt. Schiffbruch in der Neuzeit, Göttingen 2020, Wallstein, 186 S. / Abb., € 24,90.

Opfer eines Schiffbruchs zu werden, dürfte zu den ultimativen Erfahrungen des Ausgeliefert-Seins und der Hilflosigkeit gehören: Das Schiff, das einen von Hafen zu Hafen bringen sollte, dem Untergang nahe, rundum die tobende See, kein anderes Schiff und kein Land in Sicht, das Rettung bringen könnte (tatsächlich ging gerade vom nahen Land oft die Todesgefahr des Zerschellens aus). Auf diejenigen, die solchen Dramen in fiktionalisierter Form aus der Ferne beiwohnen können, üben sie oft eine große Faszination aus. Davon zeugt nicht zuletzt der Publikumserfolg von Kinofilmen wie „Titanic“, „Der Sturm“ oder „All Is Lost – Überleben ist alles“. Schiffbruch ist eine furchtbare, traumatische Erfahrung, selbst für die Überlebenden – so könnte eine naheliegende Deutung dieses Ereignisses lauten. Die Autoren des vorliegenden Buches wollen es bei dieser simplen Annahme indes nicht bewenden lassen. Sie durchforsten vielmehr die neuzeitliche – tatsächlich vor allem die frühneuzeitliche – Kulturge-

schichte nach Deutungen von Schiffsunfällen als positiven oder zumindest in irgendeiner Weise produktiven Ereignissen.

Andreas Bähr zeigt in seinem Beitrag „Listen der Providenz. Schiffbruch in frühneuzeitlicher Autobiographik“, wie Seereisende aus einem religiösen Deutungsreservoir schöpften, um dem überstandenen Schiffbruch positive Perspektiven abzugewinnen. Die maritimen Nahtoderfahrungen belegten für fromme Christen, dass Gott seine schützende Hand über sie gehalten hatte. Und nicht nur das: Die Erfahrung der nahen Katastrophe konnte dazu führen, dass sie gewahr wurden, welche ‚eigentliche‘, neue Bestimmung für ihren weiteren Lebensweg vorgesehen war. Insbesondere bei protestantischen Reisenden konnte dieses Erzählmuster zugespitzt werden: Der Schiffbruch brachte sie dazu, sich von einem sündigen Leben ab- und einem gottgefälligen zuzuwenden, so dass etwa aus dem nach eigener Schilderung alkohol- und spielsüchtigen, im Sklavenhandel tätigen Seemann John Newton Jr. im späten 18. Jahrhundert ein abolitionistischer Geistlicher wurde.

Peter Burschel untersucht die Rolle von Schiffbrüchen in Johann Gottfried Schnabels utopischem Roman „Wunderliche Fata einiger See=Fahrer, absonderlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen [...]“ aus dem Jahr 1731, der als „Die Insel Felsenburg“ in die Literatur- und Geistesgeschichte eingegangen ist. Das maritime Desaster hatte in dieser bedeutenden frühaufklärerischen Utopie eine buchstäblich produktive Rolle. Nicht nur gelangte der Gründer des Gemeinwesens, Albert Julius, 1646 als Überlebender eines Schiffbruchs auf die Insel Felsenburg, ebenso wie später Hinzukommende. Angesichts der im Gefolge von Leibniz bei den zeitgenössischen Gelehrten verbreiteten Skepsis an der Perfektibilität menschlicher Gesellschaften, so argumentiert Burschel, bedurfte es für Schnabel darüber hinaus des Schiffbruchs, um plausibel zu machen, wie aus den fehlbaren Bewohnern einer imperfekten Welt die Bürger*innen eines utopischen Gemeinwesens werden konnten. Die Erfahrung des Schiffsuntergangs ließ sie zwar nicht zu völlig anderen Menschen werden, transformierte sie aber doch hinreichend, dass sie gleichsam utopietauglicher wurden. Der Schiffbruch machte, so schreibt Burschel, die „utopische Ordnung anthropologisch nachvollziehbar“ (83).

In seinem Beitrag „Schiffbruch mit Zuschauer: bildlich“ zeichnet Jörg Trempler nach, wie der Schiffbruch zu einem eigenständigen Sujet in der bildenden Kunst wurde. Bildeten noch im 16. Jahrhundert Schiffe in Seenot lediglich ein Detail in allegorischen Darstellungen, so wurden sie im 17. Jahrhundert als eigentlicher Gegenstand von Gemälden beliebt. Abgebildet wurde dabei selten der Untergang bestimmter, benennbarer Schiffe, gezeigt wurden vielmehr ‚namenlose‘ Schiffbrüche. Wie Trempler anmerkt, deutet dies auf eine allegorische Qualität der Gemälde hin: Der Schiffbruch soll auf grundlegende Wahrheiten verweisen. Eine gerade im 18. Jahrhundert verbreitete Bildkomposition, die sich etwa in Seestücken von Claude-Joseph Vernet antreffen lässt, brachte beispielsweise die Motive „Schiffsuntergang“ und „Tempelruine“ zusammen, die beide für die Vergänglichkeit aller menschlichen Schöpfungen standen. Théodore Géricaults berühmtes Gemälde „Das Floß der Medusa“ aus dem Jahr 1819 kann als Sinnbild dafür stehen, wie dünn der Firniss der menschlichen Zivilisation in Extremsituationen sein kann. Denn die auf dem steuerlosen, von jeder Welle überspülten Floß ausgesetzten Menschen fallen alsbald übereinander her, morden sich gegenseitig und verfallen dem Kannibalismus. Schwer nachvollziehbar ist für den Rezensenten Tremplers Einschätzung, dass auch jene Schiffbruchdarstellungen in Seestücken des 17. Jahrhunderts, die für den kunsthistorischen Laien nur von Ausichtslosigkeit und Verzweiflung künden, „nicht Ausdruck des Scheiterns, sondern immer auch Hoffnung auf eine neue, glückliche Fahrt“ seien (109). Das Positive, dass

frühneuzeitliche Betrachter im Schiffbruch erblickt haben sollen, ist hier alles andere als offensichtlich.

Burkhardt Wolf eröffnet in „Schiffbruch und Aufbruch. Maritimes Scheitern in der neuzeitlichen Literatur“, dem letzten Beitrag des Bandes, ein weites Panorama. Er spannt einen Bogen von Homer bis zu Garcia Márquez, von der Flugschrift bis zum Epos und nimmt auch Textsorten, Institutionen und Praktiken in den Blick, die von der Literaturwissenschaft eher selten behandelt werden, etwa Navigationshandbücher, Seeversicherungen und Börsen. Wolf liefert viele Denkanstöße. Insofern ist es verzeihlich, dass er zu einigen wenigen Einschätzungen kommt, die aus Sicht der Schifffahrtsgeschichte eher befremdlich sind, etwa wenn er den Naos und Galeonen des 16. Jahrhunderts eine geringe Seetüchtigkeit im Vergleich zu den zeitgenössischen Karavellen attestiert. Experten sehen in der Galeone die Ahnin aller seegehenden großen Segelschiffe des 17. und 18. Jahrhunderts. Wolf gibt überzeugende Beispiele dafür, dass der Schiffbruch als Sujet literarische Innovationen befruchten konnte, und ebenso dafür, dass sich mit ihm Geld verdienen ließ: Schiffbruchberichte verkauften sich gut; die Furcht vor dem „maritimen Scheitern“ ließ das neue Geschäftsmodell der Seeversicherung überhaupt erst entstehen. Dass Zeitgenossen, gar Betroffene, in Schiffbrüchen etwas Positives sahen, zeigt Wolfs Gang durch die Literaturgeschichte indes nur selten.

Diese Bemerkung kann zur Bewertung des Buches als Ganzem überleiten. Jeder seiner vier Aufsätze ist lesenswert und anregend – die kulturelle Verarbeitung des Schiffbruchs in der (frühen) Neuzeit wird hier aus vielen Perspektiven beleuchtet. Die Versuche zu zeigen, dass die historischen Akteure ihm Positives abgewinnen konnten oder dass er neue Chancen eröffnete, wirken indes bisweilen etwas gezwungen. Was der Rezensent vermisst, ist eine Kontextualisierung des eigenen Ansatzes: Ans Licht gefördert werden hier vor allem Positionen, die in den frühneuzeitlichen Diskursen wahrscheinlich relativ marginal waren, Positionen, die vielleicht vor allem von Akteuren vertreten wurden, die allenfalls gelegentlich als Passagiere zur See gefahren waren. Professionelle Seeleute kommen nur selten zu Wort. Ob sie im Schiffbruch eine Chance erblickten, erscheint fraglich.

Patrick Schmidt, Rostock

Penman, Leigh T. I., *The Lost History of Cosmopolitanism. The Early Modern Origins of the Intellectual Ideal*, London [u. a.] 2021, Bloomsbury Academic, X u. 205 S., £ 76,50.

Im Zuge der Konjunktur kosmopolitischer Entwürfe in der politischen Theorie und Moralphilosophie während der 1990er und 2000er Jahre hat sich auch die Ideengeschichte auf die Suche nach den Ursprüngen dieser amorphen moralphilosophischen Idee gemacht. Die dabei entstandenen Studien konzentrieren sich vornehmlich auf die Debatten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: auf Freimauer, Illuminaten, Voltaire, Diderot, Wieland, Bentham und vor allem Kant. In seiner flüssig geschriebenen Monographie möchte Leigh Penman diese Geschichte um ihre frühneuzeitliche Dimension verlängern und erweitern. Dabei geht es im Grunde genommen nicht um eine längere Vorgeschichte moderner Kosmopolitismen, auch wenn der Untertitel „The Early Modern Origins of the Intellectual Ideal“ mit dem etwas problematischen bestimmten Artikel so etwas naheulegen scheint. Ausgelassen wird gerade der naturrechtliche Diskurs über eine moralische Einheit der Menschheit. Auf knappem Raum untersucht er vielmehr, wie das antike Motiv des *kosmopolites* (Weltbürger, *civis mundi*) im Zuge seiner Aufnahme im frühneuzeitlichen Gelehrten Diskurs mit religiös-konfessionellen und imperialen Semantiken aufgeladen wurde. Penmans Helden sind daher weniger Diderot oder Kant – auch wenn beide durchaus vorkommen –, sondern

selbsternannte Propheten und religiöse Sucher wie Guillaume Postel, John Dee oder Johann Arndt. Anstelle von spanischen Spätscholastikern und Freimaurern stehen die frühen Rosenkreuzer und Alchemisten im Zentrum der Untersuchung. Anders etwa als Margaret Jacobs „Strangers Nowhere in the World. The Rise of Cosmopolitanism in the Early Modern World“ von 2006, in dem der Kosmopolitismus-Begriff allzu oft als whiggistische Chiffre für jede Form interkultureller Soziabilität verwendet wird, argumentiert Penman strenger begriffsgeschichtlich und so enger am Quellenbefund. Damit fördert er eine erstaunliche Bandbreite von Verwendungen des *civis mundi* in den politisch-theologischen und naturwissenschaftlich-magischen Diskursen der (vornehmlich protestantischen bzw. heterodoxen) *res publica litteraria* zu Tage. Im Gegensatz zu Pauline Kleingelds epochemachendem Aufsatz von 1999 verzichtet Penman auf eine Typenbildung unterschiedlicher Kosmopolitismen. Stattdessen behandelt er vier zentrale Deutungsmomente des „cosmopolitan vocabulary“, die allerdings gelegentlich in ein lexikalisches Sammelsurium ausfransen. Penmans Darstellung setzt ein mit den imperial-millennarischen Visionen Guillaume Postels und John Dees im späteren 16. Jahrhundert. Postels Selbstbeschreibung als *kosmopolites* sei keineswegs religionsvermittelnd gemeint. Vielmehr präfigiere sie exzentrische Pläne für eine christliche Eroberung des Osmanischen Reiches und eine nötigenfalls gewaltsame Vereinigung der Menschheit in einer universalen christlichen *civitas*. Im Weiteren diskutiert Penman die christliche Aufladung des *civis-mundi*-Motivs durch die Vorstellung der Pilgerschaft und Ortlosigkeit des Gläubigen in dieser Welt sowie dessen polemische Inversion. Weltbürgerlichkeit steht hier buchstäblich abwertend für eine vulgäre Weltlichkeit. Im abschließenden Kapitel möchte Penman die These untermauern, dass die kosmopolitischen Debatten der Aufklärung nur im Lichte ihrer frühneuzeitlichen Vorläufer zu verstehen sind. Aus naheliegenden Gründen konzentriert sich Penman auf die Gründungsfigur des modernen Kosmopolitismus: Immanuel Kant. Doch die Analogien, die er zwischen dessen Kosmopolitismus und dem christlichen Millenarismus eines Guillaume Postel zieht (123), tragen nur begrenzt: Nicht nur wird ein möglicherweise metaphorischer Gebrauch christlichen Vokabulars durch Kant nicht erwogen, auch werden dessen Trennlinien zwischen Glückseligkeit, Recht und Moral nicht berücksichtigt. Die abschließende Aussage, „Zum Ewigen Frieden“ verteidige eine „white supremacist racial hierarchy“ (124), übersieht nicht nur die Abwendung Kants von rassistischen Hierarchien in dem 1790er Jahren, sondern auch dessen scharfe Kritik am europäischen Kolonialismus. Dieser einzelne Kritikpunkt ändert aber nichts daran, dass es sich insgesamt um einen gut recherchierten und mit Witz geschriebenen Beitrag zum Verständnis weltbürgerlicher Begrifflichkeit im Denken Alteuropas handelt. Der Autor widersteht der Versuchung, eine positive Genealogie des Kosmopolitismus fortzuschreiben. Warum er trotz des Befundes semantischer Pluralität noch von „the cosmopolitan ideal“ spricht (130), bleibt offen.

Alexander Schmidt, Nashville

Maniscalco, Lorenzo, *Equity in Early Modern Legal Scholarship* (Legal History Library, 43), Leiden / Boston 2020, Brill Nijhoff, VIII u. 243 S., € 131,00.

Zentraler Ausgangspunkt der Studie ist, dass durch die Identifikation von *aequitas* mit der griechischen *epiēikeia*, insbesondere in der aristotelischen Ethiklehre, durch die humanistische Jurisprudenz seit Guillaume Budé ein entscheidender Umbruch im Verständnis und in der Neubegründung von Billigkeit als überpositivem Recht oder als rechtshermeneutischem Ansatz erfolgte. Hierin vom Basler Rechtshistoriker Guido Kisch inspiriert, rekapituliert Maniscalco zunächst die mittelalterliche Lehre: Bei den Legisten konkurrierten ursprünglich zwei unterschiedliche Verständnisse von *aequi-*

tas. Die Schule des Bulgarus verstand die Aussagen des römischen Rechts in Cod. 3.1.8 und in Cod. 1.14.1 so, dass, wenn auf einen Fall zwei geschriebene positive Rechtsregeln anwendbar seien, der Richter die billigere, ggf. mildere anwenden solle. Die Schule des Martinus wendete *aequitas* als Interpretationsregel an: Wenn eine Interpretation entweder – bei einem beratenden Juristen – weder zwingend noch allgemein oder – bei richterlicher Anwendung – zwar zwingend, aber nicht allgemein sei, müsse *aequitas* die Oberhand über das strikte geschriebene Recht gewinnen. Bei den Kanonisten komme eine Verbindung mit der christlichen Pflicht zur Barmherzigkeit hinzu, welche mit Billigkeit wenn nicht identisch, so verschwimmt sei. Bei der Rezeption der *epieikeia* des Aristoteles als *aequitas* bei Thomas von Aquin (qu. 120 STh IIa IIae) erfolgte die Klarstellung, dass es um Fälle ging, in denen die Interpretation des Wortlauts und die daraus folgende Gesetzesanwendung eben gerade ganz klar, aber die entstehende Folge offensichtlich unbillig erschien. Thomas schien anzudeuten, dass *epieikeia* zur Nichtanwendung von positivem Gesetz dort führen müsse, wo sonst durch Gesetzesanwendung ein Naturgesetzverstoß erfolge. Diese in der Moralthologie entwickelte Lehre blieb unverbunden mit der juristischen Diskussion. Budé habe in seinen „Annotationes“ von 1508 dann rein säkular-philologisch die Identifikation der römisch-rechtlichen *aequitas*-Terminologie mit der aristotelischen *epieikeia* vorgenommen, angeregt durch die neuen humanistischen Aristoteles-Übersetzungen. Aber es war Mario Salamoni degli Alberteschi, der, in teilweiser Abkehr von der mittelalterlichen Unterscheidung in „strikt und billiges Recht“ und in Ablehnung der Terminologie der *aequitas scripta*, primär die Funktionen der grenzfallbezogenen mildernden Interpretation und der Anpassung des Rechts als Kern von *aequitas* hervorhob. Bei Melancthon wird die *aequitas scripta* zwar wieder in ihr Recht gesetzt – es könne sehr wohl geschriebenes Recht geben, das in bestimmten Fällen gegenüber anderem geschriebenen Recht als das billigere vorzuziehen sei –, andererseits wird die thomistische Lehre rezipiert, der zufolge die nichtgeschriebene *aequitas* in Milderung, Dispens oder anpassender Interpretation dort bestehe, wo die strikte Anwendung des positiven Rechts zu einem Verstoß gegen das Naturrecht führe. Abgesehen von Oldendorp sei eine starke Rezeption der philippistischen Lehre allerdings nicht zu verzeichnen. Bei den humanistischen Legisten (Connanus, Duarenus, etwas anders Cantiuncula) habe sich im Wesentlichen Salamonios säkularer Ansatz durchgesetzt, die *aequitas* als eine *interpretatio ex aequo et bono* zu definieren. Im Gegensatz zur mittelalterlichen Glossatorenschule verlagerte sich der Diskussionsort bei den Humanisten von den Glossen zu den Codex-*leges* meist in die Grundlagen-*tituli* (Institutionen- und Digestenanfang oder bei den *regulae*, Dig. 50.17.90, 111). Auch die frühneuzeitlichen Kanonisten, etwa Martín Azpilcueta und Didacus Covarrubias, folgten im Wesentlichen Salomonio. Maniscalco zeichnet dann die Rezeption von Thomas' STh IIa IIae qu. 90 und 120 im Neothomismus bei Cajetan, Soto, Suárez und Lessius nach und gemeindet die an sich weniger nur Thomas entfaltenden Juristen Hugo Donellus und Grotius auch in diese Linie der Moralthologie ein. Suárez zeigte, dass es bei der *aequitas*-Interpretation gar nicht um eine solche des Willens des Gesetzgebers (*mens legislatoris*) gehe, sondern um die Reichweite seiner Gesetzgebungsermächtigung bzw. der kognitiv-antizipatorischen Befähigung, alle denkbaren Fälle vorausszusehen. Bei der Frage nach dem Fortwirken der Billigkeitslehre verweist Maniscalco zum Schluss auf Bodins Konzeption der *harmonia* des Gemeinwesens, die in der Balance zwischen Gesetz und *aequitas* begründet sei. Nicht behandelt, aber eingangs kurz erwähnt ist die englische Tradition der *equity*-Rechtsprechung etwa im High Court of Chancery, die letzt- und nebeninstanzlich über den Common Law Courts zum Einsatz kam und dabei gerade auch die hier vorgestellte kontinentale Civil-Law-Diskussion der *aequitas* rezipierte.

Maniscalco tätigt im Zuge seiner ideengeschichtlichen Aufgliederung in verschiedene Traditionen, Pfade und ihre Beziehung zueinander bei einem auch von den Autoren oftmals eher vage umschriebenen Gegenstand einige wichtige Beobachtungen: Salomonio nach Budé als dem eigentlichen Urheber der frühneuzeitlichen *communis opinio* hervorzuheben und die Rolle der philippistischen Juristen eher marginal einzustufen, sind wichtige Ergebnisse. Ob nicht ein wenig mehr Energie hätte eingesetzt werden müssen, um die moraltheologische Prägung der Calvinisten Donellus und Grotius nachzuweisen – entweder in ihrer völligen Gleichheit oder doch auch in ihren Unterschieden zu den katholischen Neothomisten –, bleibt offen; Maniscalco scheint Ersteres anzudeuten. An diesem Punkt wäre vielleicht die Auseinandersetzung mit der vorliegenden jüngeren Literatur zu den eng verwandten Problemen der vorgrotianischen Naturrechtslehre der Juristen (etwa Scattola, Strohm zu Donellus) erhellend gewesen sowie zum Konzept des permissiven im Unterschied zu dem des obligatorischen Rechts von den Kanonisten bis Grotius und Selden (etwa Tierney). Wenn an zentralen Punkten der Arbeit herausgearbeitet wird (48, 72, 109, 128, 130, 156, 192), dass vielfach gerade die Rezeption der theologischen *leges*-Hierarchie (*lex divina*, *lex naturae*, *lex humana*) ein wichtiges Hilfskonstrukt für die Systematisierung von *aequitas*-Reichweite und -Grenze war, dann hätte die Unterschiedlichkeit der Form dieser Rechtssphären-Hierarchie (grob: thomistisch-aristotelisch bei den Katholiken, ciceronisch-stoisch bei den Calvinisten) wohl auch noch weiter zum Verständnis der in der Form unterschiedlichen, vielleicht im Ergebnis ähnlichen Billigkeitskonzeptionen beigetragen. Der Fall, dass ein Gesetzgeber Totschlag mit der Todesstrafe versieht, wird von den Theoretikern des permissiven Rechts ganz ähnlich wie in der *aequitas*-Debatte so behandelt, dass hier unausgesprochen die Erlaubtheit des Totschlags in Notwehr in der an sich verbietend-obligatorischen Gesetzesformulierung enthalten sei. Schließlich wäre für den Leser sicher auch das eine oder andere Beispiel von per *aequitas* entschiedenen oder entscheidbaren Fällen hilfreich gewesen; die Darstellung ist zwar sehr genau, bleibt im Wesentlichen aber abstrakt. Nichtsdestoweniger besticht die Arbeit durch klare Unterscheidung der *aequitas*-Ansätze bei den Autoren und auch durch das Aufweisen von abbrechenden Argumentationen, Undeutlichkeiten und Grenzen. Hier zeigt sich Maniscalco ganz auf der nötigen Höhe der ideenhistorischen Differenzierung.

Cornel Zwierlein, Berlin

Friedenthal, Meelis / Hanspeter *Marti* / Robert *Seidel* (Hrsg.), *Early Modern Disputations and Dissertations in an Interdisciplinary and European Context* (Intersections, 71), Leiden / Boston 2021, Brill, XXV u. 908 S. / Abb., € 215,00.

Insbesondere dank des Einsatzes der beiden nachgenannten Herausgeber hat die Erforschung eines der wichtigsten Felder der frühneuzeitlichen Universitäts- und akademischen Schulgeschichte Deutschlands, nämlich desjenigen der Disputations- bzw. Disputationspraxis, erhebliche Fortschritte gemacht. Der vorliegende gewichtige Sammelband ordnet sich in diese erfreuliche Entwicklung ein und weitet den Blick auf den englischen, französischen, skandinavischen und baltischen Raum aus.

Die Besonderheit der frühneuzeitlichen Disputationen – mehr oder weniger strukturierte, regelmäßig von einem Professor (Präses) initiierte und einem oder mehreren Respondenten praktizierte Kommunikationsformen, die sich auf ein bestimmtes Thema oder Themenfeld beziehen (vgl. 2) – besteht vor allem darin, dass sie vor oder nach ihrer mündlichen Realisierung gedruckt und als Drucke mehr oder weniger weit verbreitet wurden. Dieser Tatbestand ermöglicht allerhand nicht nur kultur- und wissens- bzw. wissenschaftshistorische, sondern auch sozial- und politikgeschichtli-

che Analysen: Welche Universität oder Fakultät bzw. welcher Gelehrte ließ wie viele und thematisch welche Drucke von wem aufgrund welcher Voraussetzungen produzieren? Welche Studenten bzw. Disputanten aus welchen Nationen, Regionen und Familien waren wie beteiligt? Welchen Persönlichkeiten wurden Drucke mit welcher Zielsetzung in welchen Situationen gewidmet, und was lassen die diversen Paratexte über Entstehung und Gebrauch der Drucke erkennen? Wie ging man mit den Drucken um, beginnend bei deren Sammlung und Erschließung bis zum Einsatz als Geschenk oder Austauschobjekt? Welche Themen wurden wie bearbeitet und was änderte sich im Wandel der Zeit im Allgemeinen oder, enger dimensioniert, im Hinblick auf Tradition und Innovation? Ob und, wenn ja, wie standen sie überhaupt mit der Ausprägung und Entwicklung ihrer jeweiligen Disziplin in Zusammenhang? Die Herausgeber sehen vor allem die (im Moment allerdings noch bescheidene) Einbeziehung auch der katholischen akademischen Welt sowie praxeologische Ansätze als aktuelle Schwerpunkte der Forschung. Sie betonen ferner die lokalen und regionalen Besonderheiten, die sich in der Disputationskultur niederschlugen und es nahelegen, kontrastiv-komparativ von einem „central European disputation model“ oder „pattern“ zu sprechen (7–11 u. ö.). Nicht vergessen wird aber auch die Grundvoraussetzung jeglicher Forschung: das Vorhandensein und die Zugänglichkeit der Quellen; die hierzu gebotenen vielfältigen Hinweise auf ältere und jüngere Sammlungen und Verzeichnisse belegen den Handbuchwert des Sammelbandes. Das gilt auch für die beiden weiteren Artikel des Einleitungsteils, die wie die Beiträge der folgenden Teile hier nur in Auswahl genauer vorgestellt werden können. Der erste geographisch-nationalgeschichtliche Teil bietet zunächst eine Analyse englischer Disputationen der Jahre 1547 bis 1555 zur reformatorisch hoch umstrittenen Abendmahlsfrage und thematisiert die Vielfalt der Disputationspraxis an der Universität Oxford im 17. Jahrhundert. Dann wird die literarisch-poetische Begleitung („Act and Tripos Verses“) ton- bzw. lautphilosophischer Disputationen sowohl in Oxford als auch Cambridge beleuchtet. Den Frankreich gewidmeten Part eröffnet eine Rekonstruktion des dortigen Disputationsdrucks im 17. und 18. Jahrhundert, gefolgt von einer Studie (auf Französisch) zu Disputationsdrucken, die ein Porträt Königin Marie Leczinskas verwenden. Der ungleich umfangreichere mittlere Teil vereint 15 Beiträge zu Deutschland, Österreich und der Schweiz, die inhaltlich-thematisch weit streuen. Unter anderem bieten A. Bardi und P. D. Omodeo einen Einblick in die Disputationskultur um Johannes Regiomontanus' Abhandlung „An terra moveatur an quiescat“ (gedruckt 1533). U. Schlegelmilch untersucht Basler chirurgische Disputationsdrucke aus der Zeit von 1583 bis 1609, S. Schlegelmilch die Bedeutung der fast einhundert von dem Physikprofessor Johann Jakob Waldschmidt (†1689) veranlassten gedruckten Dissertationen zugunsten der Einführung moderner (kartesianischer) Medizin in Marburg. A. Tering spürt der Medizinkonzeption John Browns in Jenenser Dissertationen von 1794 und 1795 nach, S. Kivistö dem Wandel des Handwerker- und Kaufmannsbildes in Dissertationen aus dem Wirtschaftszentrum Lübeck im frühen 18. Jahrhundert. J. S. Freedman analysiert gewohnt sachkundig eine Disputation des Dillinger Professors Georg Stengel (†1651) zu den guten und schlechten Künsten (*artes*) bzw. deren Unterscheidung und Ordnung, R. F. Glei nimmt drei 1703/4 entstandene, für die Geschichte der Orientstudien wichtige Dissertationen des Altdorfer Theologen Johann Michael Lange unter die Lupe, die sich mit Koraneditionen und -übersetzungen befassen. Mit Disputationen auf der Ebene der höheren Klassen westfälischer Gymnasien befassen sich dann St. Hellekamps und H.-U. Musolf. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Programmata und Disputationen an der Juristischen Fakultät in Leipzig um 1750 führt anschließend A. Lesigang-Bruckmüller vor. Schließlich rekonstruiert U. B. Leu die Geschichte der Zürcher Dissertationen vor der Gründung der dortigen Universität 1833. Der vierte und letzte Bandteil zu skan-

dinavischen, konkret fast ausschließlich schwedischen Fällen und einem baltischen Fall vereinigt zehn inhaltlich-thematisch vielfältige Beiträge. B. Lindberg erkundet die rund 1750 Corollarien (Kurzfragen, Kurzthesen, Kurzkommentare, vgl. die Beispiele im Anhang), die 200 Dissertationen aus Uppsala beigelegt waren, und fügt der Erforschung dieser komplexen kleinen Textgattung damit einen weiteren Baustein hinzu. Dem Paratext „Widmung“ geht P. Sjökvist anhand früher Dissertationen wieder aus Uppsala nach. Die beiden folgenden Stücke aus der Feder T. Karhonens sowie J. Pälls untersuchen exemplarisch und systematisch den Sonderfall griechischsprachiger Disputationen in Deutschland und Schweden; besonders wertvoll ist dabei der einschlägige Katalog (758–778). J. Akujärvi lotet die Übersetzungspraktiken schwedischer und finnischer Dissertationen bis ins 19. Jahrhundert aus. Der einzige Beitrag zum Baltikum befasst sich mit den vier Disputationen, die der Professor Johann Brever am Gymnasium Riga um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu Herodots Historien abhalten ließ. Ähnlich setzt A. Hellerstedt an, der überzeugend drei kontroverse Dissertationen aus Uppsala aus der Zeit von 1743 bis 1747 zum Komplex „Ratio status“ als Beiträge zur radikalen Aufklärung identifiziert. B. Roling verfolgt, wie seit dem 17. Jahrhundert auch zu politisch-propagandistischen Zwecken altnordische Literatur und damit auch altnordisches Heidentum in Dissertationen in Uppsala thematisiert und aufbereitet wurden. Zum Schluss des Teiles wie des gesamten Bandes bietet A. Hörstedt eine Geschichte der Disputationen und Dissertationen an schwedischen Gymnasien. Schon im 18. Jahrhundert wurden die Texte immer kürzer und begannen dann zu verschwinden. Der beigelegte Gesamtindex der erfassten Personen ist nach meinen Stichproben zuverlässig und vollständig.

Sein Umfang, die gezielte Beifügung von Abbildungen und hoch zu schätzendem bibliographischem Material, erst recht seine thematische Breite und oft faszinierende analytische Tiefe lassen diesen Band in zwei Hinsichten für die Universitäts- und Wissen(schafts)geschichte unverzichtbar erscheinen: erstens weil er das enorme Erkenntnispotential seiner Quellen unmissverständlich unter Beweis stellt; zweitens weil er beispielhaft vorführt, wie das Material unter ganz verschiedenen Forschungsperspektiven ausgewertet werden kann.

Wolfgang E. J. Weber, Augsburg

Dingel, Irene / Michael Rohrschneider / Inken Schmidt-Voges / Siegrid Westphal / Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit / Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, XLVII u. 1083 S. / Abb., 149,95 €.

Angesichts der in den letzten Jahrzehnten explosionsartig zunehmenden Möglichkeiten der digitalen Recherche, sei es in Bibliografien, Katalogverbünden, Zeitschriftendatenbanken und vielem anderen mehr, sowie der sich immer rascher diversifizierenden Forschung, auch und gerade zur Frühen Neuzeit, drängt sich unmittelbar die Frage auf, ob ein mehr als tausend Seiten umfassendes Handbuch überhaupt noch zeitgemäß ist. Um es gleich vorwegzusagen: Ja, und es ist nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig, auch und gerade in Bezug auf den Gegenstand „Frieden“, also jenen Zustand zwischen Gesellschaften und Staaten, den man bis heute oft genug verkürzt als „Nicht-Krieg“ versteht und dessen Herstellung häufig als Legitimationsgrund für Kriege dient. Militäreinsätze werden daher seit Jahrzehnten als Friedenseinsätze etikettiert, und spätestens nach 1945 wurden die meisten „Kriegsminister“ von „Verteidigungsministern“ abgelöst. Die Untersuchungen zur historischen Friedensforschung haben ihren zeitlichen Schwerpunkt bislang auf das 19. und 20. Jahrhundert gelegt und sich dabei zentral für „Friedensideen, Friedensprojekte,

staatliche und nichtstaatliche Friedensaktionen, Friedensschlüsse und Friedenszustände, aber auch die Faktoren, die Frieden in der Vergangenheit verhindert haben“ (XV), interessiert. Mit einer spezifisch frühneuzeitlichen Perspektive geht nun das vorliegende Handbuch darüber hinaus. „Frieden“ als eines der zentralen symbolischen Sinnsysteme und als universale Harmonie wird selbstverständlich immer mitgedacht, allerdings geht es vor allem darum, wie sich letztlich in den jeweiligen historischen Situationen Gewalt und Frieden zueinander verhalten, mithin „welche Formen von Gewalt [...] legitim bzw. illegitim [sind], wie [...] verhindert werden [kann], dass illegitime Formen von Gewalt den Frieden und damit jene stabile Ordnung zerstören“ (XVII). Angesichts der epochenspezifischen Entwicklungen von Reformation und Konfessionalisierung, den sich daraus ergebenden äußeren wie inneren Kriegen, die auch einen Religionsfrieden verlangten, der Verquickung der konfessionellen Konflikte mit dem Prozess der frühmodernen Staatsbildung und der Herausbildung eines europäischen Mächtesystems sowie nicht zuletzt der Konflikte mit außereuropäischen Mächten und Kulturen wurden neue Ideen, Konzepte und Modelle erforderlich.

In Anbetracht des Umfangs des Werkes kann nur summarisch auf die spezifischen Inhalte des Handbuchs eingegangen werden. Die insgesamt 51 Beiträge stammen von 55 Autor*innen, von denen die meisten im deutschsprachigen Raum tätig sind, aber es sind auch Forscher*innen aus Indien, Japan, Singapur und den USA beteiligt. Sieben Beiträge sind auf Englisch verfasst, und alle haben eine englische Zusammenfassung. Der Band insgesamt wird dankenswerterweise durch ein detailliertes und verlässliches Personen- und Ortsregister erschlossen.

Insgesamt ist das Werk in fünf Sektionen aufgeteilt. Zunächst beschäftigen sich sieben Beiträge mit „Friedensbegriffen und -ideen“. Dabei werden die antiken und mittelalterlichen Grundlagen, die Zeit der Renaissance und Reformation, die durch die Konfessionalisierung charakterisierte zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und das 17. Jahrhundert behandelt. Sodann wird der Übergang von den klassischen Utopien zu konkreten Friedensprojekten ab dem 17. Jahrhundert nachgezeichnet, die mit Kants Schrift zum „Ewigen Frieden“ 1795 ihren Höhepunkt erreichen. Ein Beitrag zur Völkerrechtstheorie rundet die Sektion ab, und ein weiterer zu den Ideen und Praktiken im indischen Mogulreich öffnet den Blick in den außereuropäischen Raum.

Die mit vierzehn Beiträgen doppelt so umfangreiche zweite Sektion widmet sich konkreteren „Friedensordnungen“. Das Spektrum reicht hier von den vor- und außerstaatlichen Ordnungen des Landfriedens, dem Justizwesen und den Policeyordnungen über die Erbeinungen zwischen adligen Dynastien, die Friedensräume der Burgfrieden, Kirchenfrieden, Gerichts- und Marktfrieden sowie Hausfrieden bis hin zum neuen aus dem Konflikt geborenen Religionsfrieden. Vier weitere Beiträge widmen sich zwischenstaatlichen Friedensordnungen, drei weiten wiederum den Blick auf die Friedenssicherung zwischen Europäern und außereuropäischen Mächten bzw. Völkern, die nur zu oft ungleiche Partner waren. Dabei geht es um die Friedenssicherung zum einen zwischen den Europäern und den indigenen Völkern Nordamerikas, zum anderen zwischen den europäischen Mächten und dem Osmanischen Reich, das erst im 19. Jahrhundert Friedensverträge schloss und davor lediglich Waffenstillstände.

Die zehn Aufsätze der dritten Sektion betrachten die Umsetzung bzw. die Findung einer Friedensordnung durch konkrete „Friedenspraktiken und -prozesse“. Nicht zufällig spielen dabei die Friedenskongresse von Münster und Osnabrück eine zentrale Rolle, gelten sie doch nicht zuletzt als geradezu prototypische Gesandtenkongresse. Fokussiert werden weiter Verhandlungspraktiken, Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, Verhandlungssprachen und Übersetzungen, friedentiftende

Akteur*innen, die Friedenssicherung in der neueren historischen Sicherheitsforschung, Neutralität als politisches Handeln wie als Teil des Völkerrechts ab dem 18. Jahrhundert, Amnestie und Normaljahrregelungen sowie schließlich Toleranz und Zeremoniell.

Die vierte Sektion zu „Friedenskultur: Medien und Vermittlung“ beleuchtet in ihren sechs Beiträgen Friedensfeiern und Gedenkkultur, die materielle Kultur des Friedensschließens, den Frieden und die Friedenssymbolik in der bildenden Kunst, die Friedensmusiken, die Friedenspredigten und schließlich den Frieden in der Literatur.

Die vierzehn Beiträge der fünften und letzten Sektion bieten ein Tableau von folgenreichen Friedensschlüssen bzw. solchen, die exemplarisch für einen bestimmten Typus stehen, etwa der Kuttenger Religiösfrieden von 1485 und der Ewige Landfrieden 1495, in deren Tradition etwa die Landfrieden von Kappel 1529 und 1531, der Augsburger Religiösfrieden 1555, die Warschauer Konföderation 1573, das Edikt von Nantes 1598 und die siebenbürgischen Religionsgesetze des 16./17. Jahrhunderts gestellt werden können. Auch der Westfälische Friede gehört in die Reihe der Religiösfrieden, aber vor allem in die Reihe der Friedensschlüsse zwischen konkurrierenden Mächten, die mit Beiträgen zu Cateau Cambrésis 1559 und den Friedensschlüssen der ludovizianischen Zeit sowie zu den Verträgen nach den Türkenkriegen zwischen Zsitvatorok 1606 bis Swischtow 1791, nach den Nordischen Kriegen 1570–1815, nach den preußisch-österreichischen Kriegen 1740–1779 und schließlich im Zusammenhang mit den Revolutionskriegen und Napoleonischen Kriegen 1792–1815 näher vorgestellt werden.

Der auf rund 20 Druckseiten pro Beitrag angesetzte Umfang erfordert selbstverständlich eine konzentrierte Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema. Völlig zu Recht wird daher das den einzelnen Friedensschlüssen vorangehende Kriegsgeschehen nur knapp skizziert. Die jeweiligen Artikel werden durch eine Auswahlbibliographie ergänzt, die weitere einschlägige Literatur aufführt. Insgesamt ist es dem Herausgeber*innenteam sowie den Autorinnen und Autoren gelungen, zu ihrem Thema „Frieden in Europa der Frühen Neuzeit“ eine gleichermaßen facettenreiche wie in sich durchaus konzise Gesamtdarstellung vorzulegen – das glückt nicht jedem Handbuchprojekt. Besonders angenehm fällt auf, dass die diversen „turns“ in der Frühneuzeitforschung der letzten Jahrzehnte zwar durchaus reflektiert und teilweise auch mit Gewinn zur Geltung gebracht werden, aber insgesamt in einer angemessenen Art und Weise, so dass dieses Handbuch als Standardwerk und Meilenstein auch nach künftigen „turns“ seine Gültigkeit behalten wird.

Holger Th. Gräf, Marburg

Diez del Corral Corredoira, Pilar (Hrsg.), *Fluctuating Alliances. Art, Politics, and Diplomacy in the Modern Era* (Contact Zones, 6), Berlin / Boston 2021, de Gruyter, VI u. 168 S. / Abb., € 42,95.

Die Perspektive der „material culture“ hat in den vergangenen Jahren mannigfaltige fruchtbare Kooperationen zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen angestoßen. Im Rahmen dieser Entwicklung ist auch der von Pilar Diez del Corral Corredoira herausgegebene Sammelband zu verstehen. Er geht auf ein internationales Symposium an der Technischen Universität Berlin im September 2017 zurück. Ziel des Tagungsbandes ist es, die Visualisierungen von (sich ändernden) Bündnissen in der Frühen Neuzeit vor allem anhand von (künstlerischen) Artefakten zu analysieren. Auch sollen die politischen Intentionen hinter diesen variantenreichen Visualisierungen aufgedeckt werden. Dabei werden nicht nur diplomatische, sondern auch religiöse Kontexte in den

Fokus genommen. Der Tagungsband ist zwar kunsthistorisch geprägt, beinhaltet aber zusätzlich Beiträge aus den Disziplinen der Geschichtswissenschaft, Musikwissenschaft und Anthropologie und weist somit eine hohe Interdisziplinarität auf.

Die ersten drei Beiträge behandeln Bündnisdarstellungen vor kriegs- und friedenspolitischen Hintergründen. Eine geschichtswissenschaftliche Perspektive auf Repräsentation und Vollzug von Allianzen eröffnet der Beitrag von Francisco Zamora Rodríguez. Er stellt Beziehungen auf mikropolitischer Ebene anhand der Interaktionen zwischen verschiedenen Fremdgemeinden, Konsuln und der toskanischen Regierung in Livorno während des Spanischen Erbfolgekriegs vor. Zamora zeigt, dass sich die Trennlinien und Verbindungen der europäischen Allianzen auch in den verschiedenen Parteien der Stadt widerspiegeln. So agierte der englische Vizekonsul James Wheley in Livorno zugleich als Interessenvertreter der mit den Seemächten verbündeten Habsburger. Bei der weiteren Untermauerung seiner durchaus plausiblen These argumentiert Zamora allerdings sachlich ungenau. Mit der Transformation von Kriegsgegnern in Vertragspartner in der Darstellung von Medaillen beschäftigt sich Anna Lisa Schwartz. Anhand süddeutscher Medaillen im Kontext der Friedensverträge von Rastatt und Baden (1714) zwischen Frankreich einerseits sowie dem Kaiser und dem Reich andererseits zeigt Schwartz, dass in der Bildsprache neben Friedensallegorien und Hinweisen auf die Souveräne die Diplomaten selbst in den Vordergrund rückten. Auch Diez del Corral stellt in ihrem Beitrag Medaillenkongraphie in den Zusammenhang mit Bündnisdiplomatie. Hierbei konzentriert sie sich auf drei Medaillenzeichnungen des portugiesischen Malers und Kupferstechers Vieira Lusitano, die die Doppelhochzeit zwischen dem spanischen und dem portugiesischen Königshaus 1729 abbilden. Diez del Corral zeigt so auf, dass Johann V. Medaillen propagandistisch nutzte, um diplomatische Erfolge zu vermitteln – für das Portugal des 18. Jahrhunderts eine neue mediale Strategie.

Eine innovative Perspektive auf Visualisierungen von Allianzen nimmt der folgende Teil des Sammelbands ein, der Bündnisse im Kontext des Jesuitenordens thematisiert. So untersucht Lise Puyo einen Wampum-Gürtel, einen aus Muscheln, Seeschneckengehäusen und Glasperlen bestehenden Gürtel, den die konvertierte Wendat-Gemeinde der Jesuitenmission im kanadischen Lorette 1678 dem Domkapitel von Chartres schenkte. Puyo identifiziert den Gürtel als „material agent“ (60) und zeigt an seinem Beispiel, dass indigene Konvertiten Nordamerikas ihre eigenen Rituale und Symbole nicht aufgaben, sondern traditionelle diplomatische Elemente in ihre Kommunikation mit neu verbündeten Gemeinden in Europa einflochten. Im Mittelpunkt des Beitrags von Mar García Arenas steht die 1770 geprägte Jahresmedaille von Papst Clemens XIV. Ihre Gestaltung ist vor dem Hintergrund der Forderung nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch die Häuser Bourbon und Braganza sowie der Aussöhnung des Heiligen Stuhls mit Portugal zu sehen. Ähnlich wie Johann V. von Portugal stellte Clemens XIV. durch das Bildprogramm die Verständigung mit Portugal und die damit verbundene Verzögerung der Ordensaufhebung als diplomatische Siege dar.

Der dritte Teil des Buchs beschäftigt sich mit der Visualisierung von religiös konformen und nonkonformen Allianzen. Eine klassische kunsthistorische Analyse bietet Amanda van der Drift. Sie betrachtet das anonyme Gemälde „Prédication de Saint Jean-Baptiste à François Ier“, das sich im Musée d'Art et d'Histoire in Cognac befindet, im Kontext des französisch-osmanischen Bündnisses der 1520er und 1530er Jahre. Das Bildprogramm propagierte die Wiederverbreitung des christlichen Glaubens im Orient als ein Leitmotiv der Allianz und rechtfertigte sie auf diese Weise. Mit der künstlerischen Verarbeitung eines schwindenden Bündnisses befasst sich Iris Haist anhand der Grabmale der exilierten Stuart-Familie in Rom. Innerhalb dieser kam Maria Cle-

mentina Sobieska, Ehefrau von James Francis Edward Stuart, mit zwei Monumenten die größte politische Bedeutung zu. Nach einem ersten, nie umgesetzten Grabmal-entwurf ihres Mannes brachte das 1819 durch Antonio Canova fertiggestellte Grabmal für den „Old Pretender“ und seine beiden Söhne kaum noch einen politischen Anspruch seines Hauses zum Ausdruck. Nachdem eine Rückkehr auf den britischen Thron aussichtslos geworden war, hatten die Stuarts ihre politische Bedeutung für Rom verloren.

Der letzte Teil des Tagungsbands umfasst die Darstellung und Auswirkung von Allianzen im höfischen und städtischen Kontext. Philippa Woodcock zeigt in ihrem detaillierten Beitrag über die Präsentation eines wohl fiktiven und eines faktischen Pariser Feuerwerks anlässlich der Johannisfeste der Jahre 1614 und 1615, wie auf einer artifiziellen Ebene Bewertungen von Allianzen vorgenommen werden konnten. So thematisierte ein Pamphlet die 1612 vereinbarte Doppelhochzeit der Häuser Bourbon und Habsburg anhand der Beschreibung eines vermutlich fiktiven Wettbewerbs 1614 zwischen einem französischen und einem spanischen Feuerwerker. Unter anderem durch Rekurse auf Ovids „Metamorphosen“ und Berge – ein Verweis auf die Pyrenäen als Grenze – schürte der Pamphletist den Eindruck einer spanischen Bedrohung. Das reale Feuerwerk des Jahres 1615 ging nicht konfrontativ mit der Doppelhochzeit um, nahm aber doch Bilder des Pamphlets auf. Zuletzt thematisiert Danièle Lipp weniger eine Allianz und ihre Visualisierung, sondern die Auswirkungen einer sich auflösenden Bündiskonstellation im Spanischen Erbfolgekrieg auf die königliche Hofmusikkapelle des Erzherzogs Karl in Barcelona. Für die Mitglieder der Kapelle, die von 1708 bis 1713 bestand, war das Engagement mit biographischen Zäsuren verbunden. So wechselten sie ihre Wohn- und Wirkstätten in kurzer Zeit mehrfach.

Die Stärke des Sammelbands stellt zugleich auch seine Schwäche dar: Ein implizit bleibendes, weit gefasstes Verständnis von Allianzen, das eine rein diplomatische Eingrenzung überschreitet, lässt variantenreiche und innovative Perspektiven zu, etwa in den Beiträgen von Puyo und Woodcock. Allerdings erscheint der Begriff „Allianz“ zum Teil nur als loses Bindeglied zum Titel des Bands, sodass ein roter Faden nicht immer erkennbar ist. Dies schmälert aber keineswegs den Wert des Tagungsbands, der sich als wichtiger Beitrag mit großem Erkenntniswert auf der interdisziplinären Schwelle zwischen Kunstgeschichte und Neuer Kulturgeschichte erweist.

Markus Laufs, Berlin

Bernstein, Hilary J., Historical Communities. Cities, Erudition, and National Identity in Early Modern Europe (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions, 32), Leiden / Boston 2021, Brill, XI u. 435 S., € 149,00.

„To be frank, I originally found these local histories tedious.“ Mit diesem Geständnis eröffnet Hilary J. Bernstein ihre historiografische Studie zur französischen Stadtgeschichte von ca. 1560 bis 1660. Sie räumt damit ein Gefühl von Langeweile ein, das möglicherweise all diejenigen, die sich mit historisch-antiquarischen Abhandlungen in der Frühen Neuzeit beschäftigt haben, anfangs verspürt haben. Da jedoch das Schreiben von Stadt- und Provinzgeschichten im Untersuchungszeitraum eine signifikante Zunahme erlebte und diese Geschichten über die lokalen Grenzen hinaus rezipiert und heftig debattiert wurden, müssen doch zumindest ihre Verfasser und die Leserschaft ihnen eine große Bedeutung beigemessen haben. Der Umstand, dass wir bei diesem Genre Langeweile verspüren, bezeugt zunächst unsere Entfremdung von einer Vergangenheit, deren Machtverhältnisse, affektive Bezüge, Wertigkeiten – kurz gesagt alles, was auf dem Spiel stand – wir kognitiv rekonstruieren müssen. Hier setzt Bernsteins Fragestellung an: Sie untersucht die historischen Narrative um die Städte

Autun, Bordeaux, Bourges, Chalon-Sur-Saône, Clermont-Ferrand, Le Mans, Orléans, Reims und Riom – und zum Teil um die zugehörigen Provinzen – in ihrer Beziehung zu den politischen, religiösen und sozialen Anliegen der zeitgenössischen Akteure und Akteurinnen in den Städten, genauer zu den unterschiedlichen juristischen Personen, Institutionen, korporativen Interessengruppen, Ständen, Familien etc. Diese Akteure und Akteurinnen waren nämlich bei juristischen Auseinandersetzungen um umstrittene Rechte, Privilegien und Zuständigkeiten stets auf das Bestehen von Präzedenzfällen und historischen Begründungen angewiesen. In diesem Kontext spielten Stadtgeschichten keine neutrale Rolle; sie legitimierten Machtansprüche und sorgten für das für deren Durchsetzung notwendige symbolische Kapital. Dies beweist beispielsweise die Tatsache, dass diese Geschichten des Öfteren von Stadträten (unter anderem von Lyon, Nîmes, Reims) oder den Provinzialständen (unter anderem der Bretagne) in Auftrag gegeben oder aber unterstützt wurden. Dabei ging es um den Anspruch auf Rechte und Privilegien sowie um die Abwehr von Unruhen nicht nur auf städtischer oder provinzieller Ebene, sondern auch unter den Städten derselben Provinz oder gegenüber der französischen Krone. Damit bezogen diese Narrative auch die Geschichte des Königreichs mit ein und trugen somit zur Prägung der französischen Nationalgeschichte und -identität bei. Darüber hinaus spielten Lokalgeschichten auch eine Rolle bei der – impliziten oder expliziten – Rechtfertigung in religiösen Fragen, vor allem am Beginn der Religionskriege (1562–1598).

Man könnte einwenden, diese Geschichtsproduktion werde in der vorliegenden Studie lediglich als Lieferantin von politischen und juristischen Argumenten im zeitgenössischen Machtgefecht und im Kampf um Distinktion aufgefasst. Sicherlich lässt sich die lokale Geschichtsschreibung nicht auf diese Beweggründe reduzieren; und dennoch liegt Bernsteins Betrachtungsweise genau in dem Charakter und der Funktion der Geschichtsschreibung begründet, wie sie sich – laut Forschungsstand – im 16. Jahrhundert unter anderem in Frankreich herausgebildet haben soll. Die sogenannte „histoire parfaite“, die von Rechtsgelehrten und Historikern, etwa Étienne Pasquier, Jean Bodin und Lancelot Voisin de La Popelinière, durch die Anwendung des *mos gallicus* auf die Erforschung der Nationalgeschichte entwickelt wurde, bildete die methodische Grundlage, auf der auch die untersuchten Stadtgeschichten beruhten. Es handelte sich um eine Beweisführung durch die Einbeziehung von Dokumenten und Schriftzeugnissen, die Berufung auf Präzedenzfälle und historische Argumente. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belegten Lokalhistoriker ihre Aussagen zunehmend durch Verweise auf Originaldokumente, die hauptsächlich im Hôtel de Ville archiviert waren. Hier befanden sich neben den Büchern mit den königlichen Privilegien und Statuten auch Register der Beschlussfassungen, Auflistungen von Bürgermeistern und Ratsmitgliedern sowie Urkundenbestände, Annalen, Chroniken und Stadtpanegyriken. Diese gaben Auskunft über die Stadtrechte und -freiheiten, enthielten lobpreisende Darstellungen einzelner Bürgermeister zur Nobilitierung der eigenen Familie und vermittelten somit – implizit oder explizit – historische Narrative.

Aus der gallischen und gallorömischen Vergangenheit wurden nach einem ähnlichen juristischen und historiografischen Verfahren triftige Argumente für politische Rechte und Privilegien einer Stadt gewonnen. Materielle Monumente, Caesars Beschreibung der gallischen Städte und der Topografie, der Beschaffenheit der Landschaft und der Geografie, Münzen und Medaillen, all diese Dinge wurden als Belege für (vor-)römische Stadtgründungen angeführt und lieferten stichhaltige Argumente für Macht- und Rechtsansprüche im kommunalen, kirchlichen oder sogar königlichen Lager. Dies veranschaulicht Bernstein am deutlichsten in der Rekonstruktion der lebhaften De-

batte über die Lokalisierung von Gergovia, der Hauptstadt des gallischen Volkstammes der Averner.

Ob die Lokal- und Stadthistoriker die Verfahren der gelehrten und antiquarischen Geschichtsforschung lediglich anwendeten bzw. konsolidierten oder aber zur Weiterentwicklung der quellenkritischen Methode beitrugen, wie Bernstein postuliert, bleibt eine offene Frage. Als Belege für Neuerungen in der historiografischen Praxis führt die Autorin einige editorische Unternehmungen an, unter anderem die „Cosmographie universelle“ (1575) von François de Belleforest und „Les antiquitez et recherches des villes“ (1609) von André Duchesne, in denen die französische Nationalgeschichte auf neuartige Weise mit der Geschichte der Provinzen und Städte verflochten wurde. Das neue Bewusstsein, dass die Geschichte des gesamten Königreichs unabdingbar aus derjenigen seiner einzelnen Bestandteile (Städte und Provinzen) bestehen müsse, brachte diese Historiografen und ihre Verleger dazu, von Stadträten und Lokalgelehrten historische Darstellungen oder Berichte, Stadtansichten, Auflistungen von Denkmälern und gegebenenfalls Kopien von Urkunden anzufordern. Dies hatte nicht nur eine neuartige Verzahnung zwischen Lokal- und Nationalgeschichte zur Folge. Durch diese Entwicklung wurde das Schreiben von Lokal- und Stadtgeschichten angekurbelt und die Aufbereitung von historischem Material veranlasst, das wiederum in späteren Lokalgeschichten verwertet wurde. Jedoch führt Bernsteins Fokussierung auf die Rechtfertigungsnarrative, die im Zusammenhang mit den zeitgenössischen (politischen) Auseinandersetzungen gedeutet werden, dazu, dass die epistemische Frage nach den methodischen Neuerungen der Zeit bzw. nach der Weiterentwicklung von antiquarischen Forschungsmethoden nicht im Mittelpunkt steht und sogar immer wieder in den Hintergrund rückt.

Durch die Rekonstruktion der französischen Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts und des florierenden Genres „Lokal- und Stadtgeschichte“ zielt Bernstein auf die Revision der These, diese Geschichtsschreibung sei im Vergleich zur „perfekten Geschichte“ des 16. Jahrhunderts und zur auf der quellenkritischen Methode basierenden Geschichtsschreibung des späten 17. Jahrhunderts unterlegen. Die Frage, ob diese Geschichtsschreibung ebenso bedeutsame epistemische Neuerungen wie die juristische Methode eines Pasquier oder die Paläografie eines Mabillon hervorgebracht hat, lässt sich eher verneinen. Der Verdienst der Studie liegt vielmehr in der historiografischen „Momentaufnahme“ eines Jahrhunderts, in dem die eigene Geschichte zur wesentlichen Angelegenheit von Städten und Provinzen wurde.

Lisa Regazzoni, Bielefeld

Friedrich, Markus, Die Jesuiten. Von Ignatius von Loyola bis zur Gegenwart (C. H. Beck Wissen, 2926), München 2021, Beck, 128 S. / Abb., € 9,95.

Zwanzig Jahre nach Erscheinen des letzten Überblicksbandes über die Geschichte der Gesellschaft Jesu in der Reihe „C. H. Beck Wissen“, der seinerzeit vom Mainzer Frühneuzeithistoriker Peter C. Hartmann erarbeitet worden war, liegt nun ein aktualisierter Nachfolger vor – wie stets in dieser Reihe auf einen Umfang von rund 120 Seiten begrenzt. Mit Markus Friedrich hat der Verlag hierfür den im deutschsprachigen Raum zurzeit wohl besten Kenner der Materie als Autor gewinnen können, dessen nun vorliegende kompakte Darstellung quasi einem Destillat seines 2018 erschienenen monumentalen Überblickswerks entspricht. Die Fülle der im Laufe der letzten zwanzig Jahre international entstandenen neuen Forschungsarbeiten rund um den Jesuitenorden und seine verschiedenen Tätigkeitsfelder wird von Friedrich meisterhaft in seine Gesamtschau integriert, wodurch ein detailliertes und differenziertes Bild der immer

wieder kontrovers beurteilten Gemeinschaft gezeichnet wird. Deutlich kommt dabei der vom Autor lange Zeit verfolgte Forschungsansatz zum Tragen, besonders die wechselvolle Entwicklung von ordensinterner Verwaltung und Kommunikation in den Blick zu nehmen, der sich auch als sinnvoller Ansatz zur Gliederung des Buches erweist, das entlang der verschiedenen Generalate strukturiert ist (grob: Ignatius, Aquaviva, Roothaan, Ledóchowski, Arrupe). Im Spannungsfeld von Charisma und Institutionalisierung – ein Erklärungsmodell, das für so manche Dynamiken auch über die frühe Zeit des Ordens hinaus immer wieder sinnvoll einsetzbar ist – skizziert Friedrich das ordentypische Experimentieren hinsichtlich des Reagierens auf kontextuell unterschiedliche Herausforderungen. Die häufig tradierte und tendenziöse Darstellungsweise „des“ Jesuitenordens als scheinbar monolithischer Block wird hierdurch wohlthuend aufgebrochen zugunsten des Freilegens ordensinterner Debatten und Richtungsstreitigkeiten, die im Laufe von rund 500 Jahren Ordensgeschichte immer wieder auftraten. Kunstvoll eingewoben wird dabei ein ereignisgeschichtlicher Überblick, welcher – der multiplen Verwobenheit des Ordens in eine schier unüberschaubare Zahl historischer Dynamiken und transnationaler Austauschprozesse geschuldet – binnenkirchliche, politische, künstlerische, wissenschafts- und theologiegeschichtliche Aspekte beinhaltet. Das Ganze ist nicht nur höchst informativ, sondern in klarer Sprache verfasst und damit gut lesbar. Die Lektüre des „kleinen Friedrich“ macht tatsächlich Lust, noch einmal in seinem ausführlicheren Band von 2018 zu schmökern, um sich auf die spannenden Forschungsfelder zu begeben, welche die Beschäftigung mit den Jesuiten eröffnet. Ergänzt wird der Fließtext zudem durch zwei praktische Karten, eine zweiseitige Zeittafel und ein schmales Literaturverzeichnis.

Christoph Nebgen, Frankfurt a. M.

Watzka, Carlos, Seelenheil und Seelenleid. Die Diätetik der Emotionen im frühneuzeitlichen Katholizismus in Bayern und Österreich (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft, 78), Stuttgart 2021, Steiner, 800 S. / Abb., € 124,00.

Carlos Watzkas aus einer Dissertation hervorgegangene Monographie untersucht unter dem Stichwort der „Diätetik der Emotionen“ den Diskurs über seelische wie körperliche Krankheit im frühneuzeitlichen Katholizismus anhand des bayrisch-österreichischen Raums. Auf einer breiten Quellengrundlage – verwendet werden unter anderem Andachtsbücher, Predigten, Wundergeschichten, religiöse Bilder und Amulette – verteidigt der Autor die These, der frühneuzeitliche Katholizismus habe psychische Probleme bei den Gläubigen verursacht. Die Geringschätzung des Körpers, die Verurteilung der Lust, die Valorisierung des Leids hätten sich in der Barockzeit tief ins Unbewusste der Katholiken des bayrisch-österreichischen Raums eingebrannt und viel Leid verursacht.

Angeichts der Länge des Buches – 800 Seiten – und des polemischen Charakters der Hauptthese hätte man sich eine Verortung der Fragestellung in Forschungsdebatten gewünscht, doch Ausführungen zum Forschungsstand fehlen vollkommen. Stattdessen tauchen in den einzelnen Kapiteln Bezüge zu Klassikern der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf, die das hier ausgebreitete Katholizismusbild in besonderer Weise belegen, wobei vor allem Jean Delumeau und Michel Foucault zu nennen sind.

Ein gewichtiger Teil dieses Buches besteht aus Lehrbuchwissen, das in enzyklopädischer Manier und in langen Sätzen und Zitaten mühsam ausgebreitet wird. Die Ergebnisse sind im Einzelnen wenig überraschend. So kommt Watzka zu dem Schluss, dass katholische Kleriker sich in der Frühen Neuzeit zum ersten Mal intensiv darum bemüht hätten, die Laien zu disziplinieren und in Frömmigkeit und Lebenswandel zu

beeinflussen. Man wird zum Beispiel auch daran erinnert, dass Seelsorge in der Frühen Neuzeit ins Zentrum der priesterlichen Tätigkeit gestellt wurde oder dass kranke Menschen Wallfahrten unternahmen, um himmlische Gestalten anzuflehen, für ihre Heilung zu sorgen.

Störender ist aber, dass die Hauptthese anhand des Quellenmaterials kaum zu belegen ist. Man kann sich sogar die Frage stellen, ob eine solche These für eine so lang zurückliegende Epoche überhaupt plausibel gemacht werden kann. Man gewinnt den Eindruck, dass in Watzkas Arbeit ein weltanschauliches Programm – das Bestreben, das Christentum im Allgemeinen und den Katholizismus im Besonderen zu kritisieren – Vorrang vor wissenschaftlicher Stringenz hat. Man mag die Skepsis gegenüber dem Christentum oder dem Katholizismus teilen (oder nicht) – letztlich beruht die These dieses Buches zumindest teilweise auf Spekulationen.

Zwar geht der Autor durchaus auf die Diversität und Kontroversen im frühneuzeitlichen Katholizismus ein, doch zieht er es im Endeffekt vor, ein recht monolithisches Bild dieser Konfession zu zeichnen. Die Bemühungen der katholischen Reform um Linderung religiöser Ängste und um eine größere Kompatibilität zwischen Normensystemen werden somit vernachlässigt. Die Betonung der Liebe und der Gnade Gottes etwa im Umfeld der Jesuiten wird als letztlich unheilvolle Flucht nach vorne durch Disziplinierung der Gläubigen kleingeredet und kritisiert, die Kasuistik, die doch versuchte, religiöse Normen an die soziale Wirklichkeit zu akkomodieren, als starres juristisches Konstrukt und als „Wirrwar“ abgetan. Schließlich pathologisiert der Autor sogar die Frömmigkeit tendenziell, wenn er sie für die „Sozialisierung zu einer [...] narzisstischen Persönlichkeitsstruktur“ (744) verantwortlich macht. Obwohl Watzka dieser weitgehenden Behauptung ein „zweifello“ voranstellt, bleibt man als Leser nach 800 Seiten Lektüre im Unklaren, wie heutzutage die Gefühlswelt von und die psychischen Vorgänge in Individuen der Barockzeit untersucht werden können.

Damien Tricoire, Trier

Keller, Katrin, Die Kaiserin. Reich, Ritual und Dynastie, Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 429 S., € 45,00.

Hatten die Kaiser der Frühen Neuzeit bei ihren mehr oder weniger weltbewegenden Taten nicht wenigstens eine Frau dabei? Diese Frage stellt sich Katrin Keller und wählt als Aufhänger einen Kupferstich, der den Einzug Ferdinands II. in Regensburg im Jahr 1622 zeigt. Die Darstellung spart die Kutsche der Kaiserin keineswegs aus, doch im zeitgenössischen Titel des Kunstwerks ist wieder einmal nur vom Kaiser die Rede. Die bis in die 1990er Jahre hinein vornehmlich institutionengeschichtlich ausgerichtete Reichsgeschichtsforschung schrieb diese offenkundige Leerstelle mehr oder weniger fort und neigte dazu, sich die Wirksamkeit der Kaiserinnen als vornehmlich auf den familiären Bereich beschränkt vorzustellen. Zwar wächst in jüngerer Zeit das Bewusstsein dafür, dass Herrschergattinnen einen festen Bestandteil fürstlicher „Arbeitspaare“ (Heide Wunder) bildeten und wichtige Funktionen als Korrespondentinnen, Vermittlerinnen und Fürsprecherinnen ausübten. Bislang haben sich diesbezügliche Forschungen jedoch vornehmlich auf Reichsfürstinnen konzentriert, sodass unser Kenntnisstand bezüglich der Rolle der Kaiserinnen im frühneuzeitlichen Reichsverband weiterhin ausgesprochen dürftig ist. Mit ihrer im Kontext der Kulturgeschichte des Politischen und der Geschlechtergeschichte angesiedelten Studie, die darauf abzielt, „über die dynastische Prägung politischen Handelns in der Frühen Neuzeit die Sichtweise auf das Reich als ‚Männersache‘ infrage“ (17) zu stellen, betritt Keller also in vieler Hinsicht Neuland. Die Darstellung gliedert sich in vier Kapitel zur Stellung der

Kaiserin im geschriebenen Recht, in der symbolisch hergestellten Verfassung, im medialen Kommunikationsraum und im dynastischen Gefüge des Reiches. Zunächst führt Keller in die Publikationen des zeitgenössischen Reichsstaatsrechts ein, die die Position der Kaiserin im 17. Jahrhundert auf Grundlage des römischen Rechts diskutierten, bevor unter dem Einfluss der Halleschen Schule das *jus publicum* die Oberhand gewann. Insgesamt wird deutlich, dass die weibliche Hälfte des Kaiserpaares zwar keinen zentralen juristischen Gegenstand darstellte, jedoch durchaus regelmäßig diskutiert wurde. Dies geschah vor allem im Zusammenhang mit der Majestasdebatte, der Regelung von Rangfragen und den spezifischen Befugnissen der Kaiserin. Zu letzteren zählten weithin unbestritten das Recht der ersten Bitte in weiblichen Stiften (das de facto allerdings vom Kaiser ausgeübt wurde) und die Unterhaltung eines eigenen Hofstaats. Aus juristischer Sicht leiteten sich die Rechte der Kaiserin nicht etwa aus ihrer Krönung, sondern aus ihrer Ehe mit dem Kaiser ab, waren also dynastischer Natur. Anschaulich und quellennah zeichnet Keller im Zeitverlauf eine „fortschreitende diskursive Entmachtung der Position der Kaiserin“ (35) nach, die in vieler Hinsicht mit der allgemeinen Reduktion kaiserlicher Rechte im Reich korrespondierte.

Sodann widmet sich die Autorin den Krönungen von 1612, 1630, 1637, 1653, 1690 und 1742, wobei sie sich neben dem „Pontificale Romanum“ auf zahlreiche weitere Quellen aus dem Umfeld der Kurfürsten und auf die Wiener Zeremonialprotokolle stützt. Das Zeremoniell kommunizierte im Vergleich zur Kaiserkrönung einerseits Gleichwertigkeit, blieb jedoch andererseits durch eine dreifache rituelle Hierarchisierung gekennzeichnet, da die Kaiserin auf Ansuchen ihres Gemahls gekrönt wurde, ihre Würde von der Eheschließung abhängig blieb und auf zahlreiche rituelle Elemente verzichtet wurde. Luzide arbeitet Keller heraus, dass hinter alledem nicht lediglich habsburgischer Inszenierungswille stand. Zwar muss die 1612 erfolgte Wiederaufnahme der im 16. Jahrhundert abgebrochenen Tradition der Kaiserinnenkrönungen durchaus im Zusammenhang mit den Plänen Kardinal Khlesls zu einer Stärkung der kaiserlichen Stellung im Reich interpretiert werden. Zugleich bot der solenne Akt jedoch auch zahlreichen anderen Akteuren eine willkommene Gelegenheit, Mitsprache- und Rangansprüche zur Geltung zu bringen. Neben den Kurfürsten und den Fürstbäben von Fulda und Kempten, die als Kanzler bzw. Marschall der Kaiserin am Krönungszeremoniell mitwirkten, galt dies insbesondere für das Gefolge von Reichsfürstinnen und Reichsgräfinnen.

Im Anschluss verortet Keller die Kaiserin auf dem zeitgenössischen Medienmarkt, wobei Chroniken, Zeitschriften, Flugschriften, Krönungsbeschreibungen und Druckgrafiken zur Sprache kommen. Sie kann 445 eigenständige Publikationen aus dem Zeitraum zwischen 1521 und 1765 identifizieren, wobei kleinere Schriften dominieren, die anlässlich konkreter dynastisch-biographischer Ereignisse entstanden. Dem Gesamteindruck nach hat man es mit einer „profitorientierten Medienproduktion“ (191) zu tun, die sich nicht allein an höfische Kreise richtete und die in erster Linie nicht auf die Person der Kaiserin, sondern auf deren dynastische Funktion für den Fortbestand des Herrscherhauses abhob. Eine gezielte Steuerung des Medienmarktes von Seiten der Hofburg lässt sich nicht nachweisen.

Das letzte Kapitel ist Handlungsfeldern der Kaiserin im höfisch-dynastischen Rahmen gewidmet. Zunächst geht es um Audienzen am Kaiserhof und anlässlich von Reisen des Herrscherpaares ins Reich, durch die es auch außerhalb der Erblande zu „temporären Figurationen eines Kaiserhofes“ (249) kam. Schlüssig wird herausgearbeitet, dass Audienzen bei der Kaiserin aufgrund geschlechtsspezifischer Verhaltensnormen zwar höheren Zugangsbeschränkungen als beim Kaiser unterlagen, jedoch insbesondere für Reichsfürstinnen eine wichtige Rolle bei deren Einbindung in die

höfische Gesellschaft spielten. Bei den Aufwartungen standen Ehrerweis und Konversation im Mittelpunkt, allerdings konnten bei Vertretern verwandter Häuser auch durchaus konkrete dynastisch-politische Fragen zur Sprache kommen. Sodann analysiert Keller anhand eines Briefregisters aus der Zeit um 1700 die weit ausgedehnte Korrespondenz Kaiserin Eleonora Magdalenas, in der zwar inhaltlich wenig ergiebige Courtoisieschreiben überwiegen, denen indes bei der Aushandlung von Rang und Status innerhalb der Fürstengesellschaft eine wichtige Funktion zukam. Eleonora Magdalena steht zugleich im Mittelpunkt des letzten Abschnitts, der ihr selbstbewusstes Agieren während der Vormundschaftsregierung in den Erblanden und in Ungarn (1711/12) und ihre Rolle bei der diplomatischen Vorbereitung der Wahl Karls VI. nachzeichnet.

Konfrontiert mit einer oftmals disparaten Quellenlage hat Keller auf der Basis beeindruckender Archivstudien eine auch stilistisch ansprechende Pionierstudie zu einem bislang völlig unterbelichteten Aspekt der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte vorgelegt. Umsichtig benennt die Autorin Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Einflussnahme. „Das Reich als höfisch-dynastischer Raum“, so das überzeugende Fazit, „war für die Kaiserinnen besser zugänglich als das Reich als institutionelles Gebilde“ (320). Das Potential dieser Neuvermessung der höfisch-dynastischen Sphäre unter konsequenter Einbeziehung deren weiblicher Hälfte wird sich wohl erst dann in vollem Umfang zeigen, wenn sich auch die Institutionengeschichte zu einer soziologisch inspirierten Organisationsforschung fortentwickelt. Im Falle des Reichshofrates, auf den Keller gelegentlich Bezug nimmt, lagen Hof und Institution jedenfalls keineswegs so weit auseinander, wie es die Prozessakten suggerieren, deren Entstehung spezifischen juristischen Darstellungszwängen unterlag. Auf der informellen Hinterbühne boten sich höfischen „pressure groups“ noch im 18. Jahrhundert wesentlich mehr Gelegenheiten zu konkreter Einflussnahme, als es eine ältere, am Weber'schen Rationalisierungsparadigma orientierte Forschung hat wahrhaben wollen. Mit ihrer klug argumentierenden Studie legt Keller also Fäden aus, an die anzuknüpfen sich aus unterschiedlichster Perspektive lohnt.

Tobias Schenk, Wien

Régerat-Kobitzsch, Miriam, „Cette reine qui fait une si piètre figure“. Maria von Medici in der europäischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (Pariser Historische Studien, 115), Heidelberg 2020, Heidelberg University Publishing, 551 S., € 54,90.

Die Infragestellung gängiger Narrative und die Dekonstruktion von Mythen sind imperativ für die kritische Betrachtung von Tradierungen, wie Miriam Régerat-Kobitzsch' Arbeit über „Maria von Medici in der europäischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts“ zeigt. In ihrer Dissertationsveröffentlichung beschreibt die Autorin zunächst die Werkzeuge und Perspektiven ihrer Analyse und gibt einen knappen Forschungsüberblick. Im Hauptteil, der mehr als 300 Seiten umfasst, wird das Bild analysiert, das die französische Geschichtsschreibung von dieser Königin toskanisch-österreichischer Herkunft entworfen hat. Darauf folgt ein transnationaler Vergleich mit Narrativen in Belgien, dem englischsprachigen Raum und Deutschland.

Das Quellenkorpus des Hauptteils der Qualifikationsarbeit, die an der Universität Tübingen entstanden ist, besteht aus einer Vielfalt gedruckter Werke französischer Autoren, mit wenigen Ausnahmen Männer, beginnend mit der Veröffentlichung der ersten Biographie 1774, von der aus ein Bogen bis 1914 gespannt wird. Die Rezeptionsgeschichte des Lebens der Ehefrau des ersten Bourbonenkönigs Heinrich IV. und Regentin von Frankreich und Navarra (1610–1617) stellvertretend für ihren Sohn

Ludwig XIII. wird als Fallbeispiel für die Verbreitung nationalhistorischer Narrative in Frankreich herangezogen. Seit der Französischen Revolution und dem damit verbundenen Republikanismus verengte sich die bereits zu Lebzeiten negativ geprägte Perzeption der 1630 ins Exil geflüchteten Königin, die zur „Anderen“ stilisiert wurde, um das vermeintlich Eigene patriotisch aufzuladen. Kulturhistorische Überlegungen sind für den Band zentral, der überzeugend die Veränderungen des Blickes auf die Herrscherin nachzeichnet, der zunehmend von Misogynie und nationalen Stereotypen geprägt war.

In chronologischer Reihenfolge werden die Phasen der Narration über Maria von Medicis Leben und Wirken in vier Zeitabschnitte geteilt, die mit einem Abriss des jeweiligen historischen Kontextes eingeleitet werden. Daraufhin werden in kurzen Abschnitten biographische Arbeiten analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Werken von Geschichtsschreibern der Dritten Republik liegt. Die Materialauswahl und das Erzeugen von Expertise dieser biographischen Erzähler wird ebenso thematisiert wie die Instrumentalisierung Maria von Medicis für die Grabenkämpfe zwischen der Französischen Republik und dem katholischen Klerus um die Vormachtstellung im Staat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang macht Régerat-Kobitzsch deutlich, wie Heinrich IV. und Kardinal Richelieu gleichsam als Spiegel für die laizistischen Werte der Historiker dienten und ebenfalls zu Projektionsflächen reduziert wurden. Zudem wird veranschaulicht, wie selbst die Rolle der Regentin als Mäzenin ambivalent beurteilt und zunehmend in ein schlechtes Licht gerückt wurde, wobei in dieser Hinsicht ihre italienische Herkunft abermals als negativer Kontrast zum heraufbeschworenen französischen Geist diente.

In den auf den Hauptteil folgenden Schlaglichtern zur Darstellung der Königin in anderen kulturellen Kontexten wird die einschränkende Perspektive nationaler Geschichtsschreibung einmal mehr verdeutlicht. Es ist ein Gewinn, dass Régerat-Kobitzsch zusätzlich zu der immensen Leistung, die Rezeption Maria von Medicis in der französischen Historiographie chronologisch aufgearbeitet zu haben, auch noch transnationale Bezüge herstellt. Besonders eindrücklich ist dabei die Stilisierung als katholische Herrscherin in der englischen Geschichtsschreibung, in der sie eine etwas andere Funktion erfüllt als in den französischen Narrativen. Hervorzuheben ist außerdem die Diskussion der Erzählungen viktorianischer Historikerinnen, die die Herrscherin wesentlich facettenreicher beschrieben und vor dem Hintergrund des Eheideals des 19. Jahrhunderts die schwierige Beziehung zu Heinrich IV. hervorgehoben haben.

Angesichts der ausgewogenen und flüssig lesbaren Analyse, die vorbildhaft strukturiert ist und konsequent auf hohem Niveau erfolgt, können nur wenige Kritikpunkte geäußert werden: Im Hinblick auf die stets anwachsende Literatur zur Verflechtung von Nation und Geschlecht ist die über kaum zwei Seiten gehende Diskussion zum diesbezüglichen methodischen Zugriff äußerst knapp geraten. Die weitgehende Ausblendung des Forschungsstands zur Intersektion dieser Kategorien ist umso verwunderlicher, als die Analyse von detailliertem Wissen um nationale Stereotype und deren Wechselwirkung mit geschlechterspezifischen Zuschreibungen zeugt. Darüber hinaus werden an mehreren Stellen Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie (Auto-)Biographieforschung vermisst, Letztere ist ein Forschungszweig, der vertiefende kritische Beobachtungen zu den analysierten biographischen Werken hätte ermöglichen können. Konventionell wird die Biographie als Bereich betrachtet, der nach „faktischen“, „genauen“ und „wahrheitsgetreuen“ Darstellungen des Lebens von Individuen strebt; Miriam Régerat-Kobitzsch zeigt, wie partiell, situativ und politisch Wissensproduktion erfolgte. In der eigenen Wissensproduktion ist Unsicherheit im

Hinblick auf geschlechtergerechter Sprache zu bemerken; ein in dieser Hinsicht sensibles Lektorat hätte hier Abhilfe schaffen können.

Die Zusammenfassungen der Abschnitte und Kapitel sowie das Schlussfazit, das den Untersuchungszeitraum schlüssig werden lässt, machen die Lektüre übersichtlich und unterstreichen die Argumente der Autorin. An dieser Stelle wird abermals das systematische Vorgehen deutlich. Durch den chronologisch-thematischen Aufbau wird ein Kaleidoskop an biographischen Instrumentalisierungen bekannter und weniger bekannter Autor*innen unterschiedlicher politischer Lager und Konfessionen sichtbar. Zum Abschluss wird die Rezeption Maria von Medicis in der Ikonographie des 19. Jahrhunderts thematisiert. Es hätte den Rahmen der Arbeit bei weitem gesprengt, doch wäre angesichts der zahlreichen negativen Zuschreibungen die Beleuchtung des Genres „Karikatur“ und ein damit verbundener Vergleich mit satirisch-abwertenden Darstellungen anderer Herrscherinnen spannend gewesen. Für vergleichende Perspektiven bietet diese Publikation viele Bezugspunkte. Ihre Lektüre sei nicht nur wissenschaftlichen Fachkreisen, sondern auch interessierten Laien empfohlen, denn es wird vor allem eines deutlich: Geschichte wird gemacht.

Waltraud Schütz, Wien

Adams, Tracy / Christine Adams, The Creation of the French Royal Mistress. From Agnès Sorel to Madame Du Barry, University Park 2020, The Pennsylvania State University Press, XII u. 236 Seiten, \$ 89,95.

Mätressen gehörten zum frühneuzeitlichen Hof wie der König und die Königin. In der älteren Forschung, die oft unreflektiert Urteile von Zeitgenossen reproduziert hat und die das (Zerr-)Bild einzelner Mätressen zuweilen noch bis heute bestimmt, wurden die Favoritinnen als Lustobjekte königlicher Libertinage bzw. als Zumutung für die Königin, allenfalls als Teil einer glanzvollen höfischen Repräsentation angesehen. Demgegenüber hat die jüngere Forschung die eminente Bedeutung der Mätresse für den Mikrokosmos Hof herausgearbeitet.

Im Rahmen dieser neuen Forschungsansätze bewegt sich auch die inspirierende Studie der amerikanischen Historikerinnen Tracy und Christine Adams über die königliche Mätresse in Frankreich. Auch sie betonen die wichtige Rolle der Mätresse als Vertraute und Ratgeberin des Königs. Wegen ihrer besonderen Nähe zum Monarchen war sie als Vermittlerin und Förderin diverser Interessen außerordentlich geschätzt. Die Autorinnen untersuchen die Karrieren von neun Frauen, die sich als „*maîtresse en titre*“ etablierten: Agnès Sorel (als Vorgängerfigur), Anne de Pisseleu D'Heilly, Diane de Poitiers, Gabrielle d'Estrées, Louise de La Vallière, Madame de Montespan und Madame de Maintenon sowie die Marquise de Pompadour und Madame Du Barry. Detailliert werden das soziale, politische und kulturelle Umfeld des Aufstiegs sowie die politischen Aktivitäten am Hof herausgearbeitet, um dann erstmals einen Strukturvergleich der Karrieren zu leisten.

Die diskussionswürdige zentrale These der Autorinnen lautet: „only in France did the royal mistress become a tradition, a quasi-institutionalized political position, generally accepted if always vaguely scandalous“ (2). Dies traf allerdings nur so lange zu, wie die politische Einflussnahme der Mätresse informell blieb, verdeckt geschah und somit als „open secret“ (10) behandelt werden konnte.

Die ständigen Gesandten, die seit dem 16. Jahrhundert am französischen Hof lebten, erkannten die einzigartige Nähe der Mätresse zum Monarchen und verschafften sich Zugang zum König durch ihre Vermittlung. An ihre Monarchen berichteten sie von der

gelebten Realität am Hof und trugen damit zur Akzeptanz der Position der Mätresse bei. Wichtigste Quellengattung der Studie sind deshalb die Gesandtschaftsberichte; für das Spätmittelalter muss auf Chroniken zurückgegriffen werden.

Im ersten Kapitel betrachten die Autorinnen Agnès Sorel, die Mätresse Charles' VII. Mit ihr treten zugleich die Günstlinge ins höfische Rampenlicht, die aus dem französischen Provinzadel stammten und wie die Mätresse vom Wohlwollen des Königs abhängig waren.

Agnès Sorel war deshalb Vorläuferin der „*maîtresse en titre*“, weil sie nur ihr sexuelles Kapital einbrachte, es aber noch nicht die sozialen und kulturellen Voraussetzungen gab, unter denen sie ihren politischen Einfluss verborgen hätte ausüben können. Sie wurde nur als Sexualpartnerin des Königs und „Usurpatorin“ wahrgenommen, für deren Aufstieg und Einflussnahme auf den Herrscher es noch keinen Rahmen gab. Es ist daher kein Zufall, dass Agnès Sorel von ihren Feinden bei Hof vergiftet wurde.

Den Rahmen schuf erst die „Theatralisierung“, die Kultur der Verstellung, Galanterie und absoluten Selbstbeherrschung, die den französischen Hof seit König François I. prägte und neue Kommunikationskanäle und Strukturen hervorbrachte. Sie ermöglichte es den Mätressen, vor je unterschiedlich großen Öffentlichkeiten in verschiedene, auch sich widersprechende Rollen zu schlüpfen: Angehörige des Hofstaats und Kammerfrau, Geliebte und Gastgeberin, Schauspielerin im Hoftheater oder – vor noch kleinerer Öffentlichkeit – Diplomatin und Ratgeberin. Die erste, die auf dieser Klaviatur der Theatralisierung spielte, war Anne de Pisseleu D'Heilly, die Mätresse François' I., deren „*factional politics*“ (50) von wechselnder Unterstützung einzelner Hofparteien gekennzeichnet war. Nach dem Tod François' I. erlangte die Mätresse und politische Ratgeberin des Dauphins Henry, die 19 Jahre ältere Diane de Poitiers, großen Einfluss. Ihr wird zugeschrieben, die Zustimmung des Königs zum Frieden von Cateau-Cambrésis erreicht zu haben.

Gabrielle d'Estrées, die Mätresse König Henrys IV., unterstützte ihn bei der Entscheidung, zum Katholizismus zu konvertieren und beförderte das Edikt von Nantes.

Geradezu zum Prototyp der schönen, geistreichen und mächtigen Mätresse avancierte Madame de Montespan am Hof von Louis XIV. Sie prägte 15 Jahre lang das intellektuelle Leben am Hof. Als sie jedoch an Schönheit einbüßte und zu anstrengend wurde, wandte Louis sich der frommen, nüchternen Madame de Maintenon zu. Sie, von den Autorinnen als „*inoofficial prime minister*“ (132) bezeichnet, wurde von den Protestanten für den Widerruf des Edikts von Nantes verantwortlich gemacht und lenkte im Verborgenen viele Geschicke bei Hof.

Waren die bisherigen „*maîtresse en titre*“ adelig und schon Teil des Hofstaats gewesen, als das Auge des Königs auf sie fiel, so traf das nicht mehr für Jeanne-Antoinette Poisson zu, die spätere Marquise de Pompadour. Gar aus der Halbwelt stammte ihre Nachfolgerin, Jeanne Bécu, Madame Du Barry. Damit, so die Autorinnen, wurde eine entscheidende Linie übertreten. Zwar gelang es der Pompadour noch, als Beraterin Louis' XV. in die politischen Geschehnisse einzugreifen, doch dies geschah ihres niederen sozialen Rangs wegen nicht mehr unter dem Schleier des „offenen Geheimnisses“. Die heftige Kritik der Öffentlichkeit am Aufstieg der Pompadour und ihren Aktivitäten („*Poissonnaden*“) mischte sich mit der aufklärerisch inspirierten Ablehnung der Kultur der Täuschung und informellen Einflussnahme, die den absolutistischen Hof kennzeichnete und, damit verbunden, mit dem gestiegenen Bedürfnis nach transparenten politischen Entscheidungen. Noch heftiger fiel die öffentliche Reaktion aus, als Jeanne Bécu die höfische Bühne betrat. Hatten Mätressen zuvor eher die er-

wünschte Virilität des Monarchen symbolisiert, so kippte die Wahrnehmung jetzt endgültig. Der schwache König, so hieß es, werde nur noch von seinen Leidenschaften und intriganten Frauen beherrscht. In dieser Gemengelage geriet nicht nur die Position der „*maîtresse en titre*“, sondern die absolutistische Herrschaft insgesamt ins Wanken.

Erfreulicherweise berücksichtigen Tracy und Christine Adams auch die Repräsentation der Mätressen im Spiegel der Kunst. War Agnès Sorel auf dem Diptychon von Melun, das Jean Fouquet posthum schuf, als Madonna dargestellt worden – ein einmaliger Vorgang –, so dominierten seit François I. die Figuren der klassischen Antike das Kunstprogramm (Fontainebleau). Als Personifikation bot sich die so tugend- wie wehrhafte Jägerin Diana an, vor allem für die Selbstrepräsentation Diane de Poitiers'. Es wurde ein Bildtypus geprägt, den spätere Mätressen aufgriffen und sich so in eine Traditionslinie mit ihren Vorgängerinnen stellten. Eine Meisterin der Selbstrepräsentation war die Pompadour, die sich als Mäzenin der Wissenschaft, Kunst und Literatur darstellen ließ. Zu diesem Thema existieren differenzierte deutsche Forschungen (etwa von Andrea Weisbrod), die die Autorinnen nicht rezipieren, wie überhaupt die Bezugnahme auf deutschsprachige Titel fehlt. Zu bedauern ist aber vor allem, dass das hochpreisige Buch keine Abbildungen enthält, die die Ausführungen nachvollziehbar machen könnten.

Den Autorinnen ist eine höchst anregende Studie gelungen, deren Hauptthese, die Besonderheit der „quasi-institutionalisierten politischen Position“ der „*maîtresse en titre*“ in Frankreich, allerdings anhand von Forschungen zu anderen Ländern zu überprüfen wäre.

Heike Talkenberger, Stuttgart

Byars, Jana, Informal Marriages in Early Modern Venice (Routledge Research in Gender and History), New York / London 2019, Routledge, X u.181 S., £ 115,00.

Das Buch handelt von Konkubinen. Ort der Geschehnisse ist das frühneuzeitliche Venedig. Als Quellen dienen Akten des venezianischen Staatsarchivs, ein Miszellena-Bestand der „*Avogaria di Comun*“ mit Straftaten, Anzeigen, Zeugenaussagen und vereinzelt Urteilen, mit summarischen Falldarstellungen sowie Verhören. Jana Byars hebt hervor, dass dieser Bestand besonders wertvoll für den Zugang zu den „*lower classes*“ sei, und spricht von „*verbatim transcriptions*“, insbesondere bei den Antworten auf offene Fragen (18 f., Anm. 1). Ob man tatsächlich davon ausgehen kann, ist fraglich, denn in der Regel sind auch Verhörprotokolle gefiltert. In der Einleitung betont Byars die Öffentlichkeit des Wissens und des Sprechens über Konkubinate und Kuckuckskinder. Aktenkundig wurden solche Fälle zumeist nicht als solche, sondern erst in Zusammenhang mit anderen Problemsituationen, etwa wenn es zu Gewalttaten kam, was an die Befunde der Historischen Kriminalitätsforschung nahtlos anschließt. Thema und Quellenmaterial klingen spannend, konzeptionell ist die eine oder andere Positionierung, die Byars vornimmt, allerdings zu hinterfragen.

Die Autorin steigt mit einer Fallgeschichte aus dem Jahr 1600 ein: Das Verhältnis Maddalena Tognietto mit ihrem Dienstherrn, bei dem sie als Haushälterin tätig war, kam vor Gericht, da sie im Streit, als sie – wie so oft – spät nachts nach Hause kam, ihren Ehemann mit einem Messerstich verletzte. Wie die Akten zeigen, scheinen außereheliche Beziehungen von Nachbarn ebenso wie von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten im frühneuzeitlichen Venedig weitgehend toleriert worden zu sein. Vor Gericht kamen sie, wenn sie nicht mehr ‚funktionierten‘. Der kurz skizzierte Fall ist insofern paradigmatisch, als er ein zentrales Muster zeigt: Ungleichheit in Hinblick auf den sozialen Status. Trotz eindeutiger Abhängigkeitsverhältnisse seien aber immer auch

Aspekte der Gegenseitigkeit mit im Spiel gewesen. So kommt Byars zu dem Schluss, dass beide Seiten davon profitierten. Im Fall Tognietto merkte eine Zeugin beispielsweise an, das Ehepaar habe in den letzten drei Jahren keine Miete bezahlen müssen, denn diese wurde von Maddalenas Dienstherrn und Geliebtem übernommen. Auf die Einstiegsgeschichte folgt eine Auseinandersetzung mit der nachreformatorischen Zeit und mit den Jahrzehnten nach dem Konzil von Trient, eine Phase, für die eine verdichtete Präsenz kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten angenommen wird, gerade in Hinblick auf die Kontrolle von Geschlechterbeziehungen. Träger einer Moralpholitik waren in Venedig in Bezug auf Konkubinate, wie es scheint, kaum zu finden. Pragmatische Lösungen, die der Aufrechterhaltung des Friedens dienten, überwogen. Konkubinat war im weltlichen Recht nicht kriminalisiert. So spielte es auch bei der Urteilsfindung im eingangs angeführten Fall keine Rolle.

Das auf die Einleitung folgende zweite Kapitel ist den *concubinaries* gewidmet. Dieser Begriff ist bewusst gewählt, weil er beide Geschlechter adressiert, nicht nur die Frauen als „Konkubinen“. Ziel ist, die vielen verschiedenen Varianten des Konkubinats aufzuzeigen, die sich unter den Eliten, in häuslichen Zusammenhängen und unter einfachen Leuten finden, vor allem aber in der Überlappung zwischen den verschiedenen sozialen Milieus. Was ein Konkubinat ausmacht, ist ein Aspekt, der ebenfalls diskutiert wird: eine relative Stabilität der Beziehung, finanzielle Unterstützung, ein gewisser Grad an Ausschließlichkeit der Beziehung und die Wahrnehmung als Paar – als „union“ – durch die „community“, wie sie in den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen zum Ausdruck kommt, aber auch große Flexibilität. In den darauffolgenden drei Kapiteln werden die Paare mit jeweils anderen sozialen Umfeldern konfrontiert: mit kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten, mit Familie und Verwandtschaft, mit Bewohnern und Bewohnerinnen der Stadt. Das dritte Kapitel stellt die Normen und Normverletzungen – Ehebruch, nichtehelicher Geschlechtsverkehr und Bigamie – durch die Konkubinate, das Zusammenspiel der kirchlichen und weltlichen Gerichte sowie das Vorgehen der Paare vor Gericht ins Zentrum.

Das vierte Kapitel greift die Perspektive patrizischer Familien auf. Byars bringt die außerehelichen Beziehungen in Zusammenhang mit der Logik sozialer Endogamie und mit dem hohen Anteil von Männern, die in diesem sozialen Milieu ledig blieben. Beides diente dem Erhalt des Familienvermögens und damit von Macht und Status. Insofern waren Konkubinate hier instrumentell und boten eine Alternative zu Mesalliancen. Patrizische Väter sorgten vielfach für ihre nichtehelichen Kinder, verschafften ihnen eine Ausbildung und legitimierten sie bisweilen, vor allem, wenn ein Erbe und Nachfolger gebraucht wurde.

Im fünften Kapitel geht es um die Perspektive der Männer und Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen – aus sozialen in Patrizierfamilien, aus rechtlichen, falls der Partner bereits verheiratet war, aus ökonomischen im Fall einer fehlenden Existenzgrundlage und/oder hoher Mobilität – nicht heiraten konnten. Für geheime Eheschließungen, vor allem um patrizische Konkubinate zu legalisieren, gab es in Venedig eigene Bücher. Frauen in Beziehungen mit höhergestellten Männern und Paaren aus der ärmeren Bevölkerung konnte ein Konkubinat eine gewisse finanzielle und soziale Absicherung bieten. Letztlich waren Konkubinate aber immer auch potenziell prekär, konnten vor allem Frauen ins Gefängnis bringen oder zur Flucht aus der Stadt zwingen. Jane Byars kommt dennoch zu dem Schluss: „entering a concubinal relationship was the best of the limited options available to them“ (158).

Mit den „informal marriages“ im Titel des Buches folgt die Autorin Alexander Cowan, der in seinem Buch „Marriage, Manners, and Mobility in Early Modern Venice“

(2007) in Bezug auf Konkubinate von „consensual marriages“ spricht mit dem Argument, dass diese Beziehungen oft genauso lange, wenn nicht länger, gehalten hätten wie eheliche und grundlegende Funktionen einer Ehe erfüllten wie „companionship and financial support“ (7). Fraglos gab es Paarkonstellationen, auch in den von Byars herangezogenen Akten, die als De-facto-Ehen angesehen werden können, etwa wenn Paare dauerhaft in einer zur Ehe äquivalenten Beziehung zusammenlebten, aber aufgrund von Familienpolitik oder Ehehindernissen (etwa weil der offizielle Ehemann bzw. die Ehefrau das Weite gesucht hatte) nicht heiraten konnten. Wenn es sich jedoch um Dreiecksverhältnisse handelte und der angetraute Ehepartner weiterhin Teil des alltäglichen Lebens war – wie in der ersten Fallgeschichte – oder um kurzzeitige Verbindungen, ist eine solche Definition weder sinnvoll noch haltbar. Das Potenzial von Byars Quellenmaterial hätte gerade darin gelegen, das breite Spektrum von Beziehungsformen zu zeigen. Wiederholt betont sie selbst deren Flexibilität. So gründet die konzeptionelle Schwierigkeit dieses Buches auf der Beschreibung der außerehelichen Beziehungen, die in den Akten begegnen, als Konkubinate und mehr noch als informelle Ehen. Um welche Beziehungsform es sich handelte – ob exklusive Beziehung, Bigamie oder Verhältnis mit einer Kurtisane –, das hätte bei allen Abgrenzungsproblemen klarer situativ-kontextuell differenziert werden müssen, auch in Hinblick auf Zahlenrelationen, um die Spezifik von Konkubinatzen herausstellen zu können. Bemerkenswert sind die beschriebenen Fälle allemal, und Jane Byars' Studie ist sehr schön, fast literarisch angehaucht geschrieben.

Margareth Lanzinger, Wien

Persson, Fabian, Women at the Early Modern Swedish Court. Power, Risk, and Opportunity (Gendering the Late Medieval and Early Modern World), Amsterdam 2021, Amsterdam University Press, 340 S. / Abb., € 109,00.

Neuere englischsprachige Monografien und Sammelbände zu schwedischen Königinnen wie Hedwig Eleonora von Holstein-Gottorf (gest. 1715) (etwa Kristoffer Neville / Lisa Skogh [Hrsg.], *Queen Hedwig Eleonora and the Arts*, 2017) oder Luise Ulrike von Preußen (gest. 1742) (Elise Dermineur, *Gender and Politics in 18th-Century Sweden*, 2017) haben Aufmerksamkeit auf deren politische und kulturelle Wirkmacht gelenkt. Perssons eigene 1999 veröffentlichte Arbeit zum schwedischen Hof (*Servants of Fortune*) hat grundlegende Impulse für die schwedische Hofforschung gegeben. Die jetzt vorgelegte Studie knüpft daran an, um in einem von der Mitte des 16. bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus gespannten Bogen das Wirken der weiblichen Mitglieder des schwedischen Königshofes vorzustellen. Angesichts des langen Zeitraums und des Umstands, das mit diesem Buch offensichtlich eine breitere Leserschaft adressiert wird, wäre ein kurzes einleitendes Kapitel zur wechselvollen Geschichte der schwedischen Monarchie in dieser Zeitspanne hilfreich gewesen. Dazu zählen die verschiedenen Dynastien und Konfessionen des Königshauses, das Verhältnis zum einheimischen Adel und die Rolle des Militärs, die vielen militärisch bedingten längeren Auslandsaufenthalte von Schwedens Königinnen oder die wiederkehrenden Vormundschaftsregierungen und Mitregentschaften von Frauen. Im Duktus richtet sich das Buch an Werke wie der populärwissenschaftlichen Studie von Lucy Worsley zum englischen Hof im 18. Jahrhundert aus (*Courtiers. The Secret History of Kensington Palace*, 2010). Ziel ist offensichtlich nicht eine detaillierte strukturelle Untersuchung wie die von Katrin Keller für den Wiener Hof der Habsburger 2005 vorgelegte Studie (*Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts*) oder die Abhandlung von Britta Kägler für München (*Frauen am Münchener Hof [1651–1756]*, 2011). Das Buch Perssons fußt dennoch auf breiter archivalischer Arbeit, ergänzt durch Darstellungen des 19. Jahrhunderts. Es ist in drei ungleichgewichtige Abschnitte

eingeteilt. Der erste behandelt Außenseiter („Outsiders“) und deren Beziehung zum Hof anhand von zwei Einzelthemen: Er beginnt mit dem Königshof als Anziehungsort für Bedürftige und Bittsteller und skizziert den allmählichen Übergang von der öffentlichkeitswirksamen persönlich vorgenommenen Almosenverteilung des Königs auf die Königin und eine zunehmend institutionalisierte Armenfürsorge durch die Förderung von Waisenhäusern und Hospitälern. Diesen allgemeinen Überlegungen folgt ein Fallbeispiel zu adeligen „Außenseitern“ und ihrem Kampf, zur Zeit der Reduktion (des Einzugs adeliger Güter durch die Krone ab 1680) Zugang zum Machtzentrum um den König zu erhalten, um ihr finanzielles Überleben zu sichern. Hier stellt Persson das letztlich erfolglose Agieren der Familie Königsmarck vor. Die Rückkehr der verwitweten Mutter, Maria Christina Wrangel, von Stade nach Stockholm und ihre Nähe zur Königinwitwe und der Einsatz der literarischen Fähigkeiten ihrer Tochter Aurora von Königsmarck auf dem Feld der Panegyrik und Festkultur am Hof wird als Einsatz des „kulturellen Kapitals“ der Familie gewertet, der jedoch ohne Wirkung blieb. Nachdem Aurora Stockholm 1692 endgültig verlassen hatte, setzte sie ihre erfolglosen Bemühungen um Einfluss durch das Lancieren von Heiratskandidatinnen für den 1693 verwitweten König fort.

Im zweiten, längsten Abschnitt des Buches wendet sich Persson den Hofdamen zu, ihrer Rekrutierung, ihrer Bezahlung bzw. ihren Vergünstigungen (Geschenke, Kleidung, medizinische Versorgung und die Übernahme von Hochzeitskosten) und ihren Zukunftsperspektiven, vor allem in Form vorteilhafter Eheschließungen. Es wird betont, dass die Struktur und Personal des schwedischen „Frauenzimmers“, das sich im Laufe des 16. Jahrhunderts herausbildete, dem deutschen Modell folgte und bis 1774 im Wesentlichen unverändert blieb. Im 16. Jahrhundert stammten die Hofdamen in der Regel aus dem familiären Umkreis der Oberhofmeisterin, während sie ab dem 17. Jahrhundert aus hochadeligen Familienkreisen des Reichsrats kamen. Im Gegensatz zum männlichen Hofdienst, der sich „neuen“ Männern öffnete, blieben die weiblichen Hofämter durchgehend dem „alten“ Adel vorbehalten. Eine weitere Entwicklung, die nachgezeichnet wird, ist die beim schwedischen Adel zunehmende negative Wahrnehmung des Anteils von „Ausländern“ im Hofdienst und der Ruf nach ihrer Verdrängung. Insgesamt stellt Persson im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine zunehmende Überalterung der Hofdamen fest und untersucht die Zwänge, die einen Verbleib im Amt bedingten. An mehreren Beispielen zeremonieller Streitigkeiten unter den Hofdamen, deren Rangfolge nicht immer klar geregelt war, wird der stets wieder aufbrechende Konflikt zwischen „altem“ und „neuem“ Adel oder Herkunft und Amt dargelegt. Hofordnungen, die 1754 und 1778 erlassen wurden, regelten die weibliche Teilnahme am Zeremoniell und schrieben die Platzierung der Frauen in der Hofkapelle, der Oper und dem Theater fest. Den Abschnitt „Insiders“ schließt Persson mit einem Blick auf die verschiedenen Mätressen schwedischer Könige und ihre Möglichkeiten, ihre Position zu verfestigen. War es ihnen im 16. Jahrhundert noch möglich, eine legitime Ehe mit dem König einzugehen, mussten sie in der Folgezeit versuchen, die eigene prekäre Lage und die ihrer Kinder durch Schenkungen von Grundbesitz und einer Erhebung in den Adelsstand abzusichern.

Der letzte, kürzere Abschnitt des Buches behandelt „Royals“ und zeigt unter anderem, wie das unterschiedliche Verhalten bei der Trauer um ihre Männer die Wahrnehmung von Maria Eleonora (gest. 1655), Witwe von Gustaf Adolf, und Hedwig Eleonora (gest. 1715), Witwe von Karl X. Gustaf, negativ bzw. positiv prägte. Zum Abschluss wird am Beispiel der unverheirateten Sophia Albertina (gest. 1829) dafür argumentiert, dass der Hofstaat für manche Prinzessinnen eine Ersatzfamilie darstellte.

Insgesamt wird ein buntes Bild der Schicksale der weiblichen Mitglieder des Hofes entworfen, ohne dass die Netzwerke und Kommunikationskanäle, die sie nutzten bzw. von denen sie selbst benutzt wurden, vertieft dargestellt werden. Gerne hätte man gerade im Sinne neuerer Arbeiten zu Geschlecht und Diplomatie noch mehr über die Verbindungen der Frauen zu Diplomaten gewusst. Im Hinblick auf die Form hätte man sich eine sorgfältigere Redaktion gewünscht: Es gibt mehrere wörtliche Wiederholungen von Belegen, etwa von Zitaten Bulstrode Whitelockes (34, 148) und Hedvig Elisabeth Charlottas (235, 240), und längeren Textpassagen, zum Beispiel die inhaltliche Referierung der Frauenzimmerordnung von 1579 (82, 191), sowie fehlende Anmerkungen zu Zitaten (etwa 73). Das Buch bietet dennoch eine detailreiche Einführung in die Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe am schwedischen Hof in der langen Frühen Neuzeit und wird hoffentlich zu intensiven Einzelstudien anregen.

Jill Bepler, Wolfenbüttel

Marcocci, Giuseppe, The Globe on Paper. Writing Histories of the World in Renaissance Europe and the Americas, übers. v. Richard Bates, Oxford 2020, Oxford University Press, X u. 214 S. / Abb., £ 60,00.

Das neue Buch von Giuseppe Marcocci, Professor in Oxford und Spezialist für die Geschichte der iberischen Welt, macht einem breiteren Leserkreis Überlegungen des Autors in übersetzter und stark überarbeiteter Form zugänglich, die teilweise bereits vor einigen Jahren auf Italienisch veröffentlicht worden sind („Indios, cinesi, falsari. Le storie del mondo nel Rinascimento“, 2016). Passend zum Anspruch des Buchs und zur Prominenz des Autors ist die englische Version nun bei Oxford University Press erschienen.

Kurz und pointierend zusammengefasst handelt es sich bei den hier versammelten fünf Essays, die umrandet von Einleitung und Schluss das Buch ausmachen, um Einzelstudien zu rinascimentalen Vorläufern moderner Globalgeschichte. Marcocci untersucht, ob und wie Autoren vor allem des 16. und frühen 17. Jahrhunderts bereits einen globalen Blick auf die Menschheitsgeschichte geworfen haben. Vor allem geht es ihm dabei um eine vergleichsweise noch offene Phase von Weltgeschichtsschreibung, in der die Darstellung außereuropäischer Zivilisationen und Regionen noch nicht eindeutig auf ein christlich-missionarisches Standardnarrativ festgelegt gewesen sei. Anders formuliert: Marcocci begeistert sich in seinem Buch vorwiegend für solche Autoren, die jenseits der erwartbaren christlich-eurozentrischen Perspektive wenigstens ein gewisses Maß an globaler Pluralität oder Polyzentrik akzeptieren und beschreiben konnten.

Ausgangspunkt ist die Behauptung, dass Globalgeschichte schon in der Frühen Neuzeit nicht nur aus europäischer Perspektive geschrieben werden konnte – kurz werden nichteuropäische Weltgeschichten wenigstens anitiert. Doch das eigentliche Interesse Marcoccis gilt dann europäischen Autoren, die vermeintlich nichteurozentrische Weltgeschichten verfasst haben. Indem er diese Weltgeschichten in den Blick nimmt, will er zur Neubewertung der „globalen Renaissance“ beitragen (9). Diese Einleitungsrhetorik zeigt immerhin an, welche größeren Deutungsperspektiven am Horizont des Buches liegen. Die Fallstudien bleiben allerdings meistens in konventionelleren Bahnen. Im Zentrum des Buchs steht vor allem die Beobachtung des Autors, dass zahlreiche europäische Autoren Wissens- und Schreibpraktiken des späthumanistischen Antiquarianismus ganz zwanglos auch auf außereuropäische Phänomene anwendeten (12 f.) – eine richtige und wichtige, aber auch nicht mehr ganz neue Beobachtung.

Das erste Kapitel widmet sich konkret der antiquarischen Erforschung des Ursprungs amerikanischer Völker. Ausgehend von den Texten des Franziskaners Motolinía rekonstruiert Marcocci *de facto* vor allem den Einfluss Annius' von Viterbo auf die gelehrte Beschäftigung mit der Neuen Welt. Kapitel zwei behandelt, ausgehend vom Werk des Portugiesen António Galvão, diverse Versuche europäischer Autoren, Chinas Präsenz im Pazifikraum welthistorisch einzuordnen, und zwar noch vor der Durchsetzung strengerer Christianisierungsnarrative. Im Zentrum dieses Abschnitts steht die Analyse von Verbreitungswegen und Verarbeitungsformen von Nachrichten über China und die angrenzenden maritimen Regionen. Kapitel drei, wesentlich strukturiert um eine Relektüre der bekannten Texte Poma de Ayalas, untersucht die Präsenz und Verarbeitung europäischer Wissensbestände in den Amerikas. *De facto* geht es in diesem Kapitel insbesondere um die transatlantische Rezeptionsgeschichte der Werke des bayerischen Humanisten Hans Böhm (oder: Johannes Boemus, geboren 1485). Kapitel vier schwenkt nach Italien und diskutiert populäre Literaturgattungen und deren Umgang mit Außereuropa betreffenden Informationen. Neben Giovanni Battista Ramusio steht vor allem der Polygraph Giovanni Tarcagnola und die Verbreitung seiner Texte im Zentrum. Als Kontrastfolio zieht Marcocci das Werk Paolo Giovios heran, den er als vergleichsweise stärker auf Europa zentriert charakterisiert. Das Buch schließt mit einem fünften Kapitel über die Rolle jesuitischer Arbeiten vom Ende des 16. Jahrhunderts ab, das José de Acosta, Giovanni Botero und Antonio Possevino als Protagonisten hat. Insgesamt erscheinen diese Autoren als neue Generation von Globalhistorikern, die sich durch eine stärkere christlich-imperiale Perspektive auszeichneten. Insofern ging mit ihnen die Periode relativer Neugier und Offenheit für alternative, nicht eurozentrische narrative Perspektiven und Praktiken zu Ende.

Giuseppe Marcocci hat ein ebenso gelehrtes wie anspruchsvolles, bisweilen aber auch etwas mühsam zu lesendes Buch geschrieben. Ideen- und textgeschichtliche, biobibliographische und wissenschaftsgeschichtliche Zugänge durchkreuzen sich, nicht immer auf ganz einfach zu entwirrende Art und Weise. In allen Kapiteln finden sich teilweise längere Abschnitte, in denen es vor allem um die Genealogie einzelner Texte und Ideen geht. Eine Fülle von Autoren und Texten werden hier miteinander verknüpft, ohne dass es immer gelingt, den Eindruck überbordender Detailfülle zu vermeiden. Manche Passagen erscheinen fast wie Exkurse, besser geeignet für Spezialaufsätze. Bisweilen werden Autoren prominent eingeführt, die sich dann doch als nicht zentral für das Argument erweisen. Eine klarere Fokussierung des Textes wäre sicherlich möglich gewesen.

Versucht man die ungeachtet dieser kritischen Hinweise sehr beträchtlichen Verdienste des Buchs zusammenzufassen, so bleiben aus Sicht des Rezensenten folgende äußerst anregende und bedenkenswerte Erkenntnisse zurück. Erstens zeigt Marcocci, dass es mindestens in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts eine breite und faszinierende, bisweilen auch bemerkenswert erfolgreiche Suche nach neuen welthistorischen Darstellungsformen gab, in denen es dezidiert um die Abbildung einer globalen „multiplicity of pasts“ (126) jenseits europäischer Masternarrative gegangen sei. Zweitens macht der Autor deutlich, dass diese Offenheit, die sicherlich aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts besondere Attraktivität für sich beanspruchen kann, in den Jahren um 1600 abnahm. Ohne dass Marcocci dies explizit tut, könnte man von einer posttridentinischen Schließung sprechen und diese historiographische Verengung als Element einer breiteren Verfestigung des „frühneuzeitlichen Katholizismus“ (John W. O'Malley) ansehen. Die historiographische Engführung auf christlich-imperial-missionarische Darstellungsmodelle wäre dann als Reflex des neuen katholischen Selbstbewusstseins nach den Verunsicherungen der Reformation zu lesen. Auf

diese Weise betrachtet, hat Giuseppe Marcocci ein Buch vorgelegt, dessen diachrone Ergebnisse womöglich noch sehr wichtig für die aktuell andauernde Debatte um die entstehende globale Identität des posttridentinischen Katholizismus im langen 17. Jahrhundert werden könnten.

Markus Friedrich, Hamburg

Pigafetta, Antonio, Die erste Reise um die Welt. An Bord mit Magellan, hrsg., übers. u. komm. v. Christian Jostmann, Darmstadt 2020, wbg Edition, 238 S. / Abb., € 29,00.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die deutsche Übersetzung des Reiseberichts des italienischen Patriziers Antonio Pigafetta, den dieser während und nach der zunächst von Fernando Magellan geleiteten spanischen Asien- und Pazifikexpedition verfasste, die das Ziel verfolgte, eine westliche Seeroute zu den „Gewürzinseln“, also zur indonesischen Inselgruppe der Molukken, zu finden. Anders als die meisten Expeditionsteilnehmer, einschließlich Magellan selbst, erlebte und überlebte Pigafetta die komplette Reise und kehrte als einer von wenigen nach Spanien zurück. Nicht zuletzt daher ist sein Werk die ausführlichste Quelle zu dieser Reise – jedoch „keineswegs die zuverlässigste“ (30), wie Übersetzer und Kommentator Christian Jostmann anmerkt.

Dass sich die Übersetzung an ein allgemeines und nicht an ein wissenschaftliches Publikum richtet, wird unmittelbar deutlich und auch von Jostmann selbst keinesfalls verhohlen. Sein selbstgesetztes Ziel ist es, „einen wichtigen und schönen Text der Frühen Neuzeit“ (38), den Jostmann als „eines der schönsten Reisebücher aller Zeiten“ (13) empfindet, „in authentischer und zugleich lesbarer Form einem größeren Publikum auf Deutsch zugänglich zu machen“ (38), wobei ein besonderer Reiz darin bestehe, dass die Quelle „eine Zeit wieder lebendig werden [lasse], da die Erde ihren menschlichen Bewohnern viel geheimnisvoller und weiter erschien“ (14) als heute. Jostmanns Ansatz zielt also darauf, bei der Leserschaft eine Bereitschaft zum Staunen und zur Neugier zu wecken, nicht so sehr, eine kritische Beschäftigung mit der Quelle anzustoßen. Diese Herangehensweise spiegelt sich auch in dem für den Buchumschlag gewählten, Magellan zugeschriebenen Zitat „Wer an der Küste bleibt, kann keine neuen Ozeane entdecken“.

Dies ist nicht die erste deutschsprachige Übersetzung von Pigafettas Text – seit 1801 ist eine Handvoll Vorläufer erschienen –, jedoch handelt es sich bei der vorliegenden um die „erste vollständige, originalgetreue Übersetzung ins Deutsche“ (13) wie auch um die erste deutsche Ausgabe, die mit Reproduktionen der Zeichnungen aus der ältesten existierenden Kopie illustriert ist. Abgerundet wird die Ausgabe durch zusätzliche Farbillustrationen, eine Karte, die die gesegelte Expeditionsroute zeigt, eine Einleitung des Übersetzers, ein Verzeichnis weiterführender Literatur und einen schlanken, aber für das intendierte allgemeine Publikum zweckmäßigen Fußnotenapparat.

In der Einleitung bietet der Übersetzer einen biographischen Abriss zu Pigafettas Person, eine Skizze zum historischen Kontext und zur Reise selbst sowie einen Überblick über die Überlieferungsgeschichte der Quelle und die Übersetzung. Besonders der letzte Abschnitt sei positiv hervorgehoben, da Jostmann hier in konziser Weise die (mutmaßlich vom Verlag gewählten) etwas vagen bzw. irreführenden Beschreibungen wie „originalgetreu“ qualifiziert und seine eigenen Übersetzungsentscheidungen erklärt. Ein Autograph der Quelle, so wird erläutert, ist nicht überliefert, sondern vielmehr zeitnahe Kopien bzw. Übersetzungen: eine italienische und drei französische. Da Jostmann das sogenannte Mailänder Manuskript, also die italienische Abschrift, als die der Originalhandschrift am nächsten stehende einschätzt, basiert seine eigene Über-

setzung auf der von Andrea Canova besorgten kritischen Edition (1999) dieser Handschrift. Allein die Provenienz der Illustrationen hätte deutlicher dargelegt werden können, denn es handelt sich dabei nicht, wie im Umschlagtext behauptet, um die „Miniaturen, mit denen der Autor sein Werk illustriert hat“; vielmehr stammen auch sie aus der Mailänder Kopie.

Die Fußnoten stellen vor allem biographische Informationen zu den beteiligten Personen, zu materieller Kultur sowie, wo immer möglich, zu heutigen Entsprechungen von Pigafettas geographischen Bezeichnungen bereit, die es dem oder der Lehnstuhlreisenden erleichtern, die Route auf einer modernen Karte nachzuvollziehen. Ab und an nutzt Jostmann auch die Möglichkeit, in einer Fußnote eine unklare oder strittige Stelle aus dem Ausgangstext wörtlich zu zitieren, wodurch es sprachkundigen Leser*innen ermöglicht wird, sich selbst eine Meinung zu der im jeweiligen Fall gewählten Übersetzung zu bilden.

Der Reisebericht selbst, den Pigafetta im Anschluss an die Expedition mithilfe seiner unterwegs aufgezeichneten Notizen verfasste, deckt den kompletten Zeitraum der Reise von der Abfahrt in Sevilla im August 1519 bis zur Rückkehr des letzten verbliebenen Schiffs fast genau drei Jahre später ab. Zu Bordleben und Navigation hat er eher wenig zu sagen, liefert aber viele naturhistorische Beschreibungen der fremden Flora und Fauna und vor allem hochinteressante proto-ethnographische Schilderungen der Bewohner*innen der Küsten und Archipele in Südamerika, im Pazifik und im Indischen Ozean, denen die Spanier begegneten; auch mehrere Glossare indigener Sprachen fügt Pigafetta seinem Text bei. Die Detailfülle sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Pigafetta mitunter ein unzuverlässiger Berichterstatter ist. In seinem Text vermischen sich häufig verschiedene literarische Ebenen, die selten klar gekennzeichnet sind: Eigene Beobachtungen sind durchsetzt mit Bezügen auf Tradition, Hörensagen, frühere europäische Literatur und Kartenwerke und angereichert mit den Aussagen lokaler Informanten. Mitunter scheinen intertextuelle Bezüge aus unterschiedlichen Referenzrahmen ineinanderzuzießen. Beispielsweise schreibt Pigafetta die Schilderung einer Insel, auf der Menschen leben würden, die so große Ohren hätten, dass sie sich damit zudecken könnten, einem der malaiischen Lotsen zu (vgl. 219), jedoch scheint diese Vorstellung auch auf das von Herodot beschriebene Volk der Enotokoiten hinzuweisen, das Pigafetta vermutlich aus der klassischen Literatur bekannt war. Zudem ist das gesamte Werk, wie Jostmann in der Einleitung hervorhebt, als „Magellan-Apologie“ (33) angelegt. So wird Magellan von Pigafetta unterstellt, von Anfang an die Umsegelung der Welt beabsichtigt zu haben (138 f.) – eine Behauptung, die aus wissenschaftlicher Sicht als höchst unwahrscheinlich einzuschätzen ist –, und er erfährt aus Pigafettas Feder eine regelrechte Apotheose, während über weitere wichtige Expeditionsmitglieder, beispielsweise Juan Sebastián Elcano, unter dessen Kommando das letzte Schiff heimkehrte, eine „*Damnatio memoriae*“ (33) verhängt wird. Pigafettas Text ist somit in der Tat eine wichtige und spannende Quelle sowohl zu frühen Kulturkontakten im Pazifik als auch im Kontext der Magellan-Rezeption, und die vorliegende Ausgabe – ansprechend und in handlichem Format gestaltet, erschwinglich, durch sinnvolles Paratextmaterial ergänzt und zeitgemäß übersetzt – erreicht zweifellos das durch Jostmann gesetzte Ziel, den Text für eine breitere Leserschaft aufzubereiten.

Lena Moser, Tübingen

Kaufmann, Thomas, „Hier stehe ich!“ Luther in Worms – Ereignis, mediale Inszenierung, Mythos (Zeitenspiegel Essay), Stuttgart 2021, Hierseman, 174 S. / Abb., € 28,00.

Jubiläen bringen ihre Bücher hervor, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Nach der erdrückenden Fülle von Luther- und Reformationsveröffentlichungen rund um 2017 hat das Jubiläum von Worms 1521 nur wenig Aufmerksamkeit auf dem Buchmarkt gefunden. Bezeichnenderweise ist das innovativste und interessanteste Buch zum Thema ohnehin schon 2017 auf den Markt gekommen: Joachim Knapes schlicht „1521“ betitelte Studie zu Luthers „rhetorischem Moment“. Thomas Kaufmanns Darstellung hingegen ist pünktlich zum Jubiläum, dessen zentrale Ausstellung der Verfasser maßgeblich mitgestaltet hat, erschienen und eröffnet die neue Reihe „Zeitenspiegel Essay“. Sie offeriert einen Überblick über das Geschehen und seine Wirkung. Dass der Blick dabei besonders auf der medialen Wirkung liegt, überrascht angesichts des auf die Kommunikationsgeschichte der Reformation ausgerichteten Profils des Verfassers wenig und setzt gegenüber der bisherigen Literatur einen wichtigen eigenen Akzent.

Den Eigenlogiken von Jubiläumsliteratur setzt Kaufmann dabei wenig Widerstand entgegen: Den Titel machen die berühmten Worte Luthers aus, von denen der Autor natürlich weiß, dass sie nicht in Worms gesprochen wurden (9). Er hält es gleichwohl für wahrscheinlich, dass diese früh in einem Wittenberger Druck erscheinenden Worte von Luther selbst stammen. Die Begründungslast hierfür liegt auf einer rhetorischen Frage: „Warum sollte jemand anderes als er selbst diesen Satz in der ersten Person geschrieben haben?“ (79) Eine angemessene Antwort hierauf würde den Umfang einer Rezension überschreiten – in Kürze findet man kluge Überlegungen dazu, unter anderem den Hinweis auf die Vorprägung in Luthers Erfurter Predigt vom 7. April 1521 (WA 7, 812, 24 f.), in dem genannten Buch Knapes auf Seite 206. Trotz seiner eigenen Zuversicht, die Phrase von Luther herleiten zu können, hält Kaufmann weiblichen Akteurinnen des Reformationsjubiläums, wenn sie die Formel trotz ihres nun ihm zufolge wieder „bekannten, legendarisch-mythischen Charakters“ gebrauchen, „Repäthetisierung des apokryphen Logions“ vor (121 f.). Dieser Vorwurf fällt auf seinen Urheber zurück.

Wirksam wird Kaufmanns medienhistorischer Ansatz im Zuge der Beschreibung des Vorfelds der Wormser Ereignisse: Luther ist hier der durch Radikalität gekennzeichnete Akteur, ganz wie auf den heroischen Denkmälern der Vergangenheit, die Kaufmann etwas gewollt als „Avatare“ (8) bezeichnet. Der Wittenberger Mönch erscheint als der Begründer einer „Publikationsoffensive“ (18), deren auch defensiver Charakter gegenüber dem römischen Prozess allenfalls angedeutet, nicht aber argumentativ entwickelt wird. Die für ein historisches Verstehen des Geschehens maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen durch den römischen Prozess werden in Kaufmanns Narrativ so nicht näher beleuchtet. Er zielt vielmehr ganz auf die publizistische und diplomatische Situation in Deutschland. Beides wird sehr klar und präzise beschrieben, auch die Sicht Aleanders, deren Berücksichtigung Volker Reinhardt für die Lutherforschung zu Recht eingefordert hat, nimmt Kaufmann prägnant auf. Ganz bei seinem Gegenstand ist Kaufmann bei der Schilderung von Luthers Reise nach Worms, deren vielfach erfolgte Charakterisierung als Triumphzug im vorliegenden Band eine kongeniale Würdigung erfährt. Luther bleibt auch der entscheidende Akteur bei den Verhandlungen des Reichstags. So kommt es zu einer äußerst knappen, holzschnittartigen Schilderung des Bekenntnisses von Karl V., das man seit der großartigen Darstellung von Heinz Schilling eigentlich mit erhöhter Sensibilität zu sehen gelernt hat. Die Fixierung auf Luther geht sogar bis zu der Volte, dass unter der Überschrift „Nachverhandlungen und Abreise, Wormser Edikt“ (61–69) zwar Luthers Reise bis zur Wartburg verfolgt wird, aber das reichsrechtlich entscheidende Dokument des

Reichstags, eben das Edikt, keine Erwähnung, geschweige denn Analyse findet. Nach der minutiösen Analyse von Armin Kohnle zum Wormser Edikt, die breitere Aufmerksamkeit verdient hätte, ist das mindestens enttäuschend – von der Frage historischer Angemessenheit ganz zu schweigen. Das historische Urteil gleitet hier zudem in ein theologisches über, wenn Kaufmann die gegenläufigen Positionen von Altgläubigen und Luther, unter anderem mit der Gegenüberstellung Autorität versus Freiheit, als „unvermittelbare Alternativen“ bezeichnet (67).

Stärken kann das Buch dann nach der Darstellung der Ereignisse in Worms entfalten. Der Blick auf die Publizistik nach Worms ist erhellend. In raschen Schritten durchheilt Kaufmann die Jahrhunderte und zeigt in souveränen Strichen, wie der „Worms-Mythos“ immer mehr Gestalt gewann. Die nach Luthers Tod durch Melanchthon erfolgende Monumentalisierung fasst er unter dem Begriff „Kanonisierung“ des Lutherbildes (89) und zeigt, wie sich dieses immer weiter entfaltete und Worms zum Bestandteil eines „konfessionskulturellen Identitätsprofils wurde“ (95). Trotz des essayistischen Charakters des Büchleins ist der Detailreichtum dieser Passagen bemerkenswert, etwa der Hinweis darauf, dass die Grundsteinlegung für die Lutherkirche in Berlin auf den Tag von Luthers zweiter Wormser Rede datiert wurde (112).

Kaufmann analysiert in diesem Zusammenhang auch die nationalistische Vereinnahmung Luthers, die im Jubiläum 1917 gipfelte, nicht ohne interessante Gegenakzente insbesondere bei Adolf von Harnack (114 f.). Allerdings lässt sich schwer verhehlen, dass das Büchlein selbst seine Perspektive eben dieser nationalen Historiographik des 19. Jahrhunderts verdankt, in welcher Luther zum unhinterfragten Zentrum einer protestantischen Rekonstruktion der deutschen Geschichte wurde: Kaufmanns Buch ist eine Engführung von Worms auf Luther als Akteur und die Reichsgeschichte als seine Bühne, und dies in jeder Etappe der Darstellung. Dass die Vorgeschichte mit Luthers Publizistik seit 1519 einsetzt, den römischen Prozess und seinen Abschluss aber nicht zum eigenen Thema macht, nimmt dem nationalen Ereignis nicht nur seine religiöse, sondern auch seine nach damaligen Maßstäben globale Dimension. Zur Entmythologisierung der von Kaufmann in ihrem sekundär deutenden Charakter erkannten und wortmächtig identifizierten Vorstellung (107), Luther habe die liberale Gewissensfreiheit begründet, würde zudem ein stärkerer Blick auf die Hintergründe von Luthers Berufung auf das Gewissen im Mittelalter helfen. Dass ein Handeln gegen das Gewissen Sünde sei, konnte der werdende Reformator dem von ihm reichlich genutzten Kommentar des Nikolaus von Lyra zu Römer 14,23 entnehmen. Doch interessieren solche historischen Grundierungen Kaufmann wenig. Jubiläen und Jubiläumsliteratur haben eine andere Agenda. Sie dienen mehr der Herausstreichung des Besonderen als der vorsichtigen kontextualisierenden Einordnung. In diese Tendenz reiht sich auch das vorliegende Buch ein.

Volker Leppin, New Haven

Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte (1517–1615), 2 Teilbde., bearb. v. Andreas *Stegmann* (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 25), Tübingen 2020, Mohr Siebeck, LXVIII u. 1594 S., € 249,00.

Es gehört zu den begrüßenswerten Begleiterscheinungen des letzten Reformationsjubiläums, dass die Vielfalt der Reformation immer selbstverständlicher Ausgangspunkt und Gegenstand der Forschung wird. Dazu gehört nicht nur die verstärkte Wahrnehmung unterschiedlicher theologischer Ansätze und Profile, sondern auch das (wieder) erwachte Interesse an der Frage, wie sich reformatorische Impulse in den unterschiedlichen Territorien und Städten des Heiligen Römischen Reiches ausgeprägt haben. Ein Beispiel dafür ist die brandenburgische Reformationsgeschichte, mit der sich der Berliner Kir-

chenhistoriker Andreas Stegmann schon seit einiger Zeit vertieft beschäftigt: In den letzten Jahren verbinden sich mit seinem Namen die Leitung eines unter www.reformation-mark-brandenburg.de dokumentierten Projekts im Rahmen des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte ebenso wie die Veröffentlichung einer monographischen Darstellung der Reformation in der Mark Brandenburg (Leipzig 2017). Nun legt Stegmann eine umfangreiche Quellensammlung vor, deren Ziel es ausdrücklich ist, „Grundlage für darüber hinausgehende Forschung“ (XXVI) zu sein, und die den Anspruch erhebt, „alle für das Verständnis der Ereignis- und Strukturgeschichte der Reformation wesentlichen Quellen unter Berücksichtigung möglichst vieler Quellengattungen und thematische[n] Aspekte[n]“ (XXV) zu bieten. Die damit anvisierte Vielfalt der Gattungen ist in der Tat ein Charakteristikum dieser Sammlung: Während Teilband 2 die im Laufe des 16. Jahrhunderts erlassenen Kirchenordnungen (1540 und 1572) sowie die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 enthält, bietet Teilband 1 neben einer ausführlichen Einleitung 242 sehr unterschiedliche (und teilweise bereits anderenorts edierte) Quellenstücke, die von der Ablasskampagne 1517/18 über die ersten reformatorischen Regungen in der Mark, die Reaktionen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten darauf, die Einführung der Reformation und die Etablierung neuer kirchlicher Strukturen bis hin zur sich am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert entwickelnden lutherischen Konfessionskultur reichen und auch den gescheiterten Versuch einer „zweiten Reformation“ unter Kurfürst Johann Sigismund einschließen. Neben obrigkeitliche Mandate treten Musterpredigten, Ablasspatente und Briefe, liturgische Formulare, Urkunden und Kirchenordnungen. Sehr zu begrüßen ist die Ausstattung der Texte mit den üblichen Nachweisen von Zitaten, Anspielungen und Daten. Der leichten Verwendbarkeit gerade angesichts des Ziels, weitere Forschungen anzuregen, wäre es zuträglich gewesen, diesen Reichtum nicht nur durch Indizes und einleitende Regesten, sondern auch durch ein entsprechendes Verzeichnis zu erschließen, wie es für die großen Texte des zweiten Teilbandes in vorbildlicher Weise geboten wird (vgl. V f.). Über die Editionsprinzipien informiert der Herausgeber im letzten Teil seiner Einleitung (LXIII–LXVIII), wobei die Angabe, dass bei „Texten, die nur ausschnittsweise kirchengeschichtlich relevant sind [...], nur Auszüge abgedruckt werden“ könnten (LXIII), insofern etwas überraschend ist, als kirchengeschichtliche Relevanz weniger ein allgemein feststehendes Kriterium als vielmehr ein individuelles Urteil des Rezipienten ist.

Die Einleitung weist den Herausgeber im Übrigen als intimen Kenner einer Überlieferungslage aus (vgl. IX–XXIV), die durch diverse staatliche und kirchliche Reform- und Reorganisationsversuche – ganz zu schweigen von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges und des Zweiten Weltkrieges – im Laufe der Jahrhunderte sehr unübersichtlich geworden ist, durch Stegmann aber gut nachvollziehbar kartographiert wird. Zu Profil und Anliegen seiner Edition äußert er sich im zweiten Teil der Einleitung (XXV–LXIII), die gewissermaßen einen kommentierenden Durchgang durch die Quellenauswahl darstellt. Die Edition wird abgerundet durch ein Orts-, ein Personen- und ein Sachregister am Ende des zweiten Bandes, die allerdings „nicht jedes Vorkommen“ (1567) auflisten und zudem auf die Erschließung des Lehrteils und Katechismus der Kirchenordnung von 1540 (794–996) sowie des zweiten Hauptteils der Kirchenordnung von 1572 (1150–1398) verzichten, was schade ist, da damit 450 Seiten (fast ein Drittel des Umfangs des Quellenkorpus) nicht durch das Register erschlossen werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Herausgeber sich der Aufgabe angenommen hat, mit diesem „Quellenbuch“ (LXVII) eine im Hinblick auf Gattung und Thematik vielfältige

Grundlage für eine vertiefte Beschäftigung mit der Reformationgeschichte eines der wichtigsten Territorien des Heiligen Römischen Reiches zur Verfügung zu stellen.

Tobias Jammerthal, Neundettelsau

Andergassen, Leo / Hanns-Paul Ties (Hrsg.), *Reformation in Tirol und im Trentino. Kunst- und kulturhistorische Forschungen / Riforma protestante in Tirol e in Trentino. Studi de storia dell'arte e di storia culturale. Beiträge der Wissenschaftlichen Tagung im Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol*, 7. bis 9. September 2017 (Schlern-Schriften, 373), Innsbruck 2019, Universitätsverlag Wagner, 350 S. / Abb., € 42,00.

Seit dem konservativ-restaurativen Landtag von 1790 gilt das alte Tirol als katholisches „heiliges Land“, das dem Herzen Jesu geweiht ist – ein bis heute gern tradiertes Motiv in Brauchtum und Landespolitik. Der vorliegende Sammelband, als Tagungspublikation zu einer Ausstellung in Schloss Tirol 2017 konzipiert, zeigt die historische Brüchigkeit solcher Traditionsbildung. Die städtische und auch die ländliche Welt Tirols im 16. Jahrhundert kannte zahlreiche Anhänger Luthers, die auch unter dem Pfarrklerus und in Klostergemeinschaften zu finden waren.

Im Vergleich zur Reformationgeschichte anderer österreichischer Länder hatte Tirol zwei Besonderheiten: Erstens blieb der Adel hier mehrheitlich katholisch, und zweitens waren neben dem Luthertum auch die Täufer früh und in größerer Zahl vertreten. Mehrere Aufsätze behandeln Art, Umfang und Reichweite der reformatorischen Bewegung in einzelnen Gebieten Tirols, beginnend mit städtischen Räumen. Astrid von Schlachta, die wohl beste Kennerin des Tiroler Täufertums, zeigt anhand städtischer Räume Möglichkeiten und Grenzen protestantischen Lebens auf, woran sich eine Detailstudie Romedio Schmitz-Essers zur Reformation in der bedeutenden Wirtschafts- und Handelsstadt Hall in Tirol anschließt. Am Beispiel einer „Trinkstube“ beschreibt der Brunecker Stadtarchivar Andreas Oberhofer eine dortige Gemeinschaft evangelischer (möglicherweise täuferisch) gesinnter Kreise, die ein Privathaus als Repräsentations- und Versammlungsort nutzten. Die auf 1526 datierbare Ausmalung des heutigen Denkmals deutet jedoch nicht auf religiös abweichende Tendenzen hin, was der Geheimhaltung geschuldet sein könnte. Einen knappen Überblick zu Anhängern Luthers in der Bischofsstadt Trient gibt Alessandro Paris und betont dabei die reformkatholischen Maßnahmen der Bischöfe Cristoforo (reg. 1539–1567) und Ludovico Madruzzo (1567–1600), die einen langfristigen Erfolg der protestantischen Bewegung verhinderten.

Dem Verhältnis des Adels zur Reformation sind drei Beiträge gewidmet. Heinz Noflatscher kombiniert einen Gesamtüberblick mit einer Detailuntersuchung der Familie Fuchs von Fuchsberg, die mehrere protestantische Mitglieder hatte. Ergänzend wirft Hanns-Paul Ties einen Blick auf mit Bibelzitaten versehene Inschriften und Raumausmalungen in fünf Südtiroler Adelssitzen des 16. Jahrhunderts, die zumindest Sympathien für lutherische Anliegen belegen. Anna Bernardo und Andres Pizzinini zeigen Ähnliches auch für die Wandmalereien des Bozener Schlosses Maretsch, die durch den Deutschordenskomtur Lukas Römer in Auftrag gegeben worden waren: Ein Porträt stellt vermutlich den Reformator Pietro Speziale aus Cittadella dar.

Zwei Beiträge sind literaturhistorischen Fragestellungen verpflichtet. Den Quellen zur Verbreitung protestantischer Bücher bis 1615 geht Ursula Stampfer nach. Sie kann auf zahlreiche Beschlagnahmen anlässlich obrigkeitlicher Untersuchungen und bischöflicher Visitationen verweisen, die auf eine hohe Zahl unkatholischer (*sectischer*

oder *ketzerischer*) Schriften hindeuten, ohne dass die genauen Titel fassbar sind. Die bei Einwohnern, Pfarrern oder auch Klosterinsassen konfiszierten Bücher wurden meist öffentlich verbrannt. Eine auf die volkssprachliche Konfessionspolemik des 16. Jahrhunderts zielende Darstellung der katholischen Autoren Johannes Nas (Weihbischof von Brixen 1580–1590) und Georg Scherer (geb. 1540 in Schwaz, Hofprediger bei Rudolf II.) von Kai Bremer weist auf individuelle Stilistik und innovative Rhetorik bei beiden außerordentlich produktiven Literaten hin. Ein regionaler Bezug ist jedoch weder bei den Inhalten noch bei der verwendeten Sprache erkennbar.

Eine dritte Gruppe von Beiträgen folgt der methodischen Schwerpunktsetzung auf visuelle Quellen. Der in Tirol wirkende Sohn Tilman Riemenschneiders namens Bartlme Dill Riemenschneider (ca. 1460–1531) hat in den letzten Jahren das Interesse der Forschung gefunden. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse stellt Wolfgang Strobl den heute im Brixner Diözesanmuseum befindlichen Dreikönigsaltar vor, den der täuferisch gesinnte Künstler ursprünglich für die Dreikönigskapelle im Brixner Dom geschaffen hatte und der nach einer Barockisierung im 17. Jahrhundert dort entfernt wurde. Strobl deutet die Darstellung der Bildfiguren als Hinweis auf die wahre und die falsche Kirche, die Riemenschneider subtil mit einer Kritik der zeitgenössischen römischen Kirche verband. Mitherausgeber Leo Andergassen, ehemaliger Landeskonservator Südtirols und heute Leiter des Museums Schloss Tirol, unterzieht die (vorwiegend adlige) Memorialkultur einer Analyse hinsichtlich der Motive von Epitaphien und fragt nach der religiösen Thematik, die er in Motivik und Stilistik als transkonfessionell begreift. Einem Einzelbeispiel, einem Wandbild des Brixner Malers David Solbach von 1578 in der Pfarrkirche von Vigo (Vich) im Fassatal (Trentino), widmet sich Giovanni Dellantonio in einem reich bebilderten Beitrag. In der Darstellung zweier ungewöhnlicher alttestamentarischer Motive findet er einen versteckten Hinweis auf den Laienkelch. Für ein heute nicht mehr erhaltenes Gemälde, das nach der von 1579 bis 1581 in der Diözese Trient durchgeführten Visitation aus der Pfarrkirche von Patone in der Vallagarina (südl. Trentino) entfernt wurde, sieht Domizio Cattoi die überlieferten Akten, die eine detaillierte ikonographische Beschreibung beinhalten. Möglicherweise ging der Auftrag für das Gemälde von der Adelsfamilie Liechtenstein aus, die die lokale Grundherrschaft besaß.

Ergänzend zu den frühneuzeitlichen Abschnitten schildert Florian Huber im Überblick die konfessionellen Konflikte des 19. Jahrhunderts, die zu einer späten Zulassung protestantischer Gemeinden führten. Wie die „erfundene Tradition“ der Katholizität sich in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts spiegelt, legt Sigurd Paul Scheichl abschließend dar und betont sowohl die kirchenkritischen als auch die -apologetischen Tendenzen, die beide in der Tiroler Literatur nachweisbar sind.

Die Beiträge zeigen insgesamt, dass bis ins 17. Jahrhundert hinein protestantische Lehren verbreitet waren, obwohl Gemeindebildungen wie in den österreichischen Erzhertzogtümern, in Kärnten oder der Steiermark aufgrund der vergleichsweise früh und energisch einsetzenden obrigkeitlichen Kontrolle nicht möglich waren. Die Quellen zeugen von einer Aneignung reformatorischer Gedanken eher in Kleingruppen, Familien oder bei einzelnen Individuen. Die kluge Methodik, von den Herausgebern entworfen, setzt auf die Einbeziehung visuellen Materials, das mangels schriftlicher Überlieferung eine interessante Grundlage für Erkenntnisse zur Fülle reformatorischer Spuren bietet. Der Band besticht dann auch durch eine hohe Zahl qualitätsvoller Abbildungen.

Stefan Ehrenpreis, Innsbruck

Bem, Kazimierz, Calvinism in the Polish Lithuanian Commonwealth 1548–1648. The Churches and the Faithful (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2020, Brill, LIII u. 322 S. / Abb., € 125,00.

Mit diesem Buch legt der polnischstämmige, jetzt in den USA wirkende reformierte Pastor Kazimierz Bem eine den vor allem polnischen Forschungsstand vergangener Jahrzehnte zusammenfassende Studie über die Entwicklung der reformierten Kirchen in Polen-Litauen bis zum Jahr 1648 vor. Fraglos ist es ein Gewinn, dass das hier gezeichnete stellenweise detaillierte und anschauliche Bild die Erträge der polnischen Forschung nun auch einem breiteren Publikum in einer westlichen Sprache zugänglich macht. Allerdings verraten die Anlage und Konzeption des Buches beim zweiten Hinsehen ein paar Schwächen. Trotzdem ist es ein lesenswerter Beitrag.

Das Buch enthält, neben Einleitung und Schluss, insgesamt zwölf Kapitel, unterteilt in drei größere Teile. Die Einleitung und die erste Sektion geben, weitgehend basierend auf Urszula Augustyniaks 2008 in Warschau veröffentlichter Geschichte Polens, eine Einführung in das politische und soziale System der Adelsrepublik Polen-Litauen im Zeitalter der Reformation. Die folgende Sektion (Kapitel 3 bis 7) widmet sich im Einzelnen den reformierten Kirchen, die Gegenstand des Buches sind: den Böhmisches Brüdern, den Reformierten in Klempolen und der calvinistischen Kirche im östlichen Landesteil Litauen (einschließlich der Gebiete des heutigen Weißrussland und der Ukraine). Kapitel 3 untersucht die Entwicklung der reformierten Ekklesiologie von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, genauer der Kongregation von Włodawa 1634. Bem argumentiert, dass für das reformierte Christentum diese Synode und ihre Entscheidungen – im Hinblick auf die Kirchenordnung zugunsten einer quasi presbyterianischen Struktur – letztendlich wichtiger waren als die bisher viel besser untersuchten Synoden von Sandomierz (1570) und Thorn (1595). Kapitel 4 zeichnet die Entwicklung der Liturgie, Kapitel 5 die der kirchlichen Disziplin nach. Es folgt ein Kapitel über die Geistlichen, deren Ausbildung und Rolle innerhalb der evangelischen Gemeinden. Hier sind wertvolle Skizzen für einen Vergleich mit den reformierten Geistlichen im westlichen Europa, aber auch mit denen anderer Konfessionen zu finden. Im folgenden Kapitel geht es dann um die Frömmigkeitskultur der reformierten Christen Polens. Hierbei nimmt Bem vor allem Angehörige des Adels (der Szlachta) in den Blick – aus gutem Grund, denn in der Adelsrepublik ging der Impuls zur Reformation und damit zur Umgestaltung des Gemeindelebens nach reformiertem Vorbild weitgehend oder nahezu ausschließlich von den adligen Grundherren aus. Die folgenden Abschnitte widmen sich dann eingehender den Konversionsvorgängen in der breiteren Bevölkerung. Während die Versuche, Bauern zum Glaubenswechsel zu bewegen, nur sehr begrenzten Erfolg hatten, lösten in Städten wie denen des königlichen Preußen (etwa Danzig, Elbing, Thorn) die Konversionen der Bürger nachhaltige Veränderungen aus. Abschließende Kapitel behandeln die Rolle der Frauen als Unterstützer des reformierten Glaubens, aber auch die Bemühungen der Gegenreformation, namentlich der Jesuiten, die reformierten Christen zurückzugewinnen. Hier geht es vor allem um eine Relativierung der in der gegenreformatorischen Propaganda auftauchenden grandiosen Zahlen von Rückgewonnenen, die selten der Realität entsprachen – auch wenn das Phänomen selbst, nämlich eine Rückkonversion vieler Adliger in der zweiten nachreformatorischen Generation zum Katholizismus, tatsächlich lang bekannt ist.

Lesenswert ist das Buch vor allem deswegen, weil es einige etablierte Tendenzen der polnischen Reformationsforschung gegen den Strich bürstet. Die ältere polnische – und im Anschluss daran lange auch die deutsche – Forschung sprach oft vom Scheitern der Reformation in Polen-Litauen. Bekannt und lange Zeit unbestritten geblieben ist

Alexander Brückners Diktum von einem Meteor, der rasant aufsteigt und hell strahlt, um dann rasch am Horizont zu verlöschen. Bem liegt jedoch daran, die trotz aller Widerstände und trotz vieler Niedergangsphänomene letztlich erfolgreiche Etablierung reformierter kirchlicher Strukturen in Polen-Litauen darzustellen.

Wenn Bems Buch damit einen Kontrapunkt zum etablierten Bild setzen will, gelingt dies nur teilweise. Die Wahrheit liegt wohl wieder in der Mitte. Bems vor allem auf den publizierten Synodalakten fußender Studie gelingt es durchaus, die Entwicklung eines dogmatisch, disziplinarisch und ekklesiologisch geschlossenen reformierten Bekenntnisses bis zur von ihm als entscheidende Wegmarke immer wieder erwähnten Kongregation von Włodawa 1634 nachzuzeichnen. Wenn er seinen Beobachtungszeitraum 1648 enden lässt, dann geschieht dies offenkundig, um den Effekt der dort getroffenen Entscheidungen noch eine Weile weiterzuverfolgen. Ansonsten bleibt etwas unklar, warum gerade dieses Jahr eine Zäsur darstellen sollte – es sei denn, man nähme den Tod des als tolerant angesehenen Königs Władysław IV. und den Ausbruch der Kosakenaufstände in der Ukraine, mithin die in der klassischen polnischen Historiographie als „Sintflut“ bezeichneten Ereignisse der kommenden Jahre, als Wendepunkt.

Dem kann man zustimmen, aber die eigentlichen Schwächen liegen woanders. Zunächst untermauert Bem tatsächlich die Entwicklung der weithin normativen Festlegungen bis 1634 auf den Gebieten Kirchenordnung, Disziplin und Dogma immer wieder mit der Darstellung einzelner Konfliktfälle im Hinblick vor allem auf Adlige, deren Übergriffe und Debatten unter Theologen. Bem macht dabei recht ausgiebig Gebrauch von den Porträts in „Polski Słownik Biograficzny“. Zumindest was das Verhalten der Szlachta-Angehörigen betrifft, heißt das aber oft, dass auch hier zwischen dem normativen Anspruch und der Realität durchaus Lücken bestanden. Auch die zahlreichen Konversionen und Mischehen, die Bem nicht umhin kann zu dokumentieren, sprechen eher für eine in der Bevölkerung einstweilen nur rudimentär geübte Durchsetzung der gefundenen Normen – eher für eine noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den Adligen vorherrschende Inkonsistenz hinsichtlich rein konfessioneller Bindungen. Hier macht sich auch schmerzlich bemerkbar, dass der Autor zwar die polnische Forschung sehr gründlich, die westliche aber nur teilweise und Beiträge litauischer (Lukšaite, Daugirdas), belarussischer (Padokšin) oder ukrainischer Wissenschaftler (Ljubaščenko, Jakovenko) fast gar nicht verarbeitet. Schließlich passt, was Bem schildern will, eigentlich auch nicht in das von ihm bemühte Schema von Heinz Schillings „Zweiter Reformation“, die ja gerade die Durchsetzung der in der vorherigen Periode der Konfessionsbildung etablierten Normen und Richtlinien zum Gegenstand hatte. Von einer Konfessionalisierung im Sinne Schillings kann in dieser Phase bei den polnischen Reformierten noch kaum die Rede sein, auch wenn die Weichen in diese Richtung gestellt wurden. Nach der jahrzehntelangen Unruhe nach 1648 konnten sich die polnischen Protestanten zwar stabile Enklaven schaffen, spielten aber – wie den zuletzt auch ins Deutsche übersetzten Studien Wojciech Kriegseisens zu entnehmen ist – nur die Rolle einer bedrängten, vor allem politisch aber bedeutungslosen Minderheit. Immerhin: Die Tatsache, dass sich ihre inneren kirchlichen Strukturen zu diesem Zeitpunkt als gefestigt erwiesen, ist vermutlich den Entwicklungen vor der „Sintflut“ und vor dem Sieg der Gegenreformation zu verdanken, die Bem hier schildert. Darin liegt trotz einiger Defizite und Missverständnisse eindeutig das Verdienst seiner Studie.

Alfons Brüning, Nijmegen

Wenzel, Christian, „Ruine d'etat“. Sicherheit in den Debatten der französischen Religionskriege, 1557–1589 (Pariser Historische Studien, 116), Heidelberg 2020, Heidelberg University Publishing, 541 S., € 54,90.

Bibliotheken sind mit Publikationen zum Thema der französischen Religionskriege gefüllt und doch, dies zeigt die Marburger Dissertation Christian Wenzels, ist es immer noch möglich, einen „Sehepunkt“ zu finden, der neues Licht auf die Friedlosigkeit Frankreichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wirft. Die im Rahmen des Sonderforschungsbereichs/Transregio „Dynamiken der Sicherheit“ (Gießen/Marburg) entstandene Arbeit erprobt das methodische Instrumentarium einer historischen Sicherheitsforschung. Das „securization“-Konzept der Copenhagen School historisierend, ist es das zentrale Anliegen der Studie, zeitgenössische Sicherheitsvorstellungen – anders als in der bisherigen Forschung, wie Wenzel zutreffend bemerkt – als Explanandum, nicht als Explanans zu betrachten, um dergestalt analytisch präziser als bislang die Funktion solcher Diskurse im Konfliktgeschehen erhellen zu können. Dass Sicherheits- und Bedrohungskommunikation die Vorder- und Rückseite der gleichen Medaille darstellen, betont der Verfasser zu Recht und verleiht dieser Einsicht in der Titelwahl Ausdruck.

Die Arbeit ruht auf breiter Quellengrundlage (484–507), wobei unklar bleibt, welche Kriterien der Auswahl des Textkorpus zugrunde liegen. Gerade im Hinblick auf die medial vielgestaltige und quantitativ explodierende Druckpublizistik der Untersuchungszeit (1557–1589) ist diese Leerstelle bedauerlich. Sie stellt die Behauptung, dass sich eine „kongruente dreiphasige Sicherheitsdebatte rekonstruieren lasse“ (56) unter Vorbehalt, auch wenn die inhaltliche Analyse des herangezogenen Quellenmaterials sie beglaubigt. Der (auch) pragmatisch begründete zeitliche Zuschnitt der Untersuchung, die von der Institutionalisierung der reformierten Kirche 1557 ihren Ausgangspunkt nimmt und mit der Ermordung des letzten Valois 1589 endet, überzeugt. Denn ein Verdienst der Arbeit ist, dass sie zu erklären hilft, warum die von der Forschung vielfach als Auftakt einer sich anbahnenden gewaltsamen Konflikteskalation gedeutete Verschwörung von Amboise (1560) in der zeitgenössischen Wahrnehmung einen so prominenten Platz einnahm. Das Geschehen in Amboise plausibilisierte die seit 1557 publik gemachte Zeitdeutung, dass das Gemeinwesen bedroht sei. Dass dem so war, darin waren sich alle diskursprägenden Gruppen – von Wenzel analytisch differenziert in „der König“, „die Katholiken“ und „die Hugenotten“ – einig, so unterschiedlich auch die Ursachen waren, die sie für diese Bedrohung annahmen. Die Jahre von 1557 bis 1559 charakterisiert Wenzel daher als die Jahre der „Entstehung der Sicherheitsdebatte“. Zugleich rückt sein Forschungsansatz die historiographisch vernachlässigte Anfangsphase der Religionskriege prominent in den Fokus. Die Jahre von 1559 bis 1566 erscheinen als Schlüsselzeitraum der Sicherheitsdebatte. In dieser Zeit nämlich differenzierten sich die Sicherheitsvorstellungen, die es schon in den Jahren von 1567 bis 1589 gegeben hatte, in einer radikalisierten Form aus. Deutlich wird, wie unauflöslich die von Lothar Schilling luzide analysierte „Krise königlicher Normsetzung“ mit dem Sicherheitsdiskurs verknüpft war und auch wie dieser Weltbeobachtung entlang der Trennlinie hier eine (katholische) Mehrheit, dort eine reformierte Minderheit hervorbrachte. Damit aber stand noch vor dem Beginn des Zweiten Religionskriegs (1567/68) ein Set an konfligierenden Deutungs- und Erzählmustern zur Verfügung, das in den 1570er und 1580er Jahren, gerade auf katholischer Seite, politisch vergemeinschaftend wirkte (Ligen) und hervorbrachte, was als gegeben imaginiert und kommuniziert wurde: den Ruin. Warum sich Heinrich IV. als katholischer König präsentierte, wie Alain Tallon herausarbeitet, und präsentieren musste, wird vor diesem Hintergrund noch offenkundiger. Indem sich der Konvertit Heinrich als katholischer König (re-)

präsentierte, reintegrierte er das Königreich Frankreich als *Corpus mysticum* und schuf damit die Voraussetzung, um dem Argumentieren mit Sicherheit und Bedrohung der irdischen wie göttlichen Ordnung ein Ende zu bereiten.

Die akribische Lektüre bereits vielfach analysierter Quellen, allen voran der Druckpublizistik, mit der Brille der historischen Sicherheitsforschung erweist sich – so lässt sich resümieren – als ertragreich. Sie hat, in der vorliegenden Konzeptualisierung, freilich auch ihre Grenzen. Diese liegen zum einen im Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit medientheoretischen und –geschichtlichen Einsichten und zum anderen, und in unmittelbarem Zusammenhang damit, im Suggestieren einer eindeutigen Unterscheidbarkeit der kategorialen Raster, wo es eine solche Eindeutigkeit nicht gibt. Medien transportieren niemals nur (inhaltliche) Information, sondern immer auch Sinn, ohne den sich ihre kommunikative Funktion nicht beschreiben lässt. Zugleich waren die Stimmen, die sich öffentlich zu Wort meldeten, wie etwa Alexandra Schäfer-Griebel jüngst im Detail gezeigt hat, vielgestaltiger, das heißt kategorial nicht so eindeutig unterscheidbar, wie Wenzels Darstellung suggeriert, und zudem zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Räumen ganz unterschiedlich laut zu vernehmen. „Raum“ ist zugleich das Stichwort, das die Dimension der Thematik in den Blick rückt, die analytisch ausgeblendet wird, wenn die heterogenen, nicht synonym zu setzenden bedrohten Referenzobjekte („la monarchie“, „le roi“, „le royaume“, „La France“, „la chrétienté“ etc.) analytisch als „ruine-d’état“-Diskurs konzeptualisiert werden und „l’état“ kurzerhand mit „Staat“ gleichgesetzt wird. Es sind genau diese semantischen Differenzen, die es, wie die jüngere Forschung zum Widerstandsrecht gezeigt hat, nicht erlauben, Sicherheit eindeutig als „normsuspendierendes Argument“ (116) zu klassifizieren und noch weniger, Sicherheitsvorstellungen „national“ zu radizieren. Genuin transnational, wovon nicht zuletzt zahlreiche Übersetzungen des gedruckten Schrifttums und politische Korrespondenzen künden, stellt sich der Diskussionsprozess darüber dar, wie in einer friedlosen Welt Ruhe und Sicherheit bewerkstelligt werden können.

Dieses *Ceterum censeo* aber soll die bemerkenswerte Leistung Christian Wenzels nicht schmälern, sondern nur andeuten, welche Wege man beschreiten könnte, um ein erkenntnisförderndes Forschungskonzept künftig noch weiter zu schärfen.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

Lee, Daniel, *The Right of Sovereignty. Jean Bodin on the Sovereign State and the Law of Nations (The History and Theory of International Law)*, Oxford 2021, Oxford University Press, XX u. 290 S., £ 80,00.

Daniel Lee legt mit dieser Studie eine abwägende und gelehrte Interpretation zu Jean Bodin vor, die eine kluge und ambitionierte Neuinterpretation seiner Lehre vorschlägt. Der Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist Bodins Souveränitätsbegriff. Lee betont zunächst, nicht voreilig das Konzept der Souveränität verwerfen zu wollen, wie das zuweilen in den Diskussionen der Politikwissenschaft oder Soziologie gefordert wird. Sein Augenmerk gilt vor allem der spezifischen Konstruktion der Souveränität durch Bodin. Lee wendet sich gegen die landläufige „absolutistische“ Interpretation, der zufolge Bodin den Souverän als ungebundenen und willkürlichen Herrscher mit uneingeschränkten Rechten beschrieben habe. Das sei eine Fehleinschätzung der innovativen rechtsphilosophischen Leistung Bodins. Dieser habe den Souverän vielmehr insofern als absolut aufgefasst, als er durch Befehl („command“) Gesetze erlassen oder aufheben (*absolvere*) könne. Die absolute Herrschaft ergebe sich aus dem Erlassen von Gesetzen, nicht durch Willkür.

Bereits Bodin stelle und bejahe die Frage, ob der Souverän an höhere Normen gebunden sei. Allerdings begegnet hier unmittelbar die sich daran anschließende und nicht befriedigend beantwortete Frage, wie sichergestellt werden könne, dass der Souverän diesen Normen dann auch folge. Das zentrale Problem der Souveränitätstheorie liegt wohl eher in dieser Frage als in dem Aufweis der Souveränitätsrechte. Lee legt mit seiner Interpretation nahe, dass es bereits für Bodin eine Legitimierung und Objektivierung staatlicher Souveränität nur im Rechtsstaat („rule of law“) geben kann, denn „sovereignty itself turns out to be fundamental to the very idea of the rule of law“ (180). Es ist merkwürdig, dass auf das Salische Recht (die Lex Salica wurde zu Beginn des 6. Jahrhunderts vom Merowingerkönig Chlodwig I. erlassen) nicht einmal verwiesen wird. Dabei wäre eine detaillierte Diskussion dieser Rechtstradition im Zusammenhang der Behauptung einer normativen Grundierung von Bodins Souveränitätstheorie wichtig gewesen. Das hätte freilich zur Infragestellung des behaupteten universalen Charakters, der Bodins Lehre durch Natur- und Völkerrecht angeblich zugrunde liegt, durch eine für Frankreich spezifische Normierung geführt und wäre prima facie Lees Interpretation zuwidergelaufen. Fraglich ist damit nicht so sehr, ob Bodin den Souverän an grundlegende Rechtsprinzipien zurückbinden wollte, sondern auf welche Fundamentalgesetze er sich insbesondere für die französischen Könige bezog. Gerade deswegen ist es bedauerlich, dass Lee darauf nicht eingeht.

Das ist umso überraschender, als Lee Bodins Souveränitätslehre innerhalb der Geschichte des politischen Denkens situiert. Die beeindruckende Quellenkenntnis sowohl der antiken als auch der mittelalterlichen Einflüsse auf Bodin und der Vergleich mit späteren Denkern machen diese Studie zu einer lohnenden Lektüre weit über ein spezifisches Interesse an Bodin hinaus. Wohl eines der signifikantesten Beispiele dieses Vorgehens muss in der Deutung des kanonischen Rechts gesehen werden. Bodin habe im Dienste seiner Souveränitätslehre einen spezifischen Terminus dieser Rechtstradition aufgenommen und für seine eigene Lehre dienstbar gemacht, indem er „the priestly *potestas absolventi*“ nutzte „to designate this negative power of unmaking law and releasing subjects from anterior legal duties“ (159). Die absolute Macht (*puissance absolue*) des Souveräns sei in diesem Sinne zu verstehen und eben nicht mit dem erst im 19. Jahrhundert geprägten Begriff des „Absolutismus“ zu verwechseln.

Souveränität wird von Lee als Macht zur Gesetzgebung gedeutet, die das Erlassen neuer Gesetze und die Aufhebung alter Gesetze umfasst. An die vom Souverän erlassenen Gesetze kann dieser nicht selbst gebunden sein, und er ist daher *legibus solutus* von den im Staat erlassenen und geltenden Gesetzen. Weiter, so Lee, gehe seine Ungebundenheit aber nicht. Bereits in der Einleitung seiner Studie behauptet Lee, Souveräne seien immer an das Natur- und Völkerrecht gebunden, „from which they cannot exempt themselves“ (13). Hier wie auch im Folgenden wird aber nicht aufgezeigt, wie diese Gebundenheit an das Natur- und Völkerrecht durchgesetzt werden kann. Vielmehr konzidiert Lee, dass es im Wesen dieses Rechts liege, dass ihm keine Zwangsgewalt eigen ist, die seine Durchsetzung ermöglicht. Lee ist sich dieses Problems bewusst, aber er vermeidet es, darauf ausdrücklich einzugehen. Für ihn und angeblich auch für Bodin liefert das Natur- und Völkerrecht „valid obligations, notwithstanding the question of their enforceability“ (14).

Lees Interpretation schlägt eine andere Richtung ein, um dieser Frage wenigstens indirekt ihre Dringlichkeit zu nehmen. Bodins Souveränitätstheorie liege „a juridical concept of right“ (68) zugrunde. Hierin besteht die zentrale und revisionistische Argumentation von Lees Studie, deren zentrale These darauf hinausläuft, in Bodin einen frühen Vertreter des rechtsstaatlichen Denkens zu sehen. Auch wenn man diese In-

terpretation nicht in ihrer ganzen Tragweite teilen möchte, gelingt Lee eine bedenkenswerte Neubewertung von Bodins Rechts- und Souveränitätslehre.

Bedauerlich ist, dass er nicht ausführlich auf die Unterschiede zwischen der Souveränität eines Herrschers und der Volkssouveränität eingeht. Das wird vor allem da zum Problem, wo behauptet wird „one cannot be both sovereign and subject“ (176). Das ist genau das Problem, das Rousseau in seinem „Contrat social“ zu lösen versucht, von dem aus die unterstellte Rechtsstaatlichkeit erst politisch wirksam werden kann. Für Rousseau beruhte das Wesen der politischen Körperschaft auf dem Zusammenklang von Gehorsam und Freiheit. Daher seien die Begriffe „Untertan“ und „Souverän“ identische Wechselbegriffe, deren Idee in dem einen Begriff des „citoyen“ vereinigt sei (vgl. *Contrat social*, III–13). Bei Bodin findet sich dieses Problembewusstsein schlicht noch nicht, und daher wird man Lees Interpretation nur unter Vorbehalt folgen können. Gelegentlich erwähnt Lee Rousseau (etwa 152, 176) in anderem argumentativen Zusammenhang, aber die grundsätzliche Frage nach dem Unterschied zwischen monarchischer Souveränität und Volkssouveränität wird nur peripher berührt (siehe insbesondere 75 und 225 f.). Auch hier hätte man sich eine intensivere Auseinandersetzung gewünscht, da sie für die Verteidigung der grundsätzlichen These von Lees Studie zentral ist.

Lee deutet den Souveränitätsbegriff neu, womit er zugleich auch betont, dass man ihn nicht aufgeben solle. Bodin habe die Frage, wie man das Konzept der Souveränität wahren könne, ohne staatliche Souveränität einem willkürlichen Dezisionismus einer einzelnen Person oder Institution unterzuordnen selbst durch den Rekurs auf fundamentale Rechtsprinzipien (des Natur- und Völkerrechts) begründet. Das ist ein bis heute nicht wirklich gelöstes Problem des Staats- und allemal des Völkerrechts. Wie Lee zu Recht in seiner engagierten und klugen Studie betont, wird man beim Studium von Bodins Souveränitätslehre auch bei dem Versuch reich belohnt, Antworten auf die immer noch nicht befriedigend gelösten praktisch-politischen und juristisch-philosophischen Herausforderungen der zwischenstaatlichen Beziehungen zu finden.

Peter Schröder, London

Mackay, Lauren, Among the Wolves of Court. The Untold Story of Thomas and George Boleyn, London [u. a.] 2019, Bloomsbury Academic, XIV u. 285 S. / Abb., £ 18,99.

Seit dem Tudor-Revival genießt in Großbritannien insbesondere die turbulente Regierungszeit Heinrichs VIII. große Popularität – neuerlich seit Hilary Mantels Erfolgsromanen, die mittlerweile ebenso Filme wie wissenschaftliche Lesebegleiter nach sich ziehen. Auch einen „Wolf Hall Companion“ vorgelegt hat unterdessen die Autorin des hier zu rezensierenden Bandes: eine Doppelbiographie zweier prominenter Akteure am Hofe Heinrichs VIII., deren Viten bislang noch nicht in einen monographischen Rahmen gelangten. Zu sehr stehen Thomas Boleyn und sein Sohn George im Schatten ihrer Tochter respektive Schwester, Anne Boleyn, deren Heirat mit dem König im Jahre 1533 die hier minutiös rekonstruierte Karriere einer ganzen Familie krönte.

Die Lebensbeschreibung von Thomas Boleyn und George Boleyn ist eine erzählerisch dankbare Aufgabe: eine beziehungsreiche Geschichte, in der auf den imposanten Aufstieg einer Dynastie ihr jäher Fall folgt – für George endete er ebenso wie für seine Schwester sogar tödlich. Aus diesem Narrativ bezieht das aus einer unpublizierten Dissertation über Thomas Boleyn hervorgegangene Buch seine Spannung; eine spezifische Fragestellung verfolgt es nicht. Vermitteln soll es auf einer breiten, in intensiven Archivrecherchen gegründeten Quellenbasis einen „more complete account of these

men – their political and personal trajectories, the evolution of their careers, and what mattered to them“ (5).

Zwölf chronologisch strukturierte Kapitel folgen zunächst der Aufstiegsgeschichte der Boleyns, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts in London zu Geld kamen. Ihr ökonomisches Kapital münzten sie rasch in politisches um, indem sie es Königen liehen. Die Absicherung des mühsam errungenen sozialen Status auch durch adelige Heiraten war nicht untypisch. Die Boleyns profitierten sehr von der Herrschaftsübernahme der Tudors: Thomas ist erstmals prominent fassbar als Angehöriger einer Armee, die im Jahre 1497 einen gegen Heinrich VII. gerichteten Aufstand in Cornwall niederschlug. Es folgten die prestigeträchtige Heirat mit Elizabeth Howard, zudem ostentative Auszeichnungen. Nach dem Tod seines Vaters gehörte Thomas bereits dem königlichen Haushalt an, mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs VIII. kamen günstige Gelegenheiten: Der neue König setzte auf *Homines novi* wie etwa Kardinal Wolsey, der seinerseits Thomas Boleyn wichtige Gesandtschaften anvertraute, namentlich Verhandlungen mit Margarethe von Österreich in Brüssel. Dort brachte Thomas bald seine Tochter Anne als Hofdame unter, konnte also für sich persönliche Erfolge verzeichnen, selbst wenn aus großen politischen Bündnisplänen wenig wurde. Seinen Sohn George vermochte er erfolgreich ab dem Jahre 1514 am Hofe des englischen Königs zu platzieren, dem er auch in einem Feldzug in Frankreich treu diente. Nicht nur mit symbolischen Auszeichnungen wurden die Boleyns bedacht, sondern auch mit Gütern, die sie noch enger an die Tudors banden. Thomas verhandelte immer wieder auf dem Kontinent, er bereitete ein Treffen mit dem französischen König Franz I. vor, sondierte eine Kandidatur seines Königs bei der Kaiserwahl des Jahres 1519 und bekam weitere diplomatische Aufgaben übertragen.

Als der unmittelbare Patron der Familie erweist sich Kardinal Wolsey, bei dem sich Thomas auch freimütig über frustrierte Ambitionen ausließ (78); die mittlerweile prominente Stellung der Familie machte unter anderem die Heirat der ältesten Tochter Mary mit William Carey, einem weiteren einflussreichen Höfling, allenthalben sichtbar. Thomas Boleyn findet man in den nächsten Jahren wie selbstverständlich als Akteur inmitten der zentralen Handlungsfelder, etwa auf dem „Field of the Cloth of Gold“, dem Treffen zwischen Heinrich VIII. und Franz I. im Jahre 1520 nahe Calais, aber eben der wendungsreichen Außenpolitik jener Zeit folgend etwa auch als Gesandter in Spanien. Honoriert wurde solch unermüdliches Engagement unter anderem mit dem Amt des Treasurer of the Household und der Aufnahme in den Order of the Garter. Freilich gingen mit solchen Privilegien auch Pflichten einher, etwa die Einziehung von Steuern wie des Amicable Grant. Die unterdessen reich gewordenen Boleyns hatten sich mittlerweile Feinde gemacht, erst recht, je näher sie dem Höhepunkt ihrer dynastischen Machtakkumulation kamen: der Hochzeit König Heinrichs VIII. mit Anne Boleyn, die seit dem Jahre 1521 an dessen Hof weilte. Die Autorin vermutet dahinter kein Kalkül des Vaters (115), zeigt aber auf, wie sich nun der wiederum astronomische Aufstieg von George Boleyn gestaltete: Erst überbrachte er königliche Liebesbriefe, bald gehörte er zur Privy Chamber.

Je vehementier Heinrich VIII. die Annullierung seiner Ehe mit Katharina von Aragon forcierte, desto exponierter wurde die Position der Boleyns; sie polarisierten durchaus (130), wenngleich sie eine konfessionelle Parteinahme offenkundig sorgsam vermieden. Als Wolsey in Ungnade fiel, konnten sie den Verlust ihres einstigen Protektors noch problemlos überwinden. Thomas unterzeichnete als Mitglied des House of Lords die 44 Artikel gegen den Kardinal, wurde zum Earl und zum Lordsiegelbewahrer ernannt, George organisierte kundig die „Collectanea satis copiosa“ gegen die römischen Machtansprüche; Vater und Sohn leisteten sich gar den machtbewussten Luxus, den

König beim höfischen Spiel bisweilen eben nicht gewinnen zu lassen (168). Auch um gelehrte Meriten bemühten sie sich: Thomas korrespondierte mit Erasmus von Rotterdam, George verfasste Gedichte. So mehrten die Boleyns systematisch ihren Ruhm. Den spektakulären Erfolg der Dynastie beobachtete man im In- und Ausland genau, allerdings bald auch ihre Misserfolge: Angesichts der schwierigen außenpolitischen Lage zeitigten weitere diplomatische Missionen nicht die Ergebnisse, die der König erwartet hatte. Mit Macht und weiteren Pfründen waren zugleich ihre Aufgaben und Rivalen gewachsen, wie die Boleyns selbst spätestens mit Annes plötzlicher Verstoßung vom Hofe erfahren mussten. Deren Folgen erfassten die ganze Familie, auf deren Güter bereits andere schielten. George wurde nach einer fadenscheinigen Anklage wegen Inzests mit seiner Schwester Anne hingerichtet; Thomas hingegen, der sich schon auf seine Güter in Kent zurückgezogen hatte, blieb zeitlebens als treuer „servant of the Crown“ (222) weiterhin zum Erscheinen bei Hofe verpflichtet; sein einstiger Schwiegersohn ehrte ihn noch im Tode – immerhin war er Großvater einer potentiellen englischen Königin, deren Prestige es zu wahren galt: Elisabeth I.

Ein Fazit steht nicht am Ende des Buches, das zwar keine profilierte These bietet, aber manche altüberlieferten, allzu pauschalen Verdikte korrigiert. Gewidmet ist es etwas mehr Thomas, der als „rational, conservative and cautious businessman, ambassador, and courtier“ (115) porträtiert wird, als seinem Sohn George. Ihre beiden Viten werden anschaulich erzählt, mitunter vielleicht sogar zu einfühlsam. „If this was how he treated his godson, how generous and involved must he have been with his children“ (207), lautet eine der Stellen, in denen die Boleyns vielleicht allzu sehr als lammfromme Wölfelein auftreten. Auf die biographische Untersuchung selbst folgen eine Aufstellung der Titel sowie der Ehrungen beider Protagonisten, ein Personenindex und eine ausführliche Auswahlbibliographie. Die Aufmachung des schön gestalteten und bebilderten Buches lässt erkennen, dass es eine breitere Leserschaft ansprechen soll, ebenso eher flotte Formulierungen wie „freelance courtier“ (37). Auch Kenner profitieren durchaus von der Darstellung, die anderweitig dargelegtes Wissen konzise bündelt und ergänzt. Detailliert und zugleich übersichtlich erfasst sie die makropolitischen Geschehnisse der Boleyns. Ihre mikropolitische Agenda bleibt aber noch genauer zu analysieren, ebenso wie ihr Wertesystem.

Georg Eckert, Freiburg i. Br. / Wuppertal

Muller, Aislinn, The Excommunication of Elizabeth I. Faith, Politics, and Resistance in Post-Reformation England, 1570–1603 (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2020, Brill, VI u. 241 S. / Abb., € 125,00.

Mullers Untersuchung über die Exkommunikation der englischen Königin Elisabeth I. im Jahr 1570 durch Papst Pius V., hervorgegangen aus einer Doktorarbeit an der Universität Cambridge, ist zugleich ein energisches Plädoyer der Autorin für die große politische Bedeutung dieser Maßnahme sowohl für die internationalen Beziehungen in Europa als auch für die Haltung der Katholiken in England und Irland gegenüber ihrer Königin. Und die Autorin begründet ihr entschiedenes Plädoyer mit einer Tendenz, die sie in den Forschungen zum Katholizismus im protestantischen England ausmacht, der Tendenz, die Bedeutung der Exkommunikationsbulle gering zu schätzen, insbesondere deren Folgen für die Haltung der englischen Katholiken zu ihrer Königin.

Um die Bedeutsamkeit der Exkommunikation Elisabeths I. herauszustellen, richtet Muller ihren Fokus erstens auf die römische Kurie selbst und die dort angesiedelten Debatten über die politische Opportunität der Exkommunikation einer regierenden Königin, zweitens auf die Haltung insbesondere des spanischen Königs und der fran-

zösischen Könige zu diesem Schritt, drittens auf die außenpolitischen Bemühungen des englischen Hofes, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Exkommunikation Elisabeths I. in Frage zu stellen, viertens auf die Haltung der englischen Katholiken gegenüber ihrer Königin nach deren Exkommunikation und fünftens auf den Zusammenhang der Exkommunikationsbulle mit den gegen die englische Herrschaft gerichteten Aufständen in Irland.

Überzeugend ist Muller insbesondere im Kapitel über die Verbreitung und die Bekanntheit der Exkommunikationsbulle in der englischen Öffentlichkeit. Obwohl die Verbreitung der Bulle als Akt des Hochverrats galt und unter Strafe gestellt wurde, geht Muller mit guten Gründen davon aus, dass die Bulle und ihr Inhalt in England weithin bekannt waren. Dazu trugen insbesondere auch die zahlreichen Verteidigungsschriften bei, die die Legitimität der Königin herausstellten und in denen die Bulle mitunter vollständig oder zumindest teilweise abgedruckt wurde und damit allgemeine Bekanntheit erlangte. Hinzu kamen klandestine Netzwerke, die die Bulle in England unter der Hand verbreiteten.

Mullers Darlegungen über die Vorbereitungen der Jesuitenmission in England im Jahr 1580 machen allerdings deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt selbst führenden Jesuiten die rechtliche Geltung der von Pius V. ausgesprochenen Exkommunikation unklar war; dies betraf insbesondere das den englischen Katholiken abverlangte Verhalten. Die Bulle des Jahres 1570 war vom Papst ad hoc veröffentlicht worden, ohne die dabei rechtlich gebotenen Schritte einzuhalten. Damit wollte der Papst die Erfolgsaussichten der Northern Rebellion erhöhen, allerdings vergeblich. Die Bekräftigung der Exkommunikation durch Gregor XIII. verlangte von den in England lebenden Katholiken aber ausdrücklich, auf Akte des Widerstands gegen die Königin zumindest so lange zu verzichten, wie kein legitimer Prätendent den Thron mit Aussicht auf Erfolg beanspruchte.

Mullers Betonung der Bedeutsamkeit der Exkommunikation Elisabeths I. für die internationale Politik und für die Katholiken in England und Irland kann nicht vollends überzeugen. Auf der Ebene diplomatischer Verhandlungen ist es auch im Lichte der vorhandenen Forschung keine neue Erkenntnis, dass die Exkommunikation der englischen Königin ein Gegenstand war, der in allen europäischen Monarchien Resonanz hervorrief. Ebenso ist es wenig verwunderlich, dass im Zuge der Aufstände irischer Adelliger gegen die englische Herrschaft die Exkommunikationsbulle ein willkommenes Argument war, um die Legitimität der Aufstände zu unterstreichen. Muller bleibt aber jeden Nachweis schuldig, dass die Bulle für die Aufständischen mehr war als ein Argument. Um der Exkommunikationsbulle eine „central role in encouraging Irish resistance“ (184) zuzuschreiben, hätte es klare Belege gebraucht, die leider fehlen.

Ebenso lässt sich Mullers Beweisführung einer „culture of resistance“ (85) unter englischen Katholiken anzweifeln. Unbestritten ist in der Forschung der Zusammenhang zwischen dem päpstlichen Verdikt gegen Elisabeth auf der einen und der Abfolge einzelner Attentate und Verschwörungen gegen die Königin auf der anderen Seite. Mullers Vorstellung einer „culture of resistance“ geht aber über diese gegen die Königin gerichteten Anschläge weit hinaus. Da infolge der von Pius V. ausgesprochenen Exkommunikation Elisabeths I. die Strafgesetze gegen die katholische Glaubenspraxis (Messfeiern, Besitz liturgischer Gegenstände und von Gegenständen katholischer Frömmigkeit, Besitz spezifischer Bücher, Beherbergung von Priestern etc.) drastisch verschärft wurden, kam fortan jeder Katholik, der weiterhin versuchte, eine katholische Frömmigkeitspraxis zu pflegen, in Konflikt mit den Gesetzen Englands, auch wenn er sein Verhalten nicht geändert hatte. Muller schlussfolgert aus der Frömmig-

keitspraxis der Recusants und der Tatsache, dass sie auch nach Veröffentlichung der Exkommunikationsbulle beibehalten wurde (149), dass sich darin deren Bereitschaft zeige „to defy the queen's laws and resist her government“ (162) und dass dieses widerständige Verhalten den päpstlichen Handlungsaufforderungen der Exkommunikationsbulle (172) entspreche. Folgt man der Logik dieser Argumentation, so ist jede in England klandestin veranstaltete Messfeier nach 1570 ein Beweis für die Wirkungsmacht der Exkommunikationsbulle unter englischen Katholiken. Auch so kann man freilich die Bedeutung des eigenen Untersuchungsgegenstandes herausstreichen.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Bužek, Václav, Tod und Begräbnisse Ferdinands I. und seiner Söhne. Repräsentationen katholischen Glaubens, politischer Macht und dynastischen Gedächtnisses bei den Habsburgern, Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 252 S., € 40,00.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich der Lehrstuhl des Verfassers an der Universität Budweis zu einem Zentrum der archivgestützten Frühneuzeitforschung in Böhmen herausgebildet. Bei diesem Band handelt es sich um die Übersetzung einer im Jahr 2020 in tschechischer Sprache vorgelegten Monografie. Der Autor versteht sie als Ausgangspunkt für eine Reihe weiterer geplanten Studien, die zu einer Einbettung der historischen Quellenarbeit in Tschechien in die internationale Forschung zum Heiligen Römischen Reich beitragen und in eine breit aufgestellte Geschichte mit „tschechischem Blick“ auf die Herrschaft der Habsburger im mitteleuropäischen Vielvölkerstaat zwischen 1526 und 1918 (31) münden sollen. Auf der Basis einer fundierten Kenntnis der europäischen Forschungsliteratur hat der Verfasser in der Originalausgabe für ein tschechisches Lesepublikum vor allem deutsche Forschungsansätze auf dem Feld der Historischen Anthropologie, der symbolischen Kommunikationsforschung und der Zeremoniellforschung vorgestellt und sie auf die Quellen zu Tod und Begräbnisritual der ersten Herrscher der österreichischen Linie des Hauses Habsburg angewendet. Dazu wurden umfangreiche Archivarbeiten durchgeführt und bislang nicht herangezogene diplomatische Korrespondenzen sowie neuere tschechische Quellenstudien zu den Habsburgern und dem Königreich Böhmen ausgewertet. Die jetzt vorgelegte Übersetzung ist damit auch geeignet, einem breiteren deutschsprachigen Publikum bislang unbeachtete Quellen sowie Ergebnisse der tschechischen Frühneuzeitforschung in Hinblick auf die Habsburger als mitteleuropäische Herrscher vorzustellen.

Die Monografie versteht sich als biographisch orientierte Studie, die sich mit der Krankheit, dem Tod und dem Begräbnis von vier Hauptfiguren, Ferdinand I. und seinen drei Söhnen, Maximilian II., Karl von Steiermark und Ferdinand von Tirol, befasst, um der Frage nach spezifischen Strategien der Repräsentation von Herrschaft, Glaube und Macht nachzugehen. Leitthese ist die von Kantorowicz aufgestellte Unterscheidung zwischen dem natürlichen und dem politischen Körper des Herrschers, die sich auf verschiedensten Ebenen in den Ritualen rund um Tod und Begräbnis manifestiert. Zwei Aspekte erweitern die bisherigen Studien zum Todes- und Begräbniszeremoniell der Habsburger. Zum einen werden ausführlich und aus unterschiedlichen Perspektiven die Auswirkungen der Krankheiten der Protagonisten auf ihre Regierungsfähigkeit untersucht. Dabei wird gefragt, wie sie selbst und ihre nähere Umgebung darauf reagierten, wie über diplomatische Kanäle Informationen darüber nach außen drangen und wie in manchen Fällen die faktische politische Macht allmählich auf den Nachfolger überging. Zum zweiten wird der Versuch unternommen, aus den meist spärlichen Quellen zu Tod und Begräbnis der jeweiligen Ehefrauen der vier Herrscher auch diese in der Pflege der dynastischen Memoria der Habsburger zu verorten.

Das einleitende Kapitel erläutert die Entwicklung einer spanischen und einer österreichischen Linie der Habsburger mit dem Tod Karls V. 1558 sowie die späteren Teilungen des Reiches nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564. Die Kaiserwürde und die Königreiche Böhmen und Ungarn wurden Maximilian II. übertragen, während Ferdinand von Tirol von Innsbruck aus über Tirol und Vorderösterreich und Karl von Steiermark von Graz aus über Innerösterreich herrschten. Ausführungen zu den Entwicklungslinien dynastischer Heiratspolitik, zu divergierenden konfessionspolitischen Einstellungen sowie zu politischen und militärischen Erfolgen und Rückschlägen liefern den allgemeinen historischen Hintergrund für die vier Fallstudien, die zeigen sollen, wie sich bei gleichbleibendem Bezug auf die frühere Einheit und die Werte der habsburgischen Universalmonarchie neue Strategien der Repräsentation für das mitteleuropäische Herrschaftsgebiet herausbildeten und im Begräbnisritual niederschlugen.

Ebenfalls als Einleitung zu verstehen ist das zweite Kapitel, das sich den vielfach in der Forschung behandelten Trauerfeierlichkeiten für Karl V. widmet, die Philipp II. von Spanien 1558 in Brüssel und Ferdinand I. 1559 in Augsburg ausrichten ließ – ein Moment, in dem die zwei getrennten Häuser sich präsentierten. Während sich in Brüssel das Zeremoniell des Trauerzugs mit Elementen der Festkultur und einer bombastischen allegorischen Darstellung der Herrschertugenden des Verstorbenen verband, die stilbildend für die Begräbniskultur der Habsburger in den Spanischen Niederlanden werden sollte, war die Augsburger Feier, die bewusst im Rahmen eines Reichstages veranstaltet wurde, ganz auf die Person des neuen Kaisers und die Konsolidierung des Reichs konzentriert und kam, wie viele der darauffolgenden Begräbnisse österreichischer Habsburger, ohne künstlerische Ausschmückung oder allegorische Programme aus.

Die vier Hauptkapitel folgen dem gleichen inhaltlichen Schema und rekonstruieren akribisch Krankheitsverlauf, Tod, oft verwickelte Beratungen über die Termine und die Ausrichtung von verschiedenen Trauerfeiern bis zur endgültigen Bestattung und Vollendung der designierten Grabstätte. Viel Aufmerksamkeit wird den Nuancen der räumlichen Anordnung der Gäste und der Identifizierung der jeweiligen Vertreter der Herrschaftsgebiete in den verschiedenen Trauerzügen geschenkt, die als politische Signale gewertet werden. Im Hinblick auf die Betonung der „katholischen“ Botschaft, die auch im Trauerzug transportiert wurde, wäre ein kurzer Vergleich mit zeitgenössischen Trauerzügen für protestantische Herrscher – etwa für Kurfürst August von Sachsen (1586) – nützlich gewesen, um schärfer zu fassen, welche religiösen bzw. konfessionspolitischen Momente im Zeremoniell sichtbar wurden und welche immer zwingender Bestandteil eines Herrscherbegräbnisses waren, etwa die zur Schau gestellten Herrschaftsinsignien oder die Prunkkrüstung und das „Freudenpferd“, die den Verstorbenen als christlichen Ritter darstellten. Eine intensive Auswertung anderer mit dem Begräbnis verbundener Quellen wie der gedruckten Trauerreden und -gedichte zeigen, wie immer wieder erfolgreich auf den historischen Auftrag der Habsburgerdynastie als Garantin und Förderin des katholischen Glaubens Bezug genommen wurde. Hier fällt auf, dass ein wichtiger Aspekt der neueren Forschung zur höfischen Kommunikation fehlt, nämlich die Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Kommunikationsstrategien mit Blick auf Anwesende und Abwesende. Der Autor wertet die 1566 von Bartholomäus Hannewald publizierte Stichfolge zum Trauerzug für Ferdinand I. zwar inhaltlich aus, es wäre aber auch interessant gewesen, zu erfahren, welche Rolle eine solche Publikation in der binnenhöfischen Kommunikation spielte und wie sie verbreitet wurde. Insgesamt bietet die Monografie einen verdienstvollen kompakten Überblick, der aus einem reichen Quellenfundus schöpft.

Letztlich zeige die Studie, so der Verfasser (211), vor allem, wie sich das vergleichsweise stereotype Begräbniszeremoniell der österreichischen Habsburger herausgebildet habe, nicht so sehr die Unterschiede zwischen den Bestattungen der – gemessen an ihrer politischen Macht – unterschiedlichen Protagonisten.

Jill Bepler, Wolfenbüttel

Alexander von Pappenheim, Reichserbmarschall (1530–1612). Autobiographie, 2 Bde., Bd. 1: Die Autobiographie nach der Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (HB V 63); Bd. 2: Reisebericht nach Italien und ins Heilige Land (1563/64) nach der Handschrift der Universitätsbibliothek Gießen Nr. 164, hrsg. v. Heimo Reinitzer, Hamburg 2020, Dr. Kovaç, 411 S. / Abb. bzw. 246 S., € 98,80.

Am 26. März 1563 brach Alexander von Pappenheim zu einer langen, beschwerlichen Pilgerreise ins Heilige Land auf, von der er am 30. Januar 1564 nach Hause ins Allgäu zurückkehrte. Es ist ein Glücksfall für die Geschichtswissenschaft, dass er auf der Reise ein ausführliches Tagebuch führte und durch Aufzeichnungen über sein Leben vor und nach der Pilgerfahrt ergänzte. Und ein weiterer Glücksfall ist, dass Heimo Reinitzer, Hamburger Emeritus für Ältere Deutsche Literatur, das wertvolle Selbstzeugnis nun erstmals in einer zweibändigen Edition veröffentlicht hat. Die Originalhandschrift ist verschollen, aber es existieren mehrere Abschriften unterschiedlichen Umfangs. Zwei davon sind hier ediert: Band I präsentiert die vollständige Fassung, die in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart aufbewahrt wird, Band II zusätzlich eine Teilabschrift, die nur die Pilgerreise durch Italien ins Heilige Land enthält und sich in der Universitätsbibliothek Gießen befindet. Die Geschichte der vorliegenden Edition ist lang und wechselvoll; Viele haben über zwanzig Jahre hinweg dazu beigetragen. Sie war offenbar ein langgehegtes Herzensanliegen des Herausgebers. Wer den Druck dieser bibliophilen Kostbarkeit finanziert hat, geht aus dem Vorwort nicht hervor.

Alexander II. von Pappenheim (1530–1612) war ein nachgeborener Sohn aus dem Reichserbmarschallgeschlecht; er erbte das Amt erst nach dem Tod seines älteren Bruders Heinrich im Jahr 1590. Seine militärische Karriere war trotz seines Antichambrierens beim Herzog von Alba zwar nur von mittelmäßigem Erfolg, führte ihn aber in viele europäische Länder und bescherte ihm reiche Erfahrungen als Landsknechtführer gegen Frankreich, die aufständischen Niederlande und die Türken. Quer durch die Familie verlief die konfessionelle Spaltung: Alexander war und blieb katholisch, während sein Bruder, mit dem er gemeinsam in Freiburg und Leuven studiert hatte, sich zum Protestantismus bekannte und das 1547 durch ein seinen Eltern gewidmetes Bekenntnisbild vom Typus „Gesetz und Gnade“ demonstrierte (das in der Edition mit abgedruckt ist). Der Herausgeber deutet sowohl Alexanders Jerusalemfahrt als auch seine autobiographischen Aufzeichnungen als Reaktion auf diese familiäre Spaltung (die Alexander mit keinem Wort erwähnt) und als Bekenntnis zur Verteidigung des alten Glaubens. Die Vorrede zu seinen autobiographischen Aufzeichnungen, die er dem Fürstabt von Kempten widmete, stammt aus seinem Todesjahr 1612. Zur Abfassungszeit der verschiedenen Teile stellt der Herausgeber keine expliziten Überlegungen an. Die Nähe zu den Ereignissen ist aber offensichtlich verschieden: Während über die Pilgerreise in Form unmittelbarer Tagebuchnotizen berichtet wird, sind die autobiographischen Aufzeichnungen über die Ereignisse vor und nach der Reise sehr summarisch und vermutlich später aus der Rückschau hinzugefügt worden.

Worüber gibt die Quelle Aufschluss? Kaum über die Verrichtung der Pflichten eines Reichserbmarschalls, als der Alexander auf den Reichstagen von 1594 bis 1608 diente; sie sind ihm nur kurze Erwähnungen wert. Fast nichts erfährt man auch über seine Frau und seine Kinder. Hoch aufschlussreich ist die Quelle aber für alltags-, mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragen aller Art, besonders für eine Geschichte der Gewalt, der Wahrnehmung des Fremden, der niederadeligen Verwandtschaftskonflikte und Klientelbeziehungen. Knapp und ungerührt berichtet Alexander beispielsweise nicht nur von Hunger, Pestilenz und mangelndem Sold im eigenen Feldlager, sondern auch von der Verwüstung Hunderter *Kirchen und Flecken* durch die eigenen Leute. Das Kernstück der Aufzeichnungen ist das Reisetagebuch. Man erfährt eine Fülle anschaulicher Details über die einzelnen Stationen zu Land und See, über Sehenswürdigkeiten und Seebestattungen, Flauten und Unwetter, ehrenvolle Bewirtung und schändlichen Betrug. Zur See drohen Piratenüberfälle und zu Land Angriffe von Arabern und Türken, deren Gott *der Teufel Machomet* ist (II, 134). Die Pilgergruppe wird von Frauen und Kindern mit Steinen beworfen, von Läusen, Wanzen und Skorpionen gepeinigt, von Eseltreibern übers Ohr gehauen, von *bösen Mönchen* hereingelegt und von Behörden wegen vermeintlicher Ansteckungsgefahr schikaniert. Auch untereinander und mit der Schiffsbesatzung liefern sich die christlichen Pilger gewalttätige Händel, prügeln sich mit Fäusten und Stangen, werfen einander *mit steinen löcher in den kopff* und praktizieren eine Art Waterboarding (II, 146). Die Holländer saufen gewohnheitsmäßig (II, 164), die Türken auch (II, 113). Alexander absolviert das volle Pilgerprogramm, lässt sich ein Tattoo stechen, meißeilt Graffiti an die Kirchenwand, ignoriert die Fastenregeln und bekommt beim Baden im Meer einen gefährlichen Sonnenbrand. Mitunter lernt er Erstaunliches, so etwa, dass auf Kreta die Weiber die Männer durch giftige Bisse töten (II, 93) und unheilverheißende Wolken durch Kanonensalven und allerlei magische Praktiken unschädlich gemacht werden können (II, 167). Skeptikern tritt Alexander entgegen, wenn er betont, es sei *gewißlich keine trügerey*, dass eine tiefe symbolische Spalte im Felsen das Kreuz Christi von dem des bösen Schächers trennt (II, 120), oder *kein fabel nicht*, dass Ungläubige binnen Kurzem sterben, wenn sie ein rein christliches Dorf betreten (II, 129).

Kurzum: Alexanders Aufzeichnungen sind eine Fundgrube. Die knappen Kommentare helfen beim Verständnis veralteter Wörter und bei der Identifikation der Personen und Orte. Auch wenn die Edition nicht den höchsten Standards entspricht, die Einleitung manche Fragen offenlässt und eine digitale Ausgabe fehlt, ist es außerordentlich erfreulich, dass die Erlebnisse des Pappenheimers jetzt in dieser schönen Ausgabe allgemein zugänglich gemacht worden sind.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin

Bongartz, Josef, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbarkeit bis 1618 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 74), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 452 S., € 70,00.

Die Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Reich haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem lebendigen und in institutioneller, methodischer und inhaltlicher Hinsicht breit bearbeiteten Bereich entwickelt. Dagegen sind Arbeiten zur territorialen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Ländern in weitaus geringerem Umfang entstanden. Die Aktenüberlieferung der Hof-, Land-, Stadt- oder Dorfgerichte wurde zwar für sozial- und kulturgeschichtliche sowie insbesondere kriminalhistorische Forschungen vielfach herangezogen, aber moderne rechtsge-

schichtliche Studien zu landesherrlichen Gerichtsinstanzen sind eher selten. Diese Forschungslücke schließt Josef Bongartz' rechtsgeschichtliche Dissertation, indem sie das Kanzleigericht des Hochstifts Würzburg in den Mittelpunkt einer monographischen Abhandlung stellt. Das Buch, das in der einschlägigen Reihe „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ erschienen ist, überzeugt durch einen stringenten Aufbau, gedankliche Tiefe und eine umfassende, eindrucksvolle Quellenanalyse sowie nicht zuletzt durch eine ansprechende sprachliche Darstellung.

Der methodische Zugriff, das Kanzleigericht nicht isoliert zu untersuchen, sondern in den Kontext der zahlreichen anderen, mit ihm zum Teil konkurrierenden Gerichte im Hochstift zu stellen, ist gewinnbringend. Dazu legt der Verfasser seiner Untersuchung das im Rahmen der Reichsgerichtsforschung aktuell diskutierte Konzept der „Gerichtslandschaften“ zugrunde. Mit dieser offenen Begrifflichkeit sollen sowohl der fluide Charakter der Gerichtsverfassungen als auch die Vielfalt der Gerichtsinstanzen und ihrer Entwicklung im Wechselverhältnis zueinander sowie gegenüber der Reichsgerichtsbarkeit sichtbar gemacht werden. Dieser Ansatz erweist sich hier als fruchtbar, weil damit wesentliche Merkmale der territorialen Gerichtsverfassung gut greifbar werden, wie die Dynamiken, Konkurrenzen und der insgesamt offene Charakter. Gleichwohl wird und sollte der Begriff der „Gerichtslandschaft“ in der Rechtsgeschichte zu weiteren Diskussionen anregen, unter anderem hinsichtlich seiner raumgeschichtlichen Implikationen.

Ein weiterer Vorzug der Studie besteht darin, dass der Verfasser auch über sehr fundierte landeshistorische Kenntnisse verfügt, die nötig sind, um die Interdependenzen zwischen dem Ausbau der fürstlichen Gerichtsmacht des Würzburger Bischofs und der konfliktbehafteten offenen Herrschaftsstruktur des Hochstifts zu rekonstruieren. Die Durchsetzung eines auf die fürstliche Kanzlei als oberstes Appellationsgericht ausgerichteten Instanzenzuges war folglich ein Prozess, bei dem die Widerstände des vom Ritteradel dominierten kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken ebenso überwunden werden mussten wie die der verschiedenen städtischen Justizkollegien.

Insgesamt bietet die Studie einen detaillierten Einblick in die Vielfalt der zahlreichen neben- und gegeneinander existierenden geistlichen und weltlichen, städtischen und dörflichen sowie fürstlichen und adeligen Gerichte in einem der größten geistlichen Fürstentümer im Süden des Reiches. Besonders aufschlussreich ist darunter der Bedeutungsverlust des überterritorial wirksamen kaiserlichen Landgerichts im Herzogtum Franken, das im Untersuchungszeitraum zunehmend an Einfluss verlor – zugunsten der territorialen Strukturen. Rekonstruiert werden jeweils die personellen Zusammensetzungen, die sachlichen Zuständigkeiten sowie der Verfahrensgang. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dann der Ausbau der Kanzlei in ihrer Funktion als fürstliche Zentralbehörde zu einem Justizkollegium, das schließlich als Appellationsinstanz auf territorialer Ebene fungierte. Das Kanzleigericht wird in seiner schrittweisen Institutionalisierung von den ersten Nachweisen einer gerichtlichen Tätigkeit 1474 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges beschrieben. In mehreren Kanzleiordnungen wurde die Ämterstruktur, das Personal und der Geschäftsgang sukzessive ausdifferenziert und professionalisiert. So zeigt sich die zunehmende Bedeutung einer universitären Ausbildung des Kancleipersonals, das im Sinne einer Funktionselite auch für die zunehmend einheitliche Umsetzung des römisch-kanonischen Prozessrechts sorgte. Die Prozesspraxis und der Verfahrensgang lassen sich aufgrund von Archivverlusten nur über den Umweg der reichskammergerichtlichen Überlieferung erschließen. Weil dort vielfach die Akten der untergerichtlichen Ver-

fahren in Abschriften überliefert sind, bietet sich hier aber eine durchaus tragfähige empirische Grundlage. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der Konflikte des Kanzleigerichts mit den adeligen und städtischen Gerichtsinstanzen sowie den Einflüssen und Beziehungen gegenüber den beiden höchsten Reichsgerichten. Das Verhältnis von Norm und Gerichtspraxis wird schließlich in einer Fallstudie ausgelotet: der präzisen Rekonstruktion eines Prozesses an der fürstlichen Kanzlei um eine Verbalinjurie im Kontext eines Kindsmordvorwurfs. Sichtbar werden dabei unter anderem die erfolgreiche Behauptung des Kanzleigerichts als Appellationsgericht im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gegenüber den Dorfgerichten sowie der Einfluss des reichskammergerichtlichen Verfahrens, zum Beispiel in der Aktenführung. Die Studie enthält darüber hinaus zahlreiche weitere aufschlussreiche Befunde, etwa zu Parallelen zwischen den Supplikationsverfahren auf territorialer Ebene und am Reichshofrat, oder Einblicke in den Schriftalltag durch die Ausdifferenzierung der Schreibämter, auf die hier nicht mehr im Detail eingegangen werden kann. Im Ergebnis zeichnet der Verfasser überzeugend die Ausformung der territorialen Gerichtsbarkeit nach, die vor dem Hintergrund eines zunehmenden landesherrlichen Herrschaftsausbaus von Professionalisierung und Zentralisierung geprägt war, ohne die gegenläufigen Tendenzen und die damit einhergehenden Jurisdiktionskonflikte außer Acht zu lassen.

Sabine Ullmann, Eichstätt

Faule Müßiggänger und ‚rechte‘ Arme. Armen- und Bettelordnungen Bremens, Lübecks, Lüneburgs und Oldenburgs des 16. und 17. Jahrhunderts, hrsg. v. Ivette Nuckel, Kiel 2021, Solivagus, 359 S. / Abb., € 48,00.

Das Erfreuliche zuerst: Eine Edition von Quellen zur Geschichte der Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit ist immer willkommen, denn sie erleichtert es Lehrenden, Quellentexte mit Studentinnen und Studenten in Seminaren und Übungen zu lesen und zu interpretieren. Einschlägige Quellensammlungen zum Umgang mit Armen und Bettlern in deutschen Städten oder Territorialstaaten in der Zeit vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime sind nämlich bislang an einer Hand abzuzählen. Und ebenfalls erfreulich ist, dass Interessierte, die keine Experten sind, die transkribierten Archivalien nicht nur in der Ursprungssprache (Niederdeutsch), sondern auch in hochdeutscher Übersetzung lesen können.

Dass es der Herausgeberin vielleicht an Expertise fehlen könnte, erkennt man bereits in der Einleitung unter anderem daran, dass Fragen zum Forschungsstand und zur Quellenkritik mit der Formulierung ausgeblendet werden, dass die Quellenedition lediglich die Grundlage für weiterführende Forschungen auf diesem Gebiet bilden solle. Auch die dort anzutreffenden vollmundigen Aussagen über den Erkenntniswert dieser Quellenedition weckten beim Rezensenten schon rasch die Befürchtung, dass die Herausgeberin ihrer selbst gestellten Aufgabe vielleicht nicht gewachsen sein könnte. Dazu gehört beispielsweise die Behauptung, dass es bereits vor 1517 in Lüneburg eine Armenordnung gegeben habe (dazu später mehr).

Wie die Herausgeberin in der Einführung schreibt, kommt die Textedition „weitgehend ohne kritischen Apparat“ aus. Dagegen ist an sich mit Blick auf eine breite Leserschaft nichts einzuwenden. Doch ein „kleines Regest“ ersetzt für den normalen Leser nicht eine für das Verständnis erforderliche Information über den jeweiligen Stand der einschlägigen ortsgeschichtlichen Forschung. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht etwa die Edition von Theodor Storm und Michael Klein zu den europäischen Ordnungen zur Reform der Armenpflege im 16. Jahrhundert (Heidelberg 2004), die übrigens auch einen Teilabdruck der Hamburger Kastenordnung von 1529 samt einer

sechsstufigen Einführung in den historischen Kontext sowie die Überlieferungsgeschichte enthält.

Die vorliegende Edition ist nach den vier niederdeutschen Städten gegliedert, aus deren Archivbeständen die überlieferten Armen- und Kastenordnungen stammen. Den Anfang macht Bremen. Das erste Dokument wirft bereits Fragen auf. Was hat das Testament von Greteke Brandes (um 1513/14 verfasst), das unter Dutzenden von Nachlassbestimmungen auch einige kurze Passagen zur angeblichen Stiftung einer „Armenkiste“ (!) enthält, in einer Sammlung von Armen- und Bettlerordnungen zu suchen, deren gemeinsames Merkmal ihr obrigkeitlicher Charakter ist? Von diesen Testamenten gibt es fast in jeder Stadt eine große Zahl, wie unter anderem für Lübeck und Lüneburg im Spätmittelalter gezeigt worden ist. Noch merkwürdiger erscheint die Aufnahme des letzten Willens der Witwe Brandes, wenn darin nicht einmal von einer „Armenkiste“ (so das Regest), sondern lediglich von einer regelmäßigen Geld-„Spende“ an arme Leute die Rede ist.

Warum als zweites Dokument die Transkription einer Abschrift (!) der bereits 1534 gedruckten Kirchen- und Armenordnung des Reformators Johannes von Bugenhagen folgt, erschließt sich dem Rezensenten ebenfalls nicht, zumal sich Digitalisate davon im Internet finden und die Ordnung bereits 1891 im „Bremischen Jahrbuch“ vollständig ediert und von J. Fr. Ricken kommentiert worden ist. Nicht nur in diesem Fall bestätigt sich das Bonmot des Mittelalterhistorikers Hermann Heimpel: „Literaturkenntnis schützt vor Neuentdeckungen und ist das Elementarste an jenem zweckmäßigen Verhalten, das man etwas hochtrabend historische Methode zu nennen pflegt.“ Aus der Fülle der älteren Studien zum Bremer Armenwesen in der Frühen Neuzeit hätte die Herausgeberin zumindest das Buch von Franz Petri über vierhundert Jahre evangelische Liebestätigkeit in Bremen kennen müssen, von neuerer Literatur ganz zu schweigen, darunter zwei Aufsätze des Rezensenten („Health Care Provision and Poor Relief in Early Modern Hanseatic Towns: Hamburg, Bremen and Lübeck“ sowie „Andreas Hyperius [1511–1564] und das frühneuzeitliche Armenwesen“), in denen auf die bekannten (etwa Bugenhagen) und eher unbekannten (Andreas Hyperius) Reformer des Bremer Armenwesens näher eingegangen wird. Mit diesem Vorwissen wäre es der Herausgeberin möglich gewesen, die ‚Genealogie‘ der Bremer Armengesetzgebung klar zu benennen und nicht über die Abhängigkeit von Entwürfen einzelner Ordnungen zu spekulieren (etwa Dokument Nr. 8).

Es folgen zwanzig Dokumente zum Armen- und Bettlerwesen, die im Stadtarchiv Lübeck überliefert sind. Auch hier ist die Unkenntnis der einschlägigen Literatur zur Wohlfahrtspflege dieser bedeutenden Hansestadt bedauerlich. Immerhin muss im Falle Lübecks wenigstens ein weiterer Verdienst der Herausgeberin genannt werden, nämlich zahlreiche, bislang unbekannte Beispiele entdeckt und mit dieser Edition zugänglich gemacht zu haben, die zeigen, dass sich nicht nur die Hansestädte über ihr Vorgehen gegen Bettler und über die Versorgung bedürftiger Armer austauschten. Das beweist zum Beispiel die transkribierte Quelle Nr. 20, in der die Städte aufgezählt werden, mit denen der Rat der Stadt Lübeck um 1675 wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen Bettler und ortsfremde Arme im Schriftverkehr stand.

Der dritte Teil der Quellenedition enthält die einschlägigen Verordnungen der Stadt Lüneburg. Darin findet sich gleich zu Anfang der im Vorwort als kleine Sensation angekündigte Fund der frühesten bislang bekannten städtischen Kastenordnung. Woher die Angabe „um 1500“ stammt, geht aus der Beschreibung der Herausgeberin allerdings nicht hervor. Diese Datierung ist völliger Unsinn, wie schon eine oberflächliche Betrachtung des Inhalts und ein Blick in die Forschungsliteratur zu den

Armen- und Kastenordnungen in der Frühzeit der Reformation der Herausgeberin hätte klar machen müssen. Denn die Anhänger Luthers setzten sich erst um 1530 in Lüneburg durch. Aus diesem Jahr stammt auch die früheste Lüneburger Kastenordnung („28 articuli van der kysten“), deren Verfasser vermutlich der lutherische Theologe Stephan Kempe war. Dass in der angeblich aus dem Jahr 1500 stammenden Armenkistenordnung von *Diakonen* die Rede ist und dass Teile der Kirchengüter von St. Gertrud in den Almosenkasten eingebracht werden sollten, hätte die Bearbeiterin stutzig machen und daran zweifeln lassen müssen, dass es sich um eine vorreforma-torische Ordnung handelt.

Den Abschluss der Quellenedition bildet die Transkription zweier Mandate gegen Bettler und Landstreicher aus dem Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg.

Zur Übersetzung der Texte aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche ist anzumerken, dass diese weitgehend fehlerfrei ist. Falsch übersetzt wurden lediglich: *geilen* („Überheblichkeit“ oder „Unzucht“ statt „Zügellosigkeit“), *utheseth toseken* („verseuchte Aussätzige“ statt „aussätzige Siechen“), *supplicare* („demütig bitten“ statt „bitten“), *promulgare* („öffentlich anschlagen“ statt „öffentlich bekanntmachen“), *gelukhs hoffens* („Glückspieler“ statt „Lotterie“), *gefehrlichn leüften* („gefährlichen Lüften“ statt „gefährlichen [Zeit-]Läufen“).

So bleibt als enttäuschendes Fazit: Die Kärnerarbeit der Herausgeberin in den Archiven verdient Anerkennung, aber „eine Grundlage für weitere Forschung auf dem Gebiet der Armen- und Almosenfürsorge des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“, wie es im Klappentext heißt, ist die bar der notwendigen historischen Fachkenntnis erfolgte Edition leider nicht.

Robert Jütte, Stuttgart

Kepsch, Silvia, Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 185), Darmstadt / Marburg 2021, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, IX u. 414 S. / Abb., € 29,00.

Ausgangspunkt der mit dem Wissenschaftspreis des Landes Hessen für Geschichte und Landeskunde ausgezeichneten Gießener Dissertation aus dem Jahr 2020 ist die Beobachtung, dass ein Viertel der zwischen 1580 und 1648 in den Wetterauer Grafengeschlechtern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen geschlossenen Ehen konfessionsverschieden war. Dabei handelte es sich um Heiraten zwischen Angehörigen der lutherischen und der reformierten Konfession. Je nachdem, in welcher Lebenssituation sich die Eheleute befanden, verlangten diese Ehen von Gräfinnen und Grafen immer wieder Positionierungen – gegenüber ihrem eigenen Gewissen, ihren Ehepartnern, Vertretern ihrer Konfession, der Familie und der Dynastie – im Fall von Frauen sowohl der Herkunftsdynastie als auch der Dynastie, in die sie einheirateten. Sie bewegten sich dabei in einem Netzwerk, das von konfessioneller Pluralität gekennzeichnet war. Vor diesem Hintergrund analysiert Silvia Kepsch das dynastische Interagieren in der Multikonfessionalität.

Konfessionsverschiedene Ehen stellen nach Ansicht der Autorin den kleinsten, aber persönlichsten Schauplatz konfessioneller Pluralität dar. Die Untersuchung setzt 1580 ein – zu diesem Zeitpunkt waren verbindliche konfessionelle Doktrinen ausgebildet – und endet mit dem Westfälischen Frieden. Dieser Zeitraum war von starken innerprotestantischen Gegensätzen geprägt, die das Zusammenleben in Ehen zwischen Lutheraner*innen und Reformierten herausforderten, der Offenlegung von Konflikten

aber Grenzen setzten, denn es galt, gegenüber Katholiken eine gewisse Einigkeit zu demonstrieren. Mit dem Begriff „*christlich werck*“ für die theologisch durchaus umstrittene konfessionsverschiedene Ehe wird die Gemeinsamkeit der Protestanten betont. Gleichwohl: Diesen Verbindungen wohnte ein missionarisches Potenzial inne, das als Legitimation und Gefahr zugleich galt.

Die Arbeit folgt in vier Hauptkapiteln dem Leben der Gräfinnen und Grafen von der Wahl der Ehepartner*innen über Ehealltag und Kindererziehung bis zu den Konflikten, die bei der Wittumsverwaltung und bei Vormundschaften auftraten. Zuvor vermittelt die knappe Zusammenfassung der komplexen Dynastiegeschichten (32–78) einen Einblick in die Grafenhäuser – eine Meisterleistung angesichts der bis zu zehn Linien, die es im Blick zu halten galt. Die Vorstellung einer „Dynastie- beziehungsweise Linienkonfession“ existierte in den untersuchten Adelsgeschlechtern vor allem als Denkmodell und war in erster Linie mit Sukzessionsprinzipien verbunden (25). Wichtiger als der Dynastiebezug waren für die Angehörigen einer Linie bei der Wahl des Bekenntnisses die historisch gewachsenen, häufig durch räumliche Nähe geförderten Allianzen.

Im Unterschied zu Ergebnissen anderer Untersuchungen kann Kepsch nachweisen, dass in den Eheverträgen des Wetterauer Grafenvereins, die zu konfessionsverschiedenen Ehen abgeschlossen wurden, kaum konfessionelle Handlungsspielräume für Ehefrauen eröffnet wurden. Im Gegenteil: Es finden sich nur wenige explizite Regelungen. Deshalb liegt das besondere Verdienst der Autorin darin, neben den eher normativen Eheverträgen umfangreiche Korrespondenzen ausgewertet zu haben. Denn über diese lassen sich mündliche Vereinbarungen und – noch viel aufschlussreicher – Aushandlungsprozesse nachvollziehen.

Den Handlungsrahmen der Gräfinnen bildete ihre eigene Gewissensfreiheit und die Rückendeckung, aber auch Kontrolle ihrer Herkunftsdynastie. Aufgrund des exzellenten Quellenmaterials gelingen mikrohistorische Einblicke in Konfessionalisierungsprozesse aus der Perspektive dynastisch gebundener Adliger, und es wird erkennbar, wo Konfliktfelder lagen. Als eher unproblematisch stellten sich beispielsweise Formen der Memoria dar, da sie sich in lutherischen und reformierten Kreisen kaum unterschieden. Ähnliches gilt für Taufen und Hochzeitsfeierlichkeiten; deshalb boten Letztere durchaus Begegnungsmöglichkeiten der Konfessionen. Anders als vor allem aus Eheverträgen bekannt, gab es in den untersuchten Fällen nicht die Regelung, männliche Nachfahren in der Konfession des Vaters und weibliche in der Konfession der Mutter zu erziehen. Vielmehr ist eine andere pragmatische Lösung verschiedentlich nachzuweisen: Die Eltern erzogen gemeinsam, aber nicht gleichzeitig. Die Mutter begann, und der Vater übernahm etwa zum Zeitpunkt der Konfessionsmündigkeit. Gleichwohl bildete die Kindererziehung ein Konfliktfeld, denn sie war eng mit der Gewissensfrage verbunden und bot Frauen die einzige Möglichkeit, auf eine Konfessionsveränderung im Territorium hinzuwirken – wenn sie eine solche denn anstrebte. Ein weiteres Konfliktfeld war das Abendmahl. Hier bestanden die größten und gravierendsten Unterschiede zwischen den protestantischen Konfessionen. Die öffentliche Ausübung des Abendmahls konnte die Einheit des Territoriums gefährden, weshalb Ehefrauen dazu häufig die Landesgrenzen überschritten. Als „Landemütter“ blieben sie aber relativ konform mit dem Glauben ihrer Ehemänner; die Ausübung ihres Glaubens erfolgte vor allem im Privaten. Tendenziell bot das Wittum die Möglichkeit, auf den Konfessionsstand von Untertanen Einfluss zu nehmen, wovon aber ebenso wenig Gebrauch gemacht wurde wie von der Möglichkeit, eine Vormundschaft zu übernehmen, was angesichts der Komplexität dieser Vorgänge – selbst den brandenburgischen Kurfürsten gelang es nicht (mehr), ihr refor-

miertes Bekenntnis auf ihr Territorium zu übertragen – kaum überrascht. Die wichtigste Möglichkeit, Einfluss auf die Konfession zu nehmen, blieb die Erziehung der Kinder.

Die Autorin lotet äußerst souverän die konfessionellen Verhältnisse des reichen Personentableaus aus. Eine Anmerkung dazu sei erlaubt: Die sieben Tafeln zu Verwandtschaftsverhältnissen erleichtern es, die familiären Zusammenhänge zu erkennen. Allerdings wäre es gerade hier hilfreich gewesen, die Konfessionszugehörigkeit der aufgeführten Personen zu visualisieren, die im Fließtext in Klammern genannt werden.

Kepschs wichtige Arbeit vermittelt einen grundlegenden Einblick in das Verhältnis von Dynastie und Konfession im 16. und 17. Jahrhundert; die Ergebnisse werden in einer ausführlichen Gesamtbilanz (351–371) systematisiert. Dazu gehört die Bedeutung der konfessionsverschiedenen Ehen für den Zusammenhalt der Linien innerhalb einer Dynastie. Die Autorin lenkt den Blick von Normen und theologischen Diskursen auf das Funktionieren von „Konfession“ im Alltag und leistet so einen fundierten Beitrag zu einem in den vergangenen Jahren nicht zuletzt im Hinblick auf die Genese von Toleranz relevanten Forschungsfeld. Allerdings macht es die oft flexible Handhabung konfessioneller Elemente für die Forschung weiterhin lohnend, zu untersuchen, wie abgesteckt die Grenzen zwischen den beiden protestantischen Konfessionen in der Alltagspraxis des 16. und 17. Jahrhunderts tatsächlich waren.

Anke Hufschmidt, Hagen

Peacock, Martha Moffitt, Heroines, Harpies, and Housewives. Imaging Women of Consequence in the Dutch Golden Age (Brill's Studies in Intellectual History, 312; Brill's Studies on Art, Art History, and Intellectual History, 45), Leiden / Boston 2020, Brill, XXIV u. 506 S. / Abb., € 165,00.

Die Darstellung von Frauen in der Kunst des Goldenen Zeitalters der Niederlande ist seit über 30 Jahren das Forschungsgebiet von Martha Moffitt Peacock, Professorin für Kunstgeschichte an der Brigham Young University Utah. Ihre Studie ist in drei Kapitel eingeteilt, in denen sie die im Titel genannten Bilder von Heldinnen (36–189), Harpyien (190–316) und Hausfrauen (317–456) analysiert. Das abschließende Kapitel ist zugleich eine Zusammenfassung, so dass für einen raschen Zugriff auf Thema und Thesen dessen Lektüre ausreicht.

Peacock präsentiert insgesamt 256 teilweise farbige Bilder oder Bildausschnitte aus dem Zeitraum vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. In der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen entwickelten sich für Frauen besondere politische, kulturelle, soziale und ökonomische Bedingungen, so dass Frauen ihrerseits Einfluss auf die niederländische Kunst nehmen konnten. Peacock zeigt den Beitrag und die Grenzen feministischer Theorien für die kunsthistorische Analyse auf und betont, dass ältere Forschungsmeinungen über ‚das‘ Patriarchat und ‚die‘ männlich dominierte Kunst korrigiert werden können. Ebenso unterstreicht sie, dass Vertreter der klassischen Kunstgeschichte Bilder von Frauen seltener mehrdimensional untersucht hätten. Sie bezieht in ihre Interpretationen das betrachtende zeitgenössische Publikum ein (4).

Heldin, Harpyie und Hausfrau sieht Peacock als miteinander verbundene Archetypen, deren Bezug zu- und aufeinander die gesellschaftliche Sicht auf Frauen ebenso wie den Blick von Frauen auf die Gesellschaft beeinflusst habe. Die Heldin steht am Beginn ihrer Untersuchung, weil Frauen sich an der Revolte gegen die habsburgische Herrschaft aktiv beteiligten. Peacock recurriert immer wieder auf die Bilder Kenau Simonsdochter Hasselaers, einer Bürgerin, die 1573 schwerbewaffnet bei der Verteidigung

gung von Haarlem kämpfte und dafür in allen sieben Provinzen bewundert worden sei (5). Peacock unterstreicht, dass die „Dutch heroines“ (37) in Literatur und Kunst gefeiert worden seien. Das patriotische Handeln der Bürgerinnen habe ihrer Ansicht nach eine spezifische Lesart hervorgebracht. Die Heldinnenbilder „posed a challenge to strict binary gender divisions“ (43). Die Beteiligung der Frauen am Kampf gegen die Habsburger gehöre bis heute zum kulturellen Gedächtnis der Niederlande und habe die „public perceptions of women’s ability to engage in [...] male pursuits“ (87) begründet. Vermittelt über das Idol der Heldin hätten alle Frauen ihren Platz in der Öffentlichkeit einnehmen, „powerful roles“ (106) beanspruchen und als „role models“ (188) wirken können, so dass die Republik von einem „heroine schema“ (106) geprägt gewesen sei. Insbesondere in der Allegorie der wehrhaften Hollandia sei dies zum Ausdruck gebracht worden, wie Peacock ausführt (86–105). Sie macht eine große Anzahl kunstschaffender und -fördernder Frauen aus, die weite Beziehungsgeflechte pflegten. Beispielhaft analysiert sie das Netzwerk Anna Maria van Schurmans und unterstreicht den Einfluss von Frauen auf den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Habermas, hier 155) durch literarische und künstlerische Aktivitäten. Frauen hätten aktiv dazu beigetragen „to make women the intellectual and social equals of men“ (187).

Neben den literarischen und künstlerischen Darstellungen von Heldinnen und gleichsam als Antwort darauf wurden misogynie Bilder publiziert. Die Diskurse über den Charakter von Frauen sind nach Peacock geprägt gewesen von „uneasiness with the new ‚female man‘“ (188) und Ablehnung der „revolutionary structuration of new gender norms“ (189). Im folgenden Kapitel zeigt sie die Spezifika des antiken Topos der verkehrten Welt in den niederländischen Darstellungen auf und betont, dass auf diesen Bildern vom Kampf der Geschlechter aus dem Zeitraum von ca. 1550 bis ca. 1650 nur Frauen mit genderspezifischen Waffen wie Pantoffeln und Spinnrocken Gewalt gegen Männer ausübten. Neben der moralisierenden Absicht seien insbesondere komisch-lustige Inhalte transportiert worden. Gleichsam als Folie für ihre Ausführungen stützt sie sich auf zeitgenössische Texte, vor allem von Jacob Cats, einem einflussreichen Dichter. Die illustrierte Abhandlung über die „Haushalts-Regeln“ von 1628 zeigt den Geschlechterkampf als Verkehrung der ‚rechten Ordnung‘. Bilder von Ehefrauen, die – teilweise in Gemeinschaft mit anderen Frauen – ihre Ehemänner verprügeln, versteht Peacock als Zeichen der „female subversion of male power“ (229). Sie weist nach, dass Trunkenheit und andere Laster zum Verlust der eheherrlichen Position führten, interpretiert die Bilder mithin als an die Männer gerichtete Warnung, Maß zu halten. „The drunks get what they deserve.“ (236) Beim ‚Kampf um die Hosen‘ differenziert die Verfasserin zwischen zwei Darstellungstypen: zum einen dem Streit zwischen Mann und Frau und zum anderen dem Streit zwischen mehreren, auf den meisten Bildern exklusiv gekleideten Damen. Im ersten, auf Flugblättern verbreiteten Typus sieht Peacock eine Art Comic. Obwohl beide Geschlechter lächerlich gemacht würden, hätten Frauen diese Bilder von ‚Siegerinnen‘ mehr gemocht. Die Tyrannei von Frauen werde auch auf Bildern gezeigt, auf denen Männer Frauenarbeiten wie Hühnerhüten, Spinnen usw. verrichten. Peacock meint, dass Frauen beim Anblick dieser satirischen Bilder „visual delight“ (302) empfunden haben könnten. Beim zweiten Typus kommt ihrer Ansicht nach dem Mann die Rolle des Richters über ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Frauen zu. Darüber hinaus versteht sie diese Bilder als Zeichen des Kampfes gegen die spanisch-habsburgische Herrschaft. Das Elend der unterjochten Männer setzt sie mit dem der unterdrückten Gesellschaft gleich; außerdem zeige die Uneinigkeit auch die Ablehnung konfessioneller Spaltung. Peacock weist auf den Wandel dieser Bilder ab ca. 1650 hin, der zum einen an der abnehmenden Popularität der Darstellungsform, zum anderen an der realen Position niederländischer Frauen in der Gesellschaft gelegen habe, „a power that men are helpless to stem“ (316).

Peacock hebt den Wandel der Geschlechterverhältnisse im 17. Jahrhundert hervor und analysiert im abschließenden Kapitel die weitere Entwicklung der beiden archetypischen Darstellungen Heroine und Harpyie zum Archetypus der Hausfrau. Für ihre Interpretation der Darstellungen von Frauen in häuslicher Umgebung zieht sie zeitgenössische Texte heran, um ihre These von der einflussreichen Rolle der Frauen in der niederländischen Gesellschaft während des Goldenen Zeitalters zu stützen. Darüber hinaus hat sie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen, anthropologische und soziologische Studien ebenso wie die Ergebnisse der Rechtsgeschichte rezipiert, denen zufolge die Frauen in den Niederlanden in hohem Maß gebildet und mit vielen Rechten ausgestattet über einen sehr großen Handlungsspielraum verfügten. Peacock unterstreicht den Anteil von Frauen am Geschäftsleben – in Vertretung abwesender Ehemänner oder als Witwen. Darüber hinaus weist sie auf die Aufgaben von Frauen in öffentlichen Einrichtungen wie Waisen- und Zuchthäusern hin sowie auf ihre Rolle als Haushaltsvorstände, die dazu beitrugen, dass Kinder erzogen und Personal angewiesen wurde. Über das Bild der Hausfrau sei der spezifische Wert von Frauen für den Erhalt und das Fortbestehen der Familie, mithin der Republik vermittelt worden.

Peacock kommt überzeugend zu dem Ergebnis, dass der Beitrag von Frauen für die Republik unübersehbar war. Bilder von Heroinnen, Harpyien und Hausfrauen waren beliebt, insbesondere von Frauen, die sich als „constructors of society“ (408) geachtet und geschätzt wussten.

Pauline Puppel, Berlin

Schmid Heer, Esther / Nikolaus Klein / Paul Oberholzer (Hrsg.), *Transfer, Begegnung, Skandalon? Neue Perspektiven auf die Jesuitenmissionen in Spanisch-Amerika* (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte, 26), Basel / Stuttgart 2019, Schwabe / Kohlhammer, 434 S. / Abb., € 64,00.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die 2017 in Fribourg stattfand, um an die Aufhebung der Jesuitenmissionen in Südamerika 250 Jahre zuvor zu erinnern. Bemerkenswerterweise spielen Vorgänge und Probleme im Zusammenhang mit dieser Aufhebung in dem Band keine prominente Rolle; stattdessen werden hier zum einen diverse Studien zur Geschichte der Jesuitenmissionen vor 1767 präsentiert, zum anderen Arbeiten zum langen Nachwirken der Missionen im 19. und 20. Jahrhundert.

Insgesamt bietet der Band eine für Tagungsdokumentationen übliche Mischung aus Überblicksbeiträgen mit generellen Reflexionen und intensiven Detailstudien. Die Liste der Beiträger ist dabei prominent besetzt. Mit Johannes Meier („Religions- und kirchenpolitische Umbrüche. Zur Vorgeschichte der Aufhebung der Jesuitenmissionen in Amerika aus brasilianischer Perspektive“, 19–30), Mariano Delgado („Überlegungen zur Singularität der Jesuitenreduktionen“, 31–60) und Michael Sievernich („Übersetzung des Christentums in den Jesuiten-Reduktionen“, 99–123) sind Wegbereiter der deutschsprachigen Missionsgeschichte der letzten Jahrzehnte vertreten. Viele der folgenden Einzelstudien basieren offenkundig auf aktuellen Qualifikationsarbeiten, etwa die Beiträge von Javier Francisco über das jesuitische Personal in Südamerika (127–146), von Irina Pawlowsky über jesuitische Karten Südamerikas ausgehend von einem Beispiel Franz Xaver Veigls (147–170) oder von Corinna Gramatke über die künstlerische Produktion in Südamerika (217–244). Christoph Nebgen steuert einen Überblick über die aufklärerische Rezeption von Texten ehemaliger Jesuiten bei, der auf den von ihm bereits mehrfach behandelten Protestanten Murr eingeht (195–213). Renate Dürr bereichert den Band mit einer schönen Fallstudie zu John Lockman, einem protestantischen Engländer, der verschiedene missionarische

Texte der Jesuiten im 18. Jahrhundert in englischer Übersetzung publizierte (171–194). Fabian Fechner thematisiert projesuitische Bildpublizistik im Kontext der Ordensaufhebung (61–98).

Aus meiner Sicht den reichsten Ertrag bietet der Band dadurch, dass er mehrere Beiträge enthält, die vielfältiges Material zum Fortleben der Jesuitenmission in Südamerika nach der Aufhebung des Ordens präsentieren. Hier kommen ethnologische Ansätze zur Geltung, da mehrere Abhandlungen auf Feldforschungen der Autoren basieren. Eckart Kühne, bereits durch Arbeiten zu diesen Fragen hervorgetreten, bietet eine Übersicht über die fortdauernde künstlerische Produktion im 19. Jahrhundert und identifiziert eine Hochphase postjesuitischer künstlerischer Aktivitäten in den Jahren um 1800 (245–282). Sieglinde Falkinger (283–316) und Severin Parzinger (317–349) behandeln die Überlieferung und aneignende Fortführung jesuitischer Frömmigkeitsformen, vor allem Predigt und Musik, bis in die Gegenwart. Eindrucksvoll wird in ihren Arbeiten, auch durch Blick auf die materielle Kultur der Gegend, die Lebendigkeit der Tradition im liturgischen Handeln der Menschen vor Ort bis heute sichtbar. Guillermo Wilde (353–369) flankiert dies durch einen essayistischen Überblick über „Kontinuitäten und Diskontinuitäten“ im Fortdauern des jesuitischen Erbes, während Ignacio Telesca (369–384) in seinem Aufsatz vor allem den Antijesuitismus der paraguayischen Historiker des 19. Jahrhunderts vorführt, der sich heute in weitgehendes Schweigen verwandelt hat. Maximiliano von Thüngen dagegen behandelt in seiner Abhandlung die Musealisierung jesuitischer Hinterlassenschaften am Beispiel der Reduktion San Cosme y San Damián (385–409) und illustriert eindrucksvoll, wie sich hier politische und erinnerungskulturelle Standpunkte gegenüberstehen. Nikolaus Klein SJ beschließt den Band mit einem isolierten, aber instruktiven Essay über die Jesuitenprovinz Mittelamerika unter Ordensgeneral Arrupe (409–425).

Insgesamt hinterlässt der Band einen ambivalenten Eindruck. Zweifellos ist hier sehr viel Kompetenz versammelt, wobei viele der Aufsätze allerdings deutliche Spuren des Vortragscharakters behalten haben. So entsteht vielerorts ein Eindruck von Episodenhaftigkeit und Tagungsdokumentation. Zudem erweist sich der Band letztlich als Sammlung von Einzelstudien, die allein durch den Blick auf Spanisch-Amerika (und seine Rezeption in Europa) zusammengehalten werden. Hinzu kommt, dass der Band von einem vergleichsweise positiven Blick auf die Jesuitenmission geprägt ist. Es ist von „Glanzleistungen“ die Rede und die (unkommentierte) Verbindung zur Befreiungstheologie der 1970er Jahre (vor allem im Beitrag Klein) suggeriert eine Kontinuität, die aus meiner Sicht kaum bestanden hat. Dass das Fortdauern der jesuitischen Frömmigkeit im 19. Jahrhundert in einzelnen Beiträgen als eine Art Selbstermächtigung der Indigenen erscheint, trägt zu diesem optimistischen Zungenschlag bei. Sollte sich, wie Mariano Delgado zu zeigen versucht, gerade die landwirtschaftliche Effizienz als Alleinstellungsmerkmal der Jesuitenreduktionen erweisen („Zisterzienser der Amerika-Mission“, 59), wäre dies ein Ansatzpunkt gewesen, das im Titel genannte „Skandalon“ der Mission stärker in den Blick zu nehmen. Denn gerade der Beitrag von Maximiliano von Thüngen belegt doch schlagend, dass die nach wie vor vorherrschende einseitig „positive“, identifikatorische Indienstnahme der Reduktionen politischen Zielvorgaben folgt.

Markus Friedrich, Hamburg

Francisco, Javier, Die spanisch-amerikanische Jesuiten-Universität in Córdoba, Argentinien. Transatlantische Verflechtungen und gesellschaftliche Verankerung in der Kolonialzeit (*Historamericana*, 43), Stuttgart 2018, Verlag Heinz / Akademischer Verlag Stuttgart, 282 S. / Abb., € 29,90.

Die hier anzuzeigende Monographie, entstanden aus einer Berliner Dissertation von 2016, hat sich zum Ziel gesetzt, die Methoden und Vorgehensweisen der modernen (deutschen) Universitätsgeschichte auf die Jesuitenuniversität von Córdoba, Argentinien, anzuwenden. Dazu wurden zum einen qualitative Quellen vorwiegend aus Argentinien herangezogen; zum anderen wurden umfangreiche prosopographische Informationen zur Studentenschaft und zum jesuitischen Personal in Datenbanken aufgenommen und einer statistischen Interpretation zugeführt. Die Verbindung von quantitativen und qualitativen Zugriffen dominiert die Arbeit. Strukturiert ist der Text in drei Großkapitel, die sich einer sozialgeschichtlichen Analyse der Studentenschaft Córdobas (Kapitel 2: Die Universität als Knotenpunkt sozialer Interaktion, 21–106), einer wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung der Universität (Kapitel 3: Die Universität als Knotenpunkt der jesuitischen Wissenszirkulation, 107–154) und einer Analyse des jesuitischen Personals sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der Universität (Kapitel 4: Die Universität als strategischer Knotenpunkt zur Machtsicherung, 155–236) widmen.

Das Ergebnis der zweifellos intensiven Bemühungen des Autors ist ein Buch mit insgesamt leider nur überschaubarem Innovationswert. Die qualitativen Ausführungen bieten in sehr weitgehendem Maße lediglich eine impressionistische Zusammenschau bekannter Forschungsergebnisse, vielfach nur unter sehr selektivem Rückgriff auf die teilweise ja äußerst vielfältige Literatur. In den Passagen zur jesuitischen Wissenszirkulation finden sich deshalb zwar viele Informationen, die per se durchaus richtig, aber eben auch schon längst bekannt und anderswo sehr viel gründlicher präsentiert sind. Konzeptionell schwer zugänglich fand ich die Passagen zur „Machtsicherung“ des Ordens. Bis zuletzt hat sich mir nicht gänzlich erschlossen, was auf den – wiederum auf faktischer Ebene oftmals nicht unkorrekten – Seiten zu den Reduktionen oder zur Rolle der Patres in den Guarani-Aufständen eigentlich mit „Macht“ der Gesellschaft Jesu gemeint sein soll. So bleiben nach der Lektüre des Buchs neben einigen Details zur Universitätsgeschichte Córdobas vor allem einzelne Zahlen der statistischen Auswertung als interessante Leseindrücke im Gedächtnis, beispielsweise die detaillierten Hinweise auf die unterschiedlichen europäischen Herkunftsregionen der in Córdoba tätigen Jesuiten (164) sowie auf die Verknüpfung professoraler und missionarischer Tätigkeit der Jesuiten vor Ort (123 ff.).

Markus Friedrich, Hamburg

Svalastog, Julie M., Mastering the Worst of Trades. England's Early Africa Companies and Their Traders, 1618–1672 (*The Atlantic World*, 39), Leiden / Boston 2021, Brill, IX u. 271 S. / Abb., € 115,00.

Die Küste Westafrikas gehörte im 17. Jahrhundert zu denjenigen Weltregionen, in denen europäische Mächte besonders intensiv um Stützpunkte und Marktanteile rangen, und die englischen Handelsgesellschaften jener Zeit – die 1618 gegründete Guinea Company, die nach der Restauration der Stuart-Monarchie 1660 ins Leben gerufene Company of Royal Adventurers Trading into Africa und die 1672 an deren Stelle getretene Royal African Company – genießen in der Literatur keinen guten Ruf. Wie Julie Mo Svalastog in ihrer Studie ausführt, die im Rahmen eines vom European

Research Council finanzierten Projekts an der Universität Leiden entstanden ist, gelten sie als ineffiziente und schlecht gemanagte Korporationen, die vor allem Verluste anhäuften. Dieses Bild ist nach Ansicht der Autorin revisionsbedürftig, da die Handelsgesellschaften privaten Kaufleuten eine Art Schutzraum geboten hätten, der sie gegen externe Konkurrenz abschirmte und in dem sie zugleich ihre eigenen Interessen verfolgen konnten, welche sie nicht selten über diejenigen der Kompanien stellten.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Guinea Company, die 1618 ein Monopol für den englischen Westafrikahandel erhielt. Es handelte sich hierbei um eine „joint-stock company“, deren Mitglieder jede Handelsfahrt einzeln organisierten und vorfinanzierten. An der Gründung waren zwar etliche Adelige und königliche Amtsträger beteiligt (von denen einige als notorisch korrupt galten), doch bereits in den 1620er Jahren übernahmen die Londoner Kaufleute John Davies und Humphrey Slaney eine Führungsrolle. Obwohl er Mitglied der Kompanie war, sicherte sich Davies das exklusive Recht, mit westafrikanischen Farbhölzern zu handeln, und realisierte damit Gewinne, während die Guinea Company Verlust machte. Diese Geschichte wiederholte sich, als 1631 eine Gruppe um Nicholas Crispe ein neues Monopolpatent erhielt: Die kleine Gruppe Londoner Überseehändler, welche die Kompanie kontrollierte, trieb unter deren Dach Privathandel und verstand es, einen Großteil der Gewinne abzuschöpfen. Die Aussichten auf private Profite veranlassten um die Jahrhundertmitte auch Atlantikhändler wie Maurice Thomson und Samuel Vassall, die das Monopol der Kompanie zuvor bekämpft hatten, sich dem Unternehmen anzuschließen.

Stand zunächst der Handel mit Waren wie Gold, Elfenbein und Farbhölzern im Vordergrund, stieg die Guinea Company in den 1640er Jahren auch in den Sklavenhandel ein, und ihre Mitglieder knüpften Kontakte zu amerikanischen Kolonien wie Barbados und Virginia. 1651 wurde das Monopol der Kompanie auf zwei westafrikanische Regionen (Senegambia und die Goldküste) eingeschränkt, was externen Kaufleuten vorübergehend die Möglichkeit eröffnete, sich ebenfalls am Sklavenhandel zu beteiligen. Zugleich entwickelten Akteure wie Maurice Thomson Pläne für eine Verknüpfung des Atlantik- mit dem Asienhandel. Ihre Vision eines integrierten englischen Überseehandels kulminierte in der Übernahme des Patents der Guinea Company durch die East India Company im Jahre 1657, welche aus Westafrika das für den Indienhandel benötigte Gold zu beziehen hoffte. Nach der Thronbesteigung Karls II. ging das Monopol an die Company of Royal Adventurers Trading into Africa über. Diese Kompanie verlagerte ihren Schwerpunkt zunehmend auf den Sklavenhandel; seit 1664 belieferte sie als Subunternehmerin zweier genuesischer Kaufmannsbankiers die spanischen Kolonien mit Sklavinnen und Sklaven. Auch in dieser Zeit verstanden es einzelne Kaufleute wie Martin Noell, unter dem Dach der wenig profitablen Kompanie lukrative Geschäfte zu betreiben und durch ihre Mitgliedschaft in diversen Räten und Komitees zugleich erheblichen Einfluss auf die englische Kolonialpolitik zu nehmen. Die Verlierer dieser auf Privilegien und Wettbewerbsbeschränkung abzielenden Politik waren laut Svalastog die Pflanzer in den karibischen und nordamerikanischen Kolonien, die überhöhte Preise für Sklavinnen und Sklaven zahlen mussten – und, so möchte man hinzufügen, natürlich auch die Versklavten selbst.

Julie Mo Svalastogs Arbeit fügt sich in eine Reihe jüngerer Studien – unter anderem von Nuala Zahedieh, William Pettigrew, Abigail Swingen und Louis H. Roper – ein, welche die Strukturen und Dynamiken des englischen Überseehandels im 17. Jahrhundert neu gewichten und das komplexe Zusammenspiel von Kaufleuten, Monopolgesellschaften und staatlichen Akteuren erhellen. Im Falle der frühen Afrikakompanien gestaltet sich die Untersuchung aufgrund der lückenhaften Quellenlage schwierig, doch aus Prozessakten, Petitionen und den gedruckten State Papers kon-

struiert Svalastog ein weitgehend schlüssiges Gesamtbild. Leider ist ihr entgangen, dass die Guinea Company auch ausländische Investoren wie den Augsburger Marx Conrad von Rehlingen hatte, der 1637 immerhin 1.000 Pfund Sterling in die *Schiffart nach Guinea* steckte (vgl. Reinhard Hildebrandt, Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert, Teil 2: 1624–1642, Stuttgart 2004, 206, 213). Ausgesprochen störend sind zudem die zahlreichen orthographischen Fehler und unvollständigen Literaturangaben.

Mark Häberlein, Bamberg

Cressy, David, *England's Islands in a Sea of Troubles*, Oxford / New York 2020, Oxford University Press, 432 S. / Abb., £ 30,00.

Auf den ersten Blick ist es eine vertraute Geschichte, der sich David Cressy in seinem neuen Buch widmet: Am Beginn stehen bekannte Anekdoten aus jenem diskursiven Komplex um Englands „island identity“, der spätestens seit hochimperialer Zeit und bis in die heutigen Tage das nationale Selbstbewusstsein Englands (und, in Teilen, Großbritanniens) in das Gewand einer mythischen und auf positive Weise sonderwegsartigen Meistererzählung gehüllt hat. Die geographische Trennung vom Kontinent, maritime Neigungen und republikanische Freiheitsideale markieren in dieser Erzählung die Bausteine für eine selbstempfundene Berufung zu internationaler und imperialer Größe. Außer Acht bleiben in dieser Imagination häufig die Fakten: England allein ist keine Insel. Und so wenig Britannien die einzige Insel im britischen Archipel ist, so wenig ist weder England noch Großbritannien die einzige Nation darin. Unter der warmen Decke nationaler Ideale offenbart zudem schon der flüchtige Blick auf die historischen Formen solcher Nationsbildung eine erhebliche Menge an Gewalt, Unterdrückung und Kontingenz. Entlang solch widerspenstiger Realitäten gibt es daher seitens einer kritischen Geschichtsschreibung zahlreiche Ansätze, den simplen Mythos empirisch zu verkomplizieren. Entsprechend nutzt auch Cressy den Diskurs zunächst nur als Sprungbrett in eine reiche und – von ihrem Ansatz her – ungemein vielversprechende Geschichte: Nicht um England oder Britannien geht es in erster Linie, sondern um jene Vielzahl kleinerer Inseln, die vor allem in südlicher und westlicher Richtung um Britannien verstreut liegen und deren Geschichte doch auf engere Weise mit der Geschichte Englands verbunden ist, als ihre Berücksichtigung in der nationalen Historiographie vermuten lässt.

Das Ziel des Buches, so Cressy in seiner knappen Einleitung, ist es, die Geschichte dieser vorgelagerten Inseln enger mit der Geschichte Englands zu verbinden. Mit ihr verbunden war sie in regionalen und lokalen Studien selbstverständlich schon immer. Neu ist der übergreifende Anspruch, diese Vielzahl von Inselgeschichten strukturell in die Geschichte Englands zu integrieren und darüber hinaus in den Blick zu nehmen, zum einen vor welche Herausforderungen diese geographischen Randlagen das englische Staatswesen stellten sowie zum anderen wie diese lokalen Inselgesellschaften mit den Zentralisierungsbestrebungen aus Westminster umgingen, ihnen unterworfen wurden oder partiell widerstanden. Dabei liegt der chronologische Fokus des Buches auf einem (recht langen) 17. Jahrhundert, also auf jener Zeit, in der die von Whitehall ausgehenden Zentralisierungsbestrebungen in vollem Gange waren. Dies zielt allerdings auf den ersten Blick an wichtigen Entwicklungen vorbei: Die konstitutionellen Vorbedingungen für die Sonderstellung mancher Insel liegen im Spätmittelalter. Die Abrundung der staatlichen Integration hingegen fand, wie etwa im Falle der Isle of Man, erst im späten 18. Jahrhundert statt oder ist, wie im Falle der Kanalinseln, bis heute unvollständig geblieben. Der Komplexität solch auseinanderfallender Chrono-

logien begegnet Cressy zwar mit weiter ausholenden Exkursen, aber es bleibt auffällig, dass Cressys zeitlicher Schwerpunkt auf der Herrschaft der Stuarts und den Bürgerkrieg nicht immer überzeugend am eigentlichen Thema des Buches orientiert ist. Nach einer zwingenden sachlichen Begründung für diesen Fokus sucht man jedenfalls zu Beginn vergeblich.

Auf dieser Grundlage zerfällt Cressys Vorhaben in drei etwa ähnlich umfangreiche Teile. Cressy widmet sich im ersten Teil, den er „Island Conditions“ nennt, den rechts- und verfassungshistorischen Besonderheiten von Inseln wie Lundy, Jersey, Guernsey, Wight oder Man. Daneben kommen die teils sehr unterschiedlichen Inselökonomien zur Sprache, die sich wesentlich von den ökonomischen Bedingungen Englands unterscheiden und als ein weiterer Grund dafür gelten dürfen, dass die Integration der insularen Gesellschaften alles andere als einfach war. Konzeptionell wichtig ist hierbei vor allem Kapitel 1, das mit der Diskussion um Staatsbildung, mit den theoretischen Angeboten der „island studies“ und mit der britischen Diskussion um die Dominanz Englands im britischen Archipel (das sogenannte „British problem“) zahlreiche historiographische Debatten nachliefert, die man in der Einleitung erwartet hätte. Der zweite Teil, „Island Troubles“, verengt den Fokus im Folgenden beträchtlich, wenn er sich zum einen auf die Zeit der späten Tudors und auf die Stuarts konzentriert, zum anderen den weiten thematischen Rahmen des ersten Teils auf die politische und – sehr ausführlich – die militärische Geschichte Englands zuspitzt. Von der Betrachtung der religiösen Entwicklungen in der Folge des elisabethanischen Settlements über die Militärgeschichte der Inseln im Kontext von Bürgerkrieg und Commonwealth bis hin zur strategischen Rolle der Inseln im Zuge der Restauration wird die Geschichte von geographischen Konstellationen wie Jersey, Guernsey, Scilly oder Wight in eine, in Teilen sehr traditionelle, Erzählung des englischen Revolutionsjahrhunderts eingeschrieben. Eine zusätzliche Engführung erfährt die Erzählung anschließend im dritten Teil, „Island Confinement“: Für die Zeit von etwa 1630 bis 1690 betrachtet Cressy die Nutzung einzelner Inseln als Exilorte und Gefängnisse für politische Gefangene. Die Darstellung beginnt mit der Inhaftierung einzelner Puritaner unter Karl I., verfolgt dann dessen eigene Gefangenschaft auf der Isle of Wight während des Bürgerkriegs und beschreibt schließlich den Umgang mit politischen Gefangenen zu Zeiten der englischen Republik und während der Restauration. Ein Ausblick auf das 18. Jahrhundert und auf den weiteren imperialen Kontext rundet den dritten Teil ab.

Cressy schreibt diese Geschichte eng an den Quellen, nutzt dafür eine Vielzahl von Manuskripten aus zahlreichen, auch lokalen Archiven und bedient sich daneben aus dem Reichtum editorischer Arbeiten zur frühneuzeitlichen englischen Geschichte. Cressy berücksichtigt die lokale Perspektive aber auch jenseits der Quellen. Die Kanalinseln, ebenso wie die Isle of Man, kennzeichnet eine starke regionale Identität, und entsprechend sind sie im Besitz einer reichen eigenen Historiographie. Cressy nutzt diese Literatur nicht nur ausgiebig, er wertschätzt auch die darin zum Ausdruck kommende, häufig auf Autonomie abhebende Haltung und Perspektive. Daneben gelingt es überzeugend, diese lokalen Überlieferungen mit der betont englischen Tonlage zeitgenössischer Quellen und moderner Historiographie zu kontrastieren und zu verbinden. Dass das Vorhaben einer Integration der Inselgeschichten in die englische Geschichte so auf überzeugende und eindrucksvolle Weise gelingt, steht außer Frage. Gleichzeitig bleibt der Eindruck einer gewissen Unausgewogenheit: In einer Geschichte der englischen Inseln in der Frühen Neuzeit wirken die Engführungen auf den Bürgerkrieg irritierend. Dass die Geschichte des Revolutionsjahrhunderts durch diese gleichsam „archipelagische“ Perspektive enorm gewinnt, ist aber nicht zu bestreiten. Wer jedoch auf Grundlage des reichen empirischen Materials auf eine ausgiebige Re-

flexion zur englischen „Island identity“ im Kontext imperialer Bestrebungen und innerbritischer Dominanzansprüche hofft, wird enttäuscht. Irland, unbestreitbar eine von England dominierte Insel und gekennzeichnet von teils sehr ähnlichen Entwicklungen insbesondere im Umfeld des Bürgerkrieges, ist bezeichnenderweise explizit kein Teil der hier erzählten Geschichte. Diese Punkte zu sehr zu betonen hieße jedoch das Buch an Ansprüchen zu messen, die der Autor nicht formuliert hat, und würde zudem ablenken von der Tatsache, dass es sich bei Cressys Arbeit um ein enorm detailreiches, innovatives und spannend geschriebenes Buch handelt.

Hannes Ziegler, München

Milton, Anthony, England's Second Reformation. The Battle for the Church of England, 1625–1662 (Cambridge Studies in Early Modern British History), Cambridge [u. a.] 2021, Cambridge University Press, XIV u. 528 S., £ 34,99.

Der britische Historiker Anthony Milton, der an der Universität Sheffield lehrt, gehört sicher zu den besten Kennern der Geschichte der Church of England im 17. Jahrhundert. Aufbauend auf seinen früheren Forschungen hat er jetzt eine große Monographie über die englische Kirche während des Bürgerkrieges und während des Interregnums der 1650er Jahre vorgelegt. Die traditionelle Sicht auf diese Epoche ging davon aus, dass die etablierte Kirche nach Ausbruch des Bürgerkrieges rasch zusammenbrach, ohne dass es dem siegreichen Parlament später gelungen wäre, eine neue umfassende und stabile Struktur an ihre Stelle zu setzen. Faktisch herrschte außer für Katholiken und für jene Anhänger der alten Episkopalkirche, die an der überkommenen Gottesdienstordnung festhielten, eine weitgehende Glaubensfreiheit, von der nicht zuletzt die unterschiedlichsten radikalen Sekten profitierten. Die Anhänger der früheren Church of England, wie sie sich seit der elisabethanischen Zeit herausgebildet hatte, überlebten im Untergrund, hatten aber keinen Einfluss auf die Diskussion über die kirchliche Ordnung und konnten erst nach der Restauration wieder ihre kirchenpolitischen Ziele umsetzen. Dieses traditionelle Bild wird von Milton in vielen Punkten korrigiert.

Das einleitende Kapitel über die konfessionellen Konflikte der Jahre 1625 bis 1640 ist freilich eher knapp gehalten. Milton weicht dabei manchen Debatten aus, etwa der Frage, wie wichtig die arminianische Theologie für William Laud (Erzbischof von Canterbury ab 1633) und seine Mitstreiter war. Auch hinsichtlich der Debatte über den Bürgerkrieg als innerprotestantischen Religionskrieg hält er sich eher zurück. Die Stärke des Buches liegt darin, minutiös die Versuche des Neuaufbaus einer Kirchenordnung auf parlamentarischer Seite während des Bürgerkrieges und nach seinem Abschluss nachzuzeichnen. Dabei berücksichtigt Milton aber auch ausführlich die royalistisch-anglikanische Seite, die sonst in den einschlägigen Darstellungen eher nachvernachlässigt wird, wohl auch deshalb, weil Verlierer von Historikern gern als geschichtlich irrelevant abgeschrieben werden. Aber auch der Versuch, in den 1640er Jahren eine neue calvinistisch geprägte Kirche zu schaffen und zugleich ein möglichst großes Maß an Harmonie zwischen den protestantischen Nationalkirchen von England, Schottland und Irland zu erreichen, ist nicht immer ausreichend gewürdigt worden. Bekanntlich gingen aus diesem Versuch die Westminster Confession von 1646/47 und das Directory for Public Worship (1644) hervor – beide ausgearbeitet von der Westminster Assembly, eines Gremiums von Theologen, das das Parlament noch während des Bürgerkrieges einberufen hatte, um eine Neuordnung der Kirche in die Wege zu leiten. Das von der Assembly geschaffene Modell einer im Wesentlichen presbyterianischen Kirche wurde in der Historiographie oft als Totgeburt und zugleich als radi-

kaler Bruch mit der bisherigen Tradition der Church of England gesehen. Beiden Argumenten widerspricht Milton. Er kann zeigen, dass viele der theologischen Positionen, die die Westminster Confession prägen, durchaus schon vor 1640 Teil des theologischen Mainstreams waren, wie er in der universitären Lehre, aber zum Beispiel auch im Glaubensbekenntnis der protestantischen Church of Ireland seinen Ausdruck fand. Dass die von der Assembly geforderte presbyterianische Kirchenordnung am Ende nicht realisiert wurde, hatte dann auch mehr politische als konfessionelle Gründe, wie Milton meint. Die Presbyterianer hatten die Hinrichtung des Königs 1649 mehrheitlich abgelehnt und standen überdies den schottischen Covenanters nahe, mit denen sich anschließend Karl II. gegen das englische Parlament verbündete. Das diskreditierte ihr Kirchenmodell nachhaltig, zumal die Gegner der Presbyterianer in der Armee besonders einflussreich waren. Eine Chance auf Akzeptanz durch die Mehrheit der Gläubigen hätte es sonst nach Milton durchaus gehabt, zumal das Parlament im Zuge der Publikation der Westminster Confession viele theologische Zuspitzungen des Bekenntnisses abschliff und die Bekenntnisschrift eher als pragmatischen Kompromiss erscheinen ließ.

Grundsätzlich gab es aber auch in den 1650er Jahren immer wieder Versuche, ein Minimum konfessioneller Homogenität zu erreichen, obwohl das vom Parlament verabschiedete Toleranzgesetz vom September 1650 faktisch den Pfarrzwang und implizit auch die Pflicht, überhaupt an Gottesdiensten teilzunehmen, aufgehoben hatte. Es war damit dem einzelnen Gläubigen überlassen, welcher Gemeinde er sich anschließen wollte, und zahlreiche konfessionelle Strömungen und Sekten nutzten diese Gelegenheit, um in Gottesdienst und Bekenntnis eigene Wege zu gehen. Katholische Gottesdienste oder solche, die sich am alten Book of Common Prayer aus der Zeit vor Ausbruch des Bürgerkrieges orientierten, blieben jedoch verboten. Überdies drängte das Parlament auch noch während Cromwells Protektorat mehrfach darauf, zumindest alle in irgendeiner Form aus öffentlichen Mitteln bezahlten Geistlichen auf ein einheitliches Glaubensbekenntnis zu verpflichten – eine Politik, die Cromwell selbst freilich eher zu blockieren oder zumindest abzumildern versuchte. Eine Verengung des theologischen Spielraums, in dem sich die einzelnen Gemeinden und Glaubensgemeinschaften bewegen konnten, war dennoch im Laufe der 1650er Jahre zu bemerken.

Nur im Untergrund oder – wenn weiter im Besitz ihrer Pfarrstellen – geschützt durch ein gewisses Maß an Dissimulation konnten freilich jene royalistischen Geistlichen überleben, die sich in der Tradition der von Bischöfen geleiteten Kirche des frühen 17. Jahrhunderts und der elisabethanischen Zeit sahen. Das verbotene Book of Common Prayer gelegentlich als Gottesdiensttagende zu verwenden, wagten nur die wenigsten, und viele waren in dieser oder jener Form zu Kompromissen mit der offiziellen Kirchenpolitik bereit. Aber die konfessionelle Selbstverortung wandelte sich. Heinrich VIII. war schon vorher von vielen Theologen der Church of England als eher fragwürdige Figur gesehen worden, jetzt warf man ihm zunehmend den Raub von Kirchenland im Zuge der Auflösung der Klöster als Sakrileg vor. Damit geriet das Bekenntnis zur Royal Supremacy, zum königlichen Kirchenregiment, ins Wanken, zumal Karl II. seit seinem Bündnis mit den schottischen Presbyterianern als konfessionell unzuverlässig galt; mehr denn je wurde daher der Glaube an eine bischöfliche Autorität *iure divino* zum eigentlichen Kennzeichen des royalistischen Anglikanismus. Ein wirklich eindeutiges Profil besaß diese kirchliche Richtung nach Milton jedoch in den 1650er Jahren trotzdem nicht, zumal es keine kirchliche Autoritätsstruktur mehr gab, die es erlaubt hätte, Kontroversen zu entscheiden. Manche anglikanischen Geistliche sahen zum Beispiel weiter in mittelalterlichen Häretikern wie Wyclif ein Vorbild und einen Vorläufer der Reformation, andere leugneten solche Kontinuitäts-

linien zur späteren Church of England aber resolut, und auch in anderen Fragen bestand oft erheblicher Dissens. Von daher war es 1660 noch völlig unklar, welche Gestalt die Church of England nach der Restauration annehmen würde.

Anthony Milton hat ein Werk vorgelegt, das durch das profunde Wissen des Autors ebenso überzeugt wie durch die Vielfalt der Aspekte, die der Autor aufgreift. Musste man in der Vergangenheit auf Einzelstudien mit begrenzter thematischer Reichweite oder veraltete Überblickswerke zurückgreifen, um sich mit der kirchlichen Entwicklung der 1640er und 1650er Jahre vertraut zu machen, so liegt mit Miltons Untersuchung nun eine Standarddarstellung vor, von der jede weitere Forschung ihren Ausgang nehmen wird.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Bd. 6: 1631, 2. Teilbde., bearb. v. Kathrin *Bierther* (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge, 2.6), Berlin / Boston 2022, de Gruyter Oldenbourg, XLIV u. 1783 S., € 399,00.

Diese Edition leuchtet einen toten Winkel in der Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs aus. Denn auch wenn das Jahr 1631 mit dem Schwedischen Krieg und der Schlacht bei Breitenfeld einen zentralen Platz in der Historiographie hat, fiel ein Akteur weitestgehend aus: Wallenstein, der seit 1625 in wachsendem Maß das Geschehen des Kriegs bestimmt hatte, war im Sommer 1630 von seinen Ämtern entbunden worden. Den Feldzug gegen Gustav Adolf führte also an seiner Statt Tilly, und entsprechend bieten die klassischen Quelleneditionen, die sich zumeist an Wallensteins Werdegang orientieren, wenig für dieses Jahr. Damit schließt dieser Band eine Lücke für die Monate, in denen Wallenstein zwischen seinem Ersten und Zweiten Generalat mehr oder weniger inaktiv verharrte. Gleichzeitig schickt sich der Band an, die fehlenden Monate zu überbrücken, die in dieser Editionsreihe zwischen Band 2.5 zum Jahr 1630 und Band 2.8 zu 1633/34 offen sind. Neben dem vorliegenden Band zum Jahr 1631 ist dann noch Band 2.7 zu 1632 zu erwarten. Mit ihrer Arbeit für die Edition der „Briefe und Akten“, wie sie in der Literatur kurzerhand genannt werden, wird Kathrin Bierther ein wissenschaftliches Vermächtnis hinterlassen, das sich mit dem von Walter Goetz messen lässt, der 1907 den ersten Band dieser Edition vorgelegt und sie viele Jahrzehnte lang geprägt hat.

Mit dem Berichtszeitraum von November 1630 bis zum 4. Januar 1632 nimmt die Edition den Faden des Vorgängerbandes auf, der mit dem Ende des Regensburgs Kurfürstentags ausklingt. Das Ende markiert der Ligatag von Ingolstadt, auf dem die Katholische Liga oder besser die Bundesstände, die nach dem schwedischen Vormarsch überhaupt noch handlungsfähig waren, über die neue militärische Situation im Gefolge der Niederlage bei Breitenfeld berieten. Die Binnenstruktur des Bandes folgt dabei zwei Prinzipien: Zum einen gibt es eine chronologische Abfolge der dargebotenen Dokumente, zum anderen thematische Schwerpunkte. So decken die Dokumente Nr. 1–30 die Zeit von November bis Ende Januar ab, worauf mit Nr. 31 die diplomatische Initiative des französischen Königs folgt, der seinen Gesandten Gournay zu den katholischen Kurfürsten (und damit den Ligaständen) entsandte; diese Thematik wird mit sechs Einzelstücken dokumentiert, die aus der Zeit von Ende Januar bis Anfang April stammen. In ähnlicher Weise werden der Ligatag zu Dinkelsbühl (7. bis 21. Mai), drei Gesandtschaften des kurbayerischen Hofrats Maximilian Kurz nach Wien (Mai, Oktober und November/Dezember), der Frankfurter Kompositionstag (August bis Oktober), die Verhandlungen mit Frankreich wegen der bayerischen Neutralität Ende 1631 (Nr. 470 und Nr. 505) sowie der schon genannte Ingolstädter Ligatag zusam-

menfassend in den zeitlichen Ablauf der Ereignisse des Jahres 1631 eingeschoben. Damit werden in diesem Band – und dies verweist auf die editorische Kärnerarbeit – über 600 Einzelstücke präsentiert, die als Kerndokumente teils im Wortlaut, teils in Paraphrase auf mehr als 1600 Seiten wiedergegeben sind. Begleitende Quellen und Verweise auf andere Überlieferungen finden sich im Anmerkungsapparat; ein Überblick über alle edierten und zitierten Dokumente bietet das chronologische Aktenregister (1637–1732).

Bereits diese Übersicht verdeutlicht, dass gemäß dem Editionskonzept nicht die Reichsgeschichte, sondern die Geschehnisse Kurbayerns im Mittelpunkt stehen, dessen regierender Herrscher Maximilian die Katholische Liga als vornehmstes Instrument seiner Reichspolitik einsetzte. Demzufolge liegt ein Fokus auf der Geschichte der Liga und ihren inneren Funktionsmechanismen, wie sie sich vor allem auf den beiden hier vorgestellten Ligatagen entfalteten. Verstärkt wird diese Blickrichtung durch eine besonders intensive Auswertung der Korrespondenzen Maximilians mit den Kurfürsten von Köln und Mainz und damit den neben Bayern bestimmenden Ligaständen. Das Verzeichnis der benutzten Archive führt zwar auch weitere Bestände auf, doch die Münchener oder auch wittelsbachisch-katholische Überlieferung steht im Zentrum der Edition. Das hat zur Folge, dass der Leipziger Konvent als das herausragende reichspolitische Ereignis des Jahres 1631, in dem sich protestantische Reichsstände erstmals nach dem Ende der Union wieder in einer eigenständigen Organisationsform zusammenschlossen, editorisch nicht vorkommt. Auch die diplomatischen Kontakte zwischen Wien und Dresden, die in ihrer Bedeutung umso gewichtiger waren, als es kaum sächsisch-bayerische Kommunikationswege gab (abgesehen vom Besuch des sächsischen Kammerdieners Lebzelter in München im Juni), sind nur indirekt angesprochen. Dabei lastete im Frühsommer auf der diplomatischen Tätigkeit des kaiserlichen Geheimen Rats Hegenmüller die Verantwortung, Kursachsen weiterhin auf der Seite des Kaisers zu halten, was letztlich misslang.

Damit ist der Bogen zum militärischen Geschehen geschlagen: Nachdem nach 1628 größere Kampfhandlungen im Reich praktisch völlig abgeebbt waren, wurde 1631 tatsächlich Krieg geführt. Man darf nicht nur auf das Schicksal Magdeburgs schauen und auf die Schlacht bei Breitenfeld, denn schon zu Jahresbeginn gab es einen (letztlich vergeblichen) Feldzug Tillys Richtung Ostseeküste, um die Schweden zu stellen. Im Frühsommer gab es Operationen im Thüringischen, aber auch Nebenkriegsschauplätze im Südwesten des Reichs (der sogenannte Kirschenkrieg) sowie die Rüstungen und den Widerstand Hessen-Kassels, bis es dann im September zur Entscheidungsschlacht bei Leipzig kam und in der Folge zu einem raschen Vorstoß schwedischer und sächsischer Kontingente. Dies ist alles angesprochen, steht aber keineswegs im Fokus: Die „Briefe und Akten“ dokumentieren politisch-diplomatische Vorgänge, während sie die militärischen Abläufe nur bedingt aufarbeiten. Eine gewisse Ausnahme bilden ligistische Militaria und hier insbesondere die einschlägigen Personalien (Offiziere und ihre Karrierewege), die wiederum gut nachvollziehbar aufbereitet sind.

Insgesamt bietet der Band eine Fülle von Informationen, die ganz wesentlich zum Verständnis dieser entscheidenden Phase des Krieges beitragen. Verfolgen lassen sich die erheblichen Spannungen zwischen der kaiserlichen und der bayerisch-ligistischen Seite hinsichtlich der Entscheidung über den Einmarsch in Kursachsen und die Verantwortung dafür (siehe dazu die pointierte Zusammenfassung in der Einleitung [XXIII f.]) sowie der Niedergang der Liga (eindrücklich vor allem der *Status rei militaris im Reüch* [Nr. 490], sowie die Dokumentation zum Ingolstädter Ligatag [Nr. 512], auf dem die *gesante seind verzagt* gewesen [1625]). Vor allem werden die sondierenden Gespräche Maximilians mit Frankreich über eine bayerische Neutralität nachge-

zeichnet (Nr. 470), ein echter politischer Sündenfall des bayerischen Kurfürsten, der es sich mit dieser Entscheidung allerdings nicht leicht machte und die verschiedenen Aspekte sehr systematisch abwog (siehe seine Aufzeichnungen 1401 f.). Neben den großen Krisen zeichnete sich am Niederrein im Verhältnis zu den Generalstaaten immerhin eine gewisse Entspannung ab (vgl. etwa Nr. 25). Nach wie vor präsent als Dauerthema dieses Krieges war die Pfalzfrage, von der Maximilian sich wünschte, dass sie *ainist genzlich an ein ort und zur richtigkheitt gebracht werden mechte* (Nr. 449 [1336]). Und selbst Wallenstein, der eigentlich in die zweite Reihe zurückgetreten war, blieb vielfach Thema in den Korrespondenzen, etwa in Gestalt von Gerüchten hinsichtlich der *Fridlendischen anschläge*] (148), bis Ferdinand II. ihn zum Jahresende doch wieder ins Kommando berief (Nr. 492).

So liegt für das Jahr 1631, das ein Schlüsseljahr für den Dreißigjährigen Krieg darstellt, nun endlich ein voluminöser Band vor, der höchsten editorischen Ansprüchen genügt. Allerdings bedingt seine Ausrichtung auf die Politik Maximilians von Bayern, dass verschiedene andere Aspekte und auch Sichtweisen nicht berücksichtigt werden. Das mindert in keiner Weise den Wert dieser Edition, doch muss man sich vor Augen führen, wie sehr die „Briefe und Akten“ als praktisch alleiniges Editionsunternehmen für diese Zeit den sehr bayerischen Blick auf die Ereignisse des Dreißigjährigen Kriegs weiterhin zementieren. Die Aufbereitung von ergänzenden Dokumenten ist daher dringend erwünscht.

Michael Kaiser, Bonn

Winckelmann, Hans-Joachim / Gudrun Litz / Kay P. Jankrift / Heiner Fangerau (Hrsg.), Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725), Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis (KulturAnamnesen, 12), Stuttgart 2021, Steiner, 202 S. / Abb., € 42,00.

Der von Hans-Joachim Winckelmann, Gudrun Litz, Kay Peter Jankrift und Heiner Fangerau herausgegebene Sammelband stellt die Tätigkeit des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725) in den Mittelpunkt und spiegelt die langjährige Auseinandersetzung des medizinhistorischen Instituts Ulm mit Francs ärztlichem Wirken wider. Bereits seit 2007 wurden Teile von Francs Werk von Doktoranden eingehend untersucht. Grund für diese rege Forschungstätigkeit war eine zentrale Quelle, die der Ulmer Medikus hinterlassen hat und die im Ulmer Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Die genaue Charakterisierung der „Ephemeris“ fällt nicht ganz leicht. Sie hat eine besondere Form zwischen Tagebuch, Praxisjournal und Almanach, womit man sie als Zwischending zwischen tageweise erstellten Behandlungsberichten und einer retrospektiven Zusammenstellung beschreiben kann (13). Sie enthält sowohl klinische Beobachtungen als auch theoretische Abschnitte und ist darüber hinaus reich bebildert. Dieses über 1460 Seiten starke Werk wurde von Franc über mehrere Jahre hinweg verfasst und erlaubt es daher, vielfältige Forschungsfragen zu beantworten.

Das Inhaltsverzeichnis des Sammelbandes zeigt, dass sich die Herausgeber und Autoren mit dem Wirken Francs genauestens befasst haben. Nach einer knappen Rekonstruktion von Francs Lebensweg wird die „Ephemeris“ als Quelle gründlich ‚vermessen‘. Datierung, Intention des Autors, Sprache und auch die Materialität sind nur einige Punkte, mit denen sich dieses Kapitel beschäftigt. Hierdurch erhält der Leser bzw. die Leserin eine ziemlich genaue Vorstellung von der Beschaffenheit der Quelle. Anschließend wird Johann Francs Tätigkeitsprofil als Arzt näher vorgestellt. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Franc als typischer Vertreter seiner Zeit gelten kann. So passte er beispielsweise seine Behandlung an die finanziellen Mittel seiner

Patienten an und war in der Wahl seiner Therapeutika wenig doktrinär. Er hatte sich zwar der Humoralpathologie verschrieben, hatte durchaus aber auch ein Faible für magische Einflüsse. Mit anderen Heilern wie Barbieren und Wundheilern arbeitete er gut zusammen, kritisierte sie aber auch. Kleinere chirurgische Eingriffe nahm er ab und an auch selbst vor. Im sechsten Kapitel versuchen die Autoren, anhand der 2645 von Franc beschriebenen Fallgeschichten die Patientenschaft und die Art der medizinischen Versorgung näher zu charakterisieren. So werden hier zum einen quantitative Daten, etwa über die soziale Zusammensetzung seiner Klientel, präsentiert. Viele Patienten stammten aus Ulm oder aus einem Umkreis von ca. 30 Kilometern, aber es gab auch einige, die von weiter her den Weg auf sich nahmen, um von Franc behandelt zu werden. Die soziale Herkunft seiner Patienten war ähnlich wie die Stadtgemeinschaft bunt gemischt, wobei der Großteil aus Ulmer Handwerkerfamilien stammte. Diagramme, Graphiken und Tabellen fassen die quantitativen Analysen sehr gut zusammen. Zum anderen werden hier auch einzelne Fallgeschichten vorgestellt, die die medizinische Praxis eines Arztes in der Frühen Neuzeit sehr gut veranschaulichen. In den beiden letzten Kapiteln wird noch auf Francs umfangreiche Privatbibliothek sowie einen Streitfall unter Ärzten eingegangen, in den Franc wahrscheinlich involviert war und der ein anschauliches Beispiel für wissenschaftliche Streitkultur in der Frühen Neuzeit darstellt.

Abgerundet wird der Band durch einen gut recherchierten Anhang, der unter anderem Francs ca. 41 weitere Werke und die dazugehörigen bibliographischen Informationen auflistet.

Hauptziel der Herausgeber war es, die reichsstädtisch-territorialen Netzwerke Francs zu rekonstruieren und ihre Bedeutung für das Verständnis der gesundheitlichen Versorgung in der Frühen Neuzeit darzustellen. Mit der Frage nach der ärztlichen Praxis stoßen sie zwar nicht gerade in unbekannte Gebiete der medizinhistorischen Forschung vor, doch angesichts der schwierigen Quellenlage zur ärztlichen Tätigkeit im 17. und 18. Jahrhundert ist jede mikrohistorische Auseinandersetzung mit dem Thema wichtig. Leider ziehen die Autoren an keiner Stelle Sabine Schlegelmilchs detaillierte und gegenwärtig vielleicht wichtigste Studie zu diesem Thema zum Vergleich heran (Sabine Schlegelmilch, *Ärztliche Praxis und sozialer Raum im 17. Jahrhundert*, 2018). Außerdem fällt stark auf, dass die einzelnen Beiträge nur schlecht aufeinander abgestimmt sind, sodass es ab und an zu inhaltlichen Redundanzen kommt. Das ist an sich nicht schlimm, aber bei ca. 150 Seiten Text doch auffällig.

Insgesamt liefert der Band weitere wichtige Bausteine zur Rekonstruktion ärztlicher Tätigkeit in der Frühen Neuzeit. Ein Gewinn ist er wohl in erster Linie für die Ulmer Stadtgeschichte.

Pierre Pfütsch, Stuttgart

Friedrich, Markus / Monika E. Müller (Hrsg.), Zacharias Konrad von Uffenbach. Büchersammler und Polyhistor in der Gelehrtenkultur um 1700 (Wissenskulturen und ihre Praktiken / Cultures and Practices of Knowledge in History, 4), Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 430 S. / Abb.

Der Frankfurter Gelehrte Zacharias Konrad von Uffenbach (1683–1734) gilt als wichtiger Vertreter der großen Leidenschaft des Sammelns im 18. Jahrhundert. Zu Lebzeiten erfuhr Uffenbach für seine Sammeltätigkeit, die insbesondere Handschriften mit historisch-juristischen Themen betraf, große Wertschätzung. Im Kontrast zu diesem Ansehen steht die mangelnde Beachtung seiner Person durch die Forschung der vergangenen Jahrzehnte. Diesem Defizit widmet sich der Sammelband von Markus

Friedrich und Monika E. Müller, der das Ergebnis einer Tagung ist, die 2018 in Hamburg stattfand. Unterstützt wurde die Arbeit zudem von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, in welcher sich heute ein Großteil der Uffenbach'schen Sammlung befindet, sowie durch den Hamburger Sonderforschungsbereich 950 „Manuskriptkulturen“. Der Band widmet sich neben der Materialität einer Sammlung und Praktiken des Sammelns auch der Frage, ob es sich bei Uffenbach um einen typischen Repräsentanten frühneuzeitlicher Sammeltätigkeit und einer damit verbundenen Wissenskultur handelt.

Der erste Themenkomplex widmet sich der Person Uffenbachs als Sammler. Helmut Zedelmaier präsentiert hierfür in fünf Schlaglichtern Uffenbachs Sammeltätigkeit, seine Bibliothek sowie seine umfangreichen Kontakte zu anderen Gelehrten. Zedelmaier verdeutlicht anschaulich auf engem Raum die Bedeutung Uffenbachs für das frühneuzeitliche Bibliothekswesen sowie seine durch Korrespondenzen gefestigte Position in der Gelehrtenkultur seiner Zeit, die er innehatte, obwohl er selbst kaum als Autor gelehrter Schriften in Erscheinung trat.

Julia A. Schmidt-Funke untersucht neben Zacharias Konrad von Uffenbach auch seine jüngeren Brüder Johann Friedrich (1687–1769) und Wilhelm (1689–1735) als gelehrte Büchersammler in Frankfurt und fragt dabei insbesondere nach ihrer Motivation und den Sammelpraktiken im städtischen Kontext. Mit Hilfe des Konzepts der Wissensstadthgeschichte betrachtet sie die lokale Wirkungsstätte der Protagonisten unter sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen und kann so zeigen, dass das urbane Umfeld einen bedeutenden Einfluss auf die Sammelpraktiken und -objekte hatte.

Frank Fürbeth stellt die private Sammeltätigkeit im Frankfurt des 16. und 17. Jahrhunderts in den Mittelpunkt seines Aufsatzes. Anhand einzelner Beispiele kann er die Entwicklung des Bibliothekswesens von kleineren Bibliotheken mit berufsbezogener Ausrichtung zu umfassenden Gelehrtenbibliotheken nachzeichnen.

Die von Uffenbach während seiner mehrjährigen Forschungsreise zu den Bibliotheken Europas gemachten Aufzeichnungen nimmt Axel E. Walter zum Anlass, sich eingehender mit dem Bibliothekswesen sowie Uffenbachs Bewertung einzelner Institutionen zu beschäftigen. Walter beschränkt sich nicht nur auf die Analyse der bloßen Bestandsaufnahme des Bibliothekswesens durch Uffenbach, sondern zeigt eindrücklich, welche Auswirkungen diese Reise und die dort gemachten Beobachtungen auf Uffenbachs Konzept einer eigenen Privatbibliothek hatten.

Ebenfalls ausgehend von Uffenbachs Forschungsreise beschäftigt sich Heike Düselder in ihrem Aufsatz mit Uffenbachs Aufenthalt in Lüneburg, wo es zu einem Treffen mit dem Bürgermeister Tobias Reimers kam, der ebenfalls als Sammler von Naturalien tätig war. Düselder betont, dass Uffenbachs Berichte nicht nur die „Kategorien und Ordnungskriterien frühneuzeitlicher Wissens- und Sammlungsbestände“ dokumentieren, sondern auch „die Motive und den Horizont der Sammler in dieser Stadt“ (179) zeigen.

Der zweite große Themenkomplex des Bandes beschäftigt sich mit der Sammlung selbst. So beginnt Friederike Berger mit einem Blick auf die griechischen Handschriften in Uffenbachs Sammlung. Neben einer Rekonstruktion des Bestandes präsentiert sie anhand ausgewählter Quellenbeispiele die Auseinandersetzung des Gelehrten mit seinen Quellen etwa durch Kommentare und Übersetzungen.

Katrin Sturm zeigt im Anschluss, welche Wege eine umfangreiche Sammlung wie die Uffenbachs einschlagen konnte. Noch zu Lebzeiten versuchte der Gelehrte, seine

Handschriften zu veräußern, fand allerdings keinen Abnehmer für die gesamte Sammlung, weshalb sie in Teilen zum Verkauf angeboten wurde. Ein Käufer war die Universitätsbibliothek in Leipzig, an deren Beispiel Sturm ein solches Kaufgeschäft, die Verhandlungen, dazugehörige Quellen etc. genauer unter die Lupe nimmt.

Monika E. Müller widmet sich einem besonderen Teil der Uffenbach'schen Sammlung, den illuminierten Quellen. Die Autorin rekonstruiert dabei nicht nur den Prozess des Erwerbs solcher Handschriften, ihre spätere Veräußerung etc., sondern versucht ebenso, trotz kaum vorhandenen Quellenmaterials Uffenbachs Interesse an diesem besonderen Handschriftentypus genauer nachzugehen.

Die Rekonstruktion der Geschichte einer einzelnen Handschrift ist Thema des Aufsatzes von Markus Friedrich. Anhand der Quellenexzerpte des Züricher Gelehrten Johann Heinrich Ott (1617–1682) zur Geschichte der Täufer, die später von Uffenbach erworben wurden, wird die „Reise“ dieser Quellen exemplarisch nachgezeichnet.

Der dritte und letzte Themenkomplex des Bandes stellt die Praktiken des Sammelns ins Zentrum der Untersuchung. So widmet sich Marcus Stiebing zunächst dem Nutzen einer gelehrten Sammlung, insbesondere der Frage nach ihrer Funktion und den Formen der Wissensaneignung. Es sind vor allem der Themenbereich des Schmalkaldischen Krieges 1546/47 und die dazugehörigen Schriften in Uffenbachs Sammlung, die Stiebing exemplarisch für seine Untersuchung heranzieht.

Dass gelehrte Zusammenarbeit auch über Konfessionsgrenzen hinweg möglich war, zeigt Ines Peper am Beispiel des Briefwechsels von Uffenbach mit dem Benediktiner Bernhard Pez. Letzterer hatte sich zusammen mit seinem Bruder einen Namen als Editor mittelalterlicher Quellen gemacht. Die Analyse der erhaltenen Korrespondenz gibt so Aufschluss über editorische Praktiken der Frühen Neuzeit sowie Einblicke in das zeitgenössische Verständnis der *res publica literaria*.

Während seiner Bibliotheksreise besuchte Uffenbach neben den einzelnen Bildungsstätten auch zahlreiche Auktionen und Buchhandlungen. Diese Besuche nimmt Mona Garloff zum Anlass, einen genaueren Blick auf seine Beziehung zum Buchhandel zu werfen. Nicht zuletzt wegen seiner Kritik am deutschen System nimmt Uffenbach eine besondere Rolle in der Geschichte des Buchhandels ein, unter anderem durch die bewusste Distanzierung vom deutschen Verlagswesen und den damit einhergehenden alternativen Verkaufsformen.

Uffenbachs Interesse an naturkundlichen Sammlungen und dem damit verbundenen Wissen ist Gegenstand des Aufsatzes von Sebastian Pranghofer. Er untersucht dabei die Aneignung von Wissen und die Bewertung naturkundlicher Sammlungen, welche Uffenbach während seiner Reise besichtigte, und gibt einen guten Einblick in Aufbau, Konzeption und Nutzen solcher Einrichtungen.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet der Aufsatz Jacob Schillings zu den Verbindungen Uffenbachs mit den Mitgliedern der Academia Naturae Curiosorum in Schweinfurt. Mittels der Korrespondenz mit einer spezifischen Gruppe von Gelehrten (vornehmlich Medizinern) ermöglicht Schilling so eine neue Perspektive auf die Betrachtung Uffenbachs als Teil der frühneuzeitlichen Gelehrtenengesellschaft.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es den Autoren gelingt, ein umfangreiches Bild eines frühneuzeitlichen Büchersammlers nachzuzeichnen. Sie beschränken sich dabei nicht allein auf die Rolle des Gelehrten selbst, sondern können durch die unterschiedliche Akzentuierung zeigen, dass es für eine gelungene Untersuchung viel-

mehr der Beachtung unterschiedlichster Faktoren und Perspektiven wie etwa Praktiken oder soziale, politische und ökonomische Kontexte bedarf.

Lisa Dannenberg-Markel, Aachen

Listri, Massimo, Cabinet of Curiosities / Das Buch der Wunderkammern / Cabinets des merveilles, Köln 2020, Taschen, 355 S. / Abb., € 100,00.

Dieses Buch ist so unhandlich wie es schön ist. Es bringt ganze 4,6 Kilogramm auf die Waage und misst 40 mal 30 mal 5 Zentimeter. Es ist ein Bildband, der bis auf eine kurze, fünfseitige Einleitung, jeweils auf Englisch, Deutsch und Französisch, auf rund 350 Seiten großformatige Photographien von Wunderkammerobjekten und ihren Museen präsentiert. Wer etwa die Naturaliensammlung des Benediktinerstifts Seitenstetten noch nie live gesehen hat, der kann die Muscheln und Mineralien hier größer als im Original betrachten und einen Eindruck von den Aufbewahrungsmöbeln des 18. Jahrhunderts gewinnen. Es ist also ein Band für die Sinne, populär zweifellos, aber auch wissenschaftlich von Nutzen, wenn man im Medium des Bildes möglichst nah an die Objekte herankommen möchte.

Der Band geht auf die Kooperation zwischen dem Photographen Massimo Listri und Antonio Paolucci zurück, Kunsthistoriker, hochrangiger Kulturmanager und langjähriger Direktor der Vatikanischen Museen. Der Band präsentiert Sammlungen aus Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, England, Italien und Frankreich. Die meisten dieser Sammlungen befinden sich heute entweder an ihren ursprünglichen Orten, so etwa die Sammlung der sächsischen Kurfürsten im Grünen Gewölbe, die Kunst- und Naturalienkammer der Frankeschen Stiftungen oder die Sammlung Ferdinands II. auf Schloss Ambras, oder sie sind in historischen Gebäuden untergebracht, wie Teile der Sammlung Rudolfs II., die sich ursprünglich in Prag befanden und heute im Kunsthistorischen Museum Wien – einer Gründung des 19. Jahrhunderts – zu sehen sind, und zwar in einem 2013 neu eingerichteten Kunstkammerbereich. Die Auswahl der Sammlungen entzieht sich einer Systematik. Manche Sammlungen gehen auf historische Kunst- und Wunderkammern zurück, wie in Gotha und Kopenhagen, andere auf die Aktivitäten von Sammlern und Antiquitätenhändlern im 19. und 20. Jahrhundert, wie im Fall der Kollektion Kugel in Paris oder der Collezione Alessandro Orsi in Azzate. Historische und „moderne“ Wunderkammern stehen hier weitgehend unkommentiert nebeneinander. Auch die „modernen“ Sammlungen enthalten frühneuzeitliche Wunderkammerobjekte, wurden jedoch erst sehr viel später zu einer Sammlung zusammengeführt. Manche Sammlungen gehören zu den bekanntesten Europas wie die Hinterlassenschaft der Medicifürsten im Museo degli Argenti im Palazzo Pitti, andere gehören zu den Sammlungen zweiter Reihe wie die des Malplaquet House in London. Manche Sammlungen sind ‚Allrounder‘ mit den typisch frühneuzeitlichen Gattungsobjekten, andere ausgesprochene Spezialsammlungen, wie die Gemmensammlung Guy Ladrières in Paris. Es scheint, als seien Massimo Listri und Antonio Paolucci bei der Auswahl vor allem europaweit herausragenden *naturalia* und *artificialia* gefolgt sowie nicht zuletzt ihren jahrzehntelang gewachsenen Netzwerken. Wer hochwertige Photographien von frühneuzeitlichen Korallenzinken, Elfenbeinschnitzereien, Kaurimuscheln oder obskuren Miniaturen sucht, kommt in dem Band auf seine Kosten; sammlungsgeschichtlich ist der Ertrag erwartungsgemäß eher mau.

Kim Siebenhüner, Jena

Ferlier, Louisiane / Bénédicte Miyamoto (Hrsg.), *Forms, Formats and the Circulation of Knowledge. British Printscape's Innovations, 1688–1832* (Library of the Written Word, 83; The Handpress World, 64), Leiden / Boston 2020, Brill, XIV u. 297 S. / Abb., € 129,00.

Der vorliegende Sammelband widmet sich einem Themenfeld, das zugleich von der Buchhistoriografie und Wissenshistoriografie seit Jahrzehnten beansprucht und bearbeitet wird. Beide Subdisziplinen beschäftigen sich traditionell auch mit der Materialität von schrift- und bildorientierter Kommunikation sowie den damit zusammenhängenden Medienwirkungen wie Informationszirkulation und Wissensgenese. Der von den beiden Herausgeberinnen Louisiane Ferlier und Bénédicte Miyamoto organisierte Band beabsichtigt, einen theoretischen und empirischen Beitrag zur Erforschung der materiellen Bedingungen von Wissenszirkulation im langen 18. Jahrhundert in Britannien zu leisten. Hierbei setzt die Perspektiventwicklung des Bandes, laut Einleitung von Ferlier und Miyamoto, auf kleine und eher unscheinbare papierne Artefakte des gedruckten Medienspektrums, die als „printscape“ vage umschrieben werden. Inhaltlich geht der Band auf zwei Tagungen zurück, die 2014 und 2016 in Oxford („Forms and Formats. Experimenting with Print, 1695–1815“) und Paris („Copyright and the Circulation of Knowledge. Industry Practices and Public Interests in Great Britain from the 18th Century to the Present“) stattgefunden haben. Der Titel des vorliegenden Bandes lässt erkennen, dass es sich um eine Kombination aus Blickrichtungen beider Tagungen handelt.

In der Einleitung der Herausgeberinnen, die mit „The Shape of Knowledge“ betitelt ist, werden die genauen Zielsetzungen und Blickrichtungen des Sammelbandes näher zu bestimmen versucht. Konkret soll am ausgewählten zeitlichen und geografischen Beispiel erkundet werden, „how the distribution of knowledge resulted not only from the intellectual impetus of authors, but was affected directly by material, legislative and commercial factors“ (2). Zwar erfolgt eine generelle Einordnung des Verhältnisses unterschiedlicher Publikationsformen zu deren wissensformenden Medienwirkungen in medienhistorische Langzeitthemen, die Erläuterung des eigenen Beitrags zu den genannten interdisziplinären Großbaustellen bleibt allerdings aus. Wie so oft bei Sammelbänden, die zudem noch mehrere Tagungen zu bündeln haben, tauchen auch in der Einleitung von Ferlier und Miyamoto anstelle von genauen Positionierungen eher ausweichende Erklärungen zu den Zusammenhängen der versammelten Beiträge auf. Eine „wide variety of examples and methodologies“ (3) wird angekündigt, um die „handpress British world“ des langen 18. Jahrhunderts als eine besondere mediale Phase des Experimentierens mit papiernen Druckerzeugnissen zu beleuchten. Was hierbei als Experimentieren bezeichnet wird, nämlich das Publizieren von Kleinformaten und Flugdrucken, die Wiederverwendung von Holzschnitten für Druckgrafiken, das gleichzeitige Publizieren in mehreren Formaten und Rhythmen, entspricht genau genommen dem typischen europäischen Branchenverhalten seit dem 16. Jahrhundert. Was der Einleitung überraschenderweise fehlt, ist eine Berücksichtigung der vorhandenen Forschungsliteratur, um das eigene Beispiel zu rahmen, zu kontextualisieren und zu konturieren. Was im Zuge des „material turn“ in den Geschichts- und Kulturwissenschaften in den letzten 15 Jahren diskutiert und zum Konsens geworden ist, nämlich der Umstand, dass unter anderem die Materialität einer Publikation in einer funktionalen kommunikativen Beziehung zur Rezeption und weiteren Verarbeitung des publizierten Inhalts steht, wird nur kurz erwähnt, aber nicht für die eigene Themenwahl genutzt.

Dass die folgenden zehn Kapitel relativ frei um die historiografischen Großbaustellen kreisen, überrascht nicht. Auch wenn es den Leserinnen und Lesern des Bandes

überlassen bleibt, den jeweiligen Bezug zum vage gelassenen Oberthema herzustellen, so bestehen doch einige der Beiträge durch ihre Themensetzung und ihre Ausführungen. Mit James Raven wird daran erinnert, dass die Druck- und Verlagsbranche der Frühen Neuzeit in Europa konstant große Mengen nicht buchförmiger Kleindrucke („printing of items other than books“) produzierte. Viele andere Beiträge liefern empirische Belege für Ravens Erinnerungen, wenn Flugpublizistik, Periodika-Varianten, Werbezettel, Kartendrucke und Globen-Produktion erwähnt und fallbeispielartig hinsichtlich ihrer Wirkungen im Medienverbund beleuchtet werden. Mit Katherine Parkers Thematisierung von Globen als mit (bedrucktem) Papier hergestellten „cartographic objects“, die als Papierobjekte typische Artefakte einer „print industry“ waren, wird das Deutungspotential des Oberthemas sichtbar. Studien zum Urheberrecht und zum Handel mit Schrifttypen, die ebenfalls im Sammelband zu finden sind, kreisen zwar auch um materielle Formungsprozesse der Branche und um Fragen von Zirkulationsbedingungen, erscheinen aber von den anderen Beiträgen künstlich isoliert.

Dem Sammelband mangelt es an konzeptioneller Ausrichtung, thematischer Einordnung und inhaltlicher Verbundenheit. Da ein Großteil der Materialitätsdebatten, die in den historischen Kulturwissenschaften und speziell in der Buchgeschichte in den letzten Jahren geführt worden sind, in der Einleitung nicht explizit erwähnt, angeführt oder eingeordnet werden, ist eine Lektüre der folgenden Inhalte selbst für Experten nur bedingt hilfreich. Nur wer die erwähnten Debatten schon kennt, wird auch viele der hier nur lose miteinander verbundenen Beiträge mit Gewinn lesen können.

Daniel Bellingradt, Erlangen

Wilson, David, Suppressing Piracy in the Early Eighteenth Century. Pirates, Merchants and the British Imperial Authority in the Atlantic and Indian Oceans, Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XIX u. 280 S. / Karten, £ 75,00.

David Wilson hat sich einen Aspekt der frühneuzeitlichen Piraterie vorgenommen, der bisher kaum systematisch untersucht worden ist: ihre Bekämpfung. Um das weitgehend unhinterfragte Narrativ der „Pirate Wars“ (Peter Earle) zu überprüfen, wählt er ein kleines Zeitfenster von 1716 bis 1726, mit dem Atlantik und dem Indischen Ozean aber ein vergleichsweise großes Untersuchungsgebiet. Beides geschieht mit Bedacht: Wie seine Arbeit zeigt, begegnete der Seeraub gegen Ende des „golden age of piracy“ entschiedenem Widerstand, und zwischen beiden maritimen Regionen gab es dabei zahlreiche Verbindungen.

Wilson vertritt eine ausgesprochen weite Definition von Piraterie: Beispielsweise gehören für ihn Schmuggel, illegaler Handel mit Farbhölzern und das Plündern von Schiffen in der Karibik ebenso dazu wie das Abfischen spanischer Wracks vor Florida („wrecking“). Neben staatlich legitimierten und auf eigene Faust agierenden Gewaltunternehmern berücksichtigt er auch die spanische *Guarda-Costa* (mit dem Küstenschutz beauftragte Privatleute, die sich unter dem Deckmantel spanischer Interessen am britischen Atlantikhandel bereicherten) und Kolonisten, die mit den Piraten Handel trieben, sowie – last, but not least – den muslimischen Piraten Kanhoji Angria und seine Anhänger, die im Indischen Ozean europäischen Schiffen auflauerten.

Die Studie stützt sich auf eine solide Quellenbasis aus spanischen, britischen und amerikanischen Archivalien (vor allem auf die Admiralty Records und die Akten des Colonial Office), aber auch auf Zeitungen und zeitgenössische Drucke. Methodisch ist sie dagegen nicht ganz so breit aufgestellt. Sie nutzt zwar punktuell Vergleiche, um der

überproportional gut erforschten atlantischen Piraterie einige Beispiele aus dem Indischen Ozean entgegensetzen und um deutlich zu machen, dass der Rückgang der Piraterie in den 1720er Jahren nur multikausal und aus seinen globalen Zusammenhängen heraus erklärt werden kann. Dabei hätte jedoch offensiver betont werden können, dass der vergleichende Zugang, der in letzter Zeit vor allem in der transkulturellen Geschichtsschreibung kritisiert wird, für geografisch weiträumige Themen durchaus Vorteile bietet.

Wilson arbeitet Faktoren heraus, die neben staatlichem Handeln maßgeblich zum Niedergang der maritimen Gewalt beitrugen. Die Eindämmung der Piraterie war demnach weniger das Resultat konzertierter Anstrengungen; dazu wäre die Royal Navy allein aufgrund innereuropäischer Konflikte lange Zeit gar nicht in der Lage gewesen. Ernsthaft angegangen wurde die Herausforderung erst, als Korporationen wie die Merchant Adventurers aus Bristol, die South Sea Company und die East India Company verstärkt Druck aufbauten. Vor Ort wurde die Bekämpfung der Piraterie durch Schwierigkeiten, die vor allem darin bestanden, kontinuierlich Schiffe zu reparieren, Crews zu rekrutieren oder Proviant zu bunkern, zusätzlich behindert. Auch auf den Bahamas wurden Maßnahmen unter der Ägide des ehemaligen Seeräubers Woodes Rogers gerade nicht durch die Navy, sondern durch Kaufleute unterstützt, die um ihre Profite fürchteten.

Dabei spielten neben Restriktionen auch Anreize beim Beenden der Piraterie eine Rolle. Statt Anordnungen aus dem fernen London stehen bei Wilson örtliche Machtdynamiken im Vordergrund (wobei die ausführliche Detailanalyse etwa der jamaikanischen Lokalpolitik eher Spezialinteressen bedienen dürfte).

In Nordamerika war die britische Marine nur für die Kronkolonien zuständig, und dort wurde noch weniger Militär stationiert als auf den karibischen Inseln. Den meisten Schutz genoss infolge des Lobbyismus von Londoner Tabakhändlern die Chesapeake-Region. Die Regierungen in Privatbesitz befindlicher Kolonien sahen sich dagegen gezwungen, den Warenfluss selbst zu sichern, und nur durch ihre Tatkraft begann sich das Blatt gegen Ende des Jahres 1718 zu wenden. Sowohl den karibischen als auch den nordamerikanischen Kolonien konnte die Navy nur in begrenztem Maß Schutz gewähren.

So war es auch vor der afrikanischen Westküste, wo sich die Royal African Company und unabhängige Geschäftsleute im Sklavenhandel betätigten. Hier traten die einflussreichen Händler, denen Piraten von 1718 bis 1722 empfindlich zusetzten – ein Problem, das sie teilweise schon aus den karibischen Zuckerplantagen kannten –, für dessen Bekämpfung durch die Navy ein. Die Royal African Company war hingegen kaum daran interessiert: Ihre Schiffe wurden seltener geplündert, und offenbar profitierten sie indirekt von den Angriffen auf ihre Konkurrenten. Wenn dennoch Navy-Schiffe entsandt wurden, unterstreicht dies die Bedeutung des Sklavenhandels für das Britische Empire. Die Kontingente reichten allerdings nicht aus, um britische Transporte effektiv zu schützen, bis schließlich ein regelmäßiges Konvoi-System eingerichtet wurde.

Das Beispiel der East India Company, die im Indischen Ozean mithilfe der Navy ihre regionale Souveränität gegenüber Seeräubern durchzusetzen beabsichtigte, verweist auf dieselben Hindernisse, die schon im Atlantik eine Beseitigung des Problems erschwert hatten: Allein aufgrund der räumlichen Entfernungen war man auf halbautonome Akteure wie die Navy-Kapitäne angewiesen, die sich der Aufsicht der Admiralität oder des britischen Parlaments nicht selten entzogen und auf eigene Rechnung arbeiteten.

Das Buch enthält zahlreiche Karten und Tabellen, die zum Beispiel verdeutlichen, welche Sklaventransporte gekapert wurden, wo genau dies geschah oder wie viele Kriegsschiffe und Seesoldaten die Navy entsandte. Diese Zahlen sind erhellend und zeugen von sorgsamer empirischer Arbeit, wenn sie auch analytisch nicht immer ausgeschöpft werden. In den einzelnen, jeweils mit einem situativen Einstieg versehenen Kapiteln erörtert Wilson akribisch, wie sich die Kräfteverhältnisse zwischen Seeräubern und anderen Akteuren verschoben. Eine zusammenhängende Erzählung entsteht auf diese Weise nicht, das Buch lebt eher von vielen kleinteiligen Einzelbefunden, die zusammen allerdings eine deutliche Sprache sprechen. Insgesamt nämlich kann Wilson überzeugend darlegen, wie und von wem die Piraterie im Atlantik und im Indischen Ozean schließlich zurückgedrängt wurde: Maßgeblich waren dafür weder Direktiven von Regierung, Parlament und Admiralität in London noch die Schlagkraft der Navy, sondern die Initiative der Gouverneure in den Kolonien und anderer lokaler Entscheidungsträger sowie der Agenten der Handelskompanien. Eine zentralisierte und koordinierte Kampagne gab es nicht, und eine solche wäre angesichts unzureichender militärischer Kapazitäten auch kaum vorstellbar gewesen. Außerdem geschah die Zurückdrängung nicht abrupt, sondern langsam und muss jeweils auf einzelne Phasen der Pirateriegeschichte bezogen werden. Die „fragmentierten“ Bemühungen verschiedener Akteure gewichteten die Chancen und Risiken maritimer Raubzüge neu und nahmen der Piraterie auf diese Weise ein Gutteil ihrer Attraktivität. Angesichts solcher Befunde muss man sich von der Vorstellung einer zielstrebigem Beendigung der Piraterie durch den starken Arm des Empire, die aus verschiedenen Gründen selbst mit gegensätzlichen Positionen wie der marxistisch gesinnten Piraterieromantik und der Militärgeschichte alten Schlags lange vereinbar war, endgültig verabschieden.

Sünne Juterczenka, Göttingen

Wieland, Renate, Protestantischer König im Heiligen Reich. Brandenburg-preußische Reichs- und Konfessionspolitik im frühen 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 51), Berlin 2020, Duncker & Humblot, 570 S., € 119,00.

Wieland's doctoral dissertation, supervised by Ronald G. Asch (Tübingen), delves deeply into the Hohenzollerns' confessional politics and relationship with the Habsburg emperors from 1697 to 1728. Wieland puts this in the context of developments in imperial politics, which showcases Prussia's role within the structure of the imperial system as well as Prussia's prominent role in altering the same. Wieland thereby builds on the now-familiar revision of the history of the Holy Roman Empire (less monstrous, more functional), from a uniquely Prussian perspective. Moreover, she digs deeply into the political problems of the Prussian monarchy, especially their ongoing struggles to be recognized as sovereign royalty after the 1701 coronation and their overlapping and conflicting confessional identities as Calvinists and Protestants, vis-à-vis both their own territorial subjects and a wider imperial public.

The book begins with the 1697 Peace of Ryswick, which with the "Ryswick Clause" upset the settlement of 1648 by recognizing the re-Catholicization of the French-occupied Palatinate. Wieland describes the Ryswick Clause kicking off a new round of confessional conflicts within the empire at the turn of the 18th century, at the same time that three Protestant electoral dynasties were becoming royalty (not only the Prussians, but also the Hanoverians and Saxons). These new royal electors were more ambitious and assertive in terms of their own diplomatic recognition and political sovereignty,

which was in direct and fundamental conflict with the Habsburgs' renewed push for more control within the empire.

This period of new confessional and political conflict on the imperial stage was epitomized by the Protestants' unification of the *Corpus Evangelicorum* as "Protestant" or at least "anti-Catholic" (rather than "Lutheran" and "not Calvinist"), their expansion of its purview to weigh in on any political issues having anything to do with religion, their establishment of it as a permanent Protestant/federal opposition, and their use of it to undermine and delegitimize the emperor's power and especially the Reichshofrat.

Wieland presents a close study of Hohenzollerns' ambivalent confessional politics, where their conflicting identities as "Calvinists" and "Protestants" posed problems both on the imperial stage and in their own territories. On the one hand, the rulers of Prussia were Calvinist partisans, to the exclusion and detriment of Lutherans, both within their own territories and on the imperial stage, for example, in the electoral Palatinate. On the other hand, the Hohenzollerns constantly sought to blur the lines between the two Protestant confessions in order to self-represent themselves as the foremost champions of Protestantism (both Lutheranism and Calvinism), or at least, as the most aggressive anti-Catholics. This strategy met with limited success, as Lutherans in their own territories and across the empire generally continued to mistrust, fear, reject, and publicly denounce the rulers of Prussia as Calvinists. Within their own territories, the Hohenzollerns' confessional politics spilled over into imperial politics, and vice versa, as they attempted to squelch their subjects' appeals to imperial courts (and to undermine the authority of the same courts) and repeatedly imposed *Repression* on their own Catholic minorities as a means of pressuring Catholic rulers to respect their Protestant subjects' rights.

Wieland adds a "digression" on the "Stralendorf'sche Gutachten", which was first published in the early 17th century and influenced (or at least confirmed) Protestant and Prussian suspicions of the Habsburgs through the late 19th century, when it was shown to be fraudulent. This memorandum appears to be from the imperial vice chancellor, Leopold von Stralendorf, from 1609, and it candidly discusses the Habsburgs' jealousy of the Hohenzollerns and their strategy to divide and oppress the Protestant powers in the empire. The document was re-published repeatedly in the early 18th century, when the Austrian jealousy and treachery that it (fraudulently) exposed had continued for over a century. Wieland points to its renewed publication (and continued relevance) during the Seven Years War as evidence that the Hohenzollern-Habsburg antagonisms over confession, imperial politics, and geopolitics had continued in much the same vein for 150 years.

Wieland's book succeeds in casting light on a neglected period in the history of Prussia, imperial politics, and confessional conflict – she is correct to point out that much of the historiography is focused on the obvious caesurae of 1648 and 1740 (and the "Great Elector" and Frederick "the Great") and that the early 18th century has been largely neglected. She is also correct to point out that the burgeoning historiographies of the empire and of Prussia have generally failed to engage with each other. So, Wieland's very close study may not offer dramatic new conclusions, it does offer a great deal more detail and some new perspectives. For example, the Hohenzollern-Habsburg (Protestant vs. Catholic) dualism and the structural conflict between the emperors and their overmighty subjects can be traced back to the 17th century, and 1740 was not a radical break as much as the continuation and culmination of trends that went back generations, including the Hohenzollerns' (Frederick II's) claim to be the champion of

Protestantism and federalism vs. Catholic Habsburg emperors. Wieland especially reconsiders Frederick William I of Prussia, who in the historiography has often been dismissed as erratic or derided as a *reichstreue* stooge of the Habsburgs. Instead Wieland convincingly demonstrates that Frederick William consistently pursued the same goals and used the same strategies as his predecessors, albeit markedly more aggressively, including the intentional escalation of breaches of protocol.

There is little to fault here. There are very minor factual errors: for example, Frederick William was pronounced Prussia's "größter innerer König" long ago by Gustav Schmoller, not in the 2000 s (47). No matter. If anything, Wieland's dissertation project was overly ambitious, and it has produced a book that is too wide-ranging (and too long). Wieland convincingly argues that confessional and imperial politics (and conflicts) were inexorably intertwined, so that it would be inadequate to try to address either without the other, but this might have been two separate books: one on Prussia's confessional politics, and one on Prussia's relationship with the emperor and Austria. Wieland's book therefore offers an impressive breadth and depth, despite the relatively short period under study, and explores (and problematizes) at length one branch of historiography after another, but the book is sometimes repetitive, making the same points over and over, and some of the exhaustive historiographical discussions might have been abridged. Especially the excellent "digression" regarding the Stralendorf'sche Gutachten would have found a wider audience standing alone in a different venue.

This excellent book presents thorough research and insightful analysis, and it is a major contribution to the history of early modern Prussia, confessional plurality, and imperial politics.

Benjamin Marschke, Arcata

Fieg, Oliver (Hrsg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden (Oberrheinische Studien, 39), Ostfildern 2019, Thorbecke, 213 S. / Abb., € 34,00.

Utrecht – Rastatt – Baden: Den Verhandlungsorten bzw. den nach ihnen benannten Verträgen zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges ist seit 2013/14 ein je spezifisches geschichtswissenschaftliches Gedenken zuteilgeworden, allein schon angesichts der unterschiedlichen Zusammensetzung der verhandelnden Parteien sowie der besonderen Verhandlungsmodi. Der Friede von Rastatt 1714 stand – ähnlich wie der Badener Friede – in der historischen Memoria freilich lange im Schatten der Utrechter Verhandlungen, die, als europäischer Großkongress organisiert, bereits 1713 wesentliche, allerdings im Hintergrund zwischen London und Paris ausgehandelte Friedensbestimmungen festgelegt hatten. Karl VI. allerdings verweigerte den in Utrecht formulierten Bedingungen die Zustimmung, vermochte jedoch militärisch nur noch für kurze Zeit zu widerstehen und sah sich daher gezwungen, Verhandlungen im Rastatter Schloss aufnehmen zu lassen.

Das Proprium des Bandes zum Frieden von Rastatt, hervorgegangen aus einer Tagung im Frühjahr 2014, ist – verglichen mit anderen Sammelbänden zu den Friedensverträgen von 1713/14 – die Betonung der regionalgeschichtlichen Perspektive, ausgehend vom Verhandlungsort. Damit steht der „Traum vom Frieden“ in der umkämpften Rheinregion während des Krieges und danach mindestens ebenso sehr im Zentrum wie die Friedensverhandlungen. Gerahmt werden die Darstellungen der Autor*innen des Bandes durch einen einleitenden Beitrag Anton Schindlings (+ 2020), der von der habsburgischen Politik unter dem überraschend 1711 zu kaiserlichen Würden gelangten Karl VI. handelt, sowie einen abschließenden Beitrag Jörg Fisches,

der anhand der „Wegmarken“ 1714, 1814, 1914 und 2014 über die Frage der wachsenden „Globalisierung von Krieg und Frieden“ reflektiert. Damit sind sowohl am Anfang als auch am Ende des Sammelbandes die europäischen bzw. globalen und schließlich epochenübergreifenden Kontexte aufgerufen, vor denen sich das regionale Geschehen abspielte.

Durch Truppendurchmärsche, Einquartierungen und Kriegshandlungen war die Region schon seit Jahrzehnten stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Herb war die Enttäuschung darüber, dass die Interessen der kleineren Reichsstände bei den Friedensverhandlungen sowohl in Utrecht als auch in Rastatt und Baden kaum Berücksichtigung fanden; diesen Kontext hebt Joachim Brüser insbesondere für die Politik Herzog Eberhard Ludwigs sowie des Schwäbischen Reichskreises im Spanischen Erbfolgekrieg und bei den sich anschließenden Verhandlungen hervor. Michael Strauss widmet sich dem vorderösterreichischen Breisgau und betont, dass erfolgreiche „De-eskalationsstrategien“ in Auseinandersetzung mit den feindlichen Armeen den vielfältigen Kontakten mit den französischen Besatzern geschuldet gewesen seien und somit vor allem die ungleiche Verteilung von Kriegslasten durch Kontributionen und Einquartierungen zu Unmut geführt habe.

Die komplexen, auf den ersten Blick widersprüchlich wirkenden Handlungsmaximen eines fürstlichen Feldherrn, zugleich kaiserlichen Parteigängers und schließlich vom Krieg in seinem Territorium betroffenen Landesherrn führt Max Plassmann anhand der Politik Ludwig Wilhelms von Baden vor, dessen Agieren in verschiedenen Rollen er nachzeichnet. Fürstliche Strategien im Angesicht des Krieges stehen auch im Beitrag Susan Richters im Zentrum. Die Erlangung eines neutralen Status – für Reichsstände nur mit (unwahrscheinlicher) kaiserlicher Billigung zu erreichen – nimmt sie anhand der Politik des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach in den Blick. Das während des Krieges mehrfach gewählte markgräfliche Exil in Basel unter Zurücklassung der Gemahlin in der Markgrafschaft interpretiert Richter unter Heranziehung zeitgenössischer Rechtsvorstellungen und Kriegspraktiken überzeugend als Versuch der Erlangung einer Quasi-Neutralität. Die Erwartungen des Markgrafen an die Friedensverhandlungen wurden jedoch ebenso enttäuscht wie die des von Henning Murmann vorgestellten pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, der die Bestätigung des Rijswijker Friedens und der mit diesem verbundenen Religionsklausel für die Pfalz ebenso hinnehmen musste wie die Restitution der wittelsbachischen Verwandtschaft in Bayern und Köln. Der faktische Ausschluss des zunächst als Vermittler engagierten Kurfürsten von den Verhandlungen zeigte nur zu deutlich, wie die politischen Gewichte gelagert waren.

Als ein – in den Augen der französischen Militärführer – „virtuelles Land“ (116), das nur in Erfüllung der vom König auferlegten Pflichten aufgesucht und schnell wieder verlassen wurde, zeichnet Claude Muller das Elsass, das der französischen Administration zum Zeitpunkt des Spanischen Erbfolgekriegs erst seit relativ kurzer Zeit unterstellt war. Die französische Perspektive führt Herausgeber Oliver Fieg mit seinem Beitrag über Marschall Villars fort, Prinz Eugens von Savoyen Verhandlungspartner in Rastatt. In den Schilderungen der Verhandlungen werden zeitgenössische Verhandlungspraktiken und ihre pragmatischen Abwandlungen (etwa im Zeremoniell zwischen den früheren Kampfgefährten der Türkenkriege) ebenso transparent wie die (Selbst-)Positionierung der beiden Verhandlungsführer an den Höfen von Versailles und Wien. Den Blick auf die Rheingrenze richtet Sven Externbrink für die Zeit zwischen Rastatter Frieden und dem Beginn des Polnischen Erbfolgekriegs, der den Krieg in die Region zurückbrachte. Externbrink nimmt den zwar schon vor Jahrzehnten nachdrücklich widerlegten, aber dennoch langlebigen Mythos einer „systematischen

„Rheinpolitik“ der französischen Könige“ (155) zum Ausgangspunkt einer souveränen Darstellung bourbonischer Außenpolitik unter dem Primat der „Konsolidierung einer Grenzregion“ (164).

Perspektiven auf fürstliche Repräsentation in Architektur und Kunst sowie auf die zeitgenössische literarische Verarbeitung der Kriegsereignisse runden den regionalgeschichtlichen Zugriff ab. Ulrike Seeger untersucht die Ettlinger und Rastatter Schlossbauten mit besonderem Augenmerk auf die Repräsentation Markgraf Ludwig Wilhelms zwischen Feldherrenstolz und Wehrhaftigkeit auf der einen und – im Verlauf der weiteren Ausgestaltung – auffällig pointiertem Friedenslob auf der anderen Seite. Carl-Jochen Müller nimmt sich eines Bestands ereignispoetischer Handschriften aus der Zeit des Erbfolgekriegs im Staatsarchiv Ludwigsburg an. Weniger ihre reichspatriotische Färbung und ihr kriegerischer Ton markieren ihre Besonderheit als vielmehr ihr rezeptionsgeschichtlicher Stellenwert als skriptografische Kopien gedruckter Publizistik. Die Urheber der Abschriften vermutet Müller durchaus schlüssig unter den Amtsträgern der Region.

Angesichts der instruktiven Fallbeispiele hätte man sich bei den kunst- bzw. literaturhistorischen Beiträgen noch etwas umfänglichere Analysen gewünscht. Leider wurde den Beiträgen des Bandes, der sogar mit einem Register ausgestattet ist, nicht immer gleichermaßen redaktionelle Sorgfalt zuteil. Dessen ungeachtet ist ein Band gelungen, der mit seinem spezifischen Ansatz überzeugend die Folgen der vorgestellten Strukturen, Problemkonstellationen und Entscheidungen der ‚großen‘ europäischen Politik für die Rheinregion herausarbeitet und damit im ‚Konzert‘ der Gedenkpublikationen seinerseits wertvolle Perspektiven auf den Spanischen Erbfolgekrieg und seine Beendigung zu liefern vermag.

Regina Dauser, Augsburg

Seeger, Ulrike, Schloss Ludwigsburg und die Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 496 S. / Abb., € 90,00.

Der zu besprechende Band beeindruckt durch Format und Umfang genauso wie durch seine großzügige und hochqualitative Bebilderung. Eigentlich konnte man bisher davon ausgehen, dass die Quellen zum Bau des Ludwigsburger Schlosses im frühen 18. Jahrhundert akzeptabel ausgewertet und die Forschungsergebnisse dazu publiziert sind. Insofern überrascht die umfangreiche Publikation von Ulrike Seeger zu genau diesem Themenkomplex, die letztlich auf denselben Quellen beruht. Noch überraschender ist allerdings die Tatsache, dass die Autorin durch die Lektüre dieser Quellen zu neuen und erstaunlichen Ergebnissen kommt, die die Ludwigsburger Schlossgeschichte um innovative Aspekte ergänzen und die bisherige Historiographie deutlich spürbar bereichern.

Völlig neu für die Forschung zu Schloss Ludwigsburg ist die Frage nach der Genese und Konzeption des Schlosses durch seinen Bauherrn Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. In der ersten Bauphase bis 1716, auf die sich die Untersuchung konzentriert, identifiziert Seeger neben dem Herzog zwei weitere Ideengeber: Georg Friedrich von Forstner, württembergischer Oberhofmarschall und Freund des Herzogs, sowie den Architekten Johann Friedrich Nette, der nach Matthias Weiß und Philipp Joseph Jenisch ab 1706 als dritter Architekt in Ludwigsburg tätig war. Auf breiter archivischer Quellenbasis werden die Bauplanungen und -konzeptionen inklusive Dekorationen und Ausstattung analysiert.

Nachdem die Protagonisten vorgestellt sind, die Organisation und Finanzierung des Ludwigsburger Bauwesens dargelegt und die Entstehungsgeschichte der ursprüngli-

chen Ludwigsburger Dreiflügelanlage skizziert ist, untersucht Seeger in ihrem ersten Hauptteil detailliert die räumliche Ordnung des Schlosses. Welche Appartements entstanden wann und in welchem Kontext, für wen wurden sie eingerichtet, wer nutzte sie? Unter anderem kann in diesem ersten Hauptteil der Arbeit der Siegeszug der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz durch das Schloss nachvollzogen werden, da genau sichtbar wird, welche Räumlichkeiten ihr wann zugeteilt waren. Die Nutzung der zahlreichen Appartements im Schloss war bisher nicht aufgearbeitet. Die Darstellung ist in hoher Präzision aus den Quellen erarbeitet und macht die räumliche Konzeption des Baus sehr gut nachvollziehbar.

Die Konzeption der Raumfolgen zielte eindeutig auf eine Verdeutlichung reichsfürstlicher Souveränität und reichsfürstlichen Prestiges. Gleichzeitig werden sowohl in der räumlichen Konzeption als auch in der Dekoration der Charakter eines Jagdgeschlosses und die große Bedeutung des württembergischen Jagdordens betont. Die drei Sinnstränge Jagd, Krieg und reichsfürstliche Gloire sind ikonographisch eng miteinander verknüpft.

Der zweite Hauptteil der Arbeit konzentriert sich auf die Rezeptionsvorgänge und ihre Medien. Die Autorin fragt nach Ideengebern und Inspirationen für Konzeption, Bau und Ausstattung des Ludwigsburger Schlosses und kommt zu beeindruckend breiten Ergebnissen. Sie arbeitet klar die große Bedeutung der Graphik für Initiatoren und Künstler heraus. Kupferstiche und Radierungen wurden gezielt erworben und flossen in die Ludwigsburger Planungen ein. Seeger gelingt es, Vorlagen aus Wien, Prag, Berlin, Paris, Augsburg und Amsterdam zu identifizieren und diese mit den entsprechenden Exemplaren vor allem in den Beständen der Württembergischen Landesbibliothek oder der Staatsgalerie Stuttgart zu belegen. Da Stiche nicht immer überall unproblematisch verfügbar waren, mussten die württembergischen Einkäufer mobil sein. Architekt und Oberhofmarschall begaben sich dazu auf Beschaffungsreisen; der Herzog nutzte eine nachgeholte Kavaliersreise oder seine Aufenthalte in verschiedenen Feldlagern, die zu regelrechten Austauschplattformen wurden. Die Stiche zogen eine nachhaltige geschmackliche Prägung nach sich. Somit entwickelte das Ludwigsburger Bauwesen eine beträchtliche Eigendynamik und orientierte sich gleichzeitig an den ambitionierten Baustellen der Zeit.

In zwei abrundenden Teilen ergänzt die Autorin eine genauere Analyse des Gestaltungsanspruches und eine Darstellung zeitgenössischer gedruckter Publikationen zur Förderung der Sichtbarkeit des Schlosses. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass der Gestaltungsanspruch Eberhard Ludwigs nicht nur reichsfürstlich, sondern vielmehr königlich war. Nicht nur hatten zahlreiche Ludwigsburger Künstler zuvor in königlichen Diensten gestanden und waren viele der rezipierten Vorlagen königlichen Ursprunges, auch in Raumkonzeption und Dekoration ist ein königlicher Anspruch zu erkennen, den der Herzog während des Spanischen Erbfolgekrieges auch politisch zu realisieren versuchte.

Noch vor der Fertigstellung des Ludwigsburger Bauwerks begannen Herzog und Architekt, ihr Schloss einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Während der Herzog mit Gasthöfen in Ludwigsburg eine touristische Infrastruktur für auswärtige Gäste schuf und zu großen Festen und Jagden einlud, ließ Nette ein umfassendes Stichwerk zum Ludwigsburger Schloss fertigen, das 1711 in Augsburg gedruckt wurde.

Als Nebenprodukte der eigentlich baugeschichtlichen Untersuchung liefert Seeger grundsätzlich Neues zur württembergischen Ordensgeschichte und zur Frühphase des von Eberhard Ludwig gegründeten württembergischen Ritterordens von der Jagd.

Auch die Forschungen zur herzoglichen Mätresse Grävenitz kann sie mit ihren Ergebnissen abrunden.

Die umfassende Darstellung ist in beeindruckender Fülle bebildert; auch zahlreiche Grundrisse sind abgedruckt. Eine tabellarische Chronologie zur Bau- und Ausstattungsgeschichte des Schlosses erleichtert die zeitliche Orientierung in der Ludwigsburger Baugeschichte; Transkriptionen zweier zentraler Quellen ergänzen die Darstellung: eine Reisebeschreibung Johann Fredrich von Uffenbachs aus dem Jahr 1712 (SUB Göttingen) und das Inventar der Ludwigsburger Silbermobilien von 1718. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts-, Personen- und Sachregister runden den Band ab.

Der Band bildet eine echte Bereicherung und Ergänzung der Baugeschichte von Schloss Ludwigsburg im Speziellen und der Geschichte Württembergs unter Herzog Eberhard Ludwig im Allgemeinen. Der umfassende Fußnotenapparat mit sehr präzisen Quellennachweisen erleichtert weitere Forschungen, die gute Gliederung und die reiche Bebilderung laden zum abschnittswisen Lesen oder sogar nur Schmökern ein. Das Werk von Ulrike Seeger hat eine breite Rezeption verdient.

Joachim Brüser, Tübingen

Strobach, Berndt, Hofjuden im Abstieg. Der Bankrott der Leffmann-Behrens-Enkel. Mit der vollständigen Edition der „Megillah“ des Isaak Behrens im jiddischen Original, in Transliteration und Übersetzung, Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenburg, IX u. 354 S. / Abb., € 99,95.

Zeit lebens standen die Brüder Isaak (vor 1697–1765) und Gumpert Behrens (geb. vor 1697) im Schatten ihres prominenten Großvaters, des hannoverschen Hoffaktors Leffmann Behrens (1634–1714). Als Nachfolger in dessen Bank- und Handelsgeschäft gerieten sie bald in ökonomische Schwierigkeiten, zumal ihnen auch innerjüdisch Konkurrenz in Gestalt des Hof- und Kammeragenten Michael David und ihres Cousins Joseph David Oppenheimer erwuchs. In den 1720er Jahren folgte der Absturz, als die Brüder in einem von zahlreichen Ungereimtheiten begleiteten Verfahren vor der Justizkanzlei Hannover wegen betrügerischen Bankrotts angeklagt und der Folter unterzogen wurden. Die Tragweite dieses Prozesses reichte über Hannover weit hinaus, da Isaaks Schwiegervater, Hoffaktor Behrend Lehmann aus Halberstadt, nicht nur als Gläubiger involviert war, sondern auch – gestützt auf den Beistand der Könige von Polen und Preußen – mehrfach in Hannover und London zugunsten der Angeklagten intervenierte. Darüber hinaus weisen die Geschehnisse auch in empirischer Hinsicht eine Besonderheit auf, denn neben der obrigkeitlichen Überlieferung hat sich auch ein von Isaak im Nachgang verfasster Leidensbericht („Megillah“) in westjiddischer Sprache erhalten, der über mehrere Jahrzehnte hinweg innerhalb der Familie während privater Purimfeste verlesen wurde, um sich der erlittenen Drangsale zu erinnern. In Zusammenarbeit mit dem Jiddisten Simon Neuberg hat der pensionierte Lehrer Berndt Strobach diese beiden Überlieferungsstränge mit mustergültiger Akribie sowohl für die Fachwelt als auch für interessierte Laien aufgearbeitet. Die Studie gliedert sich in einen Darstellungsteil und einen umfangreichen Dokumentenanhang, in dem Isaaks „Megillah“ breiten Raum einnimmt, aber auch obrigkeitliche Schriftstücke abgedruckt sind. Zunächst schildert Strobach die zeitweilige Inhaftierung Isaaks durch Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der auf diesem Wege eine nebulös bleibende Geldforderung von 2.000 Reichstalern von dem zur Leipziger Messe reisenden Hoffaktor zu erpressen gedachte. Diesem Willkürakt von 1720 folgte ein Jahr später der Prozess in Hannover, in dem sich Isaak und Gumpert wegen betrügerischen Bankrotts

und anschließenden Fluchtversuchs zu verantworten hatten. Treibende Kraft scheint dabei der Geheime Rat und Kommissar der Justizkanzlei, Andreas Gottlieb von Bernstorff, gewesen zu sein. Im Rückblick wirken die von der Anklage beigebrachten Indizien für Betrugs- und Fluchtabsichten ausgesprochen dünn. In Überwindung älterer, zum Teil antisemitisch grundierter Deutungen (Heinrich Schnee) kann Strobach plausibel darlegen, dass die Brüder Behrens zwar ungeschickt und womöglich fahrlässig agierende Kaufleute, jedoch kaum Betrüger waren. Im Prozess spielten sie die Rolle von „Opfern einer antijüdisch gefärbten Indizienkonstruktion“ (113). Nachdem ein Vergleichsvorschlag der Angeklagten abgelehnt und Rechtsgutachten der Juristenfakultät Marburg, des Schöffenstuhls Halle und der Fakultät Ingolstadt eingeholt worden waren, ordnete das Oberappellationsgericht Celle Folter an, um die Angeklagten zu einem Geständnis zu bewegen. Der Präsident und zwei Räte des Gerichts waren als Gläubiger der Angeklagten bereits nach zeitgenössischen Maßstäben befangen, wirkten aber dennoch an der Entscheidung mit (72). Isaak und Gumpert widerstanden indes der Marter durch Peitschenhiebe, Daumenschrauben, „spanische Stiefel“, Pech und Schwefel. Dennoch wurden sie von der Justizkanzlei 1725 auf Grundlage eines Gutachtens der Kölner Juristenfakultät des Betrugs für schuldig befunden. Im Folgejahr setzte man sie unter Anrechnung der fünfjährigen Untersuchungshaft und der erlittenen Folter bei gleichzeitiger Aberkennung des Schutzrechts auf freien Fuß. Während sich Gumperts Spuren verlieren, ließ sich Isaak schließlich in Altona nieder. Aus dem Dokumentenanhang ragt die durch Neuberg kundig eingeleitete „Megillah“ heraus, die im jiddischen Original, in einer lateinschriftlich annotierten Fassung (Neuberg) und einer hochdeutschen Übersetzung (Strobach) wiedergegeben wird – ein faszinierendes Egodokument, dessen Quellenwert weit über das Prozessgeschehen hinausreicht und Einblicke in das Leben und die Geschäftsbeziehungen einer Hoffaktorenfamilie im frühen 18. Jahrhundert gewährt. Ein quellenkundlicher Irrtum hat sich beim Abdruck eines Reichshofratsdekrets von 1721 eingeschlichen (331 f.). Dieses wird als monokratische Entscheidung eines einzelnen Reichshofrats bezeichnet, obwohl man es mit einer Kollegialbehörde zu tun hat. Der Sache nach handelt es sich um einen vom Reichshofratssekretär auf Antrag angefertigten Auszug aus dem Sitzungsprotokoll – eine *Petitesse*, die hier lediglich erwähnt wird, um einem unzutreffenden Eindruck von der Arbeitsweise des Reichshofrats entgegenzuwirken. Jenseits des Universitätsbetriebs hat Strobach eine bemerkenswerte Arbeitsleistung vorgelegt, die das Quellenmaterial zum Behrens-Prozess nicht nur auswertet, sondern in großem Umfang zugänglich macht und damit zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen bietet. In empirisch-methodischer Hinsicht liegt ein Vergleich mit dem Kriminalprozess gegen den württembergischen Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer von 1738 nahe. Mit Blick auf die christlich-obrigkeitliche Überlieferung, in der der Angeklagte selbst gar nicht zu Wort kommt, hat Yair Mintzker jüngst dafür plädiert, sich von dem Anspruch einer die jüdische Perspektive integrierenden Wahrheitsrekonstruktion zu verabschieden. Stattdessen sollten die Quellen konsequent auf die schreibenden Subjekte hin analysiert werden, was im Falle gelehrter Rechtsprechung darauf hinauslaufe, die Handlungslogiken des Justizpersonals in den Mittelpunkt zu stellen (Yair Mintzker, *Die vielen Tode des Jud Süß*, Göttingen 2020). Diese Sichtweise hat in meinen Augen sehr viel für sich und könnte zu einem problembewussteren Umgang mit Prozessakten beitragen (vgl. meine Besprechung in: *Sehepunkte* 12 [2020]). Anders als im Falle Oppenheimers liegt in der Causa Behrens allerdings nicht nur das juristische Darstellungszwängen unterliegende Prozessschriftgut, sondern auch ein autobiographischer Bericht des gemarterten Subjekts vor. Bei der Analyse changiert Strobach gelegentlich zwischen einer jeweils akteurszentrierten Perspektive und dem Versuch, beide Quellengattungen zu einem

schlüssigen Gesamtbild zusammenzufügen. So ist etwa davon die Rede, Prozessakteure könnten sinnvoll „aus heutiger Sicht beurteilt“ (7) werden oder Isaak habe die ihm zugefügte Folter „weitgehend objektiv“ (65) geschildert. Meines Erachtens bleibt es ein heikles Unterfangen, Quellenfragmente, die unterschiedlichen Akteuren, Praktiken und Diskursen entstammen, zu einer kohärenten Synthese verschmelzen zu wollen. Die quellengesättigte Studie regt jedenfalls zur Beschäftigung mit methodischen Fragen an, denen die Justizforschung im Umgang mit ihren Quellen kaum ausweichen kann. Dass die Auseinandersetzung mit Prozessschriftgut bei allen damit verbundenen Problemen ein höchst lohnenswertes Unterfangen darstellt, belegt Strobach auf eindrucksvolle Weise.

Tobias Schenk, Wien

Fillafer, Franz L., Aufklärung, habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850, Göttingen 2020, Wallstein, 627 S. / Abb., € 54,90.

In seinem neuen Buch setzt Franz L. Fillafer sich kritisch mit bekannten Narrativen der Geschichte der Habsburgermonarchie und der Aufklärung auseinander. Zu diesem Zweck richtet er seinen Blick über die für dieses Thema klassischen Zeiträume und Orte hinaus. Er behandelt die Aufklärung nicht nur als historisches Phänomen des 18. Jahrhunderts, sondern vielmehr ihre Historisierung in Wechselwirkung mit der habsburgischen Staatsbildung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. So zeigt er, wie eine sich selbst diskursiv konstruierende heterogene Bewegung, die durch die aktive Abgrenzung von früheren Wissens- und Gesellschaftsordnungen entstanden war, selbst zu einem umstrittenen Erinnerungsort und umkämpften Erbe wurde – dies alles mit dem Ziel, eine eigenständige und langfristig wirksame aufklärerische Tradition in der Habsburgermonarchie nachzuweisen.

Fillafer untersucht in sieben Kapiteln Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaftspolitik und verschiedene Reformdiskurse vom 18. bis ins 19. Jahrhundert. Dabei stellt er die These auf, dass viele Konflikte, die traditionell als Auseinandersetzung zwischen aufklärerischen Reformern und konservativen Reaktionären gedeutet wurden, eher zwischen Vertretern unterschiedlicher Aufklärungsrichtungen ausgefochten wurden. Diese Richtungen in der Habsburgermonarchie charakterisiert Fillafer als eigenständige, nicht von Westeuropa abhängige Bewegungen, deren Wurzeln in Kameralwissenschaft, Naturrechtslehre und barocker Scholastik liegen.

Nach einem Einstiegskapitel über Patriotismus und Weltbürgertum, in dem Fillafer besonders das Verhältnis zwischen Landespatrisotismen und Gesamtmonarchie beleuchtet, folgt im zweiten Kapitel eine Analyse der katholischen Aufklärung. Dabei zeigt Fillafer, dass bis etwa 1760 kirchliche Reformer spätscholastischer Prägung aktiv waren, die sich speziell gegen Magieglaben und Volksfrömmigkeit sowie für eine präsenste Gemeindeseelsorge einsetzten. Erst als neue staatliche Amtsträger als Reformer auftraten, kam es zwischen jenen und den etablierten Akteuren zu Spannungen. Mit Kritik an ihren Vorgängern inszenierten sich die neuen Akteure als Überwinder barocker Wissenskulturen, obwohl inhaltlich, methodisch und manchmal sogar personell erhebliche Kontinuitäten bestanden. Fillafer geht in diesem Abschnitt auch ausführlich auf naturwissenschaftliche Arbeiten kirchlicher Akteure ein, die Newtons Werke mit ihrem christlichen Weltbild in Einklang brachten. Deren Leistungen seien jedoch von weltlichen Reformen zur Zeit Josepha II. diffamiert worden, indem diese Josephiner die kirchlichen Forscher als Teil einer angeblichen Gegenbewegung zu der von ihnen beanspruchten Aufklärung öffentlich angriffen.

In seinem dritten Kapitel kritisiert Fillafer das Narrativ einer Allianz von Thron und Altar gegen revolutionäre Bewegungen nach 1790 als Wunschvorstellung kirchlicher Akteure. Jene hätten das frühere Verhältnis von Kirche und Krone unter Maria Theresia verherrlicht und versucht, das josephinische Jahrzehnt als revolutionär und kirchenfeindlich zu brandmarken. Mit ihrer Traditionserfindung ging auch eine Diffamierung der Aufklärung insgesamt einher, die als revolutionäre und tendenziell protestantische Bewegung galt.

Im vierten Kapitel analysiert Fillafer Wissenskulturen des Vormärz und argumentiert gegen die These eines philosophiegeschichtlichen, antiaufklärerischen Sonderwegs der Habsburgermonarchie. Er bezweifelt die Verbreitung eines Antikantianismus ebenso wie die Wirkmacht einer Leibnitz-Wolff'schen Scholastik in der Restauration. Im Gegenteil verweist er auf eine breite Kantrezeption und erhebliche Nachwirkungen der josephinischen Reformen in der Wissenschaft auf struktureller, inhaltlicher und personeller Ebene.

Im fünften Kapitel positioniert sich Fillafer gegen klassische Deutungen der Wirtschaftspolitik und ökonomischen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts. Er arbeitet heraus, dass die angeblich gescheiterten Veränderungsversuche Josephs II. keineswegs folgenlos blieben. Durch eine analytische Trennung der Aufklärung in Methoden und Ideen will Fillafer vielmehr nachweisen, dass die Methoden und Praktiken der Reformen Josephs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nachwirkten, auch wenn die dahinterstehenden Ideen zu diesem Zeitpunkt schon offen kritisiert wurden. Die Frage, welchen Nutzen solch eine Trennung von Form und Inhalt für die Aufklärungsforschung analytisch hat, wird sicher zu weiteren Diskussionen anregen.

Das vorletzte Kapitel behandelt Recht und Rechtswissenschaft mit einem Fokus auf Kodifikationsprojekten. Dabei geht es Fillafer vornehmlich darum, die Einschätzung zu widerlegen, dass die Rechtswissenschaft und die Justiz im Vormärz pauschal reaktionär oder konservativ gewesen seien. Hiergegen führt er die lange Tradition des Naturrechts als Leitvorstellung an, die vom Josephinismus bis zum „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch“ von 1811 reiche. Die in Letzterem garantierte standesübergreifende private Rechtsgleichheit gilt ihm dabei als genuin aufklärerische Errungenschaft und Beweis für seine zentrale These.

Im letzten Kapitel kehrt Fillafer zur diskursiven Konstruktion von Aufklärung zwischen 1790 und 1848 zurück. Er zeigt, wie die josephinischen Reformer angesichts der Französischen Revolution unter Rechtfertigungsdruck standen. Sie verteidigten daher ihre aufklärerischen Reformen als bestes Mittel gegen eine Revolution und kritisierten, dass alle Verweise der französischen Revolutionäre auf die Aufklärung verfälschend seien. Sie und ihre Kritiker erschufen so in ihren Debatten die Vorstellung, es gebe richtige und falsche, gute und schlechte, mangelnde und übermäßige Aufklärungen. Doch auch wenn die Josephiner zunächst noch Ämter und Einfluss behielten, sei in der Restaurationszeit nach 1815 die Distanz zur Aufklärung schließlich trotz der erheblichen Kontinuitäten zu einem prägenden Autostereotyp in politischen und wissenschaftlichen Diskursen geworden. Aus vielen Aufklärungen wurde im Diskurs eine einzige. Nach 1848 schlossen die Liberalen mit einer positiven Neubewertung der Aufklärung daran an. Sie erfanden nun die konservative Wende 1790 und gaben Reaktion und Restauration die Schuld an allen danach auftretenden Missständen. Dies ging von Seiten der österreichischen Liberalen mit einer Glorifizierung Josephs II. einher, die aber in nichtdeutschen Ländern der Monarchie umstritten war. Dort favorisierte man eher die Erinnerung an eigene Varianten der Aufklärung.

Gerade gegen diesen Ansatz, die Aufklärungen in der Habsburgermonarchie sprachlich oder national zu differenzieren, spricht Fillafer sich aber abschließend aus. Er hebt hervor, dass die Aufklärungen in der Monarchie übergreifende Phänomene gewesen seien. Aufklärer aus allen Teilen des Reiches hätten die Monarchie sozial, epistemisch und politisch durch ihre verschiedenen Diskurse integriert. Dabei sei es ihnen primär nicht um politische Zugehörigkeit und Nationalitäten gegangen, sondern um eine sinnvolle Sprache, um Werte und Methoden, um mit ihrer Hilfe über die bestmögliche Zukunft des Staates und das Verhältnis seiner Teile zueinander zu diskutieren und Reformen anzuregen.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass Fillafer Quellen und Forschungsmaterial aus unterschiedlichen Ländern und Sprachräumen der ehemaligen Monarchie genutzt und neben den österreichischen Ländern auch Ungarn, Böhmen sowie Gebiete weiter im (Süd-)Osten Europas einbezogen hat. Das aus diesem beeindruckenden Material entstandene Buch ist aufgrund der Vielzahl der behandelten Akteure, komplexen Themen sowie heterogenen Kontexte allerdings sehr voraussetzungsreich. Der Autor bietet seiner Leserschaft jedoch Kapitelfazits, ein Gesamtfazit und einen Ausblick, in denen er nachdrücklich für sein zentrales Anliegen argumentiert.

Insbesondere diesen Passagen ist eine breite Rezeption im Fach zu wünschen, denn Fillafer stellt sich verdienstvoll gegen etablierte Narrative und bietet Anregungen für weitere Diskussionen über die Rolle der Aufklärung in der Habsburgermonarchie – sowohl historiographisch wie auch historiographiegeschichtlich.

Simon Karstens, Trier

Czernin, Monika, Der Kaiser reist inkognito. Joseph II. und das Europa der Aufklärung, München 2021, Penguin, 383 S. / Abb., € 22,00.

Nach einem erfolgreichen Buch über das Leben der Anna Sacher widmet sich die studierte Philosophin und Politikwissenschaftlerin Monika Czernin in ihrem neuen Werk wieder dem Wirken einer historischen Persönlichkeit. Ihr Gegenstand ist diesmal Kaiser Joseph II., genauer dessen Reisetätigkeit, die sie anhand von neun ausgewählten Reisen zwischen 1765 und 1787 präsentiert.

In einer Einleitung, einem Epilog und einem Recherchebericht erläutert sie ihre Ziele genauer. Sie gibt an, dass es ihr um eine faktengetreue Rekonstruktion der Stationen, Begegnungen und Umstände der Reisen gehe. Zugleich hätten ihre Begeisterung für das Thema und ihr Wunsch, Geschichte anschaulich zu vermitteln, aber dazu geführt, dass sie sich literarische Freiheiten genommen habe. Dies zeigt sich im Werk auf dreierlei Weise: Zum einen ergänzt Czernin Informationen und Zitate aus Originalquellen um fiktive Dialogfragmente. Zum anderen beschreibt sie Szenerien detailreicher, als die Quellen dies eigentlich hergeben, beispielsweise durch Erwähnung von Gerüchen. Zuletzt bietet sie gelegentlich Einblicke in die Gedankenwelt Josephs II. oder von Personen, die ihm begegneten. Letztere lassen sich zwar oft auf Quellenaussagen zurückführen, bleiben aber letztlich Fiktion. Insgesamt betont Czernin dennoch, nie von den historischen Fakten abzuweichen. Diesen Anspruch untermauert sie mit einem Anmerkungsapparat und einem Kapitel zur Quellen- und Forschungslage, die zeigen, dass sie sich an gängigen Überblickswerken orientiert und eigene Quellenstudien durchgeführt hat.

Das Buch enthält neun Kapitel, die von der Krönungsreise Josephs II. nach Frankfurt bis zu seiner zweiten Russlandreise reichen. Jede einzelne Reise ist durch Vorgeschichte und Ausblicke mit breiteren Zusammenhängen verwoben. So vermittelt Czernin einen

Eindruck von verschiedenen europäischen Höfen, Städten und Ländern sowie auch Einblicke in Sozial-, Geistes- und Politikgeschichte.

Es wäre in doppeltem Sinne müßig, die Darstellung einer detaillierten Faktenprüfung zu unterziehen – zum einen, weil die Autorin gute Recherchearbeit geleistet hat, zum anderen, weil derartige Beckmesserei der Bedeutung des Buches nicht gerecht werden würde. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist vielmehr interessant, das Buch als Beispiel für erfolgreiche „public history“, also außerakademische Geschichtskonstruktion und -vermittlung, im Jahr 2021 zu betrachten. Grundsätzlich zeigt das Werk geradezu exemplarisch, wie solche Darstellungen von einem zentralen Narrativ geprägt sind. Czernin geht es nicht um eine neutrale Erfassung ihres Gegenstandes, sondern um eine Geschichte, welche ihre Leserschaft fesselt. Dies erklärt die Auswahl der historischen Fakten und mehr noch die Auslassungen. Czernin will eine heroische Geschichte Josephs II. erzählen und zeichnet ihn daher für moderne Leserinnen und Leser als Identifikationsfigur, die ihrer Zeit voraus gewesen sei. Sie präsentiert ihn als jemanden, der sich dem Wohl seines Volkes verschrieben und dafür bis zur Selbstaufopferung gekämpft habe. Speziell seine Bereitschaft, mit Regeln und Traditionen zu brechen und sich von Mitgefühl – mehr als von Vernunft – leiten zu lassen, zeichnet Czernins Joseph aus.

Ausdrücklich ist festzuhalten, dass Czernin keinerlei Reisen, Begegnungen oder inhaltliche Aussagen erfindet, um ihr Narrativ zu untermauern. Es ist vielmehr gerade ihr Verkaufsargument, faktengetreue Geschichte spannend zu erzählen. Sie geht daher auch auf aus heutiger Sicht umstrittene Handlungen Josephs ein, wie seinen Krieg um das bayerische Erbe und seine Mitwirkung an den Teilungen Polen-Litauens. So zeichnet sie ein Bild, das auf den ersten Blick ausgewogen ist, auf den zweiten aber durch Relativierungen und gezielte Auswahl klar das übergreifende Narrativ bedient.

So finden sich indirekte Relativierungen beispielsweise, wenn Czernin nach einer Zusammenfassung der zeitgenössischen Kritik an den Teilungen Polen-Litauens diesen Vorwürfen anlässlich von Josephs Reise durch Galizien eine ausführliche Schilderung seiner wohlgemeinten Reformen für das Land gegenüberstellt. Noch wichtiger sind allerdings Auslassungen, die mit dem Ziel unternommen werden, das Narrativ zu stützen. So baut Czernin ihre Heroisierung wesentlich auf Josephs Mitgefühl und Verständnis für ‚einfache‘ Untertanen auf. Sie kann hierfür dessen in Quellen belegte offene Audienzen- und Bittschriftenpolitik anführen, hinterfragt beides aber nicht als eine gegen traditionelle Eliten gerichtete Selbstinszenierung. Mehr noch: Czernin verschweigt die Kehrseite der Medaille. Während sie Maria Theresias Kampf gegen den Protestantismus als negatives Gegenbild zu Josephs Toleranzpolitik thematisiert, übergeht sie Josephs eigene gegen lokale religiöse Bräuche und Traditionen gerichtete, folgeschwere Unterdrückungspolitik. Somit fehlt die zentrale Ambivalenz seiner und auch anderer sogenannter aufgeklärter Herrschaft: Joseph ignorierte Klagen und Bitten seine Untertanen, wenn sie Dinge bewahren wollten, die er für rückschrittlich hielt.

Durch die Auslassungen ist Czernins Werk auch ein Beispiel für die Wirkmacht des Klischees von der Aufklärung als einer (!) Bewegung für Freiheit, Emanzipation und das Wohl der Menschheit in der aktuellen „public history“. Positiv hervorzuheben ist bei Czernin allerdings, dass sie an einigen Stellen der Einleitung durchaus Kritik an der Aufklärung anspricht. Insgesamt folgt sie aber deutlich der bekannten Erzählung mit dem Ziel, sie um das „Titanenwerk“ (326) Josephs zu ergänzen.

Eine weitere typische Prämisse der „public history“ in Czernins Buch ist die Proklamation einer singulären historischen Wahrheit. Wie viele andere Autorinnen und

Autoren vor ihr, kombiniert auch sie Briefe aus unterschiedlichen Kommunikationszusammenhängen, Journale, Denkschriften sowie Reiseberichte miteinander. All diese Texte werden ohne eine tiefere Quellenkritik zu Bausteinen einer singulären Wahrheit, die wiederum einen Authentizitätsanspruch des Buches stützt und zur Abgrenzung von Fiktion dient.

Zuletzt kann Czernins Werk als Beispiel dafür dienen, wie in der „public history“ der aktuelle Zeitgeist das Bild der Geschichte prägt. Bei Czernin sind es ihre eigenen Vorstellungen von guter Politik. Ihr begrüßenswertes Leitbild, dass Politik die Sorgen einfacher Menschen ernst nehmen und nicht in Filterblasen oder Palästen für Eliten entstehen sollte, bringt sie dazu, aus dem Wirken Josephs II. Lektionen für die Gegenwart abzuleiten. Dies ist aus Sicht der akademischen Geschichtswissenschaft zwar problematisch, doch es handelt sich um eine zentrale Aufgabe der „public history“, die durchaus ein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigt.

Abschließend bleibt zu betonen, dass diese Rezension nicht das Ziel hat, Czernins Buch an den Maßstäben zu messen, die für wissenschaftliche Fachbücher gelten. Daher ist es auch nicht als Kritik gemeint, wenn hier die Unterschiede zwischen „public history“ und Fachwissenschaft benannt werden, sondern als Beitrag, um die Andersartigkeit der beiden Bereiche zu verstehen. Czernin will eine breite Leserschaft auf eine vergangene Epoche und eine herausragende historische Persönlichkeit neugierig machen, deren Wirken ihrer Ansicht nach Relevanz für unsere Gegenwart besitzt. Das gelingt ihr hervorragend. Leserinnen und Leser aus der Wissenschaft hingegen können durch die Lektüre des Buches viel darüber lernen, welche Vorstellungen von Geschichte und Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und vom Zeitalter der Aufklärung im Besonderen in der Gesellschaft vorhanden sind und wie sie tradiert werden. Vielleicht könnte dies auch ein Anlass dafür sein, sich mit der eigenen differenzierten Forschung einmal an ein breiteres Publikum zu wenden.

Simon Karstens, Trier

Kordel, Jacek, Sachsen, Preußen und der Kaiserhof im Streit um die Schönburgischen Herrschaften (1774–1779), übers. v. Andreas Volk (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, 42), Leipzig 2021, Leipziger Universitätsverlag, 222 S. / Abb., € 29,00.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um einen ins Deutsche übertragenen Abschnitt aus der polnischsprachigen, an der Universität Warschau entstandenen Dissertationsschrift Jacek Kordels über die sächsische Außenpolitik der 1770er Jahre, während derer das traditionell kaisertreue, vom Siebenjährigen Krieg und dem Verlust der polnischen Krone gebeutelte Sachsen vom österreichischen ins preußische Lager wechselte. Im Vorfeld dieses bemerkenswerten Kurswechsels war es über die im Erzgebirge gelegenen Besitzungen der Herren von Schönburg zwischen Dresden und Wien zu Auseinandersetzungen gekommen, die Kordel auf der Grundlage umfangreicher Archivrecherchen minutiös aufarbeitet. Dabei reicht das Erkenntnisinteresse des Autors über eine Rekonstruktion des Einzelfalls hinaus. Am Beispiel des Konflikts soll der Handlungsspielraum einer deutschen Mittelmacht vor dem Hintergrund der preußisch-österreichischen Konkurrenz und das Spannungsverhältnis „zwischen der Stärke des Rechts und dem Recht des Stärkeren“ (13) im Alten Reich vermessen werden. Bei den schönburgischen Herrschaften handelte es sich um böhmische (Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg) bzw. sächsische (Hartenstein, Stein) Reichsafterlehen. Sachsen war es bereits im 16. Jahrhundert gelungen, landesherrliche Rechte von den Schönburgern zu übernehmen und deren Verbindung zum böhmischen Lehnshof zu

lockern. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergab sich Spielraum für weitere Positionsgewinne, da Kaiser Karl VI. die Zustimmung Sachsens zur Pragmatischen Sanktion wichtiger war als die Unterstützung böhmischer Vasallen. Kurfürst-König August III. nutzte die Gunst der Stunde 1740 zum Abschluss von zwei Rezessen mit den Grafen, die dem Wettiner die Landeshoheit und den Schönburgern die persönliche Reichsunmittelbarkeit zuerkannten. Die Zustimmung des Kaisers oder des für die böhmischen Lehen zuständigen Prager Appellationsgerichts holte man jedoch nicht ein. In ihrem Bemühen um eine Konsolidierung des böhmischen Lehnshofes konnte Maria Theresia deshalb beide Rezesse 1773 für ungültig erklären und die Untertanen von ihren Pflichten gegenüber dem sächsischen Kurfürsten entbinden. Um diesen jedoch nicht ins preußische Lager zu treiben, beschloss der Kaiserhof, am Reichshofrat einen fiskalischen Prozess nicht gegen Sachsen, sondern gegen die Schönburger anzustrengen, die durch die Unterschrift unter die Rezesse ihre Lehnspflichten gegenüber dem Kaiser verletzt hätten. Zur Verschärfung der Situation trugen allerdings 1774 einsetzende österreichische Rekrutierungen in den Rezessherrschaften bei, die nicht vom Kaiser, sondern von Albert Christian Ernst von Schönburg initiiert worden waren, dem an einer Eskalation gelegen war. Im Frühjahr 1776 kam es schließlich zu einer Annäherung Dresdens an Preußen, das sogleich erklärte, die sächsische Landeshoheit in den umstrittenen Herrschaften anzuerkennen. Während in Dresden die Furcht vor einer österreichischen Militärintervention wuchs, brach im November 1776 in Glauchau ein Tumult aus, bei dem sächsische Kommissare von schönburgischen Kräften angegriffen wurden. Da man in Dresden die Drahtzieher der Ereignisse in Wien vermutete, gewann eine Anlehnung an Preußen an Plausibilität. Bei alledem gab man sich keinen Illusionen darüber hin, dass Friedrich der Große ein gefährlicher Bundesgenosse war. Um sich nicht in zu große Abhängigkeit von Preußen zu begeben, suchte man auch die Unterstützung der ernestinischen Herzöge und der erbverbrüdeten Landgrafen von Hessen, deren Gewicht in der Auseinandersetzung mit dem Kaiserhof allerdings begrenzt war. Das Jahr 1777 brachte zwei aufeinanderfolgende Militäraktionen. Zunächst sandte der Kurfürst Truppen nach Glauchau, um seine Gerechtsame zur Geltung zu bringen und die von Preußen verlangte Zwangsvollstreckung von Schulden des Grafen von Schönburg gegenüber dessen Tochter, einer verheirateten Gräfin Finckenstein, durchzuführen. Wenig später, von April bis November 1777, hielten österreichische Truppen Glauchau besetzt, um den nach Sachsen-Altenburg geflüchteten Schönburger wieder einzusetzen und die Rechte des böhmischen Lehnshofes zu wahren. In die verfahren Situation platzten der Tod des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph am 30. Dezember 1777 und die anschließende Besetzung der Oberpfalz und Niederbayerns durch österreichische Truppen, woraufhin Preußen und Sachsen im März 1778 ein Bündnis eingingen. Im Frieden von Teschen, mit dem 1779 durch französische und russische Vermittlung der Bayerische Erbfolgekrieg beendet wurde, erhielt Sachsen als Entschädigung für den Verzicht auf seine Ansprüche an der kurbayerischen Allodialmasse eine Entschädigung von sechs Millionen Gulden und die Bestätigung seiner oberlehnsherrlichen Rechte in den schönburgischen Herrschaften. Nicht das Jahr 1763, sondern erst die Jahre 1778/79 markieren für den Autor den Übergang von einer aktiven zu einer weitgehend passiven sächsischen Außenpolitik in preußischem Fahrwasser, wobei der „Glauchauer Krieg“ als Katalysator fungiert habe.

Kordels quellengesättigte und umsichtig argumentierende Studie verdient über den landesgeschichtlichen Kontext hinaus Beachtung, da sie die schrumpfenden Optionen der kleineren und mittleren Reichsstände im Angesicht der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung veranschaulicht. Darüber hinaus belegen die präsentierten Ergebnisse die häufig unterschätzte Bedeutung des Lehnrechts im Allgemeinen und des

noch weithin unerforschten böhmischen Lehnshofes im Besonderen. Den aus meiner Sicht wertvollsten Teil der Studie bildet die akribische Rekonstruktion der Abstimmungsprozesse am Wiener Kaiserhof. Luzide entwirrt Kordel die verwinkelten Fäden in der Kommunikation zwischen Reichshofkanzlei, Staatskanzlei, Reichshofrat, Hofkanzlei und böhmischem Appellationsgericht. So gelingt ihm der Nachweis, dass dem Reichshofratsverfahren eine vom Reichsvizekanzler geleitete Deputation vorgeschaltet war, in der einzelne Vertreter des Reichshofrats und der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei darüber berieten, wie und zu welchem Ende der Prozess zu führen sei. Auch der Inhalt des Votums ad imperatorem, auf dessen Grundlage Joseph II. die sächsisch-schönburgischen Rezesse im Januar 1776 für ungültig erklärte, stand bereits fest, bevor im Plenum des Reichshofrats pro forma darüber beraten wurde – eine Tatsache, die in den Prozessakten verschleiert werden sollte und nur in den von Kordel herangezogenen Akten der Reichshofkanzlei sichtbar wird. Die Studie hätte noch gewonnen, wenn der Autor diese Ergebnisse in den Kontext der Reichshofratsforschung eingebettet hätte. Schließlich wird ein Verfahren geschildert, das eklatant gegen die Reichshofratsordnung und die kaiserliche Wahlkapitulation verstieß. Bei der Arbeit mit den Prozessakten des Reichshofrats sollte folglich nicht außer Acht bleiben, dass sich die juristische Wissensproduktion in einem auf Anwesenheitskommunikation beruhenden und von großer Intransparenz geprägten höfischen Interaktionssystem vollzog. Nach alledem ist nachdrücklich zu begrüßen, dass Kordels bienenfleißige Arbeit nun auch einer deutschsprachigen Leserschaft zugänglich ist.

Tobias Schenk, Wien

Ackermann, Nadja, Diplomatie und Distinktion. Funktionen eines adligen Selbstzeugnisses der Sattelzeit (Externa, 14), Köln / Weimar / Wien 2020, Böhlau, 287 S. / Abb., € 50,00.

Nadja Ackermann untersucht in ihrer Berner Dissertation die diplomatische Laufbahn des aus Neuchâtel stammenden Patriziers Jean-Pierre Chambrier d'Oleyres (1753–1822). Dieser trat 1779 in den Dienst Friedrichs II. von Preußen und fungierte zunächst rund zwei Jahrzehnte als Gesandter am Hof des Königs von Sardinien-Piemont in Turin. Von 1805 bis 1816 wirkte er dann als preußischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, von 1816 bis zu seinem Tod 1822 war er preußischer Gouverneur des Fürstentums Neuchâtel. Wie lohnend eine mikrohistorisch-praxeologische Untersuchung der Karriere Chambrier d'Oleyres' ist, verdeutlicht ein Blick auf die Debatte darüber, wie signifikant sich die diplomatische Kultur in Europa um 1800 gewandelt hat. Der Lesart, es handele sich bei den Gesandten um 1800 faktisch um moderne Fachdiplomaten, steht die Deutung gegenüber, Gesandte seien um 1800 primär personale Fürstendiener, also „Gesandte vom *type ancien*“, gewesen (Hillard von Thiesen). Vor dem Hintergrund dieser Debatte analysiert Ackermann das „Welt- und Selbstverständnis“ (18) Chambrier d'Oleyres' und kann dabei auf ein außergewöhnliches Selbstzeugnis zurückgreifen: das 51-bändige Tagebuch des Patriziers mit rund 20.000 Seiten. Chambrier d'Oleyres begann kurz vor seiner Ernennung zum Gesandten im Jahr 1779 mit dem Führen seines Tagebuchs und beendete diese Praxis erst wenige Tage vor seinem Tod.

Der Hauptteil der Studie ist in drei Großkapitel untergliedert, die – gemäß der praxeologischen Perspektive – mit „Schreiben“, „Agieren“ und „Konsolidieren“ betitelt sind. Im Kapitel „Schreiben“ analysiert Ackermann sowohl die Praktiken der Tagebuchführung als auch deren Funktionswandel um 1800: Sie legt überzeugend dar, dass Chambrier d'Oleyres das Tagebuch während seiner Zeit am Hof des Königs von Sardinien-Piemont primär zur Selbstdisziplinierung nutzte. Er verfasste seine stich-

punktartigen Einträge stets abends, um zu prüfen, ob er die knappe Ressource Zeit effizient eingesetzt hatte. Nachdem das Piemont 1798 ein Teil Frankreichs geworden und Chambrier d'Oleyres nach Neuchâtel zurückgekehrt war, verringerte sich sein diplomatisches Aufgabenpensum signifikant, zugleich wuchs jedoch sein Bedarf an Selbstvergewisserung und -inszenierung. Er begann mit der Niederschrift seiner „Mémoires“, die er als Vorspann des Tagebuchs verstand. Darin präsentiert er sich als „Erneuerer“ einer Familie, die den preußischen Königen mit großem Einsatz gedient habe, aufgrund von Intrigen allerdings niemals angemessen belohnt worden sei (71). Ackermann charakterisiert Chambrier d'Oleyres' Bemühen treffend als „doppeltes Distinktionsstreben“ (76): Er habe sowohl die Position seiner Familie in der ständischen Gesellschaft verbessern als auch sich eine herausgehobene Stellung in der familieninternen Memoria sichern wollen.

Im Kapitel „Agieren“ untersucht Ackermann sowohl Chambrier d'Oleyres' Bemühungen, in den diplomatischen Fürstendienst zu treten, als auch seine Aktivitäten als Gesandter in Turin. Hierbei wird sehr deutlich, dass Chambrier d'Oleyres' Wahrnehmungs- und Handlungsmuster eindeutig traditionell waren: Der junge Patrizier war sich beispielsweise sehr bewusst, dass Empfehlungsschreiben hochrangiger Adelige und Funktionsträger wichtiger waren als formale Nachweise seiner Fachkenntnisse, um eine *carrière diplomatique* zu beginnen. Entsprechend warben er und sein Onkel François Empfehlungen ein, unter anderem von Friederike Dorothea Sophia, Herzogin von Württemberg und Schwester Friedrichs II. Nach seiner Ernennung zum Gesandten bemühte sich Chambrier d'Oleyres intensiv, personale Beziehungen und Gabentauschbeziehungen mit den Ministern in Berlin zu etablieren. Beispielsweise versuchte er, mit Informationen über den Seidenbau in Italien die Gunst von Kabinettsminister Ewald Friedrich Graf Hertzberg zu erlangen, der auf seinem Rittergut eine Seidenweberei betrieb.

Abschließend untersucht Ackermann im Kapitel „Konsolidieren“ die Frage, ob bzw. wie es Chambrier d'Oleyres gelang, Profit aus den zahlreichen Investitionen zu ziehen, die er vor und vor allem während seiner Laufbahn getätigt hatte. Ackermann weist überzeugend nach, dass ein substanzieller Teil der (zumeist symbolischen) Gewinne erst der nachfolgenden Generation zugutekam. Die preußischen Könige verliehen beispielsweise mehreren Familienmitgliedern, darunter Chambrier d'Oleyres' Adoptivsohn, diplomatische Ämter und verwiesen im Zuge der Ernennung auf die Verdienste des Gesandten. Es war ihm folglich gelungen, eine „generationenübergreifende, personale Gabentauschkette zwischen der Krone und seiner Familie“ zu etablieren (159). Aus einigen königlichen Gunsterweisen konnte Chambrier d'Oleyres persönlich und unmittelbar Profit ziehen, so beispielsweise aus der Verleihung des Roten Adlerordens. Kein Patrizier aus Neuchâtel hatte diesen Orden bis dato erhalten, weshalb Chambrier d'Oleyres seinen neuen Titelzusatz binnen 24 Stunden nach der Notifikation beim Conseil d'État des Fürstentums registrieren ließ.

Abgerundet wird die Arbeit von einem Resümee, in dem Ackermann ihre Fallstudie in die oben skizzierte Forschungsdebatte einordnet und Chambrier d'Oleyres als progressiven Traditionalisten charakterisiert: Er habe den Fürstendienst – einerseits – als eine persönliche, vom Ethos der Patronage geleitete Gabentauschbeziehung aufgefasst und dabei ein doppeltes Distinktionsziel, nämlich „familiär-intraständisch“ sowie „individuell-intrafamiliär“ verfolgt (240). Andererseits sei Chambrier d'Oleyres vom aufklärerischen Fortschrittsoptimismus geprägt gewesen, weshalb er als „rationalisierender Optimierer des Familiensystems“ gehandelt habe (241).

Der sehr gute Gesamteindruck der Studie wird durch wenige kleine Kritikpunkte nicht getrübt: Beispielsweise überzeugt Ackermanns Deutung, Chambrier d'Oleyres habe sich mit den im Tagebuch enthaltenen Berechnungen seiner Einnahmen und Ausgaben „als guter Ökonom“ inszenieren wollen (127), nicht restlos. Vermutlich war hier die instrumentelle Dimension seines Handelns bedeutsamer, nämlich sich einen Überblick über die zumeist knappen Geldmittel zu verschaffen. Im Hinblick auf die Ausstattung des Buches wäre es wünschenswert gewesen, zumindest zwei bis drei ausgewählte Seiten des Tagebuchs abzubilden, damit sich die Leserinnen und Leser selbst ein Bild machen können, wie Chambrier d'Oleyres sein Wissen stichpunktartig ordnete, wie er seine Einnahmen- und Ausgabenrechnungen in das Tagebuch einfügte etc.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass Nadja Ackermann eine sehr gelungene und zugleich gut lesbare Studie zur europäischen Diplomatie um 1800 vorgelegt hat. Ihre mikrohistorisch-praxeologische Untersuchung der Karriere Chambrier d'Oleyres' stärkt die Lesart, wonach die Diplomatie um 1800 keinen beschleunigten Wandel durchlief. Chambrier d'Oleyres verstand sich als personaler Fürstendiener und war deshalb denkbar weit von einem modernen Fachdiplomaten entfernt.

Thomas Dorfner, Aachen / Bonn

Konersmann, Frank, Die Fürstin Pauline als Erfinderin ihrer selbst (1769–1820). Ein biographischer Essay, Bielefeld 2020, Verlag für Regionalgeschichte, 124 S. / Abb., € 14,90.

Unter den neuzeitlichen Regenten der Grafschaft bzw. des Fürstentums Lippe gibt es zwei, denen eine Bedeutung über die engere Landesgeschichte hinaus zugeschrieben wird und deren Leben und Wirken daher vergleichsweise intensiv erforscht worden ist. Neben dem Grafen Simon VI. (1554–1613), der Lichtgestalt des lippischen Hauses vor dem Dreißigjährigen Krieg, hat nur die Fürstin Pauline (1769–1820) eine ähnliche, eher noch größere Achtung und bleibende Aufmerksamkeit erfahren. Gebürtig aus dem Haus Anhalt-Bernburg, übte sie nach dem frühen Tod ihres geistig erkrankten Gemahls 1802 für 18 bewegte Jahre die vormundschaftliche Herrschaft über das kleine evangelisch-reformierte Territorium im östlichen Westfalen aus. Im Gedächtnis blieb sie als rastlos tätige, auch in Einzelheiten der Regierungsgeschäfte eingreifende Landesmutter, die in der napoleonischen Zeit mit Geschick, aber auch Glück die lippische Eigenstaatlichkeit bewahren konnte, im Land die Leibeigenschaft formal aufhob, eine zeitgemäße Verfassung vorbereitete und nicht zuletzt eine Vielzahl von Wohlfahrts-einrichtungen anregte und verwirklichte. Ausgehend von der Reform des Armenwesens in der Residenzstadt Detmold noch zu Lebzeiten ihres Mannes, entstand innerhalb weniger Jahre eine sogenannte Pflegeanstalt, bestehend aus einem System verschiedener Einrichtungen, darunter ein Haus für freiwillige Arbeit Erwachsener, eine Erwerbs- oder Industrieschule für Kinder sowie eine „Bewahranstalt“ für kleine Kinder arbeitender Eltern.

Auf Anregung der Fürstin-Pauline-Stiftung in Detmold, einer diakonischen Einrichtung für Jugend- und Altenhilfe, die sich auf einen urkundlichen Akt der Namensgeberin zurückführt, und der Lippischen Landeskirche hat der Bielefelder Historiker Frank Konersmann anlässlich des 200. Todestages einen sehr ansprechend gestalteten illustrierten Essay vorgelegt (mit ausführlichem Literatur- und Quellenverzeichnis, aber weitgehend auf unmittelbare Nachweise beschränktem Anmerkungsapparat). Diese Form wurde gewählt aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu

Archiven und Bibliotheken in der „knappe[n] Bearbeitungszeit“ (12) während der Covid-Pandemie.

In zehn Abschnitten stellt der Autor Paulines Biographie und Persönlichkeit in die wesentlichen Zusammenhänge: Er zeigt sie als Frau im deutschen Hochadel und Regentin eines kleinen Fürstenstaates, geprägt von ihrem Elternhaus und zeittypischen Idealen. Betont wird die aus diesen Gegebenheiten und Anregungen entwickelte Programmatik, die Pauline schon seit ihrer Verlobung kontinuierlich verfolgte und während ihrer Regentschaft in die Tat umzusetzen bestrebt war: Als „Förderin pädagogischer Traditionen und als Gestalterin karitativer Perspektiven“ (95) erfand sie sich – so die These – sozusagen selbst. Schon vor Übernahme der Regentschaft war demnach ein „persönliches Profil“ mit weitreichendem innen- und sozialpolitisch-karitativem Programm vorhanden (86). Sie folgte also keineswegs nur vorgezeichneten Bahnen, sondern entwickelte ihre Persönlichkeit ausgesprochen eigenständig mit bemerkenswerter Fähigkeit zur Selbstreflexion und auch Ironie. Hervorgehoben werden der „ungewöhnliche Gestaltungswille“ (99) und die nicht weniger ausgeprägten Bemühungen, für die öffentliche Regierungs- und Reformtätigkeit „einen eigenen Standpunkt zu finden“ (102). Als Indiz für die von Anfang an – auch in einem dezidiert christlichen Rahmen – erstaunlich großen Spielräume sei hier nur angeführt, dass ihr Vater seinen Kindern freigestellt hatte, mit welchem Bekenntnis sie wann konfirmiert werden wollten. Im Gegensatz zu ihrem Bruder, der sich mit 16 Jahren für das Luthertum entschied, wurde Pauline nach vermutlich eingehender Überlegung und zahlreichen Gesprächen erst im Alter von 21 Jahren in der reformierten Kirche eingeseget (53). Nicht nur in einer Unzahl von Briefen und Aktennotizen, sondern auch in mehreren ausführlichen Aufsätzen (hier nicht vollständig erfasst) hat die Fürstin ihre Gedanken formuliert.

Mit Blick auf die relativ umfangreiche Pauline-Literatur kann man die Grundidee, wenig überraschend, nicht als völlig neu bezeichnen. Zuletzt hat ein im Staatsarchiv Detmold erarbeiteter Sammelband 2002 die Regentin in ihren unterschiedlichen Rollen beleuchtet; zwei weitere Publikationen dieser Art sind in Vorbereitung. Und schon 1930 hat der lippische Landesarchivar Hans Kiewning in seiner großformatigen, 623 Seiten umfassenden biographisch-chronologischen Darstellung – natürlich in der Sprache seiner Zeit – Paulines Überlegungen einige Aufmerksamkeit gewidmet: ihrer von den Schriften des britischen Grafen Rumford und den örtlichen Generalsuperintendenten Ewald und von Cölln mit beeinflussten Zielvorstellung als „Landesmutter“ ebenso wie ihrem auch öffentlich dargelegten „Regierungsprogramm“. Gleichwohl ist der gewählte Leitgedanke auch heute noch geeignet, den vorliegenden Essay zu tragen. Die kenntnisreiche und hochreflektierte Studie ist zweifellos mit Gewinn zu lesen, wenn auch gegenüber dem Programmatischen die tatsächlich ins Werk gesetzten Institutionen etwas unscharf bleiben. Das gilt leider auch für den angeblich ersten deutschen Kindergarten, der Pauline traditionell zugeschrieben wird (93 f.). Die hier ins Feld geführten noch älteren Vorläufer, aus dem erwähnten Sammelband kurz referiert, scheinen doch so unterschiedlicher Art, auch jeweils speziellen religiösen und sozialen Zuschnitts, dass der Protagonistin auf diesem bis heute besonders populären Feld etwas mehr Originalität hätte zugestanden werden können. Dass der immerhin öffentlichen Kinderbewahranstalt „kein ‚didaktisches Konzept‘ zugrunde gelegen“ habe (94), wird man der vor 200 Jahren verstorbenen Fürstin Pauline doch schwerlich vorwerfen können.

Nicolas Rügge, Hannover

Delfs, Tobias, Die Dänisch-Englisch-Hallesche Indienmission des späten 18. Jahrhunderts. Alltag, Lebenswelt und Devianz (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte, 112), Stuttgart 2020, Steiner, 286 S., € 54,00.

Petzold, Sara, Alltag in der Fremde. Hannoversche Soldaten im Dienst der British East India Company 1782–1791 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 98), Hamburg 2019, Dr. Kovač, 366 S., € 99,80.

Wie gelangten im späten 18. Jahrhundert Deutsche nach Indien, und wie erging es ihnen dort? Diese Fragen stehen im Hintergrund beider Bände, wenn auch zwei verschiedene Gruppen und Organisationen in den Blick genommen werden. In beiden Fällen handelt es sich um Dissertationen: Tobias Delfs wurde mit seiner Arbeit 2017 in Zürich promoviert, Sara Petzold 2018 in Göttingen. Beide Arbeiten widmen sich anhand ausführlicher und gründlicher Bearbeitung eines spezifischen Quellenbestands je einer Gruppe von Menschen, die in organisierter Form nach Indien gebracht wurde, um dort tätig zu sein, und durch deren Wirken auch Einblicke in die strukturellen Formen und Praktiken europäischer Herrschaftsausübung möglich werden.

In der Arbeit von Tobias Delfs stehen Missionare der Dänisch-Halleschen Indienmission im Vordergrund, die mit solchen der Herrnhuter Brüdergemeine verglichen werden. Delfs behandelt dabei die Aktivitäten beider Gruppen entlang der indischen Ostküste, vor allem in Bengalen, für die Herrnhuter im Zeitraum von 1760 bis 1806, für die Missionare der Dänisch-Halleschen Indienmission von 1777 bis 1813. Grundlage dafür sind neben anderen vor allem die Bestände im Unitätsarchiv der Evangelischen Brüder-Unität Herrnhut und im Reichsarchiv Kopenhagen.

Bei Sara Petzold liegt der Fokus auf zwei Kurhannoveraner Regimentern, die von der East India Company zwischen 1781 und 1792 für Kriegsdienste in Bengalen unter Vertrag genommen wurden, was wegen der Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover zwar einerseits möglich, andererseits aber auch bürokratisch und juristisch sehr komplex war. Petzold greift für ihre Untersuchung hauptsächlich auf die Akten der beiden involvierten Regimenter im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv zurück.

In beiden Fällen zeigen sich vergleichbare Strukturen. Die institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten waren hochgradig komplex: Die Missionare der Halleschen Mission arbeiteten im Dienst des dänischen Königs, dessen Privatunternehmen die Mission darstellte, wurden aber in Halle ausgewählt und vom Missionskolleg in Kopenhagen bestellt und bezahlt. Nach Indien transferiert wurden sie mit den Schiffen der Handelskompanien – bis 1777 der dänischen, dann der East India Company –, in deren Verwaltungsbereich sie dann auch arbeiteten. Seit dem Übergang der dänischen Stützpunkte in den Besitz der East India Company war daher auch diese involviert, und bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert auch die britische Society for the Propagation of Christian Knowledge, wenn es um die Mission in Tranquebar ging. Zwischen Halle, Kopenhagen, London und Kalkutta spannte sich damit ein Netz sich überschneidender Zuständigkeiten, das findigen Individuen Spielräume zu ihrem eigenen Nutzen eröffnete. Die zwei hannoverschen Regimenter operierten in einer ähnlichen Gemengelage: Einerseits waren sie reguläre Truppen des Kurfürsten von Hannover, und dementsprechend wurden sie von der Hannoveraner Kriegskanzlei angemustert und besoldet. In seiner Eigenschaft als König von Großbritannien ermöglichte es der Kurfürst aber der East India Company, diese Regimenter als Verstärkungstruppen für den Dienst in ihren bengalischen Besitzungen anzuwerben, so dass die East India Company die operative Zuständigkeit übernahm. Ihr oblag es, die Truppen zu transportieren, zu versorgen und den Sold auszuzahlen – allerdings nach

Sätzen, die in Hannover endabgerechnet wurden. Die juristische Zuständigkeit für die Soldaten und damit auch für Disziplinarmaßnahmen und Beförderungen verblieb ebenfalls in Deutschland, so dass die Soldaten weder unter britische Regularien fielen noch unter die der East India Company. Das Netz sich überschneidender Zuständigkeiten spannte sich hier zwischen Madras, London und Hannover. Die komplexe Natur zusammengesetzter frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis zeigt sich am Beispiel der Handelskompanien als subalterne Herrschaftsträger besonders deutlich.

Dementsprechend ähneln sich auch die Schwierigkeiten, mit denen die betrachteten Individuen konfrontiert waren. Jeder Transfer zwischen Indien und Europa war langwierig und riskant, so dass sowohl die Kommunikation als auch die Versorgung mit Geld und Gütern stets unsicher waren und es an Bord immer wieder zu Erkrankungen und Sterbefällen kam. In der Regel trafen Bedarfsgüter und Anweisungen verspätet in Indien ein, so dass die Akteure kreative Regelungen zur Überbrückung von Engpässen finden mussten. Solcherart zerdehnte imperiale Strukturen boten den Personen vor Ort damit tendenziell mehr Möglichkeiten, eigenständig zu handeln.

In Delfs' Studie wird dieser Umstand als Analyseansatz produktiv genutzt: Er fragt nach deviantem Verhalten der in den Blick genommenen Missionare, also nach Praktiken, die in den Quellen als vom eigentlich angestrebten Verhaltensspektrum eines protestantischen Missionars in Indien abweichend markiert wurden. Da solches Verhalten Konflikte provozierte, die dann zwischen den beteiligten Institutionen ausgehandelt werden mussten, lässt es sich quellenmäßig gut nachweisen. Delfs zeigt an einzelnen Missionaren exemplarisch auf, dass derartiges als deviant markiertes Verhalten in zwei Spielarten auftreten konnte. Zum einen handelte es sich um Verhaltensweisen, die auch in Europa problematisiert worden wären – darunter fallen vor allem Alkoholismus und Suizid. Zum anderen handelte es sich um Verhaltensweisen, die für den kolonialen Kontext spezifisch waren. Karrierismus, das Streben nach materiellem und/oder sozialem Aufstieg und die Überschreitung gruppenkonstitutiver Normen zählten hierzu. Missionare wurden unter erheblichen organisatorischen und finanziellen Kosten nach Indien entsandt und sollten daher vor allem die Interessen ihrer Dienstherrn vertreten, das heißt, eine intrinsische Motivation zur Verbreitung des Wortes Gottes besitzen und wirksam werden lassen. Eine utilitaristische Nutzung der Missionarsposition zum persönlichen Avancement oder die übermäßige Ausübung bezahlter Nebentätigkeiten stießen daher ebenso auf Missfallen wie Praktiken, die die sozialen Grenzen zwischen Europäern und Nichteuropäern überschritten und die Konstitution einer abgeschlossenen europäischstämmigen Schicht behinderten. Sowohl die Heirat mit konvertierten indischen Frauen wurde daher problematisiert wie auch die Vernachlässigung gesellschaftlicher Pflichten anderen Europäern gegenüber, was zum eigentlichen missionarischen Auftrag, der ein enges Verhältnis zur indigenen Bevölkerung erforderte, in einem nie befriedigend zu lösenden Spannungsverhältnis stand.

Auch in Petzolds Arbeit stehen die Praktiken der hannoverschen Soldaten und Offiziere im Vordergrund, wobei hier die Frage lautet, was sich durch den Transfer der Regimenter nach Indien an diesen eigentlich änderte. War es im kolonialen Kontext möglich, das eingeübte europäische soldatische Verhalten weiterhin an den Tag zu legen? Da die Soldaten denselben logistischen Einschränkungen unterworfen waren wie die Missionare, ist es wenig verwunderlich, dass auch Petzold vor allem Verhaltensabweichungen findet. Für die Soldaten kam erschwerend hinzu, dass die Ausübung ihres gewohnten Dienstes an ihrem Stationierungsort Madras wegen der klimatischen Verhältnisse kaum möglich war und die große körperliche Anstrengung beim Exerzieren, Marschieren und Kämpfen viele Soldaten gesundheitlich überforderte. Es

mussten daher Ausweichstrategien gefunden werden, wie das Verlegen der Exerzierübungen in die frühen Morgenstunden und der großzügige Rückgriff auf indigene Träger und Helfer im Einsatz, die aber dazu führten, dass die Soldaten über viel freie Zeit verfügten, die sie nicht sinnvoll füllen konnten, weil sie in ihrer Kaserne noch strikter von der indischen Gesellschaft abgeschottet waren als die Missionare. Wirkliche Kampfeinsätze waren selten und wurden stets nur von einem Teil der Regimenter bestritten. Die deutschen Offiziere konnten immerhin an der kolonialen Gesellschaft der britischen Militärangehörigen teilhaben, die Mannschaftsgrade waren auf sich allein gestellt. Dementsprechend entwickelten sich auch hier Verhaltensweisen, die als deviant markiert wurden; darunter fielen Glücksspiel, Alkoholmissbrauch (über das bereits hohe Maß des üblichen Alkoholkonsums im Militär hinaus) und sexuelle Kontakte zur einheimischen Bevölkerung. Da es für die Soldaten in Madras gar keinen und für die Offiziere nur einen sehr begrenzten Heiratsmarkt gab und Heiraten mit indischen Frauen als ausgeschlossen galten, hatten die Regimentsangehörigen Petzold zufolge eigentlich keine andere Wahl, als indische Prostituierte aufzusuchen, wenn sie ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen wollten. Das war aber aus Furcht vor der Einschleppung von Geschlechtskrankheiten in die Truppe untersagt und wurde relativ streng bestraft. Besonders für die Offiziere kam durch die logistischen Schwierigkeiten noch ein hohes finanzielles Risiko hinzu: Sie waren mit hohen Kosten belastet, entweder für ihre Chargen, für ihre Repräsentationspflichten oder im Zusammenhang mit der Regimentskassenführung, wurden aber immer nur schleppend bezahlt, was erhebliche finanzielle Kreativität erforderte.

Sowohl Petzold wie Delfs stellen ähnliche Belastungssymptome fest: Depressionen, Alkoholismus, Spielsucht und Suizid(-versuche) traten sowohl bei Soldaten wie auch bei Missionaren auf, wurden aber von den jeweiligen Obrigkeiten eher bestraft als zu heilen versucht. In beiden Gruppen finden sich darüber hinaus nicht wenige Personen, die in Indien ihr Glück machen und als gemachte Männer in die Heimat zurückkehren wollten, eine Vorstellung, die sich kaum je erfüllen ließ. Das lässt beide Arbeiten auch zu ähnlichen Instrumentarien greifen: Bei der Betrachtung der Suizidproblematik berufen sich beide auf Émile Durkheims klassische Studien zum Selbstmord, wenn auch mit relativ geringer kritischer Perspektivierung des zeitlichen Abstands sowohl zum Untersuchungszeitraum als auch zur heutigen Forschung.

Bei Petzolds Buch handelt es sich um einen nicht mehr überarbeiteten Abdruck der Qualifikationsschrift, was sich vor allem darin ausdrückt, dass eine nochmalige Redaktion ausgeblieben ist. So ergeben sich auffällig viele Redundanzen: Lange Quellenzitate werden wortgleich doppelt angeführt (13 u. 315, 85 u. 206, 103 u. 106, 105 f. u. 139, 108 u. 292, 123 u. 273, 135 u. 196, 139 u. 147, 166 f. u. 170, 183 u. 201), Inhalte mehrfach geschildert (etwa 85–88 u. 205–208, 103 u. 106, 233, 238 u. 241), Fußnoten werden mit langen Literaturlisten ohne konkrete Stellenangaben gefüllt. Hier hätte einiges straffer organisiert werden können, was der Lesbarkeit zugutegekommen wäre und die detaillierte Quellenarbeit besser präsentieren würde. Tobias Delfs' Studie hingegen liest sich deutlich stringenter und flüssiger und ist durch den Fokus auf Devianz als analytische Kategorie auch zielführender.

Dennoch sind beide Bücher eindruckliche Beiträge zur Diskussion um die Einbettung des deutschsprachigen Raums der Frühen Neuzeit in koloniale Zusammenhänge. Auch wenn Territorien des Heiligen Römischen Reichs kaum über Kolonien verfügten, waren sie dennoch über vielfältige Netzwerke in die Strukturen und Ausbeutungsmechanismen der europäischen Expansion eingebunden, was hier anhand der Beispiele militärischer und missionarischer Lebenswelten gezeigt wird. Alle, die sich für Detailstudien zu diesen globalen Zusammenhängen und die konkreten Praktiken inter-

essieren, durch die imperiale Strukturen erzeugt und gelebt wurden, werden hier viel Interessantes finden.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Wold, Atle L., Privateering and Diplomacy, 1793–1807. Great Britain, Denmark-Norway and the Question of Neutral Ports, Cham 2020, Palgrave Macmillan, XIII u. 248 S., € 80,24.

In seinem Buch beleuchtet Atle Wold, Associate Professor of British Studies an der Universität Oslo, einen bislang wenig beachteten Aspekt in der Geschichte des dänischen Gesamtstaats, zu dem damals neben Dänemark und Norwegen auch die Herzogtümer Schleswig und Holstein gehörten.

Nach dem Ende des Großen Nordischen Kriegs 1720 hatte sich der dänische Gesamtstaat aus den Konflikten der europäischen Großmächte herausgehalten und dank seiner Neutralität ab der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Epoche des Friedens und der wirtschaftlichen Prosperität erlebt. Auch während der Kriege zwischen dem revolutionären Frankreich und seinen Gegnern ab 1792 blieb Dänemark neutral, was der gesamtstaatlichen Handelsschifffahrt einen weiteren Aufschwung bescherte. Im Laufe der Zeit nahm jedoch der politische Druck zu, den Handelsverkehr mit Frankreich einzustellen und sich der antifranzösischen Koalition anzuschließen – mit anderen Worten: die dänische Neutralität aufzugeben. Zugleich wuchs die Bedrohung durch französische und britische Kriegs- und Kaperschiffe. Bei den letztgenannten handelte es sich um Schiffe privater Eigner, die durch ein staatliches Dokument, den sogenannten „Kaperbrief“, befugt waren, feindliche Schiffe aufzubringen. Vor allem für die Franzosen, deren Flotte seit Kriegsbeginn von der Royal Navy in ihren Häfen blockiert wurde, war der Kaperkrieg eine erfolversprechende Einsatzmöglichkeit für ihre Seestreitkräfte.

Gleichzeitig versuchten die Briten, die Zufuhr kriegsnotwendiger Güter an Frankreich zu unterbinden. Dabei nahmen sie nur wenig Rücksicht auf die neutrale Schifffahrt, was alsbald zu diplomatischen Konflikten über die Rechte der Neutralen führte. Angesichts der wachsenden Beeinträchtigung ihrer Handelsschifffahrt durch Großbritannien schlossen sich Preußen, Dänemark, Schweden und Russland im Dezember 1800 zu einer „bewaffneten Neutralität“ zusammen. Diese Allianz gefährdete die Versorgung der Royal Navy mit Schiffbaumaterial aus dem Ostseeraum, weshalb die Reaktion der Briten schnell und hart war: Am 2. April 1801 vernichtete Admiral Horatio Lord Nelson die dänische Flotte in der Schlacht von Kopenhagen. Dennoch gelang es den Dänen, ihre Neutralität für einige weitere Jahre zu bewahren, bis der dänische Gesamtstaat 1807 nach dem erneuten Angriff eines britischen Geschwaders auf Kopenhagen schließlich doch noch als treuer Bundesgenosse an der Seite Frankreichs in den Krieg gegen Großbritannien eintrat. Die wirtschaftlichen Folgen des britisch-dänischen Seekriegs waren für den Gesamtstaat verheerend: Anfang 1813 musste Dänemark den Staatsbankrott erklären.

So lautet die gängige Erzählung, die sich auch in den Standardwerken zur dänischen Seefahrtsgeschichte dieser Epoche wiederfindet: Die neutrale dänische Handelsschifffahrt wurde von den Briten rücksichtslos bedrängt, so dass den Dänen nichts anderes übrig blieb, als sich zur Wehr zu setzen. Tatsächlich gibt es genügend Hinweise auf den Missbrauch des Prisengerichts auf Kosten der Neutralen durch Großbritannien. Dennoch ist dies nur die eine Hälfte der Geschichte, wie Wold in seinem ausgezeichnet recherchierten Buch darlegt. Die politische Situation in der Nordsee war deutlich komplexer, als es die üblichen Darstellungen vermuten lassen. Denn

Dänemark war nicht nur das unschuldige Opfer einer rücksichtslosen Großmacht, sondern spielte durchaus eine zwielichtige Rolle, indem es als neutrale Macht zumindest duldete, dass ab 1793 französische und nach dem Seitenwechsel der Niederlande ab 1795 auch niederländische Kaperschiffe seine norwegischen Häfen als Stützpunkte nutzten. Dieses bislang wenig beachtete Kapitel der Geschichte der Revolutionskriege beleuchtet Wold anhand umfangreichen Quellenmaterials, das neben den Akten des britischen Foreign Office und entsprechenden Dokumenten der dänischen Regierung auch die britischen Admiralty Papers und Gerichtsakten sowie zeitgenössische Zeitungsartikel und Publikationen umfasst.

Wold legt dar, dass der Streit um die französischen und niederländischen Kaperschiffe, die von norwegischen Häfen aus Jagd auf britische Handelsschiffe machten, eines der dominierenden Themen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Dänemark und Großbritannien war. Während Dänemark auf sein Recht auf von den kriegführenden Mächten ungestörten Handel pochte, betrachtete Großbritannien es als nicht akzeptabel, dass seine Handelsschiffahrt von neutralen Häfen aus bedroht wurde. Dies war nicht nur eine Gefahr für den britischen Handel mit Norwegen und dem Ostseeraum. Hinzu kam, dass die Kaperbeute in Norwegen verkauft wurde, wobei die aufgebrachten Schiffe häufig von dänischen Reedern erworben wurden, die diese dann unter dem Schutz der neutralen dänischen Flagge für den Handel mit den Gegnern Großbritanniens einsetzten. Das Verhalten der dänischen Regierung verstärkte überdies in London den bereits bestehenden Argwohn, dass der dänische Gesamtstaat zwar offiziell eine Linie der strikten Neutralität verfolgte, insgeheim aber dem Prinzip einer gewinnmaximierenden Neutralität huldigte, indem die Dänen nicht nur Handel mit allen kriegführenden Nationen trieben, sondern gern auch den Gewinn aus den Aktivitäten der französischen und niederländischen Kaperschiffe einstrichen. Unabhängig von der völkerrechtlichen Frage, ob die dänische Haltung gegenüber den Kaperschiffen mit der dänischen Neutralität vereinbar war oder nicht, waren Großbritanniens Handlungsoptionen in dieser Angelegenheit relativ beschränkt, da zu großer Druck dazu hätte führen können, dass sich Dänemark an die Seite Frankreichs hätte stellen und damit der Zugang zu den strategisch wichtigen Rohstoffquellen in der Ostsee für Großbritannien hätte versperrt werden können.

Mit dem vorliegenden Werk leistet Wold Pionierarbeit. Er präsentiert mit seinem Buch eine aussagekräftige, vor allem auf Primärquellen gestützte Untersuchung. Wold hat dabei ein bislang weitgehend unbekanntes Kapitel in der Geschichte Nordeuropas um 1800 erschlossen, wobei viele der von ihm aufgeworfenen Fragen, wie etwa die Zahl der durch die von Norwegen aus operierenden Kaperfahrer aufgebrachten Schiffe, deren Ladung und deren Verbleib, noch sehr viel Raum für weitere Forschungen bieten.

Der einzige Negativpunkt ist wieder einmal die Preisgestaltung des Verlags Palgrave Macmillan: Für diesen relativ schmalen (248 Seiten), einfach ausgestatteten Band ohne aufwändige Abbildungen, Karten oder Ähnliches einen Preis von 80,24 Euro zu verlangen, stellt – vorsichtig formuliert – ein Ausmaß an Profitstreben dar, das eines der in dem vorliegenden Buch beschriebenen Kaperfahrers würdig gewesen wäre.

Jann M. Witt, Laboe

Harder, Mette / Jennifer Ngaire Heuer (Hrsg.), *Life in Revolutionary France*, London [u. a.] 2020, Bloomsbury Academic, X u. 403 S. / Abb., £ 85,00.

Die Französische Revolution ist bis heute immer wieder ein faszinierendes Thema zahlreicher Publikationen und Sammelbände. Auch der Alltag während der Revolution ist schon seit langem Thema der Forschung, zumal radikale revolutionäre Aktionen, wie etwa der „Marsch der Marktweiber nach Versailles“ im Herbst 1789 oder der Putsch gegen die liberalen Girondisten im Juni 1793, ohne den „Druck der Straße“, also den Teil der Pariser Bevölkerung, der sich hauptsächlich auf den Straßen und Gassen der französischen Hauptstadt aufhielt und bewegte, gar nicht möglich gewesen wären.

Allerdings ist der Begriff „Alltag“ oder „Alltagsleben“ auch nicht unproblematisch, wie bereits vor längerem festgehalten worden ist: Er bleibt unscharf und dient auch im vorliegenden Band vor allem als Gegenbegriff zur politischen Ereignisgeschichte und zu den großen Umbrüchen der Zeit zwischen 1789 und 1799, obgleich auch das nur eingeschränkt gilt; denn letztlich geht es eben doch um „Revolutionary Identities and Spaces“ („Part One“), um „Revolutionary Justice at Work“ („Part Two“) und schließlich um „Revolutionary Experiences, Practices, Sensations“ („Part Three“), also um das Hineinwirken der großen Umwälzungen noch bis in die letzten Ritzen menschlicher Existenz und Erfahrung, wie die beiden Herausgeberinnen in ihrer Einleitung deutlich machen: „The Revolution touched almost every aspect of everyday life. It altered street names and house numbers, calendars and clocks, clothing artwork, songs and theatrical repertoires, the production and consumption of food, and merchant's ability to make small change, the sizes of measuring spoons and the availability of critical ingredients – from sugar coming from Caribbean colonies to salt from metropolitan hinterlands.“ (2)

Nicht nur politische Institutionen und Entscheidungsprozesse wurden durch die Revolution maßgeblich verändert, sondern auch praktisch alle Formen von Sozialbeziehungen, einschließlich denjenigen in Familie, Nachbarschaft und Freundeskreis. Neue Religions- und Moralvorstellungen wurden eingeführt, lange Zeit gültige Vorstellungen von Geschlechterordnung und ethnischen Differenzen („race and gender“) zurückgelassen und durch neue Werte und Normen ersetzt, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens ebenso reformiert oder gänzlich neu etabliert wie die Regeln für Eigentum, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen, wie die Herausgeberinnen einleitend weiter hervorheben.

Das Alltagsleben während der Revolution zu analysieren, verspricht somit wertvolle und neue historische Einsichten auch und gerade über die Revolutionszeit selbst und den Umbruch, der mit ihr einherging, der sich eben gerade nicht auf die Schaffung einer politischen Öffentlichkeit beschränkte, sondern auch die privatesten Erfahrungen und Beziehungen zu revolutionieren und (dadurch) zu politisieren suchte. Eine alltagsgeschichtliche Perspektivierung „particularly highlights the ways in which the revolutionaries politicized people's ‚private‘ choices and habits“ (2).

In insgesamt 14 Beiträgen werden diese letzten Ritzen der menschlichen Existenz und Erfahrung auf der Grundlage jeweils eines Quellenfundes bzw. -auszugs präsentiert und der entsprechenden Forschungsliteratur und -debatte zugeordnet. Der Sammelband und seine Beiträger*innen verfolgen insofern vor allem didaktische Ziele, wählen dafür jedoch teilweise eher entlegene, aber dabei auch höchst innovative Themenstellungen, die in klassischen Überblickswerken selten zu finden sind: Von den Stimmen der Bauern in der Dordogne (Jill Maciak Walshaw) über diejenigen der Bürgerinnen von Marseilles (Laura Talamante) und jene karibischer Kriegsgefangener (Abigail Coppins und Jennifer Ngaire Heuer) reicht der Blick weiter über die Situation

von Prostituierten in Paris (Clyde Plumauzille), die Überlegungen eines Pariser Arztes zum Zusammenhang von Freiheit und Gesundheit (Sean M. Quinlan) bis hin zur Ernährungs- und Konsumgeschichte der Revolutionszeit (Emma C. Spary). Die Situation von Emigranten (Hanna Callaway) wird ebenso beleuchtet wie diejenige von Soldaten und Juden (Christopher Tozzi), Eltern und Kindern (Sian Reynolds) oder politischen Gefangenen beiderlei Geschlechts (Sophie Mathiesson).

Den Herausgeberinnen liegt vor allem daran, „non-specialists“ in die Geschichte der Französischen Revolution einzuführen und dabei die „großen Themen“ der Revolutionsgeschichte, „equality, citizenship, justice and violence“, in den Vordergrund zu rücken und mit anschaulichen Beispielen besonders zu beleuchten. Schließlich sollen in den verschiedenen Beiträgen auch neuere Ansätze der Revolutionsforschung erprobt werden, etwa bezüglich „space and identity, experience and emotion“ (3).

Tatsächlich fokussieren etliche der hier versammelten Beiträge auf die sensorische Dimension des revolutionären Umbruchs, und fast selbstverständlich sind dabei verschiedene räumliche Szenarien mit im Spiel, die die Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten der handelnden Akteur*innen in wesentlicher Weise mitprägten: städtische und dörfliche Szenarien, private und öffentliche Räume, Nachbarschaften und Schlachtfelder, Studierstuben, Parlamente und Gefängniszellen ...

Nach angloamerikanischer Manier sind die präsentierten Quellen leider alle ins Englische übersetzt, so dass sie sich für den akademischen Unterricht im deutschen Sprachraum weniger gut eignen. Aber allein schon der knappe und prägnante Forschungsüberblick zum Thema Alltags- und Sozialgeschichte der Französischen Revolution, den die Herausgeberinnen in ihrer Einleitung liefern (3–5), sowie die Qualität und Originalität, die die gewählten Quellen und die einführenden Texte auszeichnet, und schließlich die weiteren Materialien wie Karten oder Bildquellen, die hier versammelt werden, lohnen einen intensiveren Blick in diesen schönen Sammelband, der sich eben nicht jenen Zyklen von Revolutionsjubiläen verdankt, die die Forschung zur Französischen Revolution sonst befördert haben. Der Band zeigt vielmehr, wie neue methodische Ansätze der Alltags-, Erfahrungs- und Emotionengeschichte, ja, der Neuen Kulturgeschichte und der Geschlechtergeschichte ganz generell auch die Forschung zu diesem „Laboratorium der Moderne“ geprägt, modifiziert und differenziert haben. Der Sammelband stellt daher also insgesamt einen höchst lesenswerten, inspirierenden und wichtigen Beitrag zur Forschungsdebatte dar!

Claudia Opitz-Belakhal

Lintner, Philipp, Im Kampf an der Seite Napoleons. Erfahrungen bayerischer Soldaten in den Napoleonischen Kriegen (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 175), München 2021, Beck, 349 S., € 47,00.

Der Rheinbund stand lange im Fokus eines regen Interesses an den Auswirkungen der napoleonischen Herrschaft über Deutschland. In erster Linie die Reformpolitik einzelner Mitgliedsstaaten, Fragen nach Nationsbildung und regionaler Identität, der retrospektiven Wahrnehmung und Erinnerungspolitik beschäftigten die Forschung. Demgegenüber blieb die Interaktion der Rheinbundstaaten untereinander ebenso wie mit dem dominierenden französischen Empire – in einer Allianz, die primär militärischen Zwecken diente – unterbelichtet. An diesem „bis dato vernachlässigten militärgeschichtlichen Aspekt der jüngeren Rheinbund-Forschung“ (9) setzt die Augsburger Dissertation von Philipp Lintner an. Angeregt von der wichtigen Arbeit Roman Töppels zum Königreich Sachsen (Die Sachsen und Napoleon, 2008), fragt Lintner nach

den „Wahrnehmungen und Erfahrungen deutscher Militärs im napoleonischen Bündnissystem“ (2). Das Königreich Bayern identifiziert er aufgrund der Größe seines Truppenkontingents und der vergleichsweise guten Quellenlage als besonders geeignet für eine „beispielgebende Analyse“ (2). Diese beinhaltet eine Untersuchung der militärischen Zusammenarbeit und gegenseitigen Wahrnehmung der bayerischen Armeeangehörigen auf der einen und der Armeeangehörigen aus dem Kaiserreich Frankreich, den Königreichen Württemberg, Sachsen und Westphalen sowie aus den zeitweise verbündeten Staaten Preußen und Österreich auf der anderen Seite.

Der Autor setzt sich zum Ziel, Erlebnisse, Erfahrungen und Meinungsbilder vor allem bayerischer Militärs aus „persönlichen Niederschriften“ (9) wie Kriegstagebüchern und Memoiren zu rekonstruieren, während dienstliche Korrespondenzen und Berichte die Basis für eine Nachzeichnung der militärischen Kooperation und bündnispolitischen Verflechtungen bilden. Neben den Beständen des Bayerischen Kriegsarchivs in München stehen Lintner dazu auch jene des Wittelsbacher Hausarchivs zur Verfügung. Parallel wertet er umfängliches Material im Archiv des französischen Verteidigungsministeriums, in den Archives nationales, in den Hauptstaatsarchiven Dresden und Stuttgart, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Kriegsarchiv Wien aus. Methodisch wählt Lintner einen erfahrungsgeschichtlichen Ansatz, der ob des häufigen Fehlens von Informationen zum sozialen Hintergrund der beleuchteten Militärpersonen jedoch nur eingeschränkte Anwendung finden könne. Bei der Quellenanalyse findet eine erfahrungsgeschichtliche Einordnung jedenfalls kaum statt. Ebenso vermisst man eine Auseinandersetzung mit der Selbstzeugnisforschung.

Zur vergleichsweise gut erforschten bayerischen Armee der napoleonischen Zeit gibt Lintner eingangs einen konzisen, indes sehr knapp bemessenen Überblick. Bereits hier setzt er bei den Leser*innen fundiertes militärhistorisches Wissen voraus – ein Umstand, der auch im Weiteren umso stärker ins Gewicht fällt, als eine Verortung in der über die bayerischen Verhältnisse hinausreichenden Forschungsliteratur zur Militärgeschichte der Epoche allenfalls in Ansätzen stattfindet. Eingehender erfolgt im Anschluss eine Schilderung der Implikationen des Bündnisses mit Frankreich für die bayerische Heeresführung und -verwaltung nebst einer Erörterung der Rolle der bayerischen Armee sowohl unter den Rheinbundkontingenten als auch im napoleonischen Bündnissystem. Dabei arbeitet Lintner die Position Bayerns als machtpolitisch abhängiger, oft gleichsam ohnmächtig-faszinierter Juniorpartner, der sich der französischen Führung unterzuordnen und anzupassen hatte, präzise heraus. Die Feststellung, dass die bayerische Armee, die das größte Rheinbundkontingent stellte und die wichtige Südostflanke gegen Österreich deckte, keine Bevorzugung gegenüber den anderen Rheinbundarmeen erfahren und sich in ihrer operativen Verwendung kaum von diesen unterschieden habe, überzeugt indes weniger. Gerne hätte man hier zumindest erfahren, warum Bayern anders als die anderen Rheinbundstaaten davon ausgenommen blieb, Truppen für Napoleons langwierigen wie äußerst verlustreichen Spanienfeldzug zu stellen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Verhältnis zwischen bayerischen und französischen Militärpersonen, das in einem umfänglichen Hauptkapitel dargestellt wird. Dabei wird zwischen einfachen Soldaten und Unteroffizieren einerseits und den Truppenoffizieren andererseits unterschieden, deren Beziehungen in unterschiedlichen Situationen und Problemlagen (Garnison, Quartier, Marsch, Kampf) in den Fokus gerückt werden. Besonderes Augenmerk erfahren die Konkurrenz um Versorgungsgüter, Unterkünfte und Transportmittel, gegenseitige Auszeichnungen und Empfehlungen, die Kommandofrage und die Rolle der Kriegskommissäre. Für die spezielle Situation der letzten Monate vor dem bayerischen Bündniswechsel 1813 wird eigs

sensibilisiert. Als essenziell wertet Lintner das teils reibungslose, teils konfliktreiche Verhältnis der bayerischen Armeeführung zu den aufeinander folgenden französischen Oberbefehlshabern Bernadotte, Jérôme Bonaparte, Lefebvre, Gouvion Saint-Cyr und Oudinot. Eilte den französischen Marschällen stets ein bestimmter Ruf bei den bayerischen Truppen voraus, so galt dies erst recht für Napoleon selbst. Trotz im späteren Verlauf durchaus gegensätzlicher Meinungen erschien Napoleon weithin als Faszinosum, ja noch über den Russlandfeldzug hinaus als Feldherrngenie, nach dessen ruhmversprechender Anerkennung viele bayerische Offiziere strebten – nicht zuletzt ein Ergebnis erfolgreicher Propaganda, wie Lintner darlegt.

Die Beziehungen zu Armeeingehörigen der anderen verbündeten Staaten werden anschließend fallweise skizziert. Während sich das Verhältnis zur württembergischen Armee problematisch gestaltete und von der strukturellen machtpolitischen Konkurrenz im süddeutschen Raum geprägt war, lässt sich jenes zur sächsischen Armee, trotz anfänglicher Belastungen durch den bayerischen Einmarsch in Sachsen 1806, als weitgehend kooperativ beschreiben. Weit geringer ausgeprägt waren die Beziehungen zur westphälischen Armee – ein Befund, der Lintner zufolge auch für das Verhältnis zu den anderen nord- und mitteldeutschen Rheinbundstaaten gilt. Entsprechend blieb hier die Verhandlungsführung, etwa im Falle des Dienstwechsels von Offizieren oder des Austauschs von Deserteuren, an einzelne Kommandeure delegiert. Trotz bestehender personeller Verflechtungen und glückender Kooperation während des Russlandfeldzugs wurden die Habsburgermonarchie und Preußen vor dem Hintergrund territorialer Interessengegensätze (Franken, Tirol, Salzburg) – welche die napoleonische Propaganda stets wachhielt – mit Misstrauen betrachtet. Die umgekehrt feststellbare Geringschätzung des bayerischen Militärs schlug im Falle Preußens in besondere Abneigung um.

Insgesamt liefert der vorliegende Band eine Reihe neuer Erkenntnisse zu den Spielräumen sowie zur Wahrnehmung militärischer Bündnispraxis im Rheinbund – am Beispiel einer süddeutschen Regionalmacht, die von der napoleonischen Politik auch territorial stark profitierte. Die Integration der neubayerischen Territorien, mögliche Abweichungen in der Wahrnehmung und im Verhalten dort rekrutierter Soldaten, auch die weiter bestehenden personellen Verflechtungen aus kurpfalz-bayerischer Zeit hätten zumindest thematisiert werden können. Auch werden die präsentierten Fälle von Konflikten mit verbündeten Truppen tendenziell überbewertet, verbergen sich dahinter doch häufig altbekannte Strukturprobleme zeitgenössischer (Koalitions-) Kriegsführung. Dessen ungeachtet legt Lintner eine sehr verdienstvolle, äußerst quellengesättigte Studie vor, die ein starkes Plädoyer für die weitere militärhistorische Beschäftigung mit den Rheinbundstaaten abgibt.

Florian Schönfuß, Bonn